

Beschlussvorlage - öffentlicher Teil -	 St. Ingbert <i>BiosphärenStadt mit Flair</i> Stadtentwicklung und Umwelt (6)
Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 07.11.2017 Ortsrat St. Ingbert-Mitte N 29.11.2017 Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Werksausschuss Ö 07.12.2017 Stadtrat	
Satzungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 601 "Altenwohnstift am Beckerturm"	

1. Abwägungsbeschluss

Gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) werden die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 601 "Altenwohnstift am Beckerturm" gemäß der beiliegenden Vorlage gewägt. Das Abwägungsergebnisse ist in die Planung zu übernehmen.
 Anlage 2 – Abwägungsvorlage – ist Teil des Beschlusses.

2. Satzungsbeschluss

Gemäß § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 601 „Altenwohnstift am Beckerturm“ bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.
 Anlage 3 - Planzeichnung einschließlich Textteil- und Anlage 4 - Begründung zum Bebauungsplan – sind Teil des Beschlusses.

Erläuterungen

Satzungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 601

"Altenwohnstift am Beckerturm"

Der Vorhabenträger, die Pflegestift St. Ingbert GmbH & Co. KG, beabsichtigt auf dem Flurstück 4061/10 und einem Teil des Flurstücks 4189/9, welche südwestlich an das Gelände des Innovationsparks am Beckerturm anschließen, eine Pflegeeinrichtung mit ca. 100 Betten sowie maximal zehn Einrichtungen zum betreuten Wohnen zu errichten. Das Gelände umfasst eine Größe von ca. 1,3 ha (Anlage 1).

Hierzu hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.06.2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 (2) BauGB fand vom 17. Juli 2017 bis einschließlich 25. August 2017 statt.

Die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen wurden gemäß § 4 (2) BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung angeschrieben. Ihnen wurde ebenso eine Frist zur Stellungnahme bis zum 25. August 2017 eingeräumt.

Seitens einiger Anwohner der Neugasse kam es bereits im Vorfeld zur öffentlichen Bekanntmachung im Rahmen einer Ortsratssitzung zu Einwänden bezüglich der geplanten Erschließung des Besucher- und Lieferantenverkehrs über die Neugasse.

Daraufhin hat der Vorhabenträger den Gebäudekomplex umgeplant, sodass die gesamte Erschließung nun über die Reinhold-Becker-Straße abgebildet wird. Dies wurde anhand eines Verkehrsgutachtens untersucht.

Aufgrund der angrenzenden gewerblichen Nutzungen im Innovationspark am Beckerturm wurde ein Schallgutachten erarbeitet (siehe Anlage 6), welches bereits im Vorfeld mit dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz abgestimmt wurde. Im Bebauungsplan wurden daraufhin entsprechende Festsetzungen getroffen (Teil B der Planzeichnung, Nr. 7 „Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren“ gemäß § 9 Abs.1 Nr. 24 BauGB).

Weitere Regelungen zwischen der Stadt und dem Vorhabenträger sind im Durchführungsvertrag geregelt. Insbesondere geht es im Vertrag um Vorgaben zur Entwässerung des Gebietes, da das Regenwasser gedrosselt an die Kanalisation abgegeben werden muss. Des Weiteren enthält der Vertrag Regelungen zur Straßenbeleuchtung entlang der Reinhold-Becker-Straße, Regelungen zu den Lärmschutzmaßnahmen sowie zum Durchführungszeitraum des Vorhabens. Detaillierte Vorschläge zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahme sind der Abwägungsvorlage zu entnehmen (siehe Anlage 2).

Die Beschlusslage des Orsrates Mitte ist als Anlage 7 beigefügt.

Vorgenannter Ausschuss hat in seiner Sitzung dem abgedruckten Beschlussvorschlag mit 9 Stimmen dafür und 4 Stimmen dagegen mehrheitlich zugestimmt.

Anlagen:

1. Durchführungsvertrag
2. Vorhaben- und Erschließungsplan
3. Abwägungsvorlage
4. Planzeichnung einschließlich Textteil
5. Begründung zum Bebauungsplan
6. Verkehrsgutachten
7. Schallgutachten

Stadt St.Ingbert
Bebauungsplan Nr. 601 „Altenwohnstift am Beckerturm“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

ANMERKUNGEN ZUM VERFAHREN

Die Öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 17.07.2017 bis 25.08.2017 statt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen erhielten mit Schreiben vom 28.06.2017 die Möglichkeit, Stellung zu nehmen und evtl. in Bezug auf Ihren Aufgabenbereich bestehende Anregungen vorzubringen.

Beteiligt wurden Träger öffentlicher Belange bzw. ähnliche Dienststellen einschließlich der Nachbargemeinden. Von den Stellen, die sich innerhalb der vorgesehenen Fristen nicht geäußert haben, ist anzunehmen, dass keine von ihnen wahrzunehmenden Belange durch die vorgelegte Planung berührt werden.

Die Nummerierung der Stellungnahmen entspricht der dem Verfahren zugrunde gelegten Liste der Träger öffentlicher Belange. Stellungnahmen, in denen verschiedene Belange angesprochen werden, werden ggf. zwecks leichter Zuordnung der Abwägungsvorschläge, nochmals untergliedert.

Anregungen der Träger öffentlicher Belange

1	<p>Amprion GmbH Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund</p> <p>Schreiben vom 21.07.2017 Az.: -/-</p> <p>Im Planbereich der o.a. Maßnahme verlaufen keine Hochspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
2	<p>Biosphärenreservat Bliesgau Paradeplatz 4, 66440 Blieskastel</p> <p>Schreiben vom 16.08.2017 Az.: -/-</p> <p>Grundsätzlich bestehen von Seiten des Biosphärenzweckverbands Bliesgau (BZVB) keine Bedenken gegen eine sinnvolle Nutzung dieses innerstädtischen Grundstücks. Eine Neunutzung von bereits „vorgeschädigten Flächen“ ist aus Sicht des Naturschutzes auch wegen der nachhaltigen Siedlungsentwicklung sogar sehr sinnvoll, da so keine weiteren Flächen verbraucht werden.</p> <p>Auch mit Blick auf den demographischen Wandel ist die Schaffung von innenstadtnahen Wohnquartieren für Senioren zu begrüßen. Um der Lage im Biosphärenreservat gerecht zu werden, könnte man beim Bau des Altenwohnstifts schon Brutmöglichkeiten für Gebäudebewohner vorsehen. Manche</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Die nebenan stehenden Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Sie können jedoch nicht auf Ebene des Bebauungsplanes festgesetzt werden.</p> <p>Hinsichtlich der Brutkästen wird ein entsprechender Hinweis mit aufgenommen werden.</p> <p>Der Hinweis bezüglich des Vorkommens von Epipactis helleborine wird zur Kenntnis genommen. Ein Erhalt des Standortes ist jedoch im Rahmen der derzeitigen Planung nicht möglich.</p> <p>Epipactis helleborine ist eine der häufigsten Orchideen des Saarlandes und weist landesweit kaum Verbreitungslücken auf. Zudem ist die Art in einer Vielzahl von Lebensräumen zu finden und nicht wie viele andere Orchideenarten auf bestimmte Habitatbedingungen angewiesen. Der Verlust eines</p>

Stadt St.Ingbert
Bebauungsplan Nr. 601 „Altenwohnstift am Beckerturm“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Nisthilfen können schon in die Fassade integriert werden. Zu den Gebäudebewohnern in Siedlungen zählen vor allem Schwalben, Mauersegler und Fledermäuse. Vor allem Mauersegler und gebäudebewohnende Fledermäuse geraten durch energetische Sanierungen immer mehr unter Druck, da ihr „Wohnraum“ verloren geht. Für Mauersegler, die im Innenstadtbereich von St. Ingbert vielfach vorhanden sind, könnte man bei einem Neubau ohne größere Mühe neue Quartiere schaffen und so die biologische Vielfalt in der Stadt fördern. Geeignete Nistkästen bieten z.B. die Firmen Vivara (z.B. <https://www.vivara.de/einbaustein-mauersegler-verborgen.html>) oder Schwegler (z.B. http://www.schwegler-natur.de/portfolio_1395072079/fledermaus-wandsystem-3fe/).

Auf Seite 12 der Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist von der Zulässigkeit einer Vogelvoliere die Rede. Dies begrüßen wir, denn es gibt v.a. aus den USA und England bereits zahlreiche Studien, dass sich Tierhaltung sowohl auf das physische als auch das psychische Wohlbefinden von Senioren in Altenheimen positiv auswirkt. Unserer Meinung nach bieten sich vor allem auch Hühner für eine Haltung an einem Seniorenwohnheim an. Viele Senioren kennen Hühner noch aus eigener Erfahrung als Haus- und Nutztiere oder waren vielleicht selbst aktiv in einem Geflügelzuchtverein und können so in die Pflege der Tiere mit einbezogen werden. Die Hühner können u.a. mit Abfällen aus der Küche des Heims versorgt werden und liefern für diese Eier. Bei flugfaulen Rassen müssen Zäune nicht übermäßig hoch gebaut werden und gewisse Rassen werden leicht handzahn und lassen sich so auch als tierische Therapeuten im direkten Kontakt mit den Senioren einsetzen. Ebenfalls auf S. 12 der Begründung ist die Rede von einem „Garten der Sinne“ in den Außenanlagen des Wohnheims. Hier schlagen wir vor, einen Teil der Flächen naturnah zu begrünen z.B. als Wildblumenwiese. Diese sind oft viel pflegeleichter als Rasenflächen und förderlich für die Biodiversität in der Stadt. In einem weiteren Teil der Fläche könnte ein Obst- und Gemüsegarten angelegt werden.

einzelnen Exemplares kann daher als unerheblich angesehen werden.

Um dem Schutzstatus der Art gerecht zu werden, sind entsprechende Hinweise in den Artenschutzfachbeitrag (saP) aufgenommen worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG bei Bauleitplanverfahren für besonders geschützte Arten die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht einschlägig sind.

Beschlussvorschlag:

Redaktionelle Ergänzung eines Hinweises. Die Grundzüge der Planung sind hiervon nicht berührt.

Stadt St.Ingbert
Bebauungsplan Nr. 601 „Altenwohnstift am Beckerturm“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

	<p>Hier könnten Bewohner des Heims soweit sie körperlich noch dazu in der Lage sind, noch selbst Hand anlegen und hätten damit auch eine Freizeitbeschäftigung, der sie vielfach auch vor ihrer Zeit im Wohnheim schon nachgegangen sind und bei einigen vielleicht die Eingewöhnungszeit im Heim und den Abschied von Haus und Garten erleichtert. Auch hier belegen Studien, dass Bewohner von Seniorenheimen von festen Aufgaben bzw. sinnvollen Beschäftigungen gesundheitlich profitieren. Außerdem wäre eine Zusammenarbeit mit der nahegelegenen Kita möglich: die Senioren könnten ihre Erfahrungen im Gartenbau an die kommenden Generationen weitergeben. Die Kinder lernen dabei, den Wert von Nahrungsmitteln zu schätzen, wenn sie erleben, dass mit dem Anbau auch Arbeit verbunden ist. Die Senioren könnten neben der Arbeit im Garten den Kindern auch die Verarbeitung des geernteten Obstes und Gemüses (z.B. Marmelade kochen, Kuchen backen) nahebringen. Den positiven Effekt von Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Senioreneinrichtungen belegen ebenfalls verschiedene Studien. Da die Dachflächen entweder als Pult- oder Flachdach ausgeführt werden sollen, bietet sich je nach Ausführung und Ausrichtung die Nutzung von Photovoltaik an oder eine Dachbegrünung, die raum- und stadtklimatisch Vorteile mit sich bringt.</p> <p>Hinweisen wollen wir außerdem noch auf eine Orchidee, die im Moment am Rande des alten Steinbruches zu finden ist. <i>Epipactis helleborine</i> fand unsere Mitarbeiterin Mitte Juli mit drei Blütenständen bei den Koordinaten 2581826; 5461049 (Koordinaten Gauß-Krüger 2). Da die Art nach BNatSchG besonders geschützt ist, wäre es gut, wenn der Standort erhalten werden könnte.</p>	
3	Bund für Umwelt und Naturschutz Landesverband Saarland e. V.	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
4	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Nebenstelle Kaiserslautern Sparte Verwaltungsaufgaben	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
5	Bundeseisenbahnvermögen Außenstelle Saarbrücken	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
6	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.

Stadt St.Ingbert
Bebauungsplan Nr. 601 „Altenwohnstift am Beckerturm“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

	Eisenbahnen	
7	Creos Deutschland GmbH	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
8	<p>Deutsche Bahn AG - DB Immobilien Region Südwest, FRI-SW-L(A) Bahnhofstr. 5, 76137 Karlsruhe</p> <p>Schreiben vom 03.07.2017 Az.: GS.R-SW-L(A) Pz (TÖB-KAR-17-11228 St.Ingbert)</p> <p>Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange zum o.g. Verfahren.</p> <p>Gegen die –Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 601 „Altenwohnstift am Beckerturm“ bestehen aus unserer Sicht <u>keine</u> grundsätzlichen Bedenken. Eine weitere Beteiligung halten wir für nicht erforderlich.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
9	Deutsche Post Real Estate Germany GmbH	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
10	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH NL Südwest PTI 11 Pirmasenser Str. 65, 67655 Kaiserslautern</p> <p>Schreiben vom 06.07.2017 Az.: 209-17/SB/JT</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus beigefügtem Plan ersichtlich ist.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z.B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abde-</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Um zu gewährleisten, dass die Vorschriften bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden, wird ein entsprechender Hinweis im Bebauungsplan ergänzt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Redaktionelle Ergänzung des Bebauungsplanes. Die Grundzüge der Planung werden hiervon nicht berührt.</p>

Stadt St.Ingbert
Bebauungsplan Nr. 601 „Altenwohnstift am Beckerturm“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

	<p>ckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können.</p> <p>Bei der Konkretisierung Ihrer Planungen durch einen Bebauungsplan ist eine Planauskunft und Einweisung von unserer zentralen Stelle einzufordern:</p> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH Zentrale Planauskunft Südwest Chemnitzer Straße 2, 67433 Neustadt a.d. Weinstr. E-Mail: planauskunft.suedwest@telekom.de</p> <p>Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Sollte an dem betreffenden Standort ein Anschluss an das Telekommunikationsnetz der Telekom benötigt werden, bitten wir zur Koordinierung mit der Verlegung anderer Leitungen rechtzeitig, sich mit uns in Verbindung zu setzen.</p>	
11	<p>Eisenbahn-Bundesamt Standort Frankfurt Untermainkai 23-25, 60329 Frankfurt/Main</p> <p>Schreiben vom 04.08.2017 Az.: 55141-551pt/016-8241#002 Ihr Schreiben ist am 30.06.2017 beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) eingegangen und wird hier unter dem o.a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für die Beteiligung des EBA als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>-Seitens des Eisenbahn-Bundesamtes werden keine Bedenken vorgebracht.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
12	<p>energis-Netzgesellschaft mbH</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
13	<p>Ericsson Services GmbH Contract Handling Group Prinzenallee 21, 40549 Düsseldorf</p> <p>Mail vom 28.06.2017 Az.: -/- Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Die Telekom wurde an der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beteiligt.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p>

Stadt St.Ingbert
Bebauungsplan Nr. 601 „Altenwohnstift am Beckerturm“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

	<p>Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson-Netzes gilt.</p> <p>Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH, Ziegelleite 2-4, 95448 Bayreuth, richtfunktrassenauskunft-gttgmbh@telekom.de.</p> <p>Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.</p>	<p>Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
<p>14</p>	<p>EVS Entsorgungsverband Saar Abwasserwirtschaft Mainzer Str. 261, 66121 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 13.07.2017 Az.: T-60100-242-168 Gr</p> <p>In dem von Ihnen angegebenen Planungsgebiet befinden sich keine Abwasseranlagen des EVS. Über mögliche Leitungsverläufe Anderer oder der Kommune liegen uns keine Informationen vor. Wir weisen darauf hin, dass sich diese Auskunft ausschließlich auf den Verlauf der Sammler bezieht. Soweit weitergehende Informationen, z.B. zu Eigentums- oder Nutzungsangelegenheiten von oder an Grundstücken erforderlich sind, sind diese von den jeweils zuständigen Stellen beim EVS oder anderer betroffenen Stellen, wie z.B. Gemeinde, Grundbuchamt oder Eigentümer einzuholen. Zur Beantwortung evtl. weiterer Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
<p>15</p>	<p>EVS Gesellschaft für Abfallwirtschaft mbH Untertürkheimer Str. 21, 66117 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 07.07.2017 Az.:A3/SyS/SaS</p> <p>Zu der o. g. Maßnahme werden seitens des EVS-Abfallwirtschaft – Anregungen und Bedenken nicht geltend gemacht.</p> <p>Wir bitten jedoch, bei der Planung die entsprechenden Vorschriften der Abfallwirtschaftssatzung des EVS- hier die §§ 7, 8, 13, 15 und 16 (Amtsblatt des Saarlandes Nr. 29 vom 01.01.2012, bzw.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Um zu gewährleisten, dass die Vorschriften bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden, wird ein entsprechender Hinweis im Bebauungsplan ergänzt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Redaktionelle Ergänzung des Bebauungsplanes. Die Grundzüge der Planung werden hiervon nicht berührt.</p>

Stadt St.Ingbert
Bebauungsplan Nr. 601 „Altenwohnstift am Beckerturm“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

	13.07.2012 S. 736 ff)) – sowie die einschlägigen berufsgenossenschaftlichen Vorschriften zu beachten.	
16	Gemeinde Kirkel	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
17	Gemeinde Mandelbachtal	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
18	Gemeinde Merchweiler Hauptstraße 82, 66589 Merchweiler Schreiben vom 10.07.2017 Az.: 4.1/611000 Mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 28. Juni 2017 teile ich Ihnen mit, dass die Belange der Gemeinde Merchweiler von dem oben genannten Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 601 „Altenwohnstift am Beckerturm“ nicht berührt werden.	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen: Begründung: Keine Anregungen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
19	Gemeinde Quierschied	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
20	Gemeinde Schiffweiler Rathausstraße 9-11, 66578 Schiffweiler Schreiben vom 21.08.2017 Az.: 40/mo Seitens der Gemeinde Schiffweiler werden gegen die Planung keine Bedenken erhoben. Belange der Gemeinde Schiffweiler werden hiervon nicht berührt bzw. nicht beeinträchtigt.	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen: Begründung: Keine Anregungen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
21	Gemeinde Spiesen-Elversberg Hauptstraße 116, 66583 Spiesen-Elversberg Schreiben vom 03.07.2017 Az.: IV-Gr/En Ich teile Ihnen mit, dass seitens der Gemeinde Spiesen-Elversberg aus städteplanerischer Sicht keine Bedenken gegen die beabsichtigte Planung bestehen.	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen: Begründung: Keine Anregungen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
22	Handwerkskammer des Saarlandes	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
23	Industrie- und Handelskammer des Saarlandes Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken Schreiben vom 2-9.08.2017 Az.: -/ Der Geltungsbereich des o.g.	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen: Begründung: Keine Anregungen.

Stadt St.Ingbert
Bebauungsplan Nr. 601 „Altenwohnstift am Beckerturm“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

	<p>Bebauungsplanes, der die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Altenwohnstiftes schafft, grenzt unmittelbar an die gewerbliche Nutzung innerhalb des benachbarten Innovationsparkes Am Beckerturm. Die aufgrund dieser Nachbarschaft potentiell möglichen Immissionsschutzkonflikte sind gutachterlich geprüft und planerisch gelöst.</p> <p>Insofern haben wir aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft gegen die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes keine Anregungen und Bedenken vorzutragen.</p>	<p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
24	Kreisstadt Homburg	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
25	Kreisstadt Neunkirchen	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
26	<p>Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz Don-Bosco-Straße 1, 66119 Saabrücken</p> <p>Schreiben vom 09.08.2017 Az.: 01/1316/1051/Rc Zu der o. g. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Altenwohnstift am Beckerturm“ in der Stadt St. Ingbert nehmen wir aus der fachtechnischen Sicht unseres Hauses wie folgt Stellung:</p> <p>Naturschutz Eine Ortsbesichtigung am 03.08.2017 hat ergeben, dass im Bebauungsplangebiet durchaus geeignete Habitate (offene Sand- und Schotterflächen, niedrige Vegetationsstrukturen, Felswände, Sandstein- und Betonmauern etc.) für Zaun- und Mauereidechsen gegeben sind. Unter Hinweis auf die Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange der §§ 19, 39 und 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) empfehlen wir mögliche Konflikte, insbesondere hinsichtlich der Artengruppe Reptilien, im Rahmen eines artenschutzrechtlichen Beitrages zu klären sowie evtl. erforderliche Schutzmaßnahmen aufzuzeigen.</p> <p>Altlasten</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Im Geltungsbereich befinden sich Strukturen, die grundsätzlich als Habitate für Zaun- und Mauereidechsen dienen könnten. Allerdings sind die Felswände am südlichen Rand des Geltungsbereiches nordexponiert. Die südexponierten Bereiche der Mauern im Zentrum des Geltungsbereiches sind größtenteils durch benachbarte Vegetation beschattet. Teilbereiche der Mauern bieten durchaus geeignete Sonnplätze für Zaun- und Mauereidechsen, jedoch konnten im Rahmen zweier Ortsbesichtigungen keine Individuen festgestellt werden. Um dem Schutzstatus der potentiell betroffenen Arten gerecht zu werden sind Hinweise auf mögliche Konflikte sowie Maßnahmen zum Schutz und zur Vermeidung im Artenschutzfachbeitrag (saP) ergänzt worden.</p> <p>Beschlussvorschlag: Redaktionelle Ergänzung der Schutzmaßnahmen. Die Grundzüge der Planung sind hiervon nicht berührt.</p> <p>Begründung: Aufgrund der Ausführungen des LUA hinsichtlich der</p>

Stadt St.Ingbert
Bebauungsplan Nr. 601 „Altenwohnstift am Beckerturm“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Wir machen darauf aufmerksam, dass eine Überprüfung des Bebauungsplangebietes dem Kataster für Altlasten und altlastenverdächtige Flächen (ALKA) ergeben hat, dass das o. g. Plangebiet im Kataster als Altlastverdachtsfläche mit der Kennziffer IGB_4682 und der Bezeichnung „Siloanlage“ erfasst ist. Konkrete Bodenuntersuchungen und/oder Informationen hinsichtlich Bodenverunreinigungen zu dem Grundstück liegen dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz nicht vor. Der Eintrag im ALKA kam aufgrund einer (beprobungslosen) historischen Recherche zustande. Ein Flächenshape existiert nicht, d. h. die genaue Abgrenzung der Verdachtsfläche ist nicht bekannt. Wir empfehlen der Stadt St. Ingbert als Planungsbehörde, die Verträglichkeit der Verdachtsfläche mit der geplanten Standortnutzung durch einen nach § 18 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) zugelassenen Sachverständigen ermitteln zu lassen, der eine Gefährdungsabschätzung für die Schutzgüter Mensch, Boden und Wasser i. S. der Bundesbodenschutzverordnung vornimmt.

Der betroffene Bereich sollte zunächst einer beprobungslosen historischen Recherche, und dann ggfs. einer orientierenden Untersuchung in Anlehnung an § 3 Abs. 3 BBodSchV unterzogen werden. Ein entsprechendes Gutachten erstreckt sich sowohl auf Lage und Ausdehnung, als auch auf die Auswirkungen etwaiger Bodenbelastungen und auf die beabsichtigten Nutzungen. Ggfs. Sollte das Gutachten auch Aussagen grundsätzlich enthalten.

Der Verdacht der Altlast ist durch die Kommune insoweit aufzuklären, so dass eine abschließende Entscheidung über die geplante Nutzung getroffen werden kann. Der Bauleitplan darf keine Nutzung vorsehen, die mit einer vorhandenen oder vermuteten Bodenbelastung auf Dauer unvereinbar und deshalb unzulässig wäre. Ein entsprechendes Gutachten sollte der Unteren Bodenschutzbehörde im Fachbereich 2.2 des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz im weiteren Verlahrensverlauf zur Stellungnahme vorgelegt werden.

Altlasten haben zusätzliche Abstimmungen stattgefunden, bei denen der Sachverhalt geklärt werden konnte. Der Altlastenverdacht konnte ausgeräumt werden. Mit nebenstehender Email vom 27.09.2017 bestätigt das LUA, dass im Plangebiet keine Altlasten vorhanden sind und der entsprechende Eintrag gelöscht wird.

Beschlussvorschlag:

Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.

Stadt St.Ingbert
Bebauungsplan Nr. 601 „Altenwohnstift am Beckerturm“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

	<p>Email vom 27.09.2017: wie bereits mit Herrn Wilhelm telefonisch besprochen, möchten wir Ihnen mitteilen, dass im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes nach aktuellem Kenntnisstand keine Einträge im Kataster für Altlasten und altlastenverdächtige Flächen verzeichnet sind. Die in unserer Stellungnahme vom 09.08.2017 genannte Eintragung IGB_4682 „Siloanlage“ wurde gelöscht.</p>	
27	<p>Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz Untere Naturschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Bodenschutzbehörde</p>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
28	<p>Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung</p>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
29	<p>Landesamt für zentrale Dienste Amt für Bau- und Liegenschaften</p>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
30	<p>Landesbetrieb für Straßenbau - Saarland</p>	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
31	<p>Landeshauptstadt Saarbrücken Bahnhofstr. 31, 66111 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 24.07.2017 Az.: -/- Die Landeshauptstadt Saarbrücken sieht sich bezüglich der oben genannten Planung in Ihren Belangen nicht berührt.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
32	<p>Landespolizeipräsidium Direktion LPP 1 LPP 124 – Kampfmittelbeseitigungsdienst Mainzer Str. 134-136, 66121 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 27.07.2017 Az.: 16-22 / VW Nach Auswertung der uns vorliegenden Unterlagen sind im oben genannten Planungsbereich keine konkreten Hinweise auf mögliche Kampfmittel zu erkennen.</p> <p>Gegen die Baumaßnahme sprechen somit nach derzeitigem Kenntnisstand keine Gründe.</p> <p>Sollten wider Erwarten Kampfmittel gefunden werden (Zufallsfunde), so ist über</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Um zu gewährleisten, dass die Vorschriften bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden, wird ein entsprechender Hinweis im Bebauungsplan ergänzt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Redaktionelle Ergänzung des Bebauungsplanes. Die Grundzüge der Planung werden hiervon nicht berührt.</p>

Stadt St.Ingbert
Bebauungsplan Nr. 601 „Altenwohnstift am Beckerturm“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

	die zuständige Polizeidienststelle der Kampfeseitigungsdienst unverzüglich zu verständigen.	
33	Landesverband Einzelhandel und Dienstleistung Saarland e.V.	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
34	Landkreis Neunkirchen	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
35	Landrat des Saarpfalz-Kreises	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
36	Landwirtschaftskammer für das Saarland In der Kolling 11, 66450 Bexbach Schreiben vom 23.08.2017 Az.: E5.2-904-224/17 Ho Gegen den Bebauungsplan werden keine Bedenken vorgebracht.	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen: Begründung: Keine Anregungen. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
37	Ministerium der Justiz	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
38	Ministerium für Bildung und Kultur Dienstgebäude: Am Bergwerk Reden 11, 66578 Schiffweiler Schreiben vom 27.07.2017 Az.: 16 – VW Zu der vorliegenden Planung nimmt das Landesdenkmalamt wie folgt Stellung. Rechtsgrundlage ist das Saarländische Denkmalschutzgesetz (SDschG) (Artikel 1 des Gesetzes Nr. 1554 zur Neuordnung des saarländischen Denkmalrechts) vom 19. Mai 2004 (Amtsblatt S. 1374). Baudenkmäler und Bodendenkmäler sind nach heutigem Kenntnisstand von der Planung nicht betroffen. Auf die Anzeigepflicht und das befristete Veränderungsverbot bei Bodenfunden gem. § 12 SDschG sollte in den textlichen Festsetzungen des Planwerks hingewiesen werden.	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen: Begründung: Der Hinweis ist bereits im Bebauungsplan enthalten. Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.
39	Ministerium für Bildung und Kultur Landesdenkmalamt	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
40	Ministerium für Finanzen und Europa	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
41	Ministerium für Inneres und Sport Abteilung E, Landesentwicklung und Bauaufsicht Ref. E/1- Landesplanung, Bauleitplanung Franz-Josef-Röder-Str. 21,66119	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Stadt St.Ingbert
Bebauungsplan Nr. 601 „Altenwohnstift am Beckerturm“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

	<p>Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 25.08.2017 Az.: OBB 1.1-759-2/17 Be Bezug nehmend auf Ihre o.a. Vorlage sowie auf die v.g. Besprechung mit der Stadt St.Ingbert teile ich Ihnen mit, dass der vorgesehenen Realisierung eines Pflgewohnstifts landesplanerische Ziele nicht entgegenstehen.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens wird um Überlassung eines Exemplars des als Satzung beschlossenen Bebauungsplans einschl. Begründung sowie eine Kopie der ortsüblichen Bekanntmachung gebeten.</p>	<p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
42	<p>Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Abt. D – Forstbehörde Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 04.07.2017 Az.: D/4-1692/17 2400-010-009-504 Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind forstrechtliche Belange im Sinne des Landeswaldgesetzes nicht betroffen.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
43	<p>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Franz-Josef-Röder-Str. 17, 66119 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 27.07.2017 Az.: E/1-M05 Sch/Sc Gegen die o.a. Bauleitplanung bestehen aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr keine Bedenken. Soweit noch nicht geschehen, bitte ich im Verfahren das Oberbergamt für das Saarland zu beteiligen.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
44	<p>Mittelstadt St. Ingbert Abteilung 62 Verkehr und ÖPNV</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
45	<p>Mittelstadt St. Ingbert Abteilung 64 Umwelt und Friedhofswesen</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
46	<p>Mittelstadt St. Ingbert Eigenbetrieb Abwasser</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
47	<p>NABU Gruppe St. Ingbert Frau Barbara Böhme Detzelstraße 15, 66386 St. Ingbert</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p>

Stadt St.Ingbert
Bebauungsplan Nr. 601 „Altenwohnstift am Beckerturm“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Schreiben vom 16.08.2017

Az.: -/-

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 05.07.17 nimmt der NABU St. Ingbert zum geplanten Bebauungsplan „Altenwohnstift Beckerturm“ wie folgt Stellung:

Das Gelände ist zu großen Teilen vegetationslos. Versiegelte Flächen sind noch als Bodenplatten von ehemaligen Gebäuden zu erkennen. Weite Teile der ebenen Flächen sind mit einer Schotterdecke belegt und dienen als Abstellplatz für Container, Altmetall und Baumaterialien.

Auf den ebenen Flächen hat sich nitrophytische, ruderale Staudenvegetation etabliert, überwiegend Möhren-Steinklee-Gesellschaften. Randlich findet sich noch therophytenreiche Pioniervegetation mit eutraphenten Arten, darunter viele Gänsefuß-Sippen.

Die Steinbruchwände sind nur gering mit Pflanzenwuchs bedeckt, Kennarten der Felsspalten- und Mauerfugengesellschaften waren keine zu finden.

In den Böschungen oberhalb der Steinbruchwände wächst Vorwald aus Sand-Birke, Berg-Ahorn, Haselstrauch, Wald-Kiefer, Rot-und Hain-Buche, Sal-Weide und etwas Robinie.

Geschützte Arten, mit Ausnahme der Orchidee „Breitblättrige Ständelwurz“ (Epipactis helleborine) ist dort nicht vorhanden. Der Standort der Orchidee liegt bei der Koordinate 2581826; 5461049. Diese Art ist nach dem Bundesnaturschutzgesetz (hier gemäß der Bundesartenschutzverordnung) besonders geschützt.

Begründet ist der Schutzstatus des Bundesnaturschutzgesetzes durch die Aufnahmen in den Anhang II des Washingtoner Artenschutzübereinkommens und in den Anhang B der Verordnung (Europäische Union) 2017/160.

Im Rahmen einer Artenschutzrechtliche Prüfungen vor einer Bebauung, muss das Vorkommen der Breitblättrigen Ständelwurz beachtet werden.

Begründung:

Der Hinweis bezüglich des Vorkommens von Epipactis helleborine wird zur Kenntnis genommen. Ein Erhalt des Standortes ist jedoch im Rahmen der derzeitigen Planung nicht möglich.

Epipactis helleborine ist eine der häufigsten Orchideen des Saarlandes und weist landesweit kaum Verbreitungslücken auf. Zudem ist die Art in einer Vielzahl von Lebensräumen zu finden und nicht wie viele andere Orchideenarten auf bestimmte Habitatbedingungen angewiesen. Der Verlust eines einzelnen Exemplares kann daher als unerheblich angesehen werden.

Um dem Schutzstatus der Art gerecht zu werden, sind entsprechende Hinweise in den Artenschutzfachbeitrag (saP) aufgenommen worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatschG bei Bauleitplanverfahren für besonders geschützte Arten die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatschG nicht einschlägig sind.

Beschlussvorschlag:

Redaktionelle Ergänzung eines Hinweises. Die Grundzüge der Planung sind hiervon nicht berührt.

Stadt St.Ingbert
Bebauungsplan Nr. 601 „Altenwohnstift am Beckerturm“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

48	<p>NABU, Naturschutzbund Deutschland Landesverband Saarland e. V. Antoniusstraße 18. 66822 Lebach</p> <p>(Text analog Stellungnahme Nr. 47)</p> <p>Schreiben vom 21.08.17 Az.:16 – 22 VW</p> <p>Das Gelände ist zu großen Teilen vegetationslos. Versiegelte Flächen sind noch als Bodenplatten von ehemaligen Gebäuden zu erkennen. Weite Teile der ebenen Flächen sind mit einer Schotterdecke belegt und dienen als Abstellplatz für Container, Altmetall und Baumaterialien.</p> <p>Auf den ebenen Flächen hat sich nitrophytische, ruderale Staudenvegetation etabliert, überwiegend Möhren-Steinklee-Gesellschaften. Randlich findet sich noch therophytenreiche Pioniervegetation mit eutraphenten Arten, darunter viele Gänsefuß-Sippen.</p> <p>Die Steinbruchwände sind nur gering mit Pflanzenwuchs bedeckt, Kennarten der Felsspalten- und Mauerfugengesellschaften waren keine zu finden. In den Böschungen oberhalb der Steinbruchwände wächst Vorwald aus Sand- Birke, Berg-Ahorn, Haselstrauch, Wald-Kiefer, Rot- und Hain-Buche, Salweide und etwas Robinie.</p> <p>Geschützte Arten, mit Ausnahme der Orchidee „Breitblättrige Ständelwurz“ (Epipactis helleborine) ist dort nicht vorhanden. Der Standort der Orchidee liegt bei der Koordinate 2581826; 5461049. Diese Art ist nach dem Bundesnaturschutzgesetz (hier gemäß der Bundesartenschutzverordnung) besonders geschützt.</p> <p>Begründet ist der Schutzstatus des Bundesnaturschutzgesetzes durch die Aufnahmen in den Anhang II des Washingtoner Artenschutzübereinkommens und in den Anhang B der Verordnung (Europäische Union) 2017/160.</p> <p>Im Rahmen einer Artenschutzrechtliche Prüfungen vor einer Bebauung, muss das Vorkommen der Breitblättrigen Ständelwurz</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Analog Stellungnahme zu Nr. 47</p>
-----------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------

Stadt St.Ingbert
Bebauungsplan Nr. 601 „Altenwohnstift am Beckerturm“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

	beachtet werden.	
49	<p>Oberbergamt des Saarlandes Am Bergwerk Reden 10, 66578 Schiffweiler</p> <p>Schreiben vom 04.07.2017 Az.: VIII 3110/10/17-SP</p> <p>Nach Prüfung der Angelegenheit teilen wir Ihnen mit, dass die oben genannte Maßnahme im Bereich einer ehemaligen Steinkohlenkonzession liegt. Aus unseren Unterlagen geht jedoch nicht hervor, ob diesbezüglich unter dem genannten Bereich Bergbau umgegangen ist. Wir empfehlen daher, bei Ausschachtungsarbeiten auf Anzeichen von altem Bergbau zu achten und uns dies gegebenenfalls mitzuteilen.</p> <p>Im übrigen bestehen aus bergbaulicher Sicht keine weiteren Bedenken gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 601 „Altenwohnstift am Beckerturm“ in der Stadt St.Ingbert.</p> <p>Es wird unseerseits auf eine Einsichtnahme verzichtet.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Um zu gewährleisten, dass die Vorschriften bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden, wird ein entsprechender Hinweis im Bebauungsplan ergänzt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Redaktionelle Ergänzung des Bebauungsplanes. Die Grundzüge der Planung werden hiervon nicht berührt.</p>
50	ORN Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH Niederlassung Saarland	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
51	Pfalzwerke AG	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
52	<p>Praxair Industriegas GmbH & Co. KG Am Zunderbaum 9, 66424 Homburg</p> <p>Mail vom 19.07.2017 Az.: -/-</p> <p>Die Praxair Deutschland GmbH (Praxair) und die Zentralkokerei Saar GmbH (ZKS) haben uns mit der Betreuung ihrer Rohrfernleitungen im Netzbereich Saarland beauftragt, so dass wir im Zuge der Planauskunft prüfen, ob eigene Anlagen oder Anlagen der von uns betreuten Unternehmen betroffen sind.</p> <p>Zu Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass von der o.g. Planung keine Anlagen der Creos, ZKS und Praxair betroffen sind.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
53	<p>Regionalverband Saarbrücken Fachdienst 60 - Regionalentwicklung, Planung Postfach 10 30 55, 66030 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 06.07.2017 Az.: -/-</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung:</p>

Stadt St.Ingbert
Bebauungsplan Nr. 601 „Altenwohnstift am Beckerturm“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

	<p>Mit Schreiben vom 28.06.2017 haben Sie den Regionalverband Saarbrücken im Rahmen der Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Aus Sicht des Regionalverbandes Saarbrücken bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.</p>	<p>Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
54	<p>SaarForst Landesbetrieb</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
55	<p>Saarpfalz-Kreis Amt für Planung und Regionalentwicklung</p>	<p>Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.</p>
56	<p>Saarpfalz-Kreis Gesundheitsamt A Forum 1, 66424 Homburg</p> <p>Schreiben vom 04.07.2017 Az.: K500/Heßle/Th.-G. Ach Durchsicht der Planungsunterlagen bestehen von Seiten des Gesundheitsamtes keine Einwände gegen die Nutzungsänderung.</p> <p>Jedoch möchten wir auf folgendes hinweisen:</p> <p>Trinkwasser Laut der Trinkwasserverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.2013 (BGBl. I. S. 2977), die durch Artikel 4 Absatz 22 des Gesetzes vom 07.08.2013 (BGBl. I. S. 3154) geändert worden ist, müssen auch Hausinstallationen in öffentlichen Einrichtungen überwacht werden. Seit 2001 sind in der Verordnung Hausinstallationen in öffentlichen Einrichtungen insbesondere Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Gaststätten und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen aufgenommen worden. Diese sogenannten „öffentlichen Hausinstallationen“ werden durch die zuständigen Gesundheitsämter gemäß § 18 (1) der Trinkwasserverordnung überwacht. Der Inhaber einer solchen Anlage muss dem Gesundheitsamt die Errichtung, die Inbetriebnahme, eine hygienisch relevante Veränderung, die Stilllegung und den Verkauf der Hausinstallation anzeigen (§ 13 Abs. 1). - Bei der Planung und Ausführung von Trinkwasser-Installationen sind mindestens</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Um zu gewährleisten, dass die Vorschriften bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden, wird ein entsprechender Hinweis im Bebauungsplan ergänzt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Redaktionelle Ergänzung des Bebauungsplanes. Die Grundzüge der Planung werden hiervon nicht berührt.</p>

Stadt St.Ingbert
Bebauungsplan Nr. 601 „Altenwohnstift am Beckerturm“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten und einzuhalten.

Insbesondere weisen wir auf die Einhaltung des DVGW Arbeitsblattes W 551 sowie die Normen DIN EN 806; DIN EN 1717; DIN EN 1988 und VDI 6023 hin.

- Zur ordnungsgemäßen Probeentnahme sind an vorher mit dem Gesundheitsamt abgestimmten, detaillierten Entnahmepunkten Messstellen einzurichten. Sobald die Entnahmestellen in der Einrichtung festgelegt wurden und ein Labor mit der Ausführung der Probenentnahme beauftragt wurde, ist dem Gesundheitsamt eine Kopie des Ergebnisses jeder Untersuchung in elektronischer Form zu übersenden.

Befunde die zu beanstanden sind, sind nach § 16 Abs. 3 der Trinkwasserverordnung dem Gesundheitsamt unverzüglich anzuzeigen.

Küche

- Bezüglich der Ausstattung der Küche und im Hinblick auf die Hygiene beim Herstellen, Inverkehrbringen sowie Behandeln von Lebensmitteln verweisen wir zuständigkeitshalber auf das **Landesamt für Verbraucherschutz (LAV), Abt. Lebensmittel und Veterinärwesen – Regionalstelle Ost, Seminarstr. 25, 66564 Ottweiler.**

- Personal, das regelmäßig Umgang mit Lebensmitteln hat, sollte eine Belehrung über den Umgang mit Lebensmitteln und über Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote gemäß §§ 42 und 43 Infektionsschutzgesetz erhalten.

Die erste Belehrung muss durch das Gesundheitsamt erfolgen.

Des Weiteren soll alle 2 Jahre eine Folgebelehrung durch den Arbeitgeber erfolgen.

Sanitärausstattung Personal

- Es sind in ausreichender Anzahl Toiletten und Handwaschbecken mit fließend kaltem und warmen Wasser zur Verfügung zu stellen. Gemeinschaftshandtücher sind unzulässig, Flüssigseifenspender, Desinfektionsmittelpender und Einmalhandtücher sind anzubringen.

- Die Wände der Sanitärräume sind mindestens bis zu einer Höhe von 1,5 Metern mit einem wasserfesten, glatten

Stadt St.Ingbert
Bebauungsplan Nr. 601 „Altenwohnstift am Beckerturm“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Belag oder Anstrich zu versehen. Die Fußböden müssen gleitsicher und leicht zu reinigen sein.

- Zur Ausstattung des Waschbeckens gehören Seifen- und Einweghandtuchspender sowie ein beckennaher Sammelbehälter (mit Deckel) für gebrauchtes Handtuchpapier.
- Dichtungsmaterialien beim Wand-Boden-Abschluss im Sanitärraum sollten dauerelastisch und resistent gegen Reinigungs- und Desinfektionsmittel sein.
- Beim Einbau der Duschen und Handwaschbecken empfehlen wir den Einbau von Verbrühschutzeinrichtungen.

Sanitärausstattung Pflegewohnstift und betreutes Wohnen

- Die Wände der Sanitärräume sind mindestens bis zu einer Höhe von 1,5 Metern mit einem wasserfesten, glatten Belag oder Anstrich zu versehen. Die Fußböden müssen gleitsicher und leicht zu reinigen sein.
- Dichtungsmaterialien beim Wand-Boden-Abschluss im Sanitärraum sollten dauerelastisch und resistent gegen Reinigungs- und Desinfektionsmittel sein.
- Beim Einbau der Duschen und Handwaschbecken empfehlen wir den Einbau von Verbrühschutzeinrichtungen.

Umkleideräume

- Bei der Ausstattung der Umkleiden ist darauf zu achten, dass eine Trennung der Garderobenschränke nach Berufskleidung und persönlicher Kleidung möglich ist.

Raumlufttechnische Anlagen

- Falls Lüftungsanlagen geplant sind, weisen wir auf die Vorgaben der DIN 1946, Raumlufttechnik, Gesundheitliche Anforderungen, sowie die VDI 6022, Anforderungen an Raumlufttechnische Anlagen und Geräte sowie deren Wartung, hin.

Allgemein

- Für die Errichtung ist dem Gesundheitsamt ein **verantwortlicher Einrichtungsleiter** zu benennen.
- Gemäß **§ 36 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz** ist für die Einrichtung ein **Hygieneplan** zu erstellen. Dieser muss dem Gesundheitsamt auf Verlangen vorgelegt werden.

Stadt St.Ingbert
Bebauungsplan Nr. 601 „Altenwohnstift am Beckerturm“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

	<p>Außerdem sollte ein Reinigungs- und Desinfektionsplan zur innerbetrieblichen Verfahrensweise der Reinigung bzw. Desinfektion von Fußböden und Inventar erstellt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wände, Fußböden und Inventar sind so zu wählen, dass sie leicht zu reinigen und gegen den Einsatz von Desinfektionsmitteln beständig sind. - Alle verwendeten Desinfektionsmittel müssen gemäß VAH (Verband für angewandte Hygiene) oder RKI (Robert-Koch-Institut) gelistet sein. <p>Die Fertigstellung ist dem Gesundheitsamt 14 Tage vor Inbetriebnahme anzuzeigen, damit vorab eine Besichtigung der Einrichtung erfolgen kann.</p> <p>Des Weiteren ist ein gemeinsamer Ortstermin zur Vergabe der Probeentnahmestellen zu vereinbaren.</p>	
57	Saarpfalz-Kreis Jugendamt	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
58	Saarpfalz-Kreis Kreischulam	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
59	Saarpfalz-Kreis Untere Bauaufsichtsbehörde	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
60	Stadt Bexbach	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
61	Stadt Blieskastel	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
62	Stadt Friedrichsthal	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
63	<p>Stadt Sulzbach Gutenbergstraße 1, 66280 Sulzbach</p> <p>Mail vom 30.06.2017 Az.: -/- Besten Dank für die nachbargemeindliche Anhörung zum Verfahren 601 Altenwohnstift am Beckerturm. Belange der Stadt Sulzbach sind nicht erührt. Wir wünschen dem Projekt gutes Gelingen.</p> <p>Sicherstellung der Energie- und Wasserversorgung</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
64	<p>Stadtwerke St. Ingbert Reinhold-Becker-Str. 1, 66386 St.Inbert</p> <p>Schreiben (Eingang am 10.07.2017) Az.: -/- Gegen den oben genannten Bauantrag werden keine Bedenken erhoben.</p> <p>Sicherstellung der Energie- und Wasserversorgung</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Um zu gewährleisten, dass die Vorschriften bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden, wird ein</p>

Stadt St.Ingbert
Bebauungsplan Nr. 601 „Altenwohnstift am Beckerturm“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

<p>1. Stromversorgung Die Stromversorgung kann aus den, dem Bebauungsgebiet anliegenden Niederspannungsanlagen bzw. aus der Trafostation „Reinhold-Becker-Str.“ sichergestellt werden.</p> <p>2. Wasserversorgung Für den Löschwasserbedarf können 192m³/h aus der, dem Baugebiet anliegenden Leitung DN 150 sichergestellt werden.</p> <p>3. Gasversorgung Die Gasversorgung kann durch die, dem Baugebiet anliegende Mitteldruck-Leitung DN 150 sichergestellt werden.</p> <p>Die Lage der Abwasserleitungen ist mit den Stadtwerken wegen deren Versorgungsleitungen abzustimmen.</p>	<p>entsprechender Hinweis im Bebauungsplan ergänzt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Redaktionelle Ergänzung des Bebauungsplanes. Die Grundzüge der Planung werden hiervon nicht berührt.</p>
<p>65 STEAG New Energies GmbH PT-P / Zentrale Planauskunft Frau Martina Burger St.Johanner Str. 101-105, 66115 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 04.07.2017 Az.: 170703-19BM</p> <p>Sie erhalten die gewünschte Planauskunft für die in unserer Zuständigkeit befindlichen Versorgungsleitungen - Zentrale Planauskunft für die Fernwärme-Verbund Saar GmbH, die STEAG Netz GmbH, STEAG Technischer Service GmbH und die STEAG New Energies GmbH.</p> <p>Gemäß unseren Planunterlagen teilen wir Ihnen mit, dass unmittelbar in dem von Ihnen gekennzeichneten Bereich Fernwärmeversorgungsleitungen unserer Zuständigkeit vorhanden sind. Gerne senden wir Ihnen den entsprechenden Lageplan sowie das Merkblatt zum Schutze von Fernheizleitungen zu, Stand 2014-09. Bitte beachten Sie, dass eventuell auch Datenkabel sich im Bereich der Fernwärmeleitungen befinden können. Des weiteren bitten wir Sie zu beachten, dass dieser Planauszug nur im Zusammenhang mit einer örtlichen Einweisung Gültigkeit hat. Bitte wenden Sie sich rechtzeitig vor Beginn der Ausführungen für die örtliche Einweisung an die ESI GmbH, Ihr Ansprechpartner ist Herr Christoph Mehrle, Telefon: 06894 6830.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Um zu gewährleisten, dass die Vorschriften bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden, wird ein entsprechender Hinweis im Bebauungsplan ergänzt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Redaktionelle Ergänzung des Bebauungsplanes. Die Grundzüge der Planung werden hiervon nicht berührt.</p>

Stadt St.Ingbert
Bebauungsplan Nr. 601 „Altenwohnstift am Beckerturm“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

	Bei Fragen wird Ihnen Frau Burger gerne unter der Telefon-Nummer: 0681 9494 9112 behilflich sein.	
66	<p>Telefonica Germany GmbH & Co. OHG Rheinstraße 15, 14513 Teltow</p> <p>Mail vom 24.08.2017 die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass der Bebauungsplan Nr. 601 sehr nah an eine unsere Richtfunkstrecke grenzt. Allerdings werden unsere Mindestanforderungen hinsichtlich der Freihaltezone (1. Fresnelzone) noch erfüllt. Es sind somit von Seiten der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG keine Belange zu erwarten.</p> <p>Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann. Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen von Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (zusätzliche Info: schwarze Verbindungen gehören zu E-Plus Service GmbH Service GmbH).</p> <p>Hinweis: Durch das Plangebiet verläuft eine Richtfunkverbindung der E-Plus Service GmbH. Wenn Sie eine Beteiligung wünschen teilen Sie mir dies bitte mit.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Um zu gewährleisten, dass die Vorschriften bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden, wird ein entsprechender Hinweis im Bebauungsplan ergänzt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Redaktionelle Ergänzung des Bebauungsplanes. Die Grundzüge der Planung werden hiervon nicht berührt.</p>
67	<p>Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Zurmaiener Straße 175, 54292 Trier</p> <p>Schreiben vom 16.08.2017 Az.: -/- Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:</p> <p>Vodafone Kabel Deutschland GmbH Neubaugebiete KMU Südwestpark 15 90449 Nürnberg</p> <p>Neubaugebiete.de@vodafone.com</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Um zu gewährleisten, dass die Vorschriften bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden, wird ein entsprechender Hinweis im Bebauungsplan ergänzt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Redaktionelle Ergänzung des Bebauungsplanes. Die Grundzüge der Planung werden hiervon nicht berührt.</p>

Stadt St.Ingbert
Bebauungsplan Nr. 601 „Altenwohnstift am Beckerturm“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

	Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.	
68	Vodafone Kabel Deutschland GmbH Verteilnetzplanung	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
69	VSE Net GmbH	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
70	<p>VSE Verteilnetz GmbH Heinrich-Böcking-Str. 10-14, 66121 Saarbrücken</p> <p>Schreiben vom 03.07.2017 Az.: VNT LB ho-sd Gegen die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine Bedenken, da sich innerhalb des Geltungsbereiches keine von uns betriebenen Versorgungsanlagen befinden.</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Keine Anregungen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
71	Westnetz GmbH	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.
72	Westnetz GmbH DRW-S-LK-TM	Eine Stellungnahme ist nicht eingegangen.

Stadt St.Ingbert
Bebauungsplan Nr. 601 „Altenwohnstift am Beckerturm“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Bürgeranregungen:

<p>B 01</p> <p>Neue Bahnhofstraße [REDACTED], 66386 St.Ingbert</p> <p>Mail vom 10.07.2017 Az.: -/- Aus der Saarbrücker Zeitung haben wir erfahren, dass auf dem Gelände „Brauerei Becker - Steinbruch“ ein weiteres Pflegeheim entstehen soll. Als Kreisvereinsvorsitzender der Hausärzte möchte ich zur Diskussion anregen:</p> <p>Zwar existiert eine Versorgungsverpflichtung gemäß dem Sicherstellungsauftrag des SGB V , das heißt eine Garantie für „ die ambulante ärztliche Versorgung der gesetzlich Krankenversicherten auch in sprechstundenfreien Zeiten“</p> <p>Auf Grund der demographische Entwicklung der Bevölkerung und der Reduktion der Zahl der Hausärzte - in 5 Jahren werden mindestens 30% , in 10 Jahren 50% der Hausärztlichen Arbeitszeiten wegfallen - wird sich in Zukunft in der bisherigen Versorgungsdichte diese Garantie nicht mehr aufrecht erhalten lassen. Bereits seit Jahren wird in den Gremien der Kassenärztlichen Vereinigungen die Rückgabe des Sicherstellungsauftrages immer wieder diskutiert. Die Kassenärztliche Vereinigung des Saarlandes hat den Bürgermeistern und Landräten des Saarlandes dieses Problematik bereits 2016 ausführlich dargestellt und eine gemeinsame Strategie angeregt.</p> <p>Bereits jetzt werden von den St.Ingberter Hausärzten vier große Pflegeheime versorgt, daneben noch Patienten in Pflegeheimen benachbarter Gemeinden Spiesen-Elversberg, Sulzbach, Neuweiler, Dudweiler sowie mehrere Einrichtungen des betreuten Wohnens. Mit dem Bau eines Heimes Brauereigelände Becker werden wir Hausärzte 400 – 450 Patienten in Pflegeheimen versorgen müssen. Der ärztliche Versorgungsaufwand nimmt auch im Einzelfall an Komplexität und Zeitaufwand zu. Dies kann in Zukunft nicht mehr wie selbstverständlich auf dem Boden des Sicherstellungsauftrages erfolgen.</p> <p>Die ärztliche Versorgung liegt nicht nur im</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Die nebenan stehenden Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen jedoch nicht die vorliegende Bebauungsplanung bzw. können nicht auf der Ebene der Bauleitplanung geregelt werden.</p> <p>Beschlussvorschlag: Eine gesonderte Beschlussfassung ist hierzu nicht erforderlich.</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Stadt St.Ingbert
Bebauungsplan Nr. 601 „Altenwohnstift am Beckerturm“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

	<p>Interesse sondern auch in der Verantwortung der jeweiligen Gemeindeverwaltung. Deshalb möchte ich schon in der Planungsphase eines neuen Pflegeheimes Sie bitten, in die Diskussion mit den Hausärzten und Fachärzten sowie der kassenärztlichen Vereinigung zu treten. Ich bin gerne zu einem Termin bereit.</p>	
<p>B 02</p>	<p>Neugasse ■■■, 66386 St.Ingbert</p> <p>Schreiben vom 24.08.2017 Az.: -/-</p> <p>Nach Einsichtnahme der ausliegenden Unterlagen zum o.g. Bebauungsvorhaben möchten wir zu dem Bebauungsplan in der jetzigen Form wie folgt Stellung nehmen:</p> <p>1. In der baulichen Begrenzung des Wohnstiftes zum Wendehammer der Neugasse hin wird ein Fußweg ausgewiesen, welcher vom Wendehammer aus einen Durchgang zum Wohnstift ermöglicht. Dadurch wird der bereits erfolgte Beschluss, dass die Verkehrsanbindung des Stiftes ausschließlich über den Reinhold-Becker-Ring erfolgen soll, faktisch ausgehebelt. Es wird damit nämlich den Bediensteten des Stiftes, die aus Richtung Stadtmitte anfahren, ermöglicht, in der Neugasse zu parken und auf sehr kurzem Weg den o.e. Durchgang auf dem Weg zur Arbeit zu nutzen. Auch die Benutzung des Fußweges und der Parkflächen in der Neugasse durch Besucher des Stiftes ist zu erwarten.</p> <p>Auf diese Weise wird die jetzt schon prekäre Parksituation in der Neugasse weiter verschärft. Aus der Sicht der Anwohner ist daher der ausgewiesene Fußweg zu entfernen.</p> <p>2. Weiterhin wird in der baulichen Begrenzung des Wohnstiftes zum Wendehammer der Neugasse hin eine Zufahrt für Müllfahrzeuge zur Entsorgung des Mülls des Wohnstiftes ausgewiesen. Auf Grund der Größe der zufahrenden Müllfahrzeuge ist damit die</p>	<p>Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Begründung: Im Zuge der Planung wurden diverse verkehrsgutachterliche Untersuchungen durchgeführt. Ergebnis war, dass sowohl eine Erschließung über die Reinhold-Becker-Straße als auch über die Neugasse seitens des Fachgutachters als unproblematisch angesehen werden können. Im Zuge weiterer politischer Entscheidungen wurde schließlich noch eine zusätzliche Variante untersucht, nämlich die, dass die Anbindung des Altenwohnstiftes komplett über die Reinhold-Becker-Straße erfolgt, die Neugasse soll vollkommen unabhängig erschlossen bleiben werden und als Zufahrt zum geplanten Vorhaben nicht zur Verfügung stehen. Auch diese Variante, die letztlich politisch gewünscht war, ist als unproblematisch gesehen worden. Das Konzept des Vorhabens wurde darauf hin komplett geändert bzw. angepasst, eine Zufahrt von der Neugasse zum Altenwohnstift ist nun nicht mehr möglich. Für Besucher und Bedienstete sind auf dem Gelände des geplanten Vorhabens ausreichend Stellplätze vorhanden, so dass kein Ausweichen auf Stellplätze in der Neugasse erforderlich ist. Es ist bereits heute ein Fußweg vorhanden. Dieser wird jedoch im vorhabenbezogenen Bebauungsplan nicht festgesetzt, es ist beabsichtigt, diesen mittels Einfriedung vom Plangebiet abzutrennen. Im Bebauungsplan wird zur Verdeutlichung des Sachverhaltes, dass die Anbindung ausschließlich über die Reinhold-Becker-Straße erfolgen wird, redaktionell festgesetzt, dass entlang des Wendehammers der Neugasse ein Bereich ohne Ein- und Ausfahrt ist.</p> <p>Begründung: Die Müllentsorgung kann grundsätzlich über die Neugasse als auch über die Reinhold-Becker-Straße erfolgen. Die Gewährleistung der Entsorgung obliegt dem entsprechenden Entsorgungsunternehmen und kann auf Bebauungsplanebene nicht geregelt werden.</p>

Stadt St.Ingbert
Bebauungsplan Nr. 601 „Altenwohnstift am Beckerturm“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Ausschilderung eines Halteverbotes im Endbereich der Neugasse unumgänglich, wodurch dort sämtliche bisher wahrgenommenen Parkmöglichkeiten entfallen werden. Die Abfuhr des Mülls des Wohnstiftes ist über dessen Grundstück und Zufahrt problemlos möglich und muss daher auch so erfolgen. Die Notwendigkeit für die geplante Anbindung der Entsorgung an die Neugasse ist nicht ersichtlich.

Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass eine für die Anwohner geruchsfreie und hygienische Lagerung des Mülls, dessen Zusammensetzung möglicherweise dem einer Klinik ähneln wird, gewährleistet sein muss. Insgesamt gesehen stellt diesbezüglich der jetzige Planungs-Status aus unserer Sicht eine unangemessene Beeinträchtigung der Wohn-Situation in der oberen Neugasse dar.

3. Durch die oben beschriebenen Einschränkungen der Parkflächen steht zu erwarten, dass auch im Bereich des Durchganges zum Reinhold-Becker-Ring geparkt werden wird und somit die Verkehrsanbindung der dortigen Liegenschaften beeinträchtigt wird.

Für eine entsprechende Beschilderung der betroffenen Flächen muss daher Sorge getragen werden.

4. Weiterhin wird durch die oben beschriebenen Einschränkungen der Parkflächen ein schon seit Jahren bekanntes Problem weiter verschärft: Infolge der nicht korrekten und außerdem unvollständigen Beschilderung der Neugasse geschieht es immer wieder, dass große LKW mit Auflieger statt in den Technologiepark am Beckerturm in die Neugasse einfahren. Hier gibt es jedoch für solche Fahrzeuge keinerlei Wendemöglichkeit. Schon oft mussten daher die Fahrer unter Mithilfe der Anwohner in höchst gefährlichen Manövern die Neugasse rückwärts hinunter- und auf die Kaiserstraße ausfahren. Dies betrifft in ähnlicher Form abhängig von der Größe der Löschfahrzeuge auch die Feuerwehr in einem eventuellen Brandfall.

Außerdem wird durch die zu erwartende Verschärfung der Park-Situation die Übersicht für Autofahrer weiter verschlechtert insbesondere im Bereich des gut frequentierten Spielplatzes, wodurch eine zusätzliche Gefährdung der spielenden Kinder zu

Es ist jedoch seitens des Betreibers beabsichtigt, die Müllentsorgung gänzlich über die Reinhold-Becker-Straße abzuwickeln.

Die Mülltrennung und -lagerung erfolgt gemäß gesetzlichen Vorgaben. Die hygienische und sachgemäße Lagerung des Mülls ist seitens des Betreibers zu gewährleisten und nicht Gegenstand des vorliegenden Bebauungsplanes.

Begründung:

Etwaige Beschilderungen sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Nochmals: auf dem Grundstück des Vorhabens sind ausreichend Stellplätze vorhanden und die Funktionstüchtigkeit der angrenzenden Straßen wurde in gutachterlichen Untersuchungen nachgewiesen. Daher wird an der Planung festgehalten.

Begründung:

Die nebenan stehenden Anregungen hinsichtlich der Beschilderung werden zur Kenntnis genommen, sind jedoch nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens, sondern sind für nachfolgende Realisierungsschritte relevant.

Zu dem befürchteten Szenario, das nebenstehend gezeichnet wird, wurde bereits Stellung genommen. Es handelt sich um eine reine Annahme, die aufgrund der Tatsache, dass ausreichend Stellplätze auf dem Vorhabengelände vorhanden sind, diesseits nicht geteilt wird.

Stadt St.Ingbert
Bebauungsplan Nr. 601 „Altenwohnstift am Beckerturm“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

befürchten ist.

Aus Sicht der Anwohner muss daher eine sicherheitstechnisch vollständige und korrekte Kennzeichnung der Neugasse eine deutlich erkennbare Geschwindigkeitsbegrenzung mit Einordnung als Spielstraße, einen bereits im Einfahrtsbereich platzierten, nicht zu übersehenden Hinweis auf eine fehlende Wendemöglichkeit und die Tatsache, dass keine Zufahrt zum Technologiepark möglich ist, sowie einen Spiegel zur Einsicht des Verkehrs in der Kaiserstraße und eine Erweiterung der seitlichen Sperrflächen in der Kaiserstraße umfassen.

Außerdem sollte die örtliche Lage in der Neugasse durch die Feuerwehr begutachtet werden, um in einem Brandfall insbesondere im hinteren Bereich unterhalb der Mauer zum Technologiepark eine schnelle Brandbekämpfung zu gewährleisten.

5. Laut Plan erfolgt die Zufahrt zum Wohnstift über eine gewendelte Straße vom Reinhold-Becker-Ring aus. Dafür ist baulich gesehen eine Stützmauer zur Neugasse hin erforderlich. Auf Grund des momentanen Geländeprofiles ist eine erhebliche Höhe einer solchen Mauer zu erwarten, welche die Wohn-Situation in der Neugasse negativ beeinflussen wird.

Vor der endgültigen Beschlussfassung sind daher die verbindliche Festlegung der Höhe dieser Mauer und die Information der Anwohner notwendig.

6. Das zur Planung gehörende Schallschutz-Gutachten basiert darauf, dass sich der Verkehrsfluss gleichteilig auf die beiden Äste des Reinhold-Becker-Ringes aufteilt. Diese beiden Verkehrsströme kommen jedoch auf der Stich-Straße vom Reinhold-Becker-Ring zum Wohnstift wieder zusammen, wodurch sich an dieser Stelle die Lärmbelastung nahezu verdoppeln und u.U. zulässige Grenzwerte erreichen bzw. sogar überschreiten wird.

Daher sind wirksame Lärmschutz-Maßnahmen entlang dieser Stich-Straße zu ergreifen.

7. Ebenfalls in der Sicht auf einen wirksamen Lärmschutz ist vor der endgültigen Beschlussfassung eine verbindliche Festlegung der Form der Befahrung des gewendelten Zufahrt-Abschnittes zum Wohnstift

Begründung:

Die Stützmauer ist bereits im Vorhaben- und Erschließungsplan vorgesehen und entsprechend eingetragen. Diese geht auch über das Plangebiet hinaus.

Sie wird entsprechend der technischen Regeln und Bestimmungen ausgeführt, um das geplante Vorhaben zu realisieren. Die Prüfung der genauen Ausgestaltung der Stützmauer obliegt der Baugenehmigungsbehörde, sie erfolgt nicht im Rahmen des Bebauungsplanes.

Generell können beispielsweise Begrünungsmaßnahmen zur optischen Attraktivität der Mauer beitragen.

Begründung:

Sowohl das Verkehrs- als auch das Lärmgutachten wurden beide nach Änderung der Planung (Neuplanung und Neuausrichtung des Gebäudes, ausschließliche Erschließung über Reinhold-Becker-Straße) angepasst und auf den aktuellen Planungsstand hin berechnet. Bei den im Zuge der Planung erstellten Verkehrsuntersuchungen handelt es sich um belastbare Gutachten, die nicht auf Vermutungen, sondern auf sachlichen Grundlagen basieren.

Das Lärmgutachten hat zum Ergebnis, das auf dem Grundstück des Vorhabens Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen sind. Diese sind entsprechend im Bebauungsplan festgesetzt. Entlang der Reinhold-Becker-Straße sind keine Lärmschutzmaßnahmen erforderlich.

Begründung:

Wie soeben erläutert, haben die Berechnungen und Untersuchungen zum Lärmgutachten ergeben, dass Maßnahmen auf dem Grundstück des Vorhabens zu ergreifen sind. Die gutachterlich als erforderlich festgesetzten

Stadt St.Ingbert
Bebauungsplan Nr. 601 „Altenwohnstift am Beckerturm“

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

notwendig. Sollte diese nur einspurig vorgehen sein, werden durch die dadurch erforderlichen Anfahr- und Bremsvorgänge zusätzliche Lärmbelastigungen verursacht.

8. Während der Bauphase ist mit zeitweise starkem Verkehr durch Baufahrzeuge zu rechnen.

Daher sollten die Anwohner vorab informiert werden, wie Zu- und Abfahrt der Fahrzeuge zum Steinbruch geregelt sein wird. Die Neugasse ist unseres Erachtens nach weder durch die Parksituation noch durch die straßenbauliche Ausführung der Straße für die dauernde Befahrung mit schwerem Gerät geeignet. Hinzu kommen die dadurch entstehende Lärmbelastigung und die Verkehrsprobleme für große Fahrzeuge bei der Ausfahrt auf die Kaiserstraße.

9. Zur Zeit ist die Fläche zwischen der Stichstraße des Reinhold-Becker-Ringes in Richtung Steinbruch und der oberen Neugasse üppig begrünt mit zum Teil relativ alten Bäumen. Im Zuge des Bauvorhabens ist hier laut Plan mit Einschnitten zu rechnen.

Da dies sowohl optisch, lärmtechnisch als auch klimatisch einen erheblichen Einfluss auf die Wohnqualität in der Neugasse haben wird, möchten wir als Anwohner über die geplanten Wiederbegrünungs-Maßnahmen informiert werden.

Die vorliegende Stellungnahme wird durch die Anwohner der Neugasse unterstützt, deren Namen der beigefügten Anlage zu entnehmen sind.

Wir weisen darauf hin, dass einige der oben aufgeführten Punkte bereits beim Ortstermin am 15.03.2017 im Wendehammer der Neugasse diskutiert und teilweise schon mit brauchbaren Lösungsvorschlägen hinterlegt wurden. Leider finden sich diese in der ausliegenden Bebauungsplanung höchstens teilweise wieder.

Maßnahmen werden durchgeführt. Weitergehende Maßnahmen sind nicht erforderlich. Die Richtungs- Befahrung der nebenan gemeinten Straße ist nicht Gegenstand des vorliegenden Bebauungsplanes. Auf der 6 m breiten Straße ist Begegnungsverkehr möglich.

Begründung:

Dass es während der Bauphase zu Verkehren durch Baufahrzeuge kommen wird, lässt sich nicht vermeiden. Dies ist jedoch temporär stark begrenzt und somit tolerierbar. Auch hier gilt wiederum, dass gemäß Verkehrsuntersuchung grundsätzlich beide Erschließungsvarianten (sowohl über die Neugasse als auch über die Reinhold-Becker-Straße) als unproblematisch angesehen wurden.

Seitens des Betreibers ist grundsätzlich beabsichtigt, den Bauverkehr über die Reinhold-Becker-Straße fließen zu lassen.

Begründung:

Bei vorliegendem vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt es sich um eine Planung, die gem. § 13a BauGB aufgestellt wurde. Grundsätzlich gilt der Eingriff gemäß des § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung zulässig, so dass ein naturschutzrechtlicher Ausgleich nicht erforderlich ist. Durch die getroffenen Festsetzungen wird dennoch zu einer Minderung des Eingriffs beigetragen. Die getroffenen Festsetzungen hierzu waren bereits zum Planungsstand der Öffentlichen Auslegung den Planungsunterlagen zu entnehmen und somit der Öffentlichkeit zugänglich. Eine zusätzliche Information ist somit nicht notwendig.

Begründung:

Hierzu sei an dieser Stelle angemerkt, dass nach besagtem Ortstermin das komplette Vorhaben abgeändert wurde. Die Neugasse wurde auf Wunsch der Anwohner gänzlich von der Planung abgehängt. Dadurch war die komplette Umplanung des Gebäudes notwendig, ebenfalls mussten die bereits vorhandenen gutachterlichen Untersuchungen hinsichtlich Lärm und Verkehr erneut angepasst werden.

Somit sind nach Abwägung aller Belange durchaus signifikante Änderungen an der Planung erfolgt.

Beschlussvorschlag:

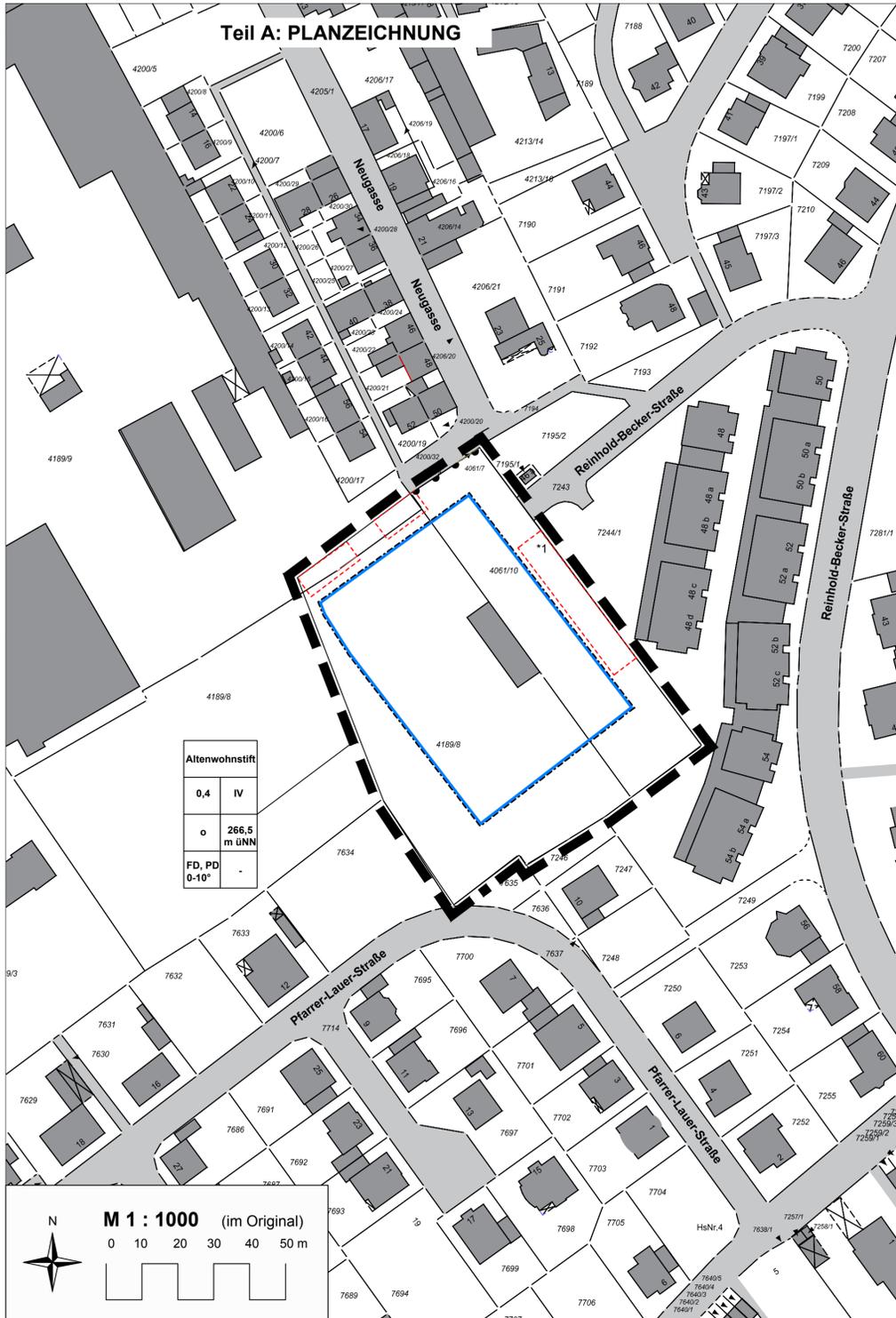
Den Anregungen wird aus o.g. Gründen nicht entsprochen. Die Ausführungen zum Thema Müllentsorgung und Beschilderung betreffen nachfolgende Planungsstufen. An der Planung in der vorliegenden Form wird festgehalten.

**Stadt St.Ingbert
Bebauungsplan Nr. 601 „Altenwohnstift am Beckerturm“**

Beteiligung der **Behörden** gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Öffentliche **Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

B 03	Weitere 25 Bürger-Stellungnahmen Identisch mit Stellungnahme B02	Hierzu wird wie folgt Stellung genommen: Siehe Stellungnahme B02

Stadt St. Ingbert - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 601 "Altenwohnstift am Beckerturm"



Teil B: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

I. FESTSETZUNGEN gem. § 9 Abs. 1 BauGB und BauNVO

1. Art der baulichen Nutzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Da es sich im vorliegenden Fall um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, besteht gemäß § 12 Abs. 3 BauGB keine Bindung an den Festsetzungskatalog des § 9 BauGB und die BauNVO. Die Festsetzung des Baugebietes erfolgt auf sonstige Weise.

Festgesetzt wird das Gebiet "Altenwohnstift". Zulässig ist die Errichtung eines Pflegewohnstiftes mit allen für diese Nutzung erforderlichen Anlagen (wie z.B. Frisör, Küche, Cafeteria, Kiosk mit maximal 80qm Verkaufsfläche, ...) sowie den dafür erforderlichen Erschließungsanlagen, wie z.B. Zufahrten und Stellplätze. Weiterhin sind maximal 10 Wohnungen für betreutes Wohnen allgemein zulässig.

2. Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

2.1 Grundflächenzahl gem. § 19 BauNVO

Für das Gebiet "Altenwohnstift" wird eine maximale Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 festgesetzt.

2.2 Höhe baulicher Anlagen gem. § 18 BauNVO

Die Höhe der baulichen Anlagen wird durch die Festsetzung der maximalen Gebäudehöhe üNN bestimmt. Festgesetzt wird eine maximale Gebäudehöhe von 266,50 m üNN. Hiervon ausgenommen sind technische Aufbauten z.B. für Aufzugsschächte u.ä.

2.3 Zahl der Vollgeschosse gem. § 20 BauNVO

Für das Baugebiet wird die Zahl der Vollgeschosse auf maximal IV festgesetzt.

3. Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

3.1 Bauweise

Gem. § 22 Abs. 2 BauNVO wird für das Baugebiet eine abweichende Bauweise festgesetzt, die dadurch definiert wird, dass eine Gebäudelänge von 50m überschritten werden darf.

3.2 Überbaubare Grundstücksfläche

Gem. § 23 Abs. 3 BauNVO werden die überbaubaren Grundstücksflächen durch Baugrenzen festgesetzt. Ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß ist zulässig.

4. Stellplätze und Garagen

Gem. § 12 Abs. 6 BauNVO sind Stellplätze, Garagen und Carports nur innerhalb der dafür festgesetzten Flächen sowie innerhalb der Baugrenze zulässig.

5. Nebenanlagen

Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO sind innerhalb und außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig, auch, soweit der Bebauungsplan für sie keine besonderen Flächen festsetzt. Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 2 BauNVO sind innerhalb des Baugebietes allgemein zugelassen. Dies gilt insbesondere für fernmeldetechnische Nebenanlagen sowie für Anlagen für erneuerbare Energien.

6. Verkehrsflächen

Im nördlichen Plangebiet wird ein Bereich ohne Ein- und Ausfahrt festgesetzt (Im Bereich Ende Neugasse). Die Anbindung des Plangebietes erfolgt ausschließlich über die Reinhold-Becker-Straße.

7. Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB

Es werden folgende Schallschutzmaßnahmen festgesetzt:

- Die Fahrgassen des Parkplatzes sind mit einer Asphaltdecke oder einem akustisch gleichwertigen Belag auszuführen
- Bau eines Carports entlang der Nordostseite des Parkplatzes (siehe Plan *1) mit 3m Höhe und 5,5m Dachlänge. Der Carport ist in Richtung Nordosten (Rückseite) geschlossen auszuführen
- Die Nutzung des nördlichen Parkplatzes ist im Nachtzeitraum zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr auszuschließen
- Die Gesamt-Schallabstrahlung der Abluftanlagen des Pflegewohnstiftes (Küche, Speiseraum) wird auf einen maximalen anlagenbezogenen Schalleistungspegel von insgesamt (sämtliche Anlagen zusammen) LWA ≤ 85 dB(A) begrenzt. Der Betrieb im Nachtzeitraum ist ausgeschlossen.

8. Grünordnerische Festsetzungen

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

Es wird festgesetzt, dass die nicht überbauten Grundstücksflächen zu begrünen und gärtnerisch zu gestalten sind. Für Neupflanzungen innerhalb des Geltungsbereiches sind einheimische, standortgerechte Gehölze zu verwenden.

Pflanzenliste (nicht abschließend):

Bäume und Heister (Hst: StU 10-12 cm; 2 x v., H. 150-200):

Acer platanoides (Spitzahorn), Acer pseudoplatanus (Bergahorn), Carpinus betulus (Hainbuche), Prunus avium (Vogelkirsche), Quercus petraea (Traubeneiche), Tilia cordata (Winterlinde), Tilia platyphyllos (Sommerlinde), Platanus hybridus (Platane), Obstbäume i.S.

Innerhalb der Freiflächengestaltung allgemein zulässig ist eine Vogelvoliere.

Hinweis: Grundsätzlich sind Rodungen gem. § 39 BNatSchG in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September unzulässig. Sollten Rodungen/ Rückschnitte, die über einen Formschnitt hinausgehen, zwischen 01. März und 30. September notwendig werden, ist durch vorherige Kontrolle sicherzustellen, dass keine besetzten Fortpflanzungs-/Ruhestätten bzw. Nester vorhanden sind. Ggf. ist eine Befreiung gem. § 67 BNatSchG zu beantragen.

II. FESTSETZUNG gem. § 9 Abs. 2 i.V.m. § 12 Abs. 3a BauGB

Gemäß § 12 Abs. 3a BauGB wird unter Anwendung des § 9 Abs. 2 BauGB festgesetzt, dass im Rahmen der festgesetzten Nutzungen nur solche Vorhaben zulässig sind, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet.

III. FESTSETZUNG gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 85 LBO

Innerhalb des Baugebietes sind Flach- und Pultdächer mit einer Neigung zwischen 0° und 10° zulässig.

Das Regenwasser ist grossdeit an die Kanalisation weiter zu geben. Weiteres hierzu wird im städtebaulichen Vertrag geregelt.

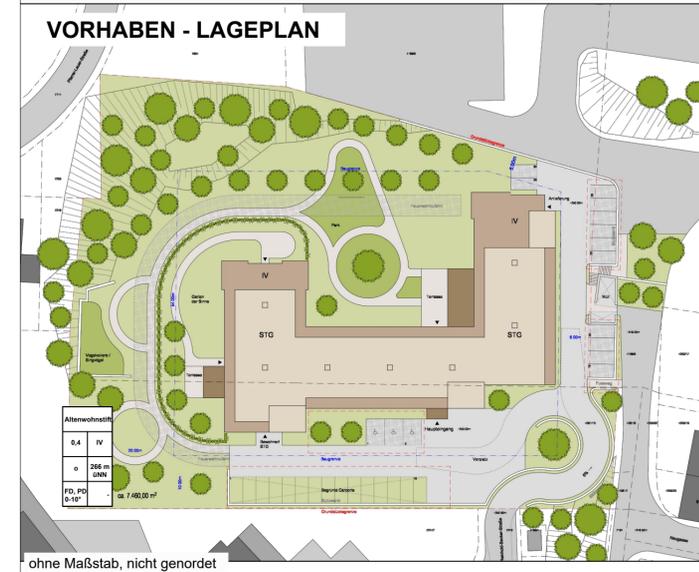
IV. FESTSETZUNG gem. § 9 Abs. 7 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches; siehe Planzeichnung

V. HINWEISE

Die Hinweise sind in detaillierter Form der Begründung zum Bebauungsplan zu entnehmen.

- Die Rückkühlanlage der Bäckerei Oik ist auf einen maximalen Schalleistungspegel von L_{WA} ≤ 73 dB(A) zu begrenzen.
- Bei Realisierung des Vorhabens sind an geeigneter Stelle Brutmöglichkeiten für Vögel vorzusehen.
- Folgende Schutzmaßnahmen werden empfohlen, um Artenschutzkonflikte zu vermeiden:
 - Vor Baubeginn Kontrolle des Plangebietes auf mögliche Vorkommen planungsrelevanter Reptilienarten
 - Ggf. (sofern nicht von Baumaßnahmen betroffen) Realisierung geeigneter Ausgleichsmaßnahmen für potentiell betroffene Reptilienarten (Erhalt von Mauerresten, Anlegen von Steinriegeln auf randlichen Grünflächen, Erhalt/Anlage von lokalen Rohbodenbereichen)
 - Aufstellen von Reptilienzäunen vor Baubeginn, um ein Einwandern von Individuen aus benachbarten Gebieten zu vermeiden
 - Sofern Nachweise im Plangebiet erfolgen, ist eine Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde notwendig
- Es wird auf die Anzeigepflicht und das befristete Verbandsverbot bei Bodenfunden gem. § 12 SdschG hingewiesen.
- Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom.
- Der EVS merkt an, dass bei der Planung die entsprechenden Vorschriften der Abfallwirtschaftsatzung des EVS (§§ 7,8,13,15 und 16 (Amtsblatt des Saarlandes Nr. 29 vom 01.01.2012 bzw. 13.07.2012 S. 736 ff) - sowie die einschlägigen berufsgenossenschaftlichen Vorschriften zu beachten sind.
- Sollten wider Erwarten Kampfmittel gefunden werden (Zufallsfunde), so ist über die zuständige Polizeidienststelle der Kampf-mittelbeseitigungsdienst unverzüglich zu verständigen.
- Das Oberbergamt teilt mit, dass die oben genannte Maßnahme im Bereich einer ehemaligen Steinkohlenkonzession liegt. Aus den Unterlagen des Oberbergamtes geht jedoch nicht hervor, ob diesbezüglich unter dem genannten Bereich Bergbau umgegangen ist. Es wird daher empfohlen, bei Ausschachtungsarbeiten auf Anzeichen von altem Bergbau zu achten und dies dem Oberbergamt gegebenenfalls mitzuteilen.
- Das Gesundheitsamt des Saarpfalz-Kreises weist auf die Einhaltung der Vorschriften hinsichtlich Trinkwasser, Küche, Sanitär-ausstattung, Umkleideräume, Raumlufttechnische Anlagen hin, weiterhin werden allgemeine Hinweise gegeben. Details hierzu sind der Begründung zum Bebauungsplan zu entnehmen.
- Die Stadtwerke St. Ingbert machen darauf aufmerksam, dass die Strom-, Wasser- und Gasversorgung für das Plangebiet gesichert ist.
- Die steag teilt mit, dass unmittelbar in dem von Ihnen gekennzeichneten Bereich Fernwärmeversorgungsleitungen ihrer Zuständigkeit vorhanden sind. Zu beachten ist, dass sich eventuell auch Datenkabel im Bereich der Fernwärmeleitungen befinden können
- Vodafone weist darauf hin, dass eine Ausbauentscheidung nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien getroffen wird. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend einer Anfrage zu einem Neubaugebiet.
- Die Telefonica teilt mit, dass der Bebauungsplan sehr nah an eine ihrer Richtfunkstrecke grenzt. Allerdings werden die Mindestanforderungen hinsichtlich der Freihaltezone noch erfüllt.



RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) neugefasst durch Bekanntmachung v. 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zul. geändert durch Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes v. 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808)
Bauabzugsverordnung (BauAV) in der Bekanntmachung der Neufassung v. 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zul. geändert durch Art. 2 des Gesetzes v. 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057 (Nr. 25))
Planzeichnungsverordnung (PlanzV) i.d. Fassung v. 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zul. geändert durch Art. 3 des Gesetzes v. 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057 (Nr. 25))
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 08. September 2017 (BGBl. I S. 3370)
Wasserhaushaltsgesetz (WHG), neugefasst durch Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) , zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771)
Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771)
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) , zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08. September 2017 (BGBl. I S. 3370)

Baurodnung für das Saarland (LBO), Art. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Saarländischen Baurodnungs- und Berufsrechts vom 18. Dezember 2004 (Amtsblatt S. 2606), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Juli 2016 (Amtsbl. I S. 714)
Saarländisches Naturschutzgesetz (SNG) in der Fassung vom 05. April 2006 (Amtsblatt S. 726), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Oktober 2015 (Amtsbl. I S. 790)
Saarländisches Wassergesetz (SWG) in der Fassung der Bekanntmachung v. 30. Juli 2004 (Amtsblatt S. 1994), zul. geändert durch das Gesetz v. 3. Dezember 2013 (Amtsblatt S. 2)
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Saarland (SaarUVPG) in der Fassung vom 30. Oktober 2002 (Amtsblatt. S. 2494), zul. geändert durch das Gesetz vom 13. Oktober 2015 (Amtsbl. I S. 790)
Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) in der Neufassung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt v. 01. August 1997, S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsbl. I S. 840)

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt St. Ingbert hat am 27.06.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 601 "Altenwohnstift am Beckerturm" im Beschaubaren Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der Beschluss, den Bebauungsplan aufzustellen, wurde mit dem Hinweis auf Durchführung im Beschaubaren Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung am _____ ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

St. Ingbert, den _____ (Geib)

Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textfestsetzungen (Teil B) und der Begründung (Teil C) hat gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr.2 BauGB in der Zeit vom 17.07.2017 bis einschließlich 25.08.2017 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Öffentlichen Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Abwägung unberücksichtigt bleiben können sowie dem Hinweis auf § 47 Abs. 2a VwGO, am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom ____2017 über die Auslegung benachrichtigt.

St. Ingbert, den _____ (Ruck)

Während der Auslegung gingen Anregungen ein, die vom Rat der Stadt St. Ingbert am ____2017 geprüft wurden. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

St. Ingbert, den _____ (Ruck)

Der Rat der Stadt St. Ingbert hat am _____ den Bebauungsplan Nr. 601 "Altenwohnstift am Beckerturm" als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB). Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung (Teil C).

Der Bebauungsplan wird hiermit als Satzung ausgefertigt.

St. Ingbert, den _____ Der Oberbürgermeister (Hans Wagner)

Der Satzungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt gem. § 10 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan Nr. 601 "Altenwohnstift am Beckerturm", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung in Kraft. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen hingewiesen worden.

St. Ingbert, den _____ Der Oberbürgermeister (Hans Wagner)

STADT ST. INGBERT

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 601 "Altenwohnstift am Beckerturm"

Planungsstand: Satzung gem. § 10 BauGB

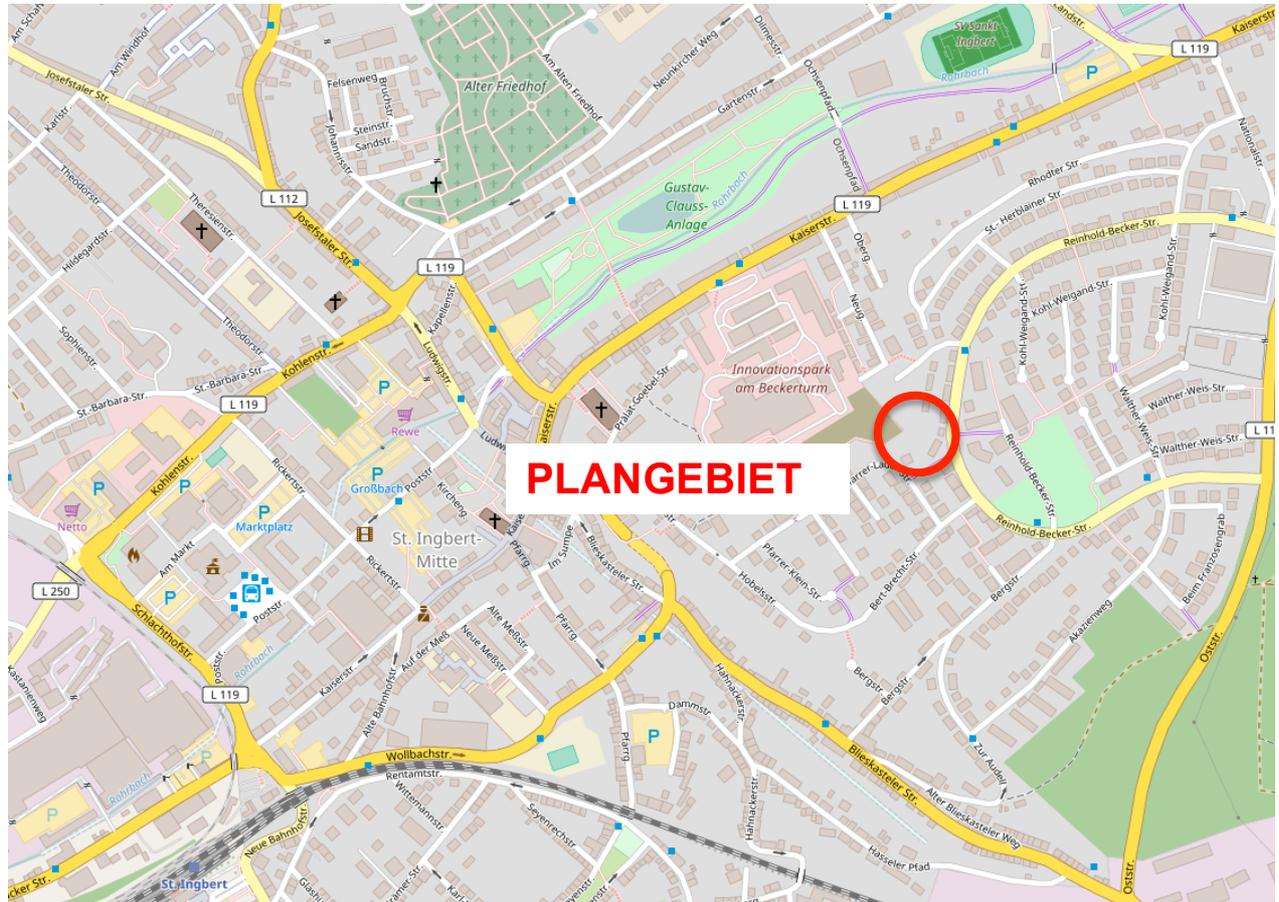
Bearbeitet für die Stadt St. Ingbert Völklingen, im September 2017



STADT ST. INGBERT

Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 601 „Altenwohnstift am Beckerturm“

im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 1 BauGB



Quelle: www.openstreetmap.de, ohne Maßstab, genordet

Stand:
Satzung gem. § 10 BauGB

Bearbeitet im Auftrag des Vorhabenträgers
für die Stadt St. Ingbert
Völklingen, im September 2017



ARBEITSGRUPPE STADT- UND
UMWELTPLANUNG GMBH
Saarbrücker Straße 178
66333 VÖLKLINGEN
Tel.: 06898 / 33077
Fax: 06898 / 37403
e-mail: info@agsta.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORBEMERKUNGEN / ZIEL DER PLANUNG	3
2	PLANGEBIET	3
3	BESTANDSSITUATION	4
4	VORGABEN ÜBERGEORDNETER PLANUNGEN	8
5	VORHANDENE GUTACHTERLICHE UNTERSUCHUNGEN	9
6	PLANUNGSKONZEPTION UND FESTSETZUNGEN	12
7	PRÜFUNG VON PLANUNGSAALTERNATIVEN	15
8	AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG – ABWÄGUNG	19
	Anhang 1: Artenschutzrechtliche Betrachtung/ Prüfung (saP)	22

1 VORBEMERKUNGEN / ZIEL DER PLANUNG

Aufstellung Der Rat der Stadt St. Ingbert hat in seiner Sitzung am 27.06.2017 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 601 „Altenwohnstift am Beckerturm“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB gefasst. Das Plangebiet umfasst Grundstücke südöstlich des ehemaligen Becker Brauerei Geländes im Stadtteil St. Ingbert.

*Planungsanlass
und Ziel*

Der Vorhabenträger, die Pfliegewohnstift St. Ingbert GmbH & Co.KG aus Saarbrücken, plant die Ansiedlung eines Pfliegewohnstiftes südöstlich des ehemaligen Becker-Geländes in St. Ingbert.

Hierzu ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, um das erforderliche Planungsrecht zu schaffen.

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan wird dem Ziel einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung unter Berücksichtigung der sozialen Belange, altersgerechten und barrierefreien Wohnraum für pflegebedürftige Menschen zu schaffen, nachgekommen.

Verfahren

Da es sich bei dem Bebauungsplan um eine Nachverdichtung im Innenbereich bzw. eine Wiedernutzbarmachung einer Fläche handelt, auf die die Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB zutreffen (Innenbereich, zulässige Grundfläche kleiner als 20.000 qm, keine entgegenstehenden Belange), wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Das Vorhaben erfordert keine Umweltverträglichkeitsprüfung. Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sind nicht zu erwarten.

Gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 kann von den frühzeitigen Beteiligungsschritten gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Ein Umweltbericht und eine zusammenfassende Erklärung sind ebenfalls nicht erforderlich.

Den Festsetzungen und dem Verfahren des Bebauungsplanes liegen im Wesentlichen die auf dem Plan verzeichneten Rechtsgrundlagen zugrunde.

Die Arbeitsgruppe Stadt- und Umweltplanung GmbH, Saarbrücker Straße 178, 66333 Völklingen, wurde vom Vorhabenträger mit der Erarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beauftragt.

2 PLANGEBIET

Das Plangebiet liegt im nordöstlichen Stadtgebiet von St. Ingbert, südlich im ehemaligen Becker-Brauerei-Gelände, als Grenzfläche zwischen dem Innovationspark Am Beckerturm und den Wohngebieten "Hobels".

Das Plangebiet ist zur Zeit privatrechtlich über den Innovationspark erschlossen und öffentlich-rechtlich über die Neugasse. Eine Abzweigung der Reinhold-Becker-Straße reicht bis zur Planungsfläche, ist allerdings durch einen Höhenversatz von ca. 3,0 m eingeschränkt.

Zur Reinhold-Becker-Straße hin ist ein ca. 3 m großer Höhenversatz, an der östlichen Plangebietsgrenze ist dementsprechend eine Abbruchkante vorhanden.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen. Die Fläche des Plangebietes umfasst rund 7.500 qm.

3 BESTANDSSITUATION

*Vorhandene
Nutzung*

Bei dem Plangebiet handelt es sich um einen ehemaligen Steinbruch, der zeitweise auch gewerblich genutzt wurde. Die Fläche stellt sich derzeit als Brachfläche dar. Die Abbruchkanten betragen im südlichen Bereich zum Wohngebiet Hobels bis zu 13 m, im östlichen Bereich zur Straße Reinhold-Becker-Straße ca. 3,0 m

*Umgebende
Nutzungen*

In der Umgebung befinden sich die Wohngebiete Hobels I und Hobels II mit aufgelockerter Einfamilienhausbebauung und verdichtetem Miet- bzw. Eigentumswohnungen. Die Neugasse ist geprägt durch eine relativ dichte Wohnbebauung, hier stehen die ehemaligen Arbeiterhäuser der Becker Brauerei.

Nordwestlich des Plangebietes befindet sich ein Innovationspark, in dem unterschiedliche Firmen ansässig sind

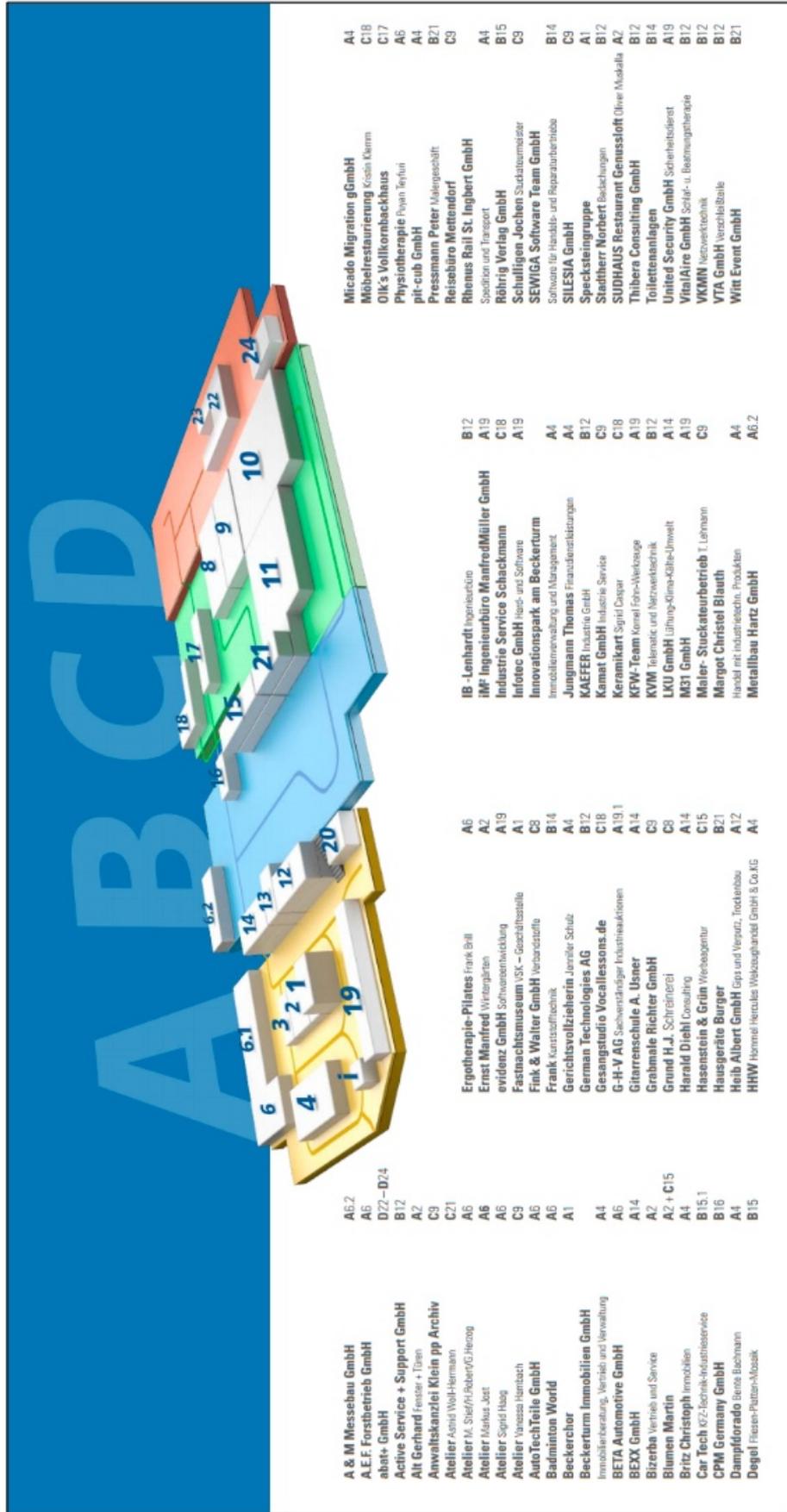


Abb.: Übersicht der eingemieteten Betriebe im Innovationspark „Am Beckerturm“
 Quelle: Beckerturm GmbH & Co.KG

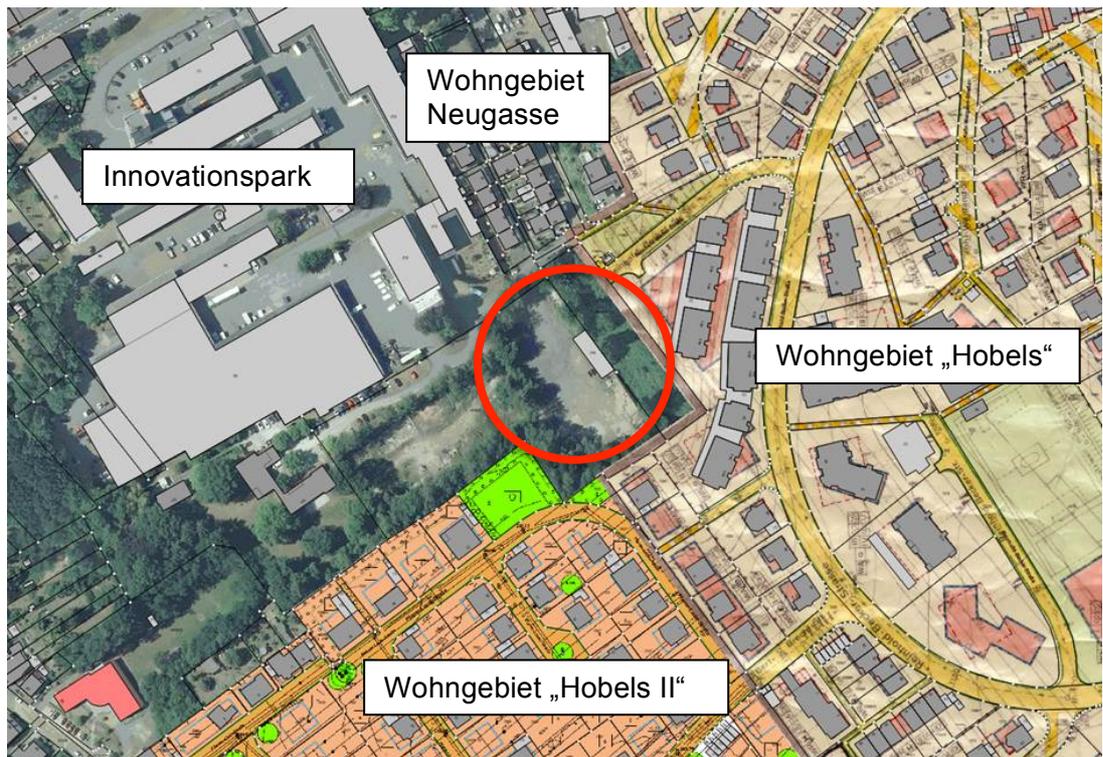


Abb.: Luftbild mit überlagerten rechtskräftigen Bebauungsplänen der angrenzenden Wohngebiete
Quelle: Stadt St. Ingbert

Erreichbarkeit Die Erschließung des Plangebietes erfolgt zurzeit über eine Zufahrt über den Innovationspark. Es besteht eine Zufahrt über die Neugasse. Ein Abzweig der Reinhold Becker Straße grenzt an die Abbruchkante des Steinbruches..

Naturraum Das Plangebiet liegt innerhalb der naturräumlichen Einheit St. Ingberter Senke.

Geologie, Boden, Hydrologie Laut Bodenübersichtskarte des Saarlandes ist das Plangebiet Siedlungsbereichen zugeordnet, was bedeutet, dass die Böden bereits stark anthropogen überformt sind.

Laut Quartärkarte besteht der Boden im Plangebiet aus periglaziären Lagen über Sandsteinen und Konglomeraten des Buntsandsteins und der Kreuznach Formation des Rotliegenden¹.

Gemäß hydrogeologischer Karte des Saarlandes ist das Plangebiet Festgesteinen von hohem Wasserleitvermögen zuzuordnen, Hauptgrundwasserleiter (Mittlerer Buntsandstein und Kreuznacher Schichten (sm+ro3)) mit Sohlfläche unter dem Vorfluterniveau.

Oberflächengewässer sind innerhalb des Geltungsbereiches nicht vorhanden.

Klima Da sich das Plangebiet innerhalb des bereits bebauten und teilweise versiegelten Siedlungskörpers befindet, stellt es ein Siedlungsklimatop dar. Vereinzelt können Hitzestress und Schwüle auftreten.

Störfallbetriebe (Seveso II) Die geplante Nutzung ist kein Störfallbetrieb gemäß Seveso II – Richtlinie. Das Plangebiet befindet sich nach jetzigem Kenntnisstand nicht innerhalb des Achtungsabstandes eines Störfallbetriebs.

¹ <http://geoportal.saarland.de/portal/de/>

- Biotoptypen* Ein Großteil der Fläche wird von verbliebenen baulichen Strukturen der ehemaligen Vornutzung eingenommen. Die umliegenden Bereiche sind von Gehölzen geprägt. Dabei sind die felsigen Hänge südlich und südwestlich in erster Linie von Pioniergehölzen (Birke und Kiefer) bewachsen, während sich im östlichen Bereich des Plangebietes einige Einzelbäume mit einem teilweise dichten Unterwuchs aus Brombeere befinden. Hochwertige Biotope sind im Plangebiet nicht vorhanden. Eine ausführlichere Beschreibung der vorhandenen Strukturen erfolgt im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (siehe Anhang 1).
- Schutzobjekte/-gebiete* Im Plangebiet befinden sich keine geschützten Biotope gem. § 30 BNatSchG (§ 22 SNG). Im Zuge der Offenlandbiotopkartierung wurden weder im Plangebiet noch im direkten Umfeld Flächen erfasst. Naturschutzgebiete (NSG), Landschaftsschutzgebiete (LSG) sowie geschützte Landschaftsbestandteile sind nicht betroffen. Das Plangebiet ist Teil des Biosphärenreservates Bliesgau. Das nächste LSG liegt etwa 500 m östlich des Plangebietes.
- Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines Wasserschutzgebietes oder Überschwemmungsgebietes. In östlicher Richtung befindet sich ein Wasserschutzgebiet mit der Schutzzone III.
- Rote Liste* Innerhalb des Plangebietes sind keine Vorkommen von Rote Liste-Arten bekannt. Aufgrund der innerstädtischen Lage, der anthropogenen Vorbelastungen und angrenzenden Wohnbebauung und dem damit verbundenem hohen Störgrad sind keine Rote-Liste-Arten, die eine geringe artspezifische Wirkdistanz aufweisen, zu erwarten.
- ABSP* Die „Daten zum Arten- und Biotopschutz (ABSP)“ enthalten keine entgegenstehenden Aussagen zu der Fläche des Geltungsbereichs.
- LAPRO* Das LAPRO (Landschaftsprogramm) trifft für das Plangebiet keine Aussagen.
- Natura2000* Es sind keine Natura2000-Gebiete (Flora-Fauna-Habitat- bzw. EU-Vogelschutz-Richtlinie) betroffen.
- Das Plangebiet liegt weder in einem SPA-Gebiet (Special Protection Area, im Rahmen Natura2000) noch in einem IBA-Gebiet (International Bird Area).
- saP* Gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG ist die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) im Zuge der Bebauungsplanaufstellung (§ 18 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG) auf streng geschützte Arten des Anhangs IV der FFH- Richtlinie sowie auf europäische Vogelarten zu beschränken. Gem. § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG liegt bei der Betroffenheit anderer besonders geschützter Arten gem. BArtSchV kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor. Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung wurde im Zuge der Bebauungsplanaufstellung mit folgendem Ergebnis durchgeführt (vgl. Anhang): Durch das geplante Vorhaben sind keine Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG einschlägig. Ferner sind keine erheblichen Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand einer lokalen Population der relevanten Arten zu erwarten.
- Orts-/Landschaftsbild/ Erholung* Der Geltungsbereich liegt innerhalb des bebauten Siedlungskörpers der Stadtmitte St. Ingbert und ist geprägt durch die verbliebenen versiegelten Flächen des ehemaligen Steinbruchs. Aufgrund der ehemals gewerblichen Nutzung steht das Plangebiet derzeit schon nicht zu Erholungszwecken zur Verfügung.
- Altlasten* Mit seiner Email vom 27.09.17 bestätigt das LUA, dass die ursprünglich vorhandene Kennzeichnung der Altlastenverdachtsfläche mit der Kennziffer IGB_4682 gelöscht wird und somit im Plangebiet keine Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen vorhanden sind.

Verkehr Das Plangebiet soll zukünftig nur über die Zufahrt von der Reinhold Becker Straße erschlossen werden. Eine Erschließung über die Neugasse wird nicht erfolgen. Stattdessen sind im Übergangsbereich zur Neugasse hin Stellplätze vorgesehen. Die geplante Nutzung induziert lediglich Mitarbeiter-, Besucher- und Andienungsverkehr. Negative Beeinträchtigungen auf den Verkehrsfluss sind gem. Gutachten nicht zu erwarten. Näheres zu diesem Thema siehe Kapitel 5.

Ver- und Entsorgung

Das Plangebiet hat eine anthropogene Vornutzung (ehemaliger Steinbruch). Da das Plangebiet nicht erstmalig bebaut wird, muss der § 49a SWG nicht angewendet werden.

Die Anschlusspunkte an die vorhandenen Kanalsysteme befinden sich in unmittelbarer Nähe im Bereich der Neugasse bzw. Reinhold-Becker-Straße.

Dennoch wird darauf hingewiesen, dass sich in unmittelbarer Nähe keine Vorflut befindet, in die das unverschmutzte Oberflächenwasser/ Niederschlagswasser eingeleitet werden kann.

Eine Versickerung des Regenwassers ist aufgrund der Bodenverhältnisse, der geringen Plangebietsgröße sowie der topographischen Situation nicht möglich.

Im Bebauungsplan wird die Festsetzung getroffen, dass das Regenwasser gedrosselt an die Kanalisation weiter zu geben ist.

Denkmalschutz Nach derzeitigem Kenntnisstand befinden sich innerhalb des Plangebietes keine Denkmäler. Es wird auf die Anzeigepflicht und das befristete Veränderungsverbot bei Bodenfunden gemäß § 12 SDschG hingewiesen.

4 VORGABEN ÜBERGEORDNETER PLANUNGEN

FNP Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt St. Ingbert stellt das Plangebiet als Gewerbefläche überlagert mit einer Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen dar. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

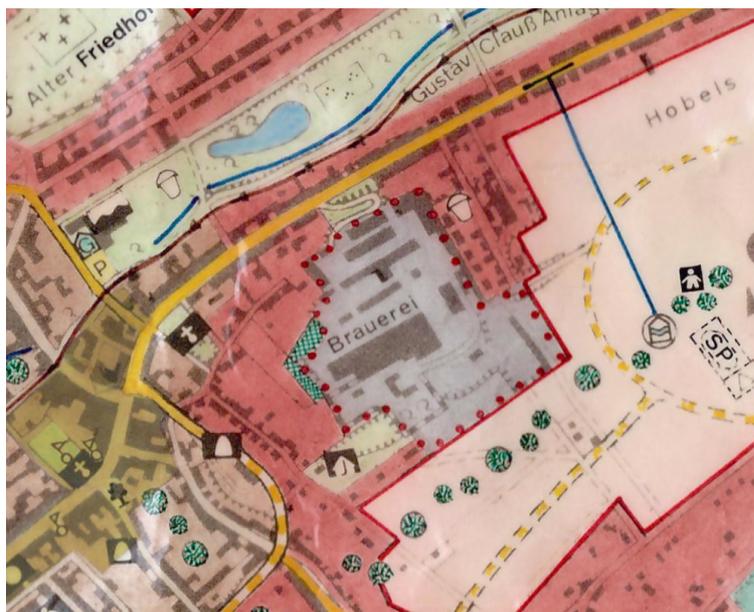


Abb.: Auszug aus dem wirksamen FNP der Stadt St. Ingbert, Quelle: Stadt St. Ingbert

Die beabsichtigte Darstellung des berichtigten FNP wird eine Wohnbaufläche sein.

Der Geltungsbereich des FNP ist identisch mit dem des Bebauungsplanes (rd. 7500 qm).



Abb.: Darstellung des geplanten FNP, hier ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt

LEP Der Landesentwicklungsplan, bestehend aus dem Teilabschnitt Umwelt² vom 13. Juli 2004 und dem Teilabschnitt „Siedlung“ vom 04. Juli 2006, enthält keine der Planung entgegenstehenden Zielaussagen.

Im LEP Umwelt ist das Plangebiet als „Siedlungsfläche überwiegend Gewerbe“ dargestellt.

5 VORHANDENE GUTACHTERLICHE UNTERSUCHUNGEN

Lärm Durch das Büro Heine+Jud wurde eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt.³ Zum einen wurden die Schallimmissionen, die vom bestehenden Gewerbe auf den Pflegewohnstift einwirken untersucht, zum anderen die Immissionen, die von der geplanten Anlage ausgehen und auf die Wohnbebauung im Umfeld einwirken, ermittelt und beurteilt. Da im vorhabenbezogenen Bebauungsplan kein Baugebietstyp festgesetzt ist, wird zur Beurteilung ein Allgemeines Wohngebiet herangezogen.

Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Bereits im Vorfeld wurden Schallschutzmaßnahmen zur Einhaltung der geltenden Immissionsrichtwerte konzipiert, die in den Berechnungen bereits berücksichtigt wurden. Diese Maßnahmen werden als entsprechende Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen.

Es handelt sich dabei konkret um folgende Maßnahmen (siehe hierzu auch Punkt 6):

- Ausführung der Fahrgassen des Parkplatzes: Asphaltdecke oder ein akustisch

² <http://gdzims.lkvk.saarland.de/website/LEPU2004/viewer.htm>

³ Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan „Pflegewohnstift“ in St. Ingbert, Heine+Jud, Stuttgart, 03.05.2017

- gleichwertiger Pflasterbelag
- Bau eines Carports entlang der Nordostseite des Parkplatzes mit 3,0 m Höhe und 5,5 m Dachlänge. Der Carport ist in Richtung Nordosten (Rückseite) geschlossen auszuführen.
 - Die Gesamt-Schallabstrahlung der Abluftanlage des Pflegewohnstiftes (Küche, Speiseraum) wird auf einen maximalen anlagenbezogenen Schallleistungspegel von insgesamt (sämtliche Anlagen zusammen) $L_{WA} \leq 85$ dB(A) begrenzt. Der Betrieb ist im Nachtzeitraum ausgeschlossen.
 - Die Nutzung des nördlichen Parkplatzes ist im Nachtzeitraum zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr auszuschließen.

Ebenfalls eine Schallschutzmaßnahme, die jedoch nicht als Festsetzung übernommen werden kann, da sie sich außerhalb des Geltungsbereiches befindet, ist, dass die Rückkühlanlage der Bäckerei Olk auf einen maximalen Schallleistungspegel von $L_{WA} \leq 73$ dB(A) zu begrenzen ist.⁴

Ergebnisse und Beurteilung des Gutachtens:

Einwirkende Immissionen

Am Pflegewohnstift werden durch die Schallimmissionen ausgehend vom Innovationspark Am Beckerturm Beurteilungspegel bis 46 dB(A) tags und bis 40 dB(A) in der lautesten Nachtstunde erreicht. Die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für allgemeine Wohngebiete (55 dB(A) tags, 40 dB(A) nachts) werden eingehalten. Die Forderung der TA Lärm, dass Maximalpegel die Immissionsrichtwerte tags um nicht mehr als 30 dB(A) und nachts um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten sollen (allgemeine Wohngebiete 85 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts), wird eingehalten.

Ausgehende Immissionen

An der umgebenden Bebauung werden durch die Schallimmissionen ausgehend vom geplanten Pflegewohnstift Beurteilungspegel bis 47 dB(A) tags und bis 40 dB(A) in der lautesten Nachtstunde erreicht. Die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für allgemeine Wohngebiete (55 dB(A) tags, 40 dB(A) nachts) werden unter Berücksichtigung der Lärmschutzmaßnahmen am Parkplatz tags und nachts eingehalten. Die Forderung der TA Lärm, dass Maximalpegel die Immissionsrichtwerte tags um nicht mehr als 30 dB(A) und nachts um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten sollen (allgemeine Wohngebiete 85 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts) wird eingehalten.

Städtebauliche Beurteilung – Gesamtlärm

„Für die städtebauliche Beurteilung wurden sowohl die Beurteilungspegel durch das Gewerbe im Innovationspark Am Beckerturm (Nullfall), als auch der Gesamtlärm aus bestehendem Gewerbe und dem geplanten Pflegewohnstift (Planfall) berechnet. Beim Nullfall wurden aktuell bestehende Gebäudestrukturen sowie die bestehende Topographie berücksichtigt. Dem Planfall liegen die baulichen Änderungen durch das Pflegewohnstift und die dadurch bedingten Veränderungen im Gelände zugrunde.“ (...)

„Der Bau des Pflegewohnstifts führt zu Erhöhungen der Beurteilungspegel bis 12 dB(A) tags und 10 dB(A) nachts (Neugasse 52) an der bestehenden Bebauung. Es werden Beurteilungspegel durch die bestehende Vorbelastung (Innovationspark Am Beckerturm) und die Zusatzbelastung (Pflegewohnstift) bis 47 dB(A) tags (Neugasse 54) und 40 dB(A) (Reinhold Becker Straße 48c) in der lautesten Nacht-

⁴ Realisierung über privatrechtliche Vereinbarung des Eigentümers und der Pflegewohnstift GmbH

stunde erreicht. Die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) tags und 40 dB(A) nachts werden im Planfall unter Berücksichtigung der (...) Schallschutzmaßnahmen, an allen Immissionsorten eingehalten.“

Verkehr

Durch das Büro PJG aus Saarbrücken wurde im Sommer 2016 eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt.⁵

Im Rahmen dieses Gutachtens wurden 3 Varianten für die verkehrliche Erschließung untersucht. Zum einen die Erschließungsvariante über den Innovationspark am Beckerturm (V1), dann die Erschließung über die Neugasse (V2) sowie die Erschließung über die Reinhold-Becker-Straße (V3). Es wurde ein Variantenvergleich erarbeitet, bei dem jeweils die Vor- und Nachteile betrachtet wurden. Die Variantenbewertung kommt zu folgendem Ergebnis:

„Aufgrund der starken Nachteile und dass es sich nicht um eine öffentliche Erschließung handelt wird die Erschließung des geplanten Seniorenwohnheims über den ‚Innovationspark am Beckerturm‘ nicht empfohlen. Nicht zuletzt auch deshalb, da das nun überplante Grundstück nicht zum Innovationspark gehört, was wiederum rechtliche Probleme nach sich ziehen könnte.

Es wird eine Kombination aus Variante 2 und Variante 3 empfohlen, um die Beeinträchtigungen für die Anwohner zu minimieren. Vorteilhaft ist bei der Kombination dieser beiden Varianten auch, dass die Anbindung an das öffentliche Straßennetz an zwei räumlich voneinander getrennten Orten erfolgt. Die Verkehre durch Mitarbeiter können somit von den Besucher- und Lieferantenverkehren räumlich getrennt werden.“

Der Gutachter empfiehlt weiter: „Die Abwicklung der durch das geplante Seniorenwohnheim erzeugten Mitarbeiterfahrten über die Reinhold-Becker-Straße wird aus verkehrlicher Sicht genauso wie die Anbindung der Besucher- und Lieferantenverkehre über die Neugasse als unproblematisch angesehen.“

Obwohl das Gutachten die Erschließung über die Neugasse als unproblematisch sieht, wird diese Erschließungsvariante im vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufgrund politischer Entscheidungen nicht weiter verfolgt. Vielmehr soll die Neugasse „abgehängt“ werden und die Erschließung rein über die Reinhold-Becker-Straße erfolgen.

Zur Abwicklung des gesamten Verkehrs über die Reinhold-Becker-Straße wurde im April 2017 eine zusätzliche Verkehrsuntersuchung⁶ seitens der PJG durchgeführt. Das Gutachten kommt zu folgendem Ergebnis:

„Die komplette Anbindung des geplanten Seniorenwohnheims über die Reinhold-Becker-Straße hätte zur Folge, dass zusätzlich zum vorhandenen Verkehr die 30 Mitarbeiterfahrten pro Schichtwechsel, die Besucherfahrten von 10 Pkw pro Tag und die Lieferantenfahrten von einem Kfz (Lieferfahrzeug) pro Tag hinzu kämen.

Die Anbindung des geplanten Seniorenwohnheims erfolgt über eine Stichstraße zur Reinhold-Becker-Straße ca. in der Ringhälfte. Es kann somit von einer hälftigen Aufteilung der zusätzlichen Verkehre auf den Streckenzug der Reinhold-Becker-Straße ausgegangen werden. Bei einer Kapazität der Reinhold-Becker-Straße von 400 bis 800 Kfz pro Stunde ist dieses zusätzliche Verkehrsaufkommen als vernachlässigbar in Bezug auf die Kapazität anzusehen.

Die Abwicklung der durch das geplante Seniorenwohnheim erzeugten Verkehre über die Reinhold-Becker-Straße wird aus verkehrlicher Sicht als unproblematisch

⁵ Verkehrsgutachten zur Erschließung des geplanten Seniorenwohnheimes – Nachweis der Verkehrsverträglichkeit - , 08/2016, PJG, Saarbrücken

⁶ Verkehrsgutachten Reinhold-Becker-Straße – Nachweis der Verkehrsverträglichkeit - , 04/2017, PJG, Saarbrücken

angesehen“

6 PLANUNGSKONZEPTION UND FESTSETZUNGEN

Die Grundstücke im Plangebiet, bei denen es sich um einen ehemaligen Steinbruch handelt, sollen revitalisiert werden. Mit Hilfe des vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll die Fläche für eine Nachnutzung entsprechend vorbereitet werden.

Durch die unmittelbare Lage am Rand der St. Ingberter City, in der sich Versorgungseinrichtungen befinden, die auch fußläufig zu erreichen sind, ist der vorliegende Standort für die geplante Nutzung als Pflegewohnstift kombiniert mit Wohnungen für betreutes Wohnen gut geeignet.

Geplant ist ein Pflegewohnstift mit 4 Vollgeschossen plus Staffelgeschoss. Der Pflegewohnstift bietet Platz für ca. 100 Personen. Im Staffelgeschoss sollen außerdem ca. 8-10 Wohnungen für betreutes Wohnen realisiert werden.

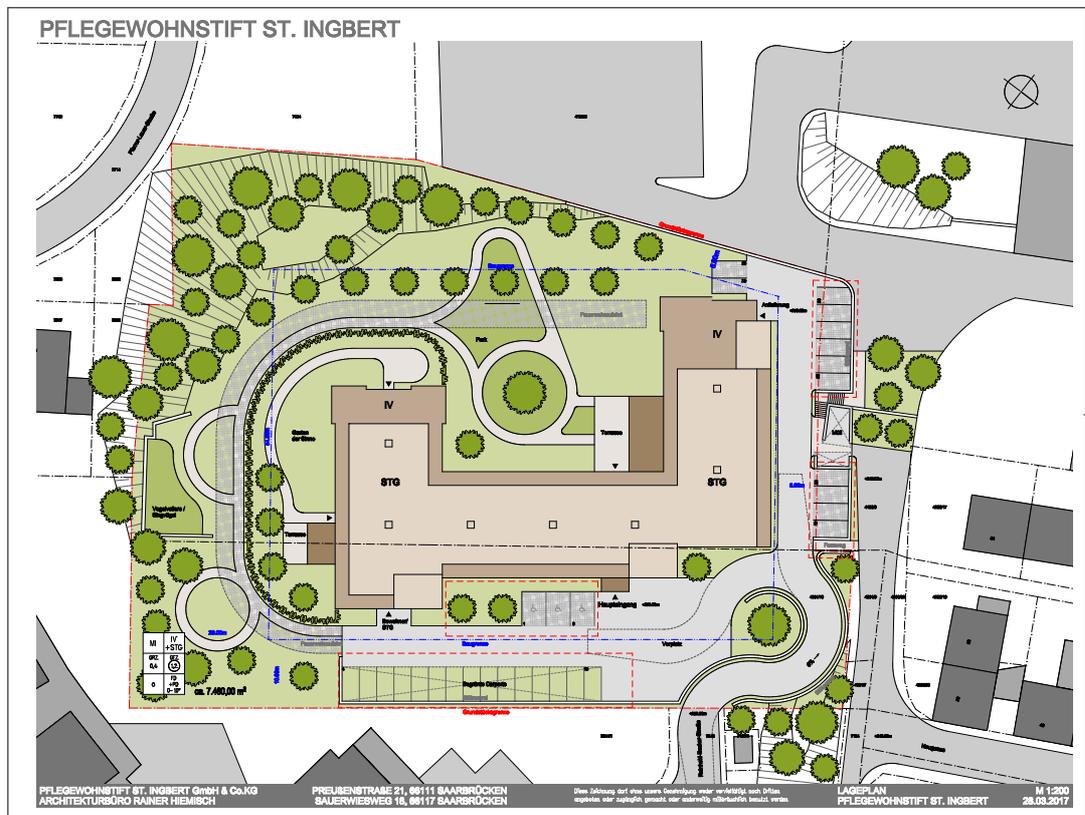


Abb.: geplantes Vorhaben, ohne Maßstab, nicht genordet, Quelle: Investor, Stand: März 2017

Zum Pflegewohnstift gehört ein großzügiger Freibereich. Innerhalb dieses Freibereichs soll ein „Garten der Sinne“ entstehen, der Rest wird als sonstige Parkanlage für Patienten, deren Besucher sowie Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Ebenso soll innerhalb des Freibereiches eine Vogelvoliere zulässig sein.

Das Pflegeheim hat eine eigene Küche.

Um das städtebauliche Konzept umzusetzen und die dafür erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen sind folgende Festsetzungen erforderlich:

Baugebiet

Der Bebauungsplan soll die Realisierung des zugrunde liegenden Vorhabens ermöglichen. Daher wird von § 12 Abs. 3 BauGB Gebrauch gemacht, der die Festsetzung eines Baugebietes in sonstiger Weise ermöglicht. Festgesetzt wird das

Baugebiet Altenwohnstift, in dem nur die dem Vorhaben dienenden Nutzungen zulässig sind.

Zulässig ist die Errichtung eines Pflegewohnstiftes mit allen für diese Nutzung erforderlichen Anlagen (wie z.B. Frisör, Küche, Cafeteria, Kiosk mit maximal 80m² Verkaufsfläche, ...). Ebenso zulässig sind die dafür erforderlichen Erschließungsanlagen wie z.B. Zufahrten und Stellplätze. Weiterhin sind auch maximal 10 Wohnungen für betreutes Wohnen zulässig.

Da zum geplanten Altenwohnstift eine großzügige Grün- bzw. Parkanlage entstehen soll, wird gemäß § 19 BauNVO eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 festgesetzt.

Mit dieser Festsetzung wird gewährleistet, dass maximal 40% versiegelt werden dürfen. Diese geringe Versiegelungsrate trägt zum Schutz des Klimas und des Bodens bei.

Die Zahl der Vollgeschosse gemäß § 20 BauNVO wird mit maximal vier festgesetzt. Um dem vorhandenen Ortsbild und der angrenzend bestehenden Bebauung Rechnung zu tragen, wird gemäß § 18 BauNVO zu der Zahl der Vollgeschosse eine maximale Gebäudehöhe von 266,50 m üNN festgesetzt. Hiervon ausgenommen sind technische Aufbauten z.B. für Aufzugsschächte u.ä.

Darüber hinaus wird gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 85 LBO festgesetzt, dass innerhalb des Baugebietes ausschließlich Flachdächer bzw. Pultdächer mit einer Neigung zwischen 0° und maximal 10° zulässig sind. Die Beschränkung der Zahl der Vollgeschosse sowie die Festsetzung der maximalen Höhe üNN gewährleistet eine dem Umfeld verträgliche Bebauung. Eine stärkere Höhenentwicklung ist im vorliegenden Fall auch aufgrund der im Umfeld vorhandenen Bestandsbebauung des benachbarten Wohngebietes nicht erwünscht.

Die überbaubaren Grundstücksflächen werden im vorliegenden Bebauungsplan durch Baugrenzen festgesetzt. Trotz dass es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, wird die Positionierung der Baugrenze so gewählt, dass noch ein gewisses Maß an Flexibilität hinsichtlich ihrer Lage gegeben ist.

Gem. § 22 Abs. 2 BauNVO wird für das Baugebiet eine abweichende Bauweise festgesetzt, die dadurch definiert wird, dass eine Gebäudelänge von 50m überschritten werden darf. Die abweichende Bauweise ist im vorliegenden Fall für die Einhaltung des städtebaulichen Konzepts erforderlich.

Stellplätze, Garagen und Carports gem. § 12 Abs. 6 BauNVO sind sowohl innerhalb der überbaubaren Grundstücksgrenzen sowie in den dafür festgesetzten Flächen zulässig.

Um zu gewährleisten, dass die verkehrliche Anbindung des Plangebietes ausschließlich über die Reinhold-Becker-Straße erfolgen wird, wird im vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Bereich Wendehammer Neugasse ein Bereich ohne Ein- und Ausfahrt festgesetzt.

Die Vorhaltung der erforderlichen Stellplatzzahl wird im Plangebiet sichergestellt. Die Einhaltung hiervon ist im Zuge der Baugenehmigung zu prüfen.

Nebenanlagen gem. § 14 Abs. 1 BauNVO sind innerhalb des Baugebietes allgemein zulässig, auch, so weit der Bebauungsplan für sie keine besonderen Flächen festsetzt. Darüber hinaus sind Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 2 BauNVO innerhalb des Baugebietes allgemein zulässig, dies gilt insbesondere für fernmelde-technische Nebenanlagen sowie für Anlagen für erneuerbare Energien.

Lärmschutz

Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren gem. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB getroffen. Folgende Schallschutzmaßnahmen werden festgesetzt:

- die Fahrgassen des Parkplatzes sind mit einer Asphaltdecke oder einem akustisch gleichwertigen Belag auszuführen.
- Bau eines Carports entlang der Nordostseite des Parkplatzes (siehe Plan *1) mit 3 m Höhe und 5,5m Dachlänge (Bautiefe). Der Carport ist Richtung Nordosten (Rückseite) geschlossen auszuführen.
- Die Gesamt-Schallabstrahlung der Abluftanlagen des Pflegewohnstiftes (Küche, Speiseraum) wird auf einen maximalen anlagenbezogenen Schallleistungspegel von insgesamt (sämtliche Anlagen zusammen) $LWA \leq 85 \text{ dB(A)}$ begrenzt. Der Betrieb im Nachtzeitraum (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) ist ausgeschlossen.

Diese Festsetzung trägt dazu bei, dass das angrenzende Wohngebiet bestmöglich vor Lärmbelästigung insbesondere durch zuschlagende Autotüren geschützt ist. Als Beurteilungsgrundlage dient im vorliegenden Fall, obwohl kein Baugebiet gem. BauNVO festgesetzt ist, ein Allgemeines Wohngebiet.

Infrastruktur

Da das Plangebiet bereits erschlossen ist, erfolgt die Ver- und Entsorgung über einen Anschluss an die vorhandenen Ver- und Entsorgungsanlagen in der Neugasse

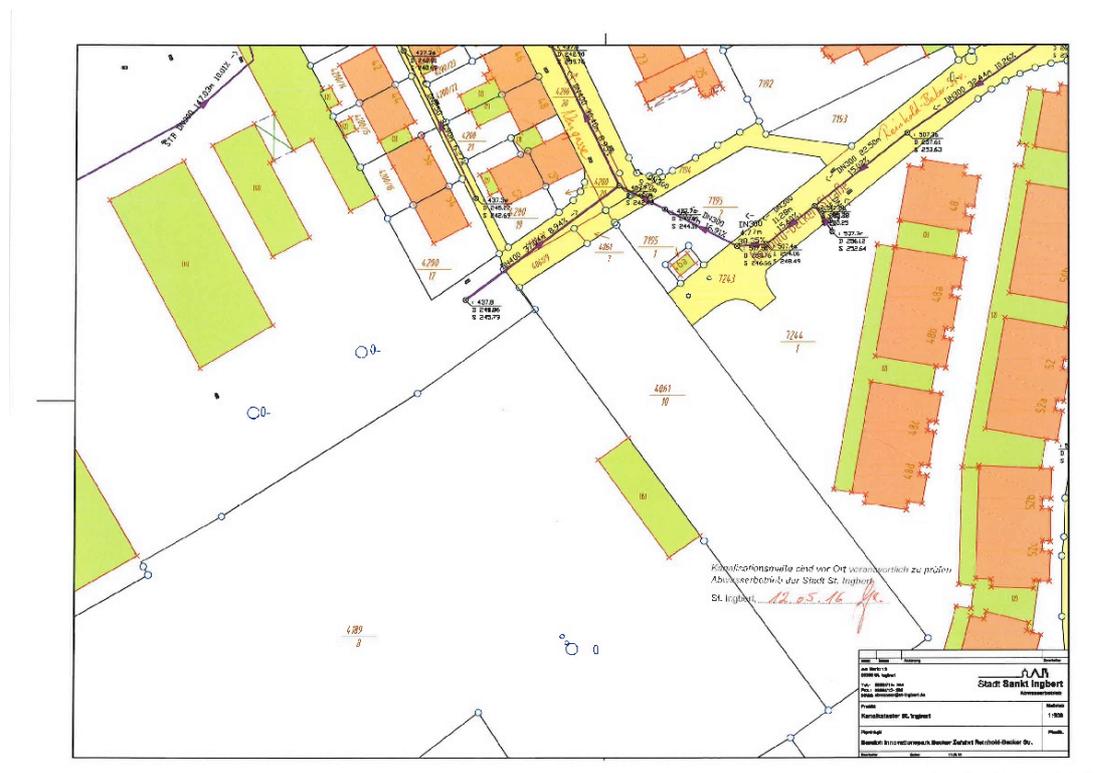


Abb.: Kanalbestandsplan Bereich Neugasse / Reinhold-Becker-Straße
Quelle: Architekturbüro Hiemisch

Das anfallende Niederschlagswasser ist gedrosselt an die Kanalisation weiter zu geben. Weiteres hierzu wird im städtebaulichen Vertrag geregelt.

Durchführung des Vorhabens

Gem. § 12 Abs. 3a BauGB wird unter Anwendung des § 9 Abs. 2 BauGB festgesetzt, dass im Rahmen der festgesetzten Nutzungen nur solche Vorhaben zulässig sind, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet.

Grünordnerische Festsetzungen

Es wird gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB festgesetzt, dass die unbebauten Grundstücksflächen zu begrünen und gärtnerisch zu gestalten sind. Für diese

Neuanpflanzungen sind einheimische, standortgerechte Gehölze der nachfolgenden Pflanzliste zu verwenden.

Pflanzliste (nicht abschließend):

Bäume und Heister (hast: StU 10-12 cm; 2 x v., H. 150-200):

Acer platanoides (Spitzahorn), Acer pseudoplatanus (Bergahorn), Carpinus betulus (Hainbuche), Prunus avium (Vogelkirsche), Quercus petraea (Traubeneiche), Tilia cordata (Winterlinde), Tilia platyphyllos (Sommerlinde), Platanus hybridus (Platane), Obstbäume in Sorten.

Die getroffenen Festsetzungen sollen den Belangen i.S. von § 1 Abs. 6 und § 1a BauGB Rechnung tragen und etwaige Auswirkungen soweit wie möglich minimieren. Grundsätzlich gilt der Eingriff gemäß des § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung zulässig, so dass ein naturschutzrechtlicher Ausgleich nicht erforderlich ist. Durch die getroffenen Festsetzungen wird dennoch zu einer Minderung des Eingriffs beigetragen.

Hinweis

Grundsätzlich sind Rodungen gem. § 39 Abs. 5 BNatSchG in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September unzulässig. Sollten dennoch Rodungen/ Rückschnittmaßnahmen in diesem Zeitraum notwendig werden, die über einen geringfügigen Rückschnitt hinausgehen, ist durch vorherige Kontrolle sicherzustellen, dass keine besetzten Fortpflanzungs-/ Ruhestätten vorhanden sind. Bei Überschreitung der Geringfügigkeit ist ein Befreiungsantrag gem. § 67 BNatSchG zu stellen.

Folgende Schutzmaßnahmen werden empfohlen, um Konflikte hinsichtlich des Artenschutzes zu vermeiden:

- Vor Baubeginn Kontrolle des Plangebietes auf mögliche Vorkommen planungsrelevanter Reptilienarten
- Ggf. (sofern nicht von Baumaßnahmen betroffen) Realisierung geeigneter Ausgleichsmaßnahmen für potentiell betroffene Reptilienarten (Erhalt von Mauerresten, Anlegen von Steinriegeln auf randlichen Grünflächen, Erhalt/Anlage von lokalen Rohbodenbereichen)
- Aufstellen von Reptilienzäunen vor Baubeginn, um ein Einwandern von Individuen aus benachbarten Gebieten zu vermeiden
- Sofern Nachweise im Plangebiet erfolgen, ist eine Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde notwendig

Weiterhin wird empfohlen, bei Realisierung des Vorhabens an geeigneten Stellen Brutmöglichkeiten für Vögel vorzusehen.

7 PRÜFUNG VON PLANUNGSAalternativen

Mit dem vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird die derzeit vorhandene Brachfläche beseitigt und das Plangebiet einer verträglichen neuen Nutzung als Altenwohnstift zugeführt.

Da es sich um eine teilweise bereits bebaute und anthropogen überformte Fläche im Innenbereich handelt, wird dem Grundsatz Innen- vor Außenentwicklung nachgekommen und die Fläche wieder nutzbar gemacht. Darüber hinaus weist die Fläche den Vorteil auf, dass die Erschließung bereits vorhanden ist.

Hinzu kommt, dass die Fläche in kurzer Entfernung zu den Versorgungseinrichtungen in der Stadtmitte liegt, die auch fußläufig zu erreichen sind.

Somit bietet die Fläche insgesamt gute Voraussetzungen für die geplante Nutzung als Altenwohnstift mit betreutem Wohnen.

Die Flächen des Plangebietes befinden sich im Zugriff des Vorhabenträgers.

Die Planungsalternative Null-Variante würde bedeuten, dass die Fläche in ihrem jetzigen Zustand verbleiben oder die gewerbliche Nutzung nach wie vor bestehen bleiben würde.

8 HINWEISE

Im Zuge der Beteiligungsschritte gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 sind folgende Anregungen eingegangen:

1. Die Telekom weist darauf hin, dass sich im Planbereich Telekommunikationslinien der Telekom befinden. Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z.B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Bei der Konkretisierung der Planungen ist eine Planauskunft und Einweisung von der zentralen Stelle einzufordern:

Deutsche Telekom Technik GmbH
Zentrale Planauskunft Südwest
Chemnitzer Straße 2, 67433 Neustadt a.d. Weinstr.
E-Mail: planauskunft.suedwest@telekom.de

Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Sollte an dem betreffenden Standort ein Anschluss an das Telekommunikationsnetz der Telekom benötigt werden, wird darum gebeten, sich mit der Telekom in Verbindung zu setzen.

2. Der EVS weist darauf hin, dass bei der Planung die entsprechenden Vorschriften der Abfallwirtschaftssatzung des EVS (§§ 7,8,13,15 und 16 (Amtsblatt des Saarlandes Nr. 29 vom 01.01.2012 bzw. 13.07.2012 S. 736 ff) - sowie die einschlägigen berufsgenossenschaftlichen Vorschriften zu beachten sind.

3. Sollten wider Erwarten Kampfmittel gefunden werden (Zufallsfunde), so ist über die zuständige Polizeidienststelle der Kampfmittelbeseitigungsdienst unverzüglich zu verständigen.

4. Das Oberbergamt teilt mit, dass die oben genannte Maßnahme im Bereich einer ehemaligen Steinkohlenkonzession liegt. Aus den Unterlagen des Oberbergamtes geht jedoch nicht hervor, ob diesbezüglich unter dem genannten Bereich Bergbau umgegangen ist. Es wird daher empfohlen, bei Ausschachtungsarbeiten auf Anzeichen von altem Bergbau zu achten und dies dem Oberbergamt gegebenenfalls mitzuteilen.

5. Das Gesundheitsamt des Saarpfalz-Kreises weist auf folgendes hin:

Trinkwasser

Laut der Trinkwasserverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.2013 (BGBl. I. S. 2977), die durch Artikel 4 Absatz 22 des Gesetzes vom 07.08.2013 (BGBl. I. S. 3154) geändert worden ist, müssen auch Hausinstallatio-

nen in öffentlichen Einrichtungen überwacht werden.

Seit 2001 sind in der Verordnung Hausinstallationen in öffentlichen Einrichtungen insbesondere Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Gaststätten und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen aufgenommen worden.

Diese sogenannten „öffentlichen Hausinstallationen“ werden durch die zuständigen Gesundheitsämter gemäß § 18 (1) der Trinkwasserverordnung überwacht.

Der Inhaber einer solchen Anlage muss dem Gesundheitsamt die Errichtung, die Inbetriebnahme, eine hygienisch relevante Veränderung, die Stilllegung und den Verkauf der Hausinstallation anzeigen (§ 13 Abs. 1).

- Bei der Planung und Ausführung von Trinkwasser-Installationen sind mindestens die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten und einzuhalten.

Insbesondere weisen wir auf die Einhaltung des DVGW Arbeitsblattes W 551 sowie die Normen DIN EN 806; DIN EN 1717; DIN EN 1988 und VDI 6023 hin.

- Zur ordnungsgemäßen Probeentnahme sind an vorher mit dem Gesundheitsamt abgestimmten, detaillierten Entnahmepunkten Messstellen einzurichten.

Sobald die Entnahmestellen in der Einrichtung festgelegt wurden und ein Labor mit der Ausführung der Probenentnahme beauftragt wurde, ist dem Gesundheitsamt eine Kopie des Ergebnisses jeder Untersuchung in elektronischer Form zu übersenden.

Befunde die zu beanstanden sind, sind nach § 16 Abs. 3 der Trinkwasserverordnung dem Gesundheitsamt unverzüglich anzuzeigen.

Küche

- Bezüglich der Ausstattung der Küche und im Hinblick auf die Hygiene beim Herstellen, Inverkehrbringen sowie Behandeln von Lebensmitteln verweisen wir zuständigkeitshalber auf das Landesamt für Verbraucherschutz (LAV), Abt. Lebensmittel und Veterinärwesen – Regionalstelle Ost, Seminarstr. 25, 66564 Ottweiler.

- Personal, das regelmäßig Umgang mit Lebensmitteln hat, sollte eine Belehrung über den Umgang mit Lebensmitteln und über Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote gemäß §§ 42 und 43 Infektionsschutzgesetz erhalten.

Die erste Belehrung muss durch das Gesundheitsamt erfolgen.

Des Weiteren soll alle 2 Jahre eine Folgebelehrung durch den Arbeitgeber erfolgen.

Sanitärausstattung Personal

- Es sind in ausreichender Anzahl Toiletten und Handwaschbecken mit fließend kaltem und warmem Wasser zur Verfügung zu stellen. Gemeinschaftshandtücher sind unzulässig, Flüssigseifenspender, Desinfektionsmittelspender und Einmalhandtücher sind anzubringen.

- Die Wände der Sanitärräume sind mindestens bis zu einer Höhe von 1,5 Metern mit einem wasserfesten, glatten Belag oder Anstrich zu versehen. Die Fußböden müssen gleitsicher und leicht zu reinigen sein.

- Zur Ausstattung des Waschbeckens gehören Seifen- und Einweghandtuchspender sowie ein beckennahe Sammelbehälter (mit Deckel) für gebrauchtes Handtuchpapier.

- Dichtungsmaterialien beim Wand-Boden-Abschluss im Sanitärraum sollten dauerelastisch und resistent gegen Reinigungs- und Desinfektionsmittel sein.

- Beim Einbau der Duschen und Handwaschbecken empfehlen wir den Einbau von Verbrühschutzeinrichtungen.

Sanitärausstattung Pflegewohnstift und betreutes Wohnen

- Die Wände der Sanitärräume sind mindestens bis zu einer Höhe von 1,5 Metern mit einem wasserfesten, glatten Belag oder Anstrich zu versehen. Die Fußböden müssen gleitsicher und leicht zu reinigen sein.
- Dichtungsmaterialien beim Wand-Boden-Abschluss im Sanitärraum sollten dauerelastisch und resistent gegen Reinigungs- und Desinfektionsmittel sein.
- Beim Einbau der Duschen und Handwaschbecken empfehlen wir den Einbau von Verbrühschutzeinrichtungen.

Umkleideräume

- Bei der Ausstattung der Umkleiden ist darauf zu achten, dass eine Trennung der Garderobenschränke nach Berufskleidung und persönlicher Kleidung möglich ist.

Raumluftechnische Anlagen

- Falls Lüftungsanlagen geplant sind, weisen wir auf die Vorgaben der DIN 1946, Raumluftechnik, Gesundheitliche Anforderungen, sowie die VDI 6022, Anforderungen an Raumluftechnische Anlagen und Geräte sowie deren Wartung, hin.

Allgemein

- Für die Errichtung ist dem Gesundheitsamt ein verantwortlicher Einrichtungsleiter zu benennen.

- Gemäß § 36 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz ist für die Einrichtung ein Hygieneplan zu erstellen. Dieser muss dem Gesundheitsamt auf Verlangen vorgelegt werden.

Außerdem sollte ein Reinigungs- und Desinfektionsplan zur innerbetrieblichen Verfahrensweise der Reinigung bzw. Desinfektion von Fußböden und Inventar erstellt werden.

- Wände, Fußböden und Inventar sind so zu wählen, dass sie leicht zu reinigen und gegen den Einsatz von Desinfektionsmitteln beständig sind.

- Alle verwendeten Desinfektionsmittel müssen gemäß VAH (Verband für angewandte Hygiene) oder RKI (Robert-Koch-Institut) gelistet sein.

Die Fertigstellung ist dem Gesundheitsamt 14 Tage vor Inbetriebnahme anzuzeigen, damit vorab eine Besichtigung der Einrichtung erfolgen kann.

Des Weiteren ist ein gemeinsamer Ortstermin zur Vergabe der Probeentnahmestellen zu vereinbaren.

6. Die Stadtwerke St. Ingbert machen darauf aufmerksam, dass die Strom-, Wasser- und Gasversorgung für das Plangebiet gesichert ist.

7. Die steag New energies teilt mit, dass unmittelbar in dem von Ihnen gekennzeichneten Bereich Fernwärmeversorgungsleitungen ihrer Zuständigkeit vorhanden sind. Zu beachten ist, dass sich eventuell auch Datenkabel im Bereich der Fernwärmeleitungen befinden können. Des Weiteren wird darum gebeten zu beachten, dass Planauszug nur im Zusammenhang mit einer örtlichen Einweisung Gültigkeit hat. Vor Beginn der Ausführungen ist sich an die örtliche Einweisung ESI GmbH, Ansprechpartner ist Herr Christoph Mehrle, Telefon: 06894 6830 zu wenden.

8. Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskrite-

rien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend einer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse ist sich mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung zu setzen:

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg
Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

9. Die Telefonica teilt mit, dass die Überprüfung ergab, dass der Bebauungsplan Nr. 601 sehr nah an eine ihrer Richtfunkstrecke grenzt. Allerdings werden die Mindestanforderungen hinsichtlich der Freihaltezone (1. Fresnelzone) noch erfüllt. Es sind somit von Seiten der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG keine Belange zu erwarten. Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so wird darum gebeten die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

9 AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG – ABWÄGUNG

Mit Realisierung der Planung sind Auswirkungen auf einzelne der in § 1 Abs. 6 BauGB genannten Belange zu erwarten. Diese Auswirkungen werden im Folgenden erläutert und in die Abwägung mit eingestellt. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Wohn- und Arbeits- Verhältnisse

Die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen ermöglichen eine Neubebauung, bei der dem Belang der gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse auf dem Grundstück und im Umfeld Rechnung getragen wird. Dazu gehört u.a. die Reglementierung der Grundflächenzahl sowie der überbaubaren Grundstücksflächen, um die Versiegelung von Flächen auf ein Mindestmaß zu reduzieren und dennoch eine attraktive Bebauung zu erreichen.

Durch die Festsetzung von Stellplätzen sowohl für Mitarbeiter als auch für Besucher wird dafür Sorge getragen, dass ausreichend Parkmöglichkeiten innerhalb des Plangebietes zur Verfügung gestellt werden und keine Verlagerung von Parkdruck auf umliegende Bereiche entsteht.

Durch die geplante Nutzung wird Verkehr induziert. Dieser kann jedoch gem. Verkehrsgutachten von der vorhandenen Erschließungsstraße (Reinhold-Becker-Straße) ohne erhebliche Beeinträchtigungen aufgenommen werden.

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens wurde eine lärmtechnische Untersuchung durchgeführt, welche zum Ergebnis hat, dass die Stellplätze an der östlichen Plangebietsgrenze mit einem Carport bzw. Dach zu versehen sind. Hierdurch wird die umgebende Wohnbebauung vor negativen Lärmeinwirkungen geschützt. Ergänzend wurden die Maximalwerte zur Schallabstrahlung der Abluftanlagen festgelegt. Durch diese Maßnahmen werden die gesetzlich geforderten Lärmwerte eingehalten.

Wohn- bedürfnisse

Durch den vorliegenden Bebauungsplan wird zum einen barrierefreier und altersgerechter Wohnraum für betreutes Wohnen geschaffen, mit dem auf die demogra-

phische Entwicklung reagiert wird. Zum anderen entsteht ein Altenwohnstift, der die Versorgung der pflegebedürftigen Bevölkerung gewährleistet. Durch die Nähe zu Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen ist der Standort insbesondere für diejenigen, die das betreute Wohnen in Anspruch nehmen, äußerst attraktiv.

*Soziale und
kulturelle
Bedürfnisse*

Insbesondere den Bedürfnissen älterer Menschen wird durch den vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rechnung getragen. Das geplante Altenwohnstift konzentriert sich auf die Pflege, Versorgung und Betreuung älterer Menschen.

Hierdurch wird dem Belang gem. § 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB nachgekommen.

Raumstruktur

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine teilweise bereits versiegelte Fläche innerhalb des Siedlungskörpers der Stadtmitte St. Ingbert, die einer Nachnutzung zugeführt und somit wiedernutzbar gemacht wird. Durch den vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird eine derzeit bestehende Brachfläche beseitigt und somit dem Belang der Fortentwicklung und Anpassung vorhandener Ortsteile nachgekommen.

*Denkmalschutz/
Orts- und
Landschaftsbild*

Belange des Denkmalschutzes sind nicht betroffen, da innerhalb des Plangebietes nach derzeitigem Kenntnisstand keine Denkmäler vorhanden sind.

Das Ortsbild im Bereich des Plangebietes ist derzeit von der vorhandenen Brachfläche geprägt, wodurch ein städtebaulicher Missstand erzeugt wird. Die Umgebung wird in erster Linie durch die angrenzende Wohnbebauung des Gebietes „Hobels“ bestimmt sowie vom Innovationspark mit dem weithin sichtbaren Beckerturm. Mit dem geplanten Vorhaben wird das Ortsbild insgesamt aufgewertet.

*Kirchliche
Belange*

Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine kirchlichen Einrichtungen.

Da es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, werden nur solche Nutzungen festgesetzt, die zur Umsetzung des Vorhabens erforderlich sind.

Belange des

Umweltschutzes

Zu den Auswirkungen auf die Belange des Umweltschutzes ist Folgendes auszuführen:

Artenschutz

Es wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG durchgeführt. Demnach stehen der Planung Belange des europäischen Artenschutzes nicht entgegen.

Flora/Fauna

Da der Bebauungsplan überwiegend Flächen überplant, die bereits teilversiegelt sind, sind durch die Umsetzung des Vorhabens keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten, die der Planung entgegen stehen.

Eingriff/Ausgleich

Grundsätzlich gilt der Eingriff gemäß des § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung zulässig, so dass eine rechnerische Bilanzierung und ein naturschutzrechtlicher Ausgleich nicht erforderlich sind.

Durch die Umsetzung des Vorhabens sind keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erwarten, was auf die bereits vorhandene bauliche Nutzung bzw. die Vornutzung als Steinbruch und die somit bereits bestehenden vorhandenen beeinträchtigten Umweltpotentiale zurückzuführen ist.

Durch die getroffenen Festsetzungen, u.a. die maximale Grundflächenzahl, wird gewährleistet, dass die Versiegelung auf ein Mindestmaß reduziert wird.

Schutzgebiete	Schutzgebiete oder Biotope sind innerhalb des Plangebietes nicht vorhanden.
Boden/Wasser	Die Festsetzungen des Bebauungsplanes zum Maß der baulichen Nutzung sind bedarfs- und vorhabenorientiert und beschränken die Versiegelung auf ein Mindestmaß. Darüber hinaus wird auf eine anthropogen überformte Fläche im Innenbereich zurück gegriffen, somit wird dem Gebot Innen- vor Außenentwicklung nachgekommen.
Klima/Luft- hygiene	Da es sich um eine bereits bebaute und teilweise bereits versiegelte Fläche handelt, sind durch die Umsetzung des Vorhabens keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Klima zu erwarten. Durch die Reduzierung der Versiegelung auf ein Mindestmaß ist nicht davon auszugehen, dass das Klima beeinträchtigt wird. Auf dem Grundstücken werden neue Grünstrukturen geschaffen, die als Ausgleich dienen und zu einer verbesserten Lufthygiene führen.
<i>Belange gem. § 1 Abs. 6 Nr. 8 a)-f)</i>	<p>Wirtschaftliche Belange stehen der Planung nicht entgegen. Das geplante Vorhaben schafft neue Arbeitsplätze, was grundsätzlich sehr positiv zu beurteilen ist.</p> <p>Da es sich im vorliegenden Fall nicht um forst- oder landwirtschaftliche Flächen handelt, sind durch die Umsetzung des Vorhabens keine Beeinträchtigungen zu erwarten.</p> <p>Die Erschließung des Plangebietes ist gesichert.</p> <p>Rohstoffvorkommen sind innerhalb des Plangebietes nicht vorhanden. Die Nutzung als Steinbruch ist nicht mehr gegeben. Der angrenzende Innovationspark, der gewerblich geprägt ist, muss sich mit seinen Nutzungen so orientieren, dass der geplante Altenwohnstift weiterhin uneingeschränkt möglich ist bzw. negative Beeinträchtigungen insbesondere hinsichtlich des Lärms vermieden werden. An dieser Stelle sei nochmals auf das vorhandene Lärmgutachten verwiesen, mit dem die umgebenden Nutzungen im Einklang stehen müssen. Etwaige Nutzungsänderungen im Innovationspark obliegen dem Betreiber, der den Bebauungsplan inhaltlich befürwortet.</p>
<i>Freizeit/Nah- erholung</i>	<p>Mit einer Beeinträchtigung der Erholungsfunktion ist nicht zu rechnen, da die Fläche derzeit bereits nicht zu Erholungszwecken für die Öffentlichkeit zur Verfügung steht.</p> <p>Vielmehr wird im Zuge des geplanten Altenwohnstiftes eine Parkanlage für Patienten, Bewohner, Besucher und Mitarbeiter geschaffen.</p>
<i>Verkehr</i>	Durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes wird dafür Rechnung getragen, dass für den ruhenden Verkehr ausreichend Platz geschaffen wird. Erheblich negative Auswirkungen auf den Verkehr sind nicht zu erwarten, da bereits derzeit die verkehrliche Erschließung des Plangebietes gesichert ist. Das Verkehrsgutachten bestätigt einen funktionsfähigen Verkehrsfluss. Die Belange des ÖPNV werden durch den vorliegenden Bebauungsplan nicht beeinträchtigt.
<i>Verteidigung</i>	Die Belange des § 1 Abs. 6 Nr. 10 BauGB werden von der Planung nicht berührt.
<i>Hochwasser- schutz</i>	Die Belange des § 1 Abs. 6 Nr. 12 BauGB werden von der Planung nicht berührt.

ANHANG 1: ARTENSCHUTZRECHTLICHE BETRACHTUNG/ PRÜFUNG (SAP)

rechtliche Grundlagen

Gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG ist die artenschutzrechtliche Prüfung im Zuge der Bebauungsplanaufstellung bzw. -änderung (§ 18 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG) auf streng geschützte Arten des Anhangs IV der FFH- Richtlinie sowie auf europäische Vogelarten zu beschränken. Gem. § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG liegt bei der Betroffenheit anderer besonders geschützter Arten gem. BArtSchV kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor.

Datengrundlage der artenschutzrechtlichen Prüfung sind die öffentlich zugänglichen Internet-Quellen des GeoPortal Saarland, Daten des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz, weitere aktuelle Daten zum Vorkommen relevanter Arten im Saarland (u.a. Verbreitungsatlanen, ABSP), allgemein anerkannte wissenschaftliche Erkenntnisse zur Autökologie, zu den Habitatansprüchen und zur Lebensweise der Arten.

Prüfung

Bei der Prüfung werden die einzelnen relevanten Artengruppen der FFH-RL bzw. der VS-RL berücksichtigt und eine Betroffenheit anhand der derzeit bekannten Verbreitung, der innerhalb des Plangebiets vorhandenen Habitatstrukturen und deren Lebensraumeignung für die jeweilige relevante Art einer Tiergruppe, einem konkreten Nachweis im Plangebiet sowie ggf. durchzuführender Maßnahmen (Vermeidungs-, Minimierungs-, Ausgleichmaßnahmen) bewertet.

Tabelle 1: kurze tabellarische artenschutzrechtliche Prüfung

Gruppen	Relevanz / Betroffenheit	Anmerkungen
<i>Gefäßpflanzen</i>	keine Betroffenheit	keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Eingriffsbereich bzw. im direkten Umfeld
<i>Weichtiere, Rundmäuler, Fische</i>	keine Betroffenheit	keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Eingriffsbereich bzw. im direkten Umfeld
<i>Käfer</i>	keine Betroffenheit	keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Eingriffsbereich bzw. im direkten Umfeld
<i>Libellen</i>	keine Betroffenheit	keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Eingriffsbereich bzw. im direkten Umfeld
<i>Schmetterlinge</i>	keine Betroffenheit	keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Eingriffsbereich bzw. im direkten Umfeld
<i>Amphibien</i>	keine Betroffenheit	keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Eingriffsbereich bzw. im direkten Umfeld
<i>Reptilien</i>	keine erheblichen negativen Auswirkungen auf potentielle Vorkommen	im direkten Eingriffsbereich wurden keine Vorkommen planungsrelevanter Reptilienarten festgestellt
<i>Säugetiere (Fledermäuse)</i>	keine erheblichen negativen Auswirkungen auf potentielle Vorkommen	potentielle Quartiere in Form von angrenzender Bebauung vorhanden Nutzung der Freifläche als Jagdhabitat bedingt möglich
weitere Säugetierarten Anh. IV FFH-RL	keine Betroffenheit	keine geeigneten Lebensraumstrukturen für Biber, Wildkatze oder Haselmaus im Eingriffsbereich
<i>Geschützte Vogelarten Anh. 1 VS-RL</i>	keine Betroffenheit	keine geeigneten Lebensraumstrukturen im Eingriffsbereich
<i>Sonst. europäische Vogelarten</i>	keine erheblich negativen Auswirkungen auf europäische Vogelarten	im Eingriffsbereich und den daran angrenzend vorhandenen Lebensraumstrukturen sind allgemein häufige und weit verbreitete europäische Vogelarten zu erwarten, die i.d.R. lokale

Gruppen	Relevanz / Betroffenheit	Anmerkungen
		Habitatverluste gut ausgleichen können.

Aufgrund der vorherigen Nutzung, der innerstädtischen Lage und der angrenzenden Wohnnutzung besteht bereits eine anthropogene Vorbelastung, weshalb vor allem störungstolerante, weit verbreitete und nicht gefährdete Arten zu erwarten sind.

Ergebnis

Nach Auswertung der Datenlage sind zwar planungsrelevante Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie bzw. des Anhang I der VS-Richtlinie im übergeordneten Planungsraum bekannt, jedoch ist aufgrund des Fehlens geeigneter Lebensräume/Habitatstrukturen und der anthropogenen Vorbelastung innerhalb des Plangebietes eine erhebliche Beeinträchtigung von Arten des Anh. IV FFH-RL sowie Vogelarten des Anh. I der VS-RL nicht zu erwarten. Lediglich für Zaun- und Mauereidechse finden sich im Plangebiet und angrenzend potentiell geeignete Habitatstrukturen, die aufgrund der Nord-Exposition und starken Beschattung nicht als optimal anzusehen sind. Darüber hinaus werden nach der Aufstellung des Bebauungsplanes auch weiterhin Lebensräume, insbesondere angrenzend zur Verfügung stehen.

Die zentrale Fläche des Plangebietes stellt sich aktuell als ehemaliges Brauereigebäude dar, dass von Resten der baulichen Strukturen geprägt ist. In erster Linie handelt es sich dabei um versiegelte oder teilversiegelte Bereiche. An der südlichen und südwestlichen Grenze des Geltungsbereiches erstrecken sich felsige Hangbereiche, die locker mit Vorwald (hauptsächlich Birke und Kiefer) bestanden sind.

Östlich der zentralen Fläche schließt ein Streifen einer Ruderalbrache an. Der Unterwuchs besteht hier hauptsächlich aus Brombeere und Überresten von ehemaligen Heckenpflanzungen (Liguster). In der Baumschicht finden sich Einzelbäume geringer bis mittlerer Durchmesser (Birke, Ahorn, Kirsche, Weide). Am Nordende der Ruderalbrache finden sich zwei dicht zusammenstehende Douglasien mit einem Durchmesser von über 50 cm.

Gefäßpflanzen

Am nördlichen Rand des Plangebietes wurde ein Exemplar von *Epipactis helleborine* gefunden. Die Art ist nach Anlage 1 der BArtSchV besonders geschützt. Gemäß § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG liegt bei der Betroffenheit anderer besonders geschützter Arten gem. BArtSchV jedoch kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor. Zudem gilt die Art als eine der häufigsten Arten Deutschlands und des Saarlandes und wird nicht als gefährdet angesehen. Der Verlust eines einzelnen Exemplars kann daher als unerheblich angesehen werden.

Reptilien

Das Plangebiet besitzt grundsätzlich geeignete Strukturen für Zaun- und Mauereidechsen. Sie stellen jedoch aufgrund der Tatsache, dass die Felswände am südlichen Rand des Geltungsbereiches nordexponiert sind, keinen geeigneten Lebensraum zur Verfügung. Die südexponierten Bereiche der Mauern im Zentrum des Geltungsbereiches sind größtenteils durch benachbarte Vegetation beschattet. Teilbereiche der Mauern bieten durchaus geeignete Sonnplätze für Zaun- und Mauereidechsen, jedoch konnten im Rahmen zweier Ortsbesichtigungen keine Individuen festgestellt werden.

Westlich des Plangebietes befindet sich eine stillgelegte Steinbruchfläche, deren Habitateignung für die potentiell betroffenen Reptilienarten als weitaus besser zu bewerten ist. Neben grabbarem Bodensubstrat und niedriger Vegetation finden sich hier auch südexponierte Felswände, die als Sonnplätze dienen könnten. Für die potentiell betroffenen Individuen im Bereich des Plangebietes wären somit in unmittelbarer Nähe Ersatzlebensräume vorhanden. Um eine mögliche Betroffen-

heit weiter zu minimieren, können zusätzlich Maßnahmen ergriffen werden (siehe Unterpunkt „Vermeidung“).

Vögel

Das Plangebiet stellt mit seinen randlichen Gebüsch- und Gehölzstrukturen insbesondere für sonstige europäische Vogelarten Habitatbedingungen bereit. Auch nach der Umsetzung stehen weiterhin Lebensräume für synanthrope Vogelarten in den Gärten der umliegenden Wohnbebauung zur Verfügung.

Diese Arten stellen häufige, nicht gefährdete Arten dar, deren Erhaltungszustand sich weder durch Verlust einzelner Brutplätze, noch durch Störung im Sinne des Art. 5 d. VS-RL verschlechtern wird. Außerdem stehen auch im Umfeld in ausreichendem Umfang geeignete Brutplätze und Flächen mit geringerem Störgrad zur Verfügung (insbesondere die weiter östlich angrenzenden Offenland- und Waldbereiche), auf die die Arten ausweichen können.

Fledermäuse

Das Plangebiet besitzt für die synanthropen Arten eine potentielle Eignung. Die Freiflächen im Zentrum des Plangebietes, sowie die Freiflächen des angrenzenden Steinbruchs besitzen ein gewisses Potential als Jagdhabitats. Das weitgehende Fehlen von künstlicher Beleuchtung im Bereich dieser Flächen macht die umliegenden Straßen und Gebäudehöfe jedoch als mögliche Jagdhabitats signifikant attraktiver. Es ist daher wahrscheinlich, dass das Plangebiet keine essentielle Bedeutung für potentielle Fledermausvorkommen besitzt. Angrenzende Bebauung bietet mögliche Quartiere, welche jedoch von der Planung nicht direkt betroffen wären. Eine erhebliche Beeinträchtigung potentieller Vorkommen kann daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Vermeidung

Folgende Maßnahmen werden empfohlen, um Konflikte zu vermeiden:

- Vor Baubeginn Kontrolle des Plangebietes auf mögliche Vorkommen planungsrelevanter Reptilienarten
- Ggf. (sofern nicht von Baumaßnahmen betroffen) Realisierung geeigneter Ausgleichsmaßnahmen für potentiell betroffene Reptilienarten (Erhalt von Mauerresten, Anlegen von Steinriegeln auf randlichen Grünflächen, Erhalt/Anlage von lokalen Rohbodenbereichen)
- Aufstellen von Reptilienzäunen vor Baubeginn, um ein Einwandern von Individuen aus benachbarten Gebieten zu vermeiden
- Sofern Nachweise im Plangebiet erfolgen, ist eine Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde notwendig
- Rodungs-/ Freistellungsarbeiten dürfen nur im gem. BNatSchG vorgegebenen Zeitraum zwischen 01. Oktober und 28. Februar vorgenommen werden.

Durch das geplante Vorhaben werden keine Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG einschlägig. Ferner sind keine erheblichen Beeinträchtigungen auf den Erhaltungszustand einer lokalen Population relevanter Arten zu erwarten, wenn die o.g. Empfehlungen beachtet werden.

Ausnahmegenehmigungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich.

*Quellen-
verzeichnis*

- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Passeres-Singvögel
- BOS, J.; BUCHHEIT, M.; AUSTGEN, M.; MARKUS AUSTGEN; ELLE, O. (2005): Atlas der Brutvögel des Saarlandes. Ornithologischer Beobachterring Saar (Hrsg.), Atlantenreihe Bd. 3
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ [Internet: <http://www.ffh-anhang4.bfn.de/arten-anhang4-ffh-richtlinie.html>]
- DELATTINIA - ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR TIER- UND PFLANZENGEOGRAPHISCHE HEIMATFORSCHUNG IM SAARLAND E.V.: [http://www.delattinia.de/...](http://www.delattinia.de/)
- FloraWeb: [http://www.floraweb.de/MAP/...](http://www.floraweb.de/MAP/)
- GeoPortal: Saarland [http://geoportal.saarland.de/portal/de/...](http://geoportal.saarland.de/portal/de/)
- HERRMANN, M. (1990): Säugetiere im Saarland; Verbreitung, Gefährdung, Schutz
- MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES UND DELATTINIA: „Rote Listen gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes“, Atlantenreihe Band 4, Saarbrücken 2008
- SAUER, E. (1993): Die Gefäßpflanzen des Saarlandes (mit Verbreitungskarten), Schriftenreihe „Aus Natur und Landschaft im Saarland“, Sonderband 5, MfU Saarland / DELATTINIA e.V. (Hrsg.)
- Steckbrief zur FFH-Art 1079, Copyright LUWG - Stand: 23.11.2010
- TROCKUR, B. et al.: Atlas der Libellen, Fauna und Flora der Großregion, Bd. 1, Hrsg.: Zentrum f. Biodokumentation, Landsweiler-Reden, 2010
- WERNER, A. (2016): Lepidoptera-Atlas 2015. Verbreitungskarten Schmetterlinge (Lepidoptera) im Saarland und Randgebieten. [Internet: <http://www.Delattinia.de/saar-lepi-online/index.htm>]

PFLEGEWOHNSTIFT ST. INGBERT GMBH & CO.KG

BP SENIORENSTIFT ST. INGBERT

VERKEHRSGUTACHTEN

ZUR ERSCHLIESSUNG DES GEPLANTEN SENIORENWOHNHEIMS

- NACHWEIS DER VERKEHRSVERTRÄGLICHKEIT -

STAND 08/2016

ERLÄUTERUNGSBERICHT

BEARBEITUNG: Sven Keßler, M. Eng.

Planungsteam Jakobs Gänssle GmbH
Hochstraße 57 66115 Saarbrücken
Tel.: 0681 / 761580 Fax: 0681 / 7615829

INHALTSVERZEICHNIS

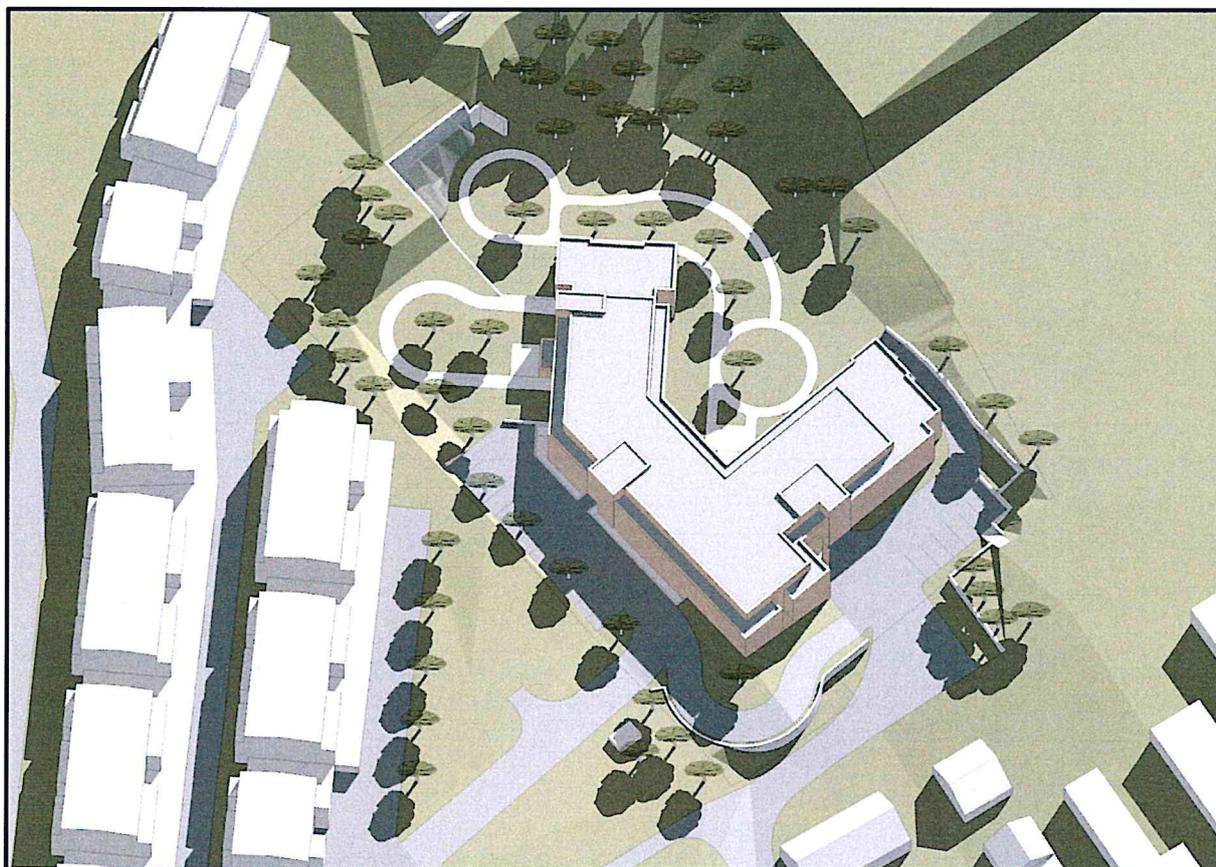
	Seite	
1	ALLGEMEINES	1
2	UNTERSUCHUNGSGEBIET	2
3	ERSCHLIESSUNG ÜBER DEN INNOVATIONSPARK AM BECKERTURM (VARIANTE 1)	3
4	ERSCHLIESSUNG ÜBER DIE NEUGASSE (VARIANTE 2)	5
4.1	STRASSEN IM UNTERSUCHUNGSBEREICH	5
4.1.1	L 119 KAISERSTRASSE	5
4.1.2	NEUGASSE	6
4.2	KNOTENPUNKT L 119 KAISERSTRASSE / NEUGASSE	7
4.3	ERMITTLUNG DES VERKEHRSAUFKOMMENS	9
4.3.1	AUSGANGSSITUATION 2016	9
4.3.2	PLANUNGSHORIZONT 2030	11
4.4	ERMITTLUNG DER VERKEHRSABLAUFQUALITÄT	12
4.4.1	BELASTUNGSZEITRÄUME	12
4.4.2	VERKEHRSAUFKOMMEN IN DEN BELASTUNGSZEITRÄUMEN	12
4.4.3	BESTIMMUNG DER KNOTENPUNKTBELASTUNGEN	13
4.4.4	SIMULATION DER QUALITÄT DES VERKEHRSABLAUFS	14
4.5	QUALITÄT DES VERKEHRSABLAUFS	17
4.5.1	NEUGASSE	17
4.5.2	KNOTENPUNKT L 119 KAISERSTRASSE / NEUGASSE	17
5	ERSCHLIESSUNG ÜBER DIE REINHOLD-BECKER-STRASSE (VARIANTE 3)	18
5.1	STRASSEN IM UNTERSUCHUNGSBEREICH	18
5.1.1	REINHOLD-BECKER-STRASSE	18
5.1.2	ANBINDUNG SENIORENWOHNHEIM	18
5.2	ERMITTLUNG DES VERKEHRSAUFKOMMENS	21
5.3	QUALITÄT DES VERKEHRSABLAUFS	22
6	VARIANTENVERGLEICH UND -BEWERTUNG	23
6.1	VARIANTENVERGLEICH	23
6.1.1	VARIANTE 1 – INNOVATIONSPARK AM BECKERTURM	23
6.1.2	VARIANTE 2 - NEUGASSE	23
6.1.3	VARIANTE 3 – REINHOLD-BECKER-STRASSE	24
6.2	VARIANTENBEWERTUNG	24
7	GUTACHTERLICHE EMPFEHLUNG	25

1 ALLGEMEINES

Die Pflegestift St. Ingbert GmbH & Co. KG plant im Bereich des ehemaligen Becker-Brauerei-Geländes in St. Ingbert die Errichtung eines Seniorenwohnheims mit ca. 100 Betten und ca. 8 Wohnungen für Betreutes Wohnen.

Im näheren Umfeld befinden sich im östlichen und südlichen Bereich Wohnbebauung und im nördlichen Bereich gewerblich genutzte Bebauung.

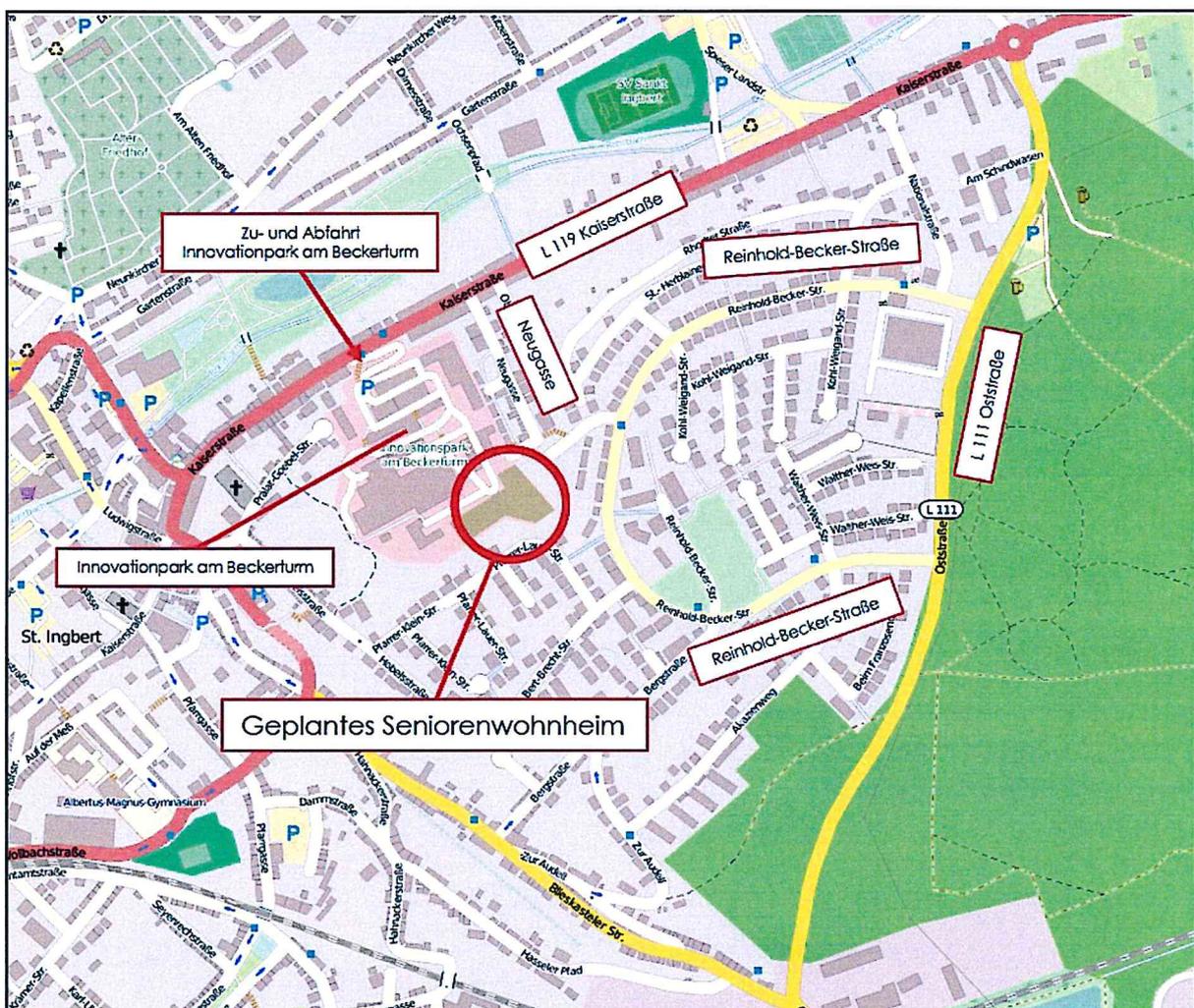
Im Rahmen des von PJG erstellten Verkehrsgutachtens werden drei Varianten für die Erschließung des geplanten Bauvorhabens untersucht.



Quelle: HDZ Seniorenprojektverwaltungsgesellschaft mbH

2 UNTERSUCHUNGSGEBIET

Das Untersuchungsgebiet liegt im Bereich des „Innovationspark am Beckerturm“ (ehemalige Becker-Brauerei) und umfasst die Verkehrsflächen innerhalb des Innovationsparks, die Straße „Neugasse“ einschließlich dem Knotenpunkt L 119 Kaiserstraße / Neugasse sowie die Reinhold-Becker-Straße.



Untersuchungsgebiet (Kartengrundlage: OpenStreetMap)

In Abstimmung mit der Stadt St. Ingbert werden aufbauend auf den im Vorfeld dieses Verkehrsgutachtens durchgeführten Untersuchungen die in den folgenden Kapiteln aufgeführten Varianten zur Erschließung des geplanten Seniorenwohnheims untersucht.

3 ERSCHLIESSUNG ÜBER DEN INNOVATIONSPARK AM BECKERTURM (VARIANTE 1)

Der „Innovationspark am Beckerturm“ befindet sich auf dem Areal der ehemaligen Becker-Brauerei. Auf dem Gelände sind heute ca. 125 gewerbliche Betriebe angesiedelt.

Die Anbindung des Areals an die L 119 Kaiserstraße erfolgt über eine eigene Zu- und Abfahrt und ist serpentinartig angelegt.



Zu- und Abfahrt „Innovationspark am Beckerturm“

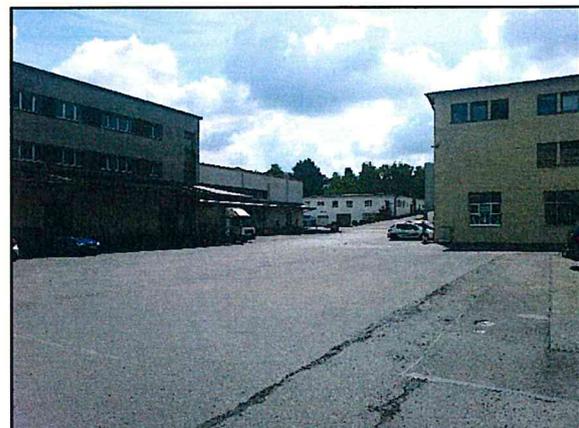


Zu- und Abfahrt „Innovationspark am Beckerturm“

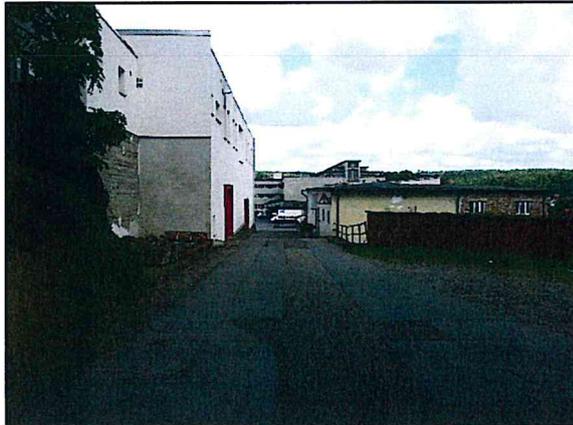
Die bestehenden Verkehrsflächen innerhalb des Areals entsprechen den Anforderungen des ehemaligen Brauereibetriebes und der heutigen gewerblichen Nutzung.



Verkehrsflächen innerhalb des Areals



Verkehrsflächen innerhalb des Areals



Verkehrsflächen innerhalb des Areals



Verkehrsflächen innerhalb des Areals



Verkehrsflächen innerhalb des Areals



Gelände des gepl. Seniorenwohnheims

Das Areal des „Innovationspark am Beckerturm“ befindet sich in Privateigentum. Öffentliche Verkehrsflächen sind nicht vorhanden.

Die innerhalb des Areals vorhandenen Verkehrsflächen sind nicht entsprechend der Nutzungen gegliedert.

Gesonderte Fahrstreifen für Kraftfahrzeuge und Radfahrer sowie Gehwege für Fußgänger sind nicht vorzufinden. Durch die fehlende Gliederung resultiert ein erhöhtes Konfliktpotenzial zwischen den einzelnen Verkehrsteilnehmern innerhalb der vorhandenen Verkehrsflächen.

Der Höhenunterschied zwischen dem Areal des „Innovationspark am Beckerturm“ und dem Gelände des geplanten Seniorenwohnheims beträgt ca. 2,0 m.

4 ERSCHLISSUNG ÜBER DIE NEUGASSE (VARIANTE 2)

4.1 STRASSEN IM UNTERSUCHUNGSBEREICH

4.1.1 L 119 KAISERSTRASSE

Die L 119 Kaiserstraße ist nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) in die Kategoriengruppe HS III (angebaute Hauptverkehrsstraße mit regionaler Verbindungsfunktionsstufe) einzustufen.

Im Untersuchungsgebiet ist die L 119 Kaiserstraße 2-streifig ausgebaut. Die Fahrstreifenbreite beträgt jeweils ca. 3,25 m. Somit ist die Fahrbahn ca. 6,50 m breit.

Angrenzend an die Fahrbahn sind in beiden Fahrtrichtungen Parkstände (Längsaufstellung) mit einer Breite von ca. 1,80 m ab markiert bzw. Grünbeete vorhanden.

Anschließend an die Parkstände ist ein beidseitiger Gehweg vorhanden.



L 119 Kaiserstraße



L 119 Kaiserstraße

4.1.2 NEUGASSE

Die Neugasse ist nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) als Wohnstraße (Straßenkategorie ES V) einzustufen.

Der zu untersuchende Abschnitt erstreckt sich mit einer Länge von ca. 215 m vom Knotenpunkt L 119 Kaiserstraße / Neugasse bis zum oberen Ende der Neugasse.

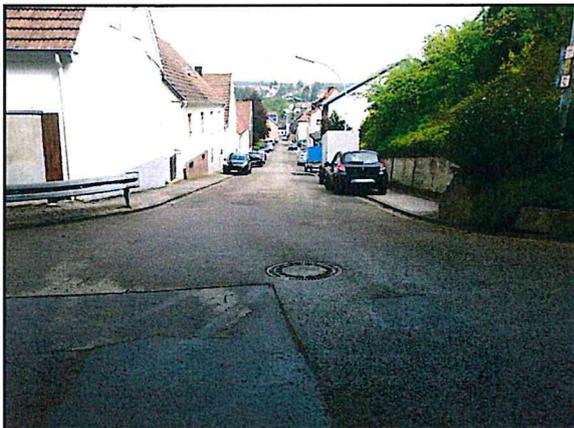
Von der Neugasse geht zudem eine Stichstraße ab, die als Wohnweg nach RASt 06 eingestuft werden kann.

Weiterhin befindet sich am oberen Ende der Neugasse eine Wendeanlage für Pkws.

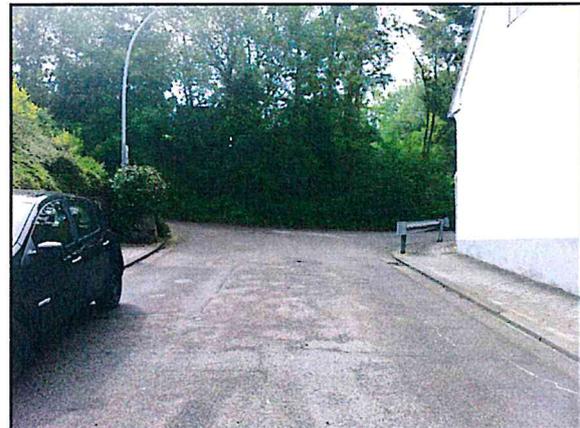
Die Fahrbahnbreite beträgt im oben genannten Abschnitt ca. 5,50 m auf einer Länge von rund 170 m. Im Bereich von Hausnummer 6 bis Hausnummer 10 ist die Fahrbahn auf einer Länge von ca. 45 m aufgrund der angrenzenden Bebauung eingeeengt. Die Fahrbahnbreite beträgt in diesem Bereich 2,75 m.

Angrenzend an die Fahrbahn sind beidseitig der Straße Gehwege mit einer Breite von 1,30 m bis 1,80 m vorhanden. Gesonderte Flächen für den ruhenden Verkehr sind gegenwärtig nicht vorhanden, wodurch beidseitig im Fahrbahn- und Gehwegbereich geparkt wird.

Das nähere Umfeld ist durch dichte Wohnbebauung (Ein- und Zweifamilienhäuser) geprägt. Ein Objekt wird zudem noch gewerblich genutzt.



Neugasse (Blickrichtung Norden)



Wendeanlage für Pkw



Neugasse (Blickrichtung Norden)



Fahrbahnverengung Haus-Nr.: 6 bis 10



Neugasse (Blickrichtung Süden)



Neugasse (Blickrichtung Süden)

4.2 KNOTENPUNKT L 119 KAISERSTRASSE / NEUGASSE

Der Knotenpunkt L 119 Kaiserstraße / Neugasse ist derzeit als Einmündung mit vorfahrtregelnden Verkehrszeichen ausgebaut.

Gesonderte Fahrstreifen bzw. Aufstellbereiche für Rechts- und Linksabbieger sind im Bereich der L 119 Kaiserstraße gegenwärtig nicht vorhanden.

In der Knotenpunktzufahrt Neugasse sind für den Rechts- und Linkseinbieger derzeit keine gesonderten Fahrstreifen bzw. Aufstellbereich vorhanden.

Die Länge zwischen dem Knotenpunkt L 119 Kaiserstraße / Neugasse und dem Beginn der Fahrbahnverengung in Höhe der Hausnummer 6 (Neugasse) beträgt rund 35 m.



KP L 119 Kaiserstraße / Neugasse



KP L 119 Kaiserstraße / Neugasse



KP L 119 Kaiserstraße / Neugasse



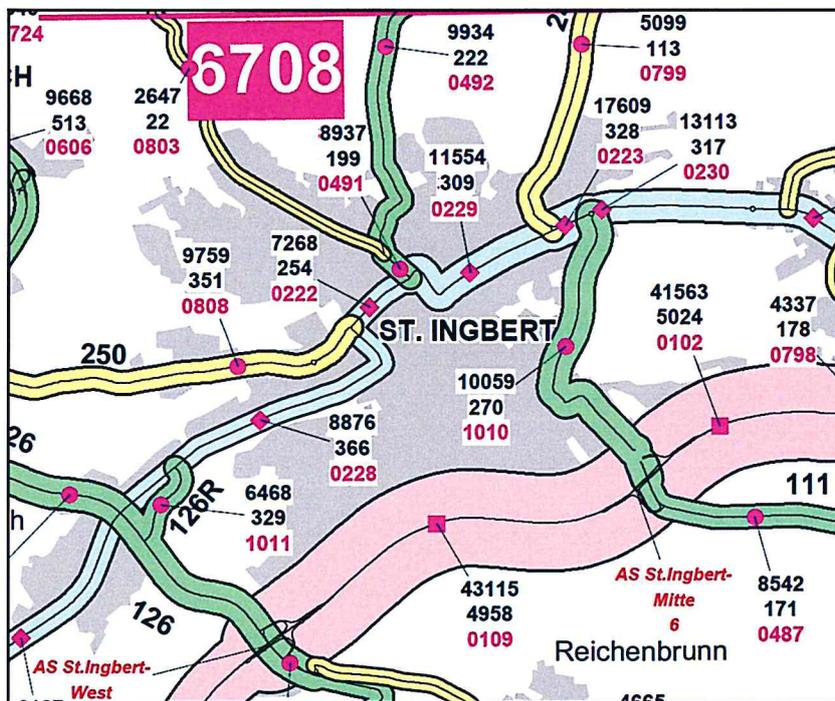
KP L 119 Kaiserstraße / Neugasse

4.3 ERMITTLUNG DES VERKEHRSAUFKOMMENS

4.3.1 AUSGANGSSITUATION 2016

Die Ermittlung der vorhandenen Verkehrsstärken erfolgt auf der Grundlage der Verkehrsmengenkarte des Saarlandes und der Schriftenreihe der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung (Heft 42: „Integration von Verkehrsplanung und räumlicher Planung, Teil 2: Abschätzung der Verkehrserzeugung“), welche durch das Programm „Ver_Bau“ aktuell fortgeschrieben wurden (Dr. Bosserhoff).

4.3.1.1 Verkehrsaufkommen L 119 Kaiserstrasse



Ausschnitt Verkehrsmengenkarte des Saarland (Stand: 2010)

Anhand der Verkehrsmengenkarte des Saarlandes (Stand 2010) liegt die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) im betroffenen Abschnitt der L 119 Kaiserstraße (Zählstellennummer 6708 0229) bei 11.554 Kfz/24h, wobei der Schwerververkehrsanteil 309 Kfz/24h (2,7 %) beträgt.

Umgerechnet ergibt sich bei einem Faktor von 2,0 für den Schwerverkehrsanteil somit eine Verkehrsstärke von 11.863 Pkw-E/24 h.

4.3.1.2 Verkehrsaufkommen Neugasse

Anwohner

Der Abschätzung des Verkehrsaufkommens in der Neugasse liegen folgende Daten zu Grunde (Datengrundlage: EAR 2005, Dr. Bosserhoff):

Anzahl Einfamilienhäuser:	28	= 28 WE
Anzahl Zweifamilienhäuser:	7	= 14 WE
Einwohner je Wohneinheit:	2,2	Einwohner/WE
Wege je Einwohner:	3,3	Wege/Einwohner u. Tag
Einwohnerverkehr:	1,2	Personen/Pkw
MIV-Anteil:	70	%

Somit ergibt sich folgendes Verkehrsaufkommen pro Tag von 180 Fahrten

(42 WE x 2,2 Einwohner/WE x 3,3 Wege/Einwohner u. Tag x 70 % /1,2 Personen/Pkw = 180 Pkw/24h)

4.3.2 PLANUNGSHORIZONT 2030

Ausgehend von den vorliegenden Verkehrsdaten aus dem Jahre 2010 wird das Verkehrsaufkommen im Jahre 2030 prognostiziert. Dabei wird beim Pkw-Verkehr von einer jährlichen Steigerung von 0,4 % und beim Schwerverkehr von einer jährlichen Steigerung von 0,8 % ausgegangen.

4.3.2.1 Verkehrsaufkommen L 119 Kaiserstrasse 2030

$$\begin{aligned} \text{DTV}_{2030} &= (11.554 - 309) \times 1,004^{20} = 12.180 \text{ Kfz/24h} \\ \text{DTV}_{\text{SV}2030} &= 309 \times 1,008^{20} = 363 \text{ Kfz/24h} \end{aligned}$$

Umgerechnet ergibt sich bei einem Faktor von 2,0 für den Schwerverkehrsan- teil somit eine Verkehrsstärke von 12.906 Pkw-E/24h.

4.3.2.2 Verkehrsaufkommen Neugasse 2030

Anwohner

Das Verkehrsaufkommen durch Anwohnerverkehr wird zukünftig nicht anstei- gen, da keine Erweiterung der vorhandenen Wohnflächen bekannt ist.

4.3.2.3 Geplantes Seniorenwohnheim

Besucher

Das Verkehrsaufkommen durch Besucher (u.a. Familienangehörige, Arzt) wird vom Auftraggeber mit 10 Pkw/Tag angegeben. Diese Verkehre sowie die nachfolgend dargestellten Lieferantenverkehre erfolgen über die Neugasse.

Lieferantenverkehr

Das Verkehrsaufkommen durch Lieferantenverkehr (Transporter 2,8 bis 3,5 t) beläuft sich auf 1 Kfz/Tag, liegt somit innerhalb der Prognosetoleranz und ist daher nicht verkehrsrelevant.

4.4 ERMITTLUNG DER VERKEHRSABLAUFQUALITÄT

4.4.1 BELASTUNGSZEITRÄUME

Die Wahl der Betrachtungszeiträume erfolgt anhand der Auswertung von Ganglinien für die vorliegenden Gebiets- bzw. Straßentypen (EAR 2005, Dr. Bosserhoff).

Als Betrachtungszeiträume werden gewählt:

- 07:00 bis 08:00 (Spitzenstunde morgens)
- 16:00 bis 17:00 (Spitzenstunde nachmittags)
- 17:00 bis 18:00 (Spitzenstunde nachmittags)

4.4.2 VERKEHRSAUFKOMMEN IN DEN BELASTUNGSZEITRÄUMEN

Die Ermittlung des maßgebenden Verkehrsaufkommens in den jeweiligen Belastungszeiträumen erfolgt auf der Grundlage des unter Punkt 3.2 ermittelten Verkehrsaufkommen für die L 119 Kaiserstraße und die Neugasse in Verbindung mit den nachfolgend aufgeführten Ganglinien (EAR 2005, Dr. Bosserhoff).

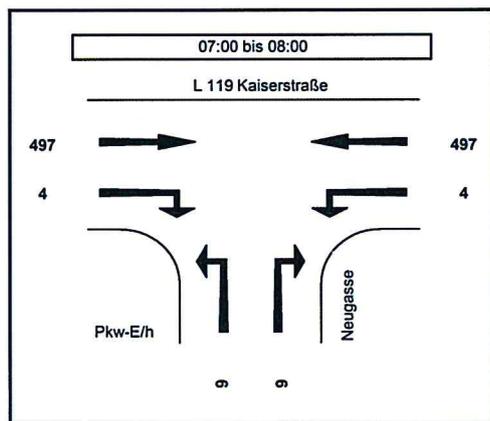
- Ganglinie Bundesstraßen, Typ D, Dienstag – Donnerstag
- Ganglinie Wohnen, Arbeitsblatt EAR 2005-Werte Wohnen, Stadtkerngebiete in Mittelzentren
- Ganglinie Wohnen, Arbeitsblatt Senioreneinrichtungen

Die Ergebnisse dieser Ermittlungen sind in Tabelle 1 dargestellt. Das Verkehrsaufkommen durch Lieferverkehr wird nicht gesondert aufgeführt, da es sich innerhalb der Prognosetoleranz bewegt.

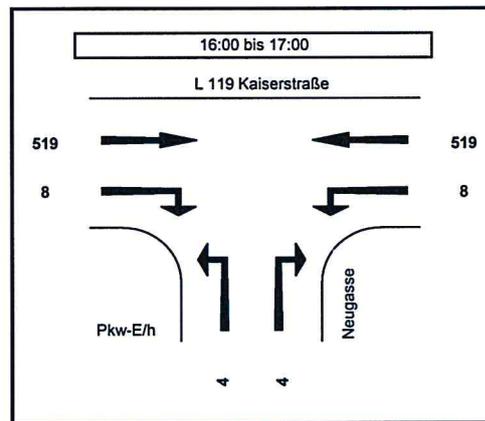
Stundenintervall	L 119 Kaiserstraße			Anwohner Neugasse				Seniorenwohnheim					
	DTV			DTV	Quellverkehr	Zielverkehr		DTV	Quellverkehr (Besucher)	Zielverkehr (Besucher)			
	Pkw-E/24h	[%]	Pkw-E/h	Pkw-E/24h	[%]	Pkw-E/h	[%]	Pkw-E/24h	[%]	Pkw-E/h	[%]	Pkw-E/h	
00 - 01	12906	0,53	68	180	1,20	2	1,30	2	10	0,20	0	0,00	0
01 - 02	12906	0,35	45	180	1,70	3	0,70	1	10	0,00	0	0,00	0
02 - 03	12906	0,29	37	180	0,20	0	0,00	0	10	0,00	0	0,00	0
03 - 04	12906	0,36	46	180	0,50	1	0,70	1	10	0,00	0	0,00	0
04 - 05	12906	0,73	94	180	1,60	3	1,20	2	10	0,00	0	0,00	0
05 - 06	12906	2,37	306	180	5,60	10	2,90	5	10	0,00	0	0,00	0
06 - 07	12906	5,47	706	180	7,40	13	3,80	7	10	0,00	0	0,20	0
07 - 08	12906	7,76	1002	180	9,90	18	3,70	7	10	0,00	0	1,00	0
08 - 09	12906	6,31	814	180	5,40	10	3,00	5	10	1,00	0	5,00	1
09 - 10	12906	5,84	754	180	4,70	8	2,90	5	10	4,50	0	8,50	1
10 - 11	12906	5,57	719	180	3,50	6	3,10	6	10	7,60	1	9,00	1
11 - 12	12906	5,39	696	180	3,70	7	3,30	6	10	8,60	1	7,50	1
12 - 13	12906	5,54	715	180	3,00	5	2,80	5	10	8,70	1	6,80	1
13 - 14	12906	6,01	776	180	3,50	6	2,60	5	10	5,90	1	5,50	1
14 - 15	12906	6,44	831	180	3,30	6	4,40	8	10	6,00	1	7,30	1
15 - 16	12906	7,04	909	180	3,40	6	4,90	9	10	5,90	1	9,80	1
16 - 17	12906	8,17	1054	180	3,70	7	8,50	15	10	8,40	1	9,90	1
17 - 18	12906	7,42	958	180	7,50	14	9,20	17	10	10,20	1	10,50	1
18 - 19	12906	5,98	772	180	7,80	14	10,40	19	10	12,50	1	9,50	1
19 - 20	12906	4,38	565	180	6,30	11	11,50	21	10	12,00	1	7,00	1
20 - 21	12906	3,03	391	180	4,20	8	7,80	14	10	4,00	0	2,00	0
21 - 22	12906	2,23	288	180	4,70	8	6,30	11	10	2,80	0	0,50	0
22 - 23	12906	1,74	225	180	4,10	7	3,60	6	10	1,50	0	0,00	0
23 - 24	12906	1,03	133	180	3,10	6	1,50	3	10	0,20	0	0,00	0

Tabelle 1: Maßgebende Verkehrsbelastungen

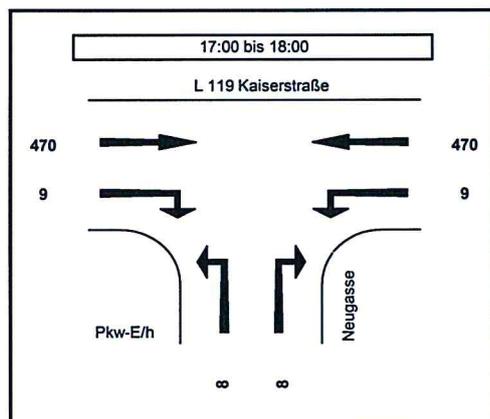
4.4.3 BESTIMMUNG DER KNOTENPUNKTBELASTUNGEN



Knotenpunktbelastung 07:00 bis 08:00



Knotenpunktbelastung 16:00 bis 17:00

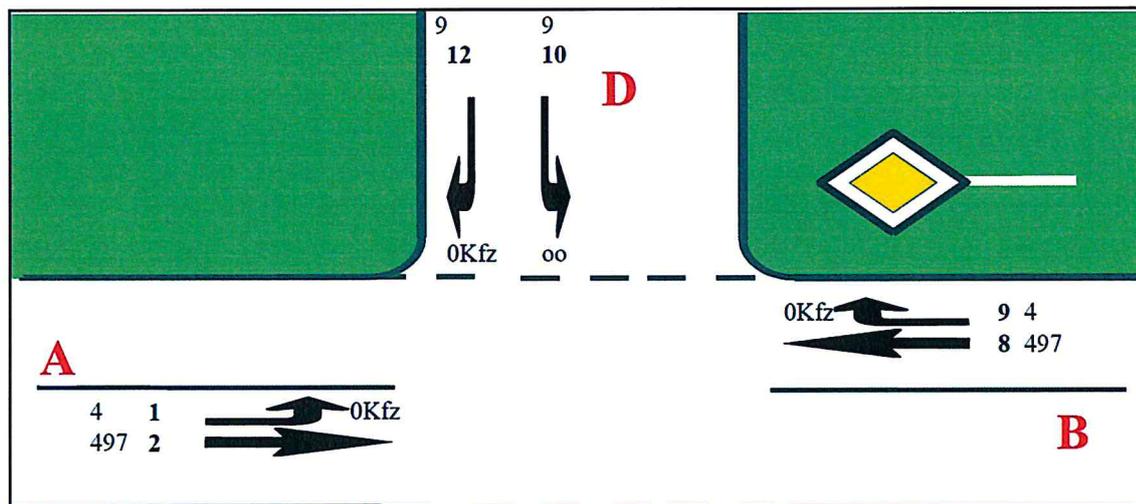


Knotenpunktbelastung 17:00 bis 18:00

4.4.4 SIMULATION DER QUALITÄT DES VERKEHRSABLAUFS

4.4.4.1 Belastungszeitraum 07:00 bis 08:00

Strom	VZ ges [min]	VZ mitt [sec]	VZ 85% [sec]	VZ max [sec]	RS mitt [Pkw-E]	RS 85% [Pkw-E]	RS 95% [Pkw-E]	RS max [Pkw-E]	H ges [-]	H mitt [-]	H max [-]	Fz. ang. [Pkw-E]	Fz. abg. [Pkw-E]	Fz. wart. [Pkw-E]	QSV [-]
1	0,9	13,8	19,0	28,2	0,0	0	0	1	4	1,0	1	4	4	0	A
2	0,6	0,1	4,0	24,4	0,0	0	0	5	9	0,0	6	495	495	0	A
8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0,0	0	495	495	0	A
9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0,0	0	4	4	0	A
10	3,7	25,3	34,0	135,7	0,0	0	0	2	9	1,1	2	9	9	0	B
12	2,3	15,8	21,0	56,2	0,0	0	0	2	9	1,1	3	9	9	0	A
Sum	7,5	0,4		135,7	0,0			5		0,0	6	1015			



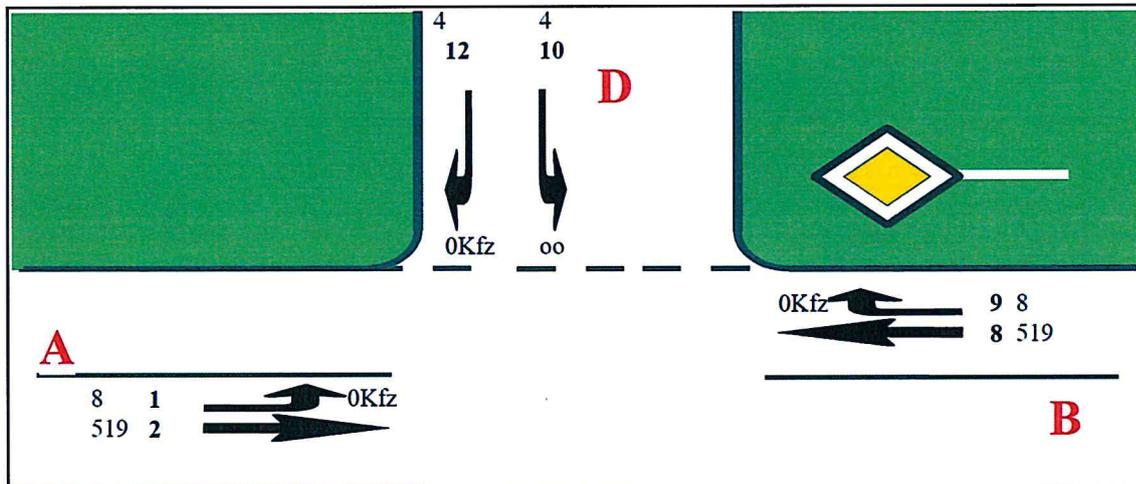
Simulationsergebnis Betrachtungszeitraum 07:00 bis 08:00

Die Leistungsfähigkeit am Knotenpunkt L 119 Kaiserstraße / Neugasse erreicht für den Belastungszeitraum 07:00 bis 08:00 die Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs B (**QSV B**) nach HBS.

Der Knotenpunkt wird für diesen Betrachtungszeitraum als **leistungsfähig** bewertet.

4.4.4.2 Belastungszeitraum 16:00 bis 17:00

Strom	VZ ges	VZ mitt	VZ 85%	VZ max	RS mitt	RS 85%	RS 95%	RS max	H ges	H mitt	H max	Fz. ang.	Fz. abg.	Fz. wart.	QSV	
	[min]	[sec]	[sec]	[sec]	[Pkw-E]	[Pkw-E]	[Pkw-E]	[Pkw-E]	[-]	[-]	[-]	[Pkw-E]	[Pkw-E]	[Pkw-E]	[-]	
1	1.5	13.1	16.0	36.1	0.0	0	0	0	1	7	1.0	1	7	7	0	A
2	0.7	0.1	4.0	32.4	0.0	0	0	0	4	10	0.0	5	519	519	0	A
8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0	0	0	0	0.0	0	516	516	0	A	
9	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0	0	0	0	0.0	0	8	8	0	A	
10	2.2	28.1	45.0	93.4	0.0	0	0	0	3	5	1.1	3	5	5	0	C
12	0.5	13.5	17.0	19.7	0.0	0	0	0	2	2	1.0	2	2	2	0	A
Sum	4.9	0.3		93.4	0.0				4	0.0		5	1056			



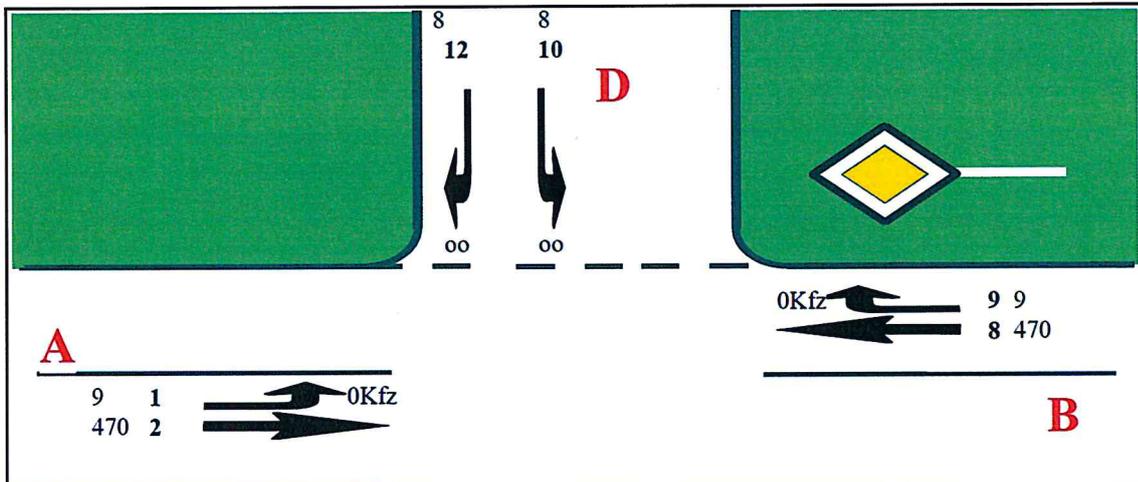
Simulationsergebnis Betrachtungszeitraum 16:00 bis 17:00

Die Leistungsfähigkeit am Knotenpunkt L 119 Kaiserstraße / Neugasse erreicht für den Belastungszeitraum 16:00 bis 17:00 die Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs C (**QSV C**) nach HBS.

Der Knotenpunkt wird für diesen Betrachtungszeitraum als **leistungsfähig** bewertet.

4.4.4.3 Belastungszeitraum 17:00 bis 18:00

Strom	VZ ges [min]	VZ mitt [sec]	VZ 85% [sec]	VZ max [sec]	RS mitt [Pkw-E]	RS 85% [Pkw-E]	RS 95% [Pkw-E]	RS max [Pkw-E]	H ges [-]	H mitt [-]	H max [-]	Fz. ang. [Pkw-E]	Fz. abg. [Pkw-E]	Fz. wart. [Pkw-E]	QSV [-]
1	1.7	12.9	17.0	23.2	0.0	0	0	1	8	1.0	2	8	8	0	A
2	1.0	0.1	4.0	17.7	0.0	0	0	6	15	0.0	7	468	468	0	A
8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0	0	0	0	0.0	0	468	468	0	A
9	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0	0	0	0	0.0	0	9	9	0	A
10	3.6	26.0	41.0	127.7	0.0	0	0	2	9	1.0	2	8	8	0	B
12	1.9	15.8	20.0	65.7	0.0	0	0	2	8	1.1	2	7	7	0	A
Sum	8.1	0.5		127.7	0.0			6		0.0	7	968			



Simulationsergebnis Betrachtungszeitraum 17:00 bis 18:00

Die Leistungsfähigkeit am Knotenpunkt L 119 Kaiserstraße / Neugasse erreicht für den Belastungszeitraum 17:00 bis 18:00 die Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs B (QSV B) nach HBS.

Der Knotenpunkt wird für diesen Betrachtungszeitraum als **leistungsfähig** bewertet.

4.5 QUALITÄT DES VERKEHRSABLAUFS

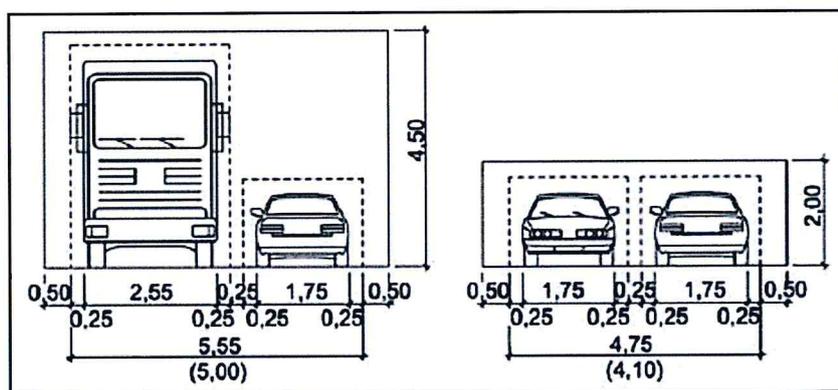
4.5.1 NEUGASSE

Die Neugasse ist nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) als Wohnstraße (Straßenkategorie ES V) einzustufen.

Gemäß RASt 06 dienen Wohnstraßen ausschließlich der Erschließungsfunktion und eignen sich für Verkehrsstärken bis zu 400 Kfz/h.

Die ermittelte Verkehrsstärke in der Neugasse liegt in Abhängigkeit vom jeweiligen Betrachtungszeitraum im Bereich von 24 bis 34 Kfz/h und somit unter dem von der RASt 06 für Wohnstraßen angegebenen oberen Grenzwert von bis zu 400 Kfz/h für eine Wohnstraße.

Die erforderliche Fahrbahnbreite von 5,50 m für den Begegnungsfall PKW / LKW ist in der Neugasse gegeben. Lediglich im Bereich von Hausnummer 6 bis Hausnummer 10 ist das Begegnen von Fahrzeugen auf einer Länge von ca. 45 m aufgrund der Fahrbahnverengung nicht möglich.



Verkehrsräume „Begegnen“ RASt 06 (Quelle: Straßenbau A-Z)

4.5.2 KNOTENPUNKT L 119 KAISERSTRASSE / NEUGASSE

Die durch das Bauvorhaben erzeugten zusätzlichen Verkehre zeigen für die Einmündung in die L 119 Kaiserstraße bei der Simulation vor dem Prognosehorizont 2030 mit Ausnahme des Linkseinbiegers (QSV C) sehr gute Verkehrsablaufqualitäten auf.

5 ERSCHLIESSUNG ÜBER DIE REINHOLD-BECKER-STRASSE (VARIANTE 3)

5.1 STRASSEN IM UNTERSUCHUNGSBEREICH

5.1.1 REINHOLD-BECKER-STRASSE

Nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) ist die Reinhold-Becker-Straße als Sammelstraße (Straßenkategorie ES V) einzustufen.

Die Reinhold-Becker-Straße ist in Form einer Ringstraße angelegt. Die Gesamtlänge beträgt rund 1,2 km. Die Anbindung der Reinhold-Becker-Straße an die übergeordnete L 111 (Oststraße) erfolgt über zwei vorfahrtgeregelte Einmündungen.

Die Fahrbahn der Reinhold-Becker-Straße ist ca. 7,50 m breit.

Angrenzend an die Fahrbahn sind in Teilabschnitten jeweils im Wechsel einseitig Parkstände (Längsaufstellung) mit einer Breite von ca. 2,00 m sowie Grünbeete vorhanden. Die verbleibende Fahrbahnbreite beträgt in diesen Abschnitten ca. 5,50 m.

An die Fahrbahn bzw. Parkstände anschließend sind beidseitig der Straße Gehwege mit einer Breite von ca. 1,20 bis 1,80 m vorhanden.

Es sind vier Bushaltestellen (Fahrbahnrandhaltestellen) für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) vorhanden.

5.1.2 ANBINDUNG SENIORENWOHNHEIM

Von der Reinhold-Becker-Straße geht zudem eine Stichstraße mit einer Länge von ca. 115 m ab. Diese Stichstraße stellt die Anbindung des geplanten Seniorenwohnheims an die Reinhold-Becker-Straße dar.

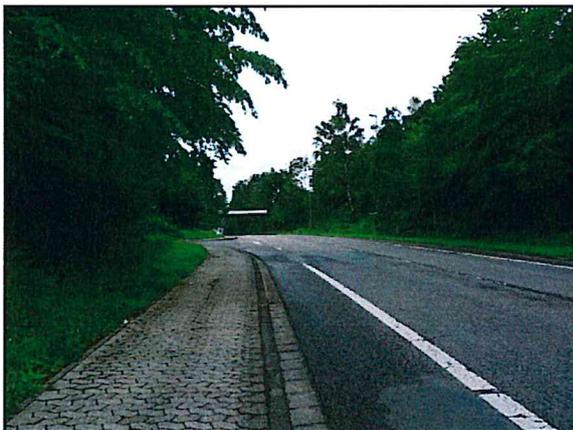
Die Fahrbahnbreite dieser Stichstraße beträgt ca. 5,50 m.

Am Ende dieser Stichstraße befindet sich eine Wendeanlage für Pkws.

Angrenzend an die Fahrbahn sind beidseitig der Straße Gehwege mit einer Breite von ca. 1,00 m bis 1,30 m vorhanden.

Gesonderte Flächen für den ruhenden Verkehr sind in diesem Bereich gegenwärtig nicht vorhanden.

Das nähere Umfeld der Reinhold-Becker-Straße ist überwiegend durch Wohnbebauung (Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Mehrfamilienhäuser) geprägt.



Südl. Einmündung L 111 / Reinhold-Becker-Straße



Südl. Einmündung L 111 / Reinhold-Becker-Straße



Südl. Einmündung L 111 / Reinhold-Becker-Straße



Reinhold-Becker-Straße



Reinhold-Becker-Straße



Reinhold-Becker-Straße – Einmündung „Stichstraße“



Reinhold-Becker-Strasse – Einmündung „Stichstraße“



Reinhold-Becker-Strasse – Einmündung „Stichstraße“



Reinhold-Becker-Strasse – „Stichstraße“



Reinhold-Becker-Strasse – „Stichstr., Wendeanlage“



Reinhold-Becker-Strasse



Nördl. Einmündung L 111 / Reinhold-Becker-Strasse



Nördl. Einmündung L 111 / Reinhold-Becker-Straße



Nördl. Einmündung L 111 / Reinhold-Becker-Straße

5.2 ERMITTLUNG DES VERKEHRSAUFKOMMENS

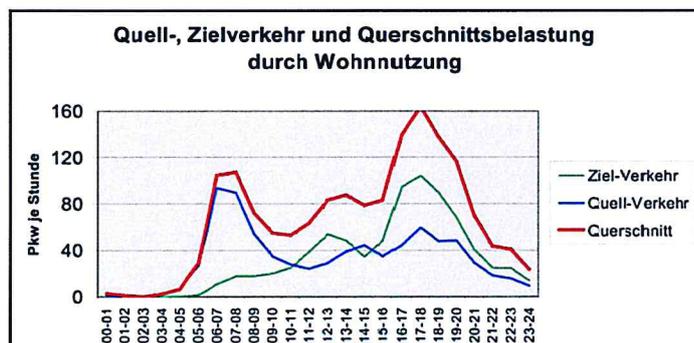
Das maßgebende Verkehrsaufkommen wird in Abstimmung mit der Stadt St. Ingbert durch Mitarbeiterverkehre des geplanten Seniorenwohnheims definiert.

Anhand der Angaben des Auftraggebers soll der Betrieb des Seniorenwohnheims im 3-Schicht-Betrieb mit 20 Mitarbeitern pro Schicht erfolgen.

Bei einem Pkw-Besetzungsgrad von 1,2 und einem Anwesenheitsgrad von 90 %, wovon ausgegangen werden kann, resultiert ein Verkehrsaufkommen durch Mitarbeiter von maximal 30 Pkw pro Schichtwechsel.

Somit ergibt sich für die Reinhold-Becker-Straße ein zusätzliches Verkehrsaufkommen von 30 Pkw pro Schichtwechsel.

Die Schichtwechsel erfolgen in Tageszeiträumen von 05:30 – 06:30, 13:30 - 14:30 und 21:30 - 22:30 Uhr.



Ganglinie Verkehrsbelastung durch Wohnnutzung (Beispiel; Quelle: Dr. Bosserhoff)

5.3 QUALITÄT DES VERKEHRSABLAUFS

Nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) ist die Reinhold-Becker-Straße als Sammelstraße (Straßenkategorie ES V) einzustufen.

Gemäß RASt 06 eignen sich Sammelstraßen für Verkehrsstärken von 400 bis 800 Kfz/h.

Die durch das geplante Seniorenwohnheim erzeugten Verkehre durch Mitarbeiterfahrten betragen 30 Pkw pro Schichtwechsel.

Diese Mitarbeiterfahrten werden in Abstimmung mit der Stadt St. Ingbert über die Reinhold-Becker-Straße abgewickelt. Die zusätzlichen Belegungen finden jedoch außerhalb der allgemeinen Verkehrsspitzen statt.

Die Anbindung des geplanten Seniorenwohnheims erfolgt über eine Stichstraße zur Reinhold-Becker-Straße ca. in der Ringhälfte. Es kann somit von einer hälftigen Aufteilung der zusätzlichen Verkehre auf den Streckenzug der Reinhold-Becker-Straße ausgegangen werden.

Somit betragen die zusätzlichen Stundenbelegungen 15 Kfz/h welches bei einer Kapazität der Reinhold-Becker-Straße von 400 bis 800 Kfz/h im unteren einstelligen Prozentbereich liegt.

6 VARIANTENVERGLEICH UND -BEWERTUNG

6.1 VARIANTENVERGLEICH

6.1.1 VARIANTE 1 – INNOVATIONSPARK AM BECKERTURM

Vorteile

- keine Beeinträchtigungen der Anwohner durch zusätzliches Verkehrsaufkommen

Nachteile

- keine öffentliche Erschließung
- Verkehrsflächen nicht entsprechend der Nutzungen geordnet
- erhöhtes Konfliktpotential zwischen den einzelnen Verkehrsteilnehmern
- große Steigungen im Zu- und Abfahrtsbereich des Innovationsparks
- lange fußläufige Anbindung
- Höhenunterschied (ca. 2 m) zwischen dem Areal des Innovationsparks und dem Gelände des gepl. Seniorenwohnheims

6.1.2 VARIANTE 2 - NEUGASSE

Vorteile

- kurze Anbindung an das übergeordnete Straßennetz und die Innenstadt von St. Ingbert
- gute fußläufige Anbindung an die Innenstadt von St. Ingbert
- direkte Erschließung des Eingangsbereichs des geplanten Seniorenwohnheims

Nachteile

- Beeinträchtigungen für die Anwohner durch zusätzliches Verkehrsaufkommen

6.1.3 VARIANTE 3 – REINHOLD-BECKER-STRASSE

Vorteile

- öffentliche Erschließung des rückwertigen Bereichs des geplanten Seniorenwohnheims
- Anbindung an das übergeordnete Straßennetz
- eigene Zu- und Abfahrtsmöglichkeit für die Mitarbeiter

Nachteile

- Beeinträchtigungen für die Anwohner durch zusätzliches Verkehrsaufkommen
- keine direkte Erschließung des Eingangsbereichs des geplanten Seniorenwohnheims

6.2 VARIANTENBEWERTUNG

Aufgrund der starken Nachteile und das es sich nicht um eine öffentliche Erschließung handelt wird die Erschließung des geplanten Seniorenwohnheims über den „Innovationspark am Beckerturm“ nicht empfohlen.

Es wird eine Kombination aus Variante 2 und Variante 3 empfohlen, um die Beeinträchtigungen für die Anwohner zu minimieren.

Vorteilhaft ist bei der Kombination dieser beiden Varianten auch, dass die Anbindung an das öffentliche Straßennetz an zwei räumlich voneinander getrennten Orten erfolgt.

Die Verkehre durch Mitarbeiter können somit von den Besucher- und Lieferantenverkehre räumlich getrennt werden.

7 GUTACHTERLICHE EMPFEHLUNG

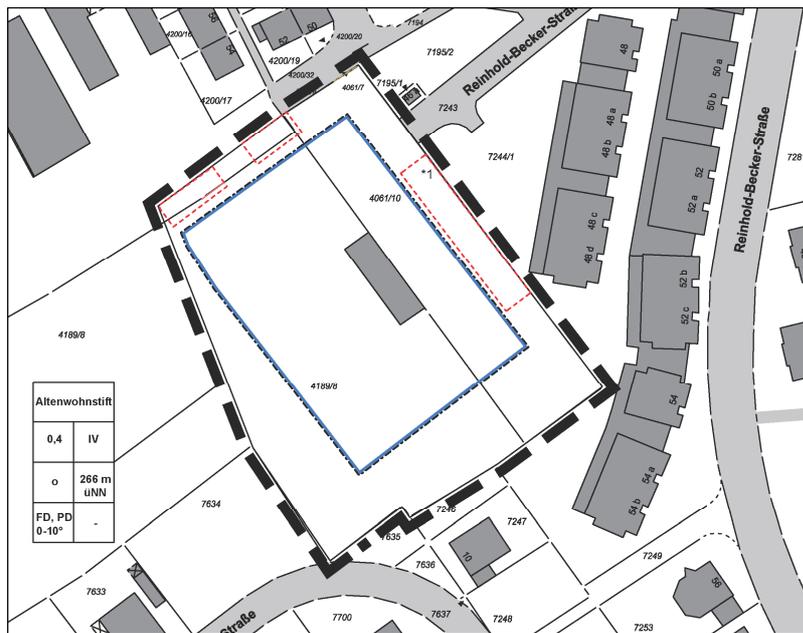
Die Abwicklung der durch das geplante Seniorenwohnheim erzeugten Mitarbeiterfahrten über die Reinhold-Becker-Straße wird aus verkehrlicher Sicht genauso wie die Anbindung der Besucher- und Lieferantenverkehre über die Neugasse als unproblematisch angesehen.

Aufgestellt:
Saarbrücken, den 12.08.2016



i. A. Sven Keßler
M. Eng.

Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan „Altenwohnstift am Beckerturm“ in St. Ingbert



Projekt:
1851/3 - 3. Mai 2017

Auftraggeber:
Pflegewohnstift St. Ingbert GmbH & Co. KG
Preußenstraße 21
66111 Saarbrücken

Bearbeitung:
Helen Dorn, M.Sc.

INGENIEURBÜRO
FÜR
UMWELTAKUSTIK

BÜRO STUTTGART
Schloßstraße 56
70176 Stuttgart
Tel: 0711 / 218 42 63-0
Fax: 0711 / 218 42 63-9
Messstelle nach
§29 BImSchG für Geräusche

BÜRO FREIBURG
Engelbergerstraße 19
79106 Freiburg i. Br.
Tel: 0761 / 595 796 78
Fax: 0761 / 595 796 79

BÜRO DORTMUND
Ruhrallee 9
44139 Dortmund
Tel: 0231 / 139 746 88
Fax: 0231 / 139 746 89

Email: info@heine-jud.de



THOMAS HEINE · Dipl.-Ing.(FH)
von der IHK Region Stuttgart
ö.b.u.v. Sachverständiger für
Schallimmissionsschutz

AXEL JUD · Dipl.-Geograph
von der IHK Region Stuttgart
ö.b.u.v. Sachverständiger für
Schallimmissionen und
Schallschutz im Städtebau

Schalltechnische Untersuchung
 Bebauungsplan „Altenwohnstift am Beckerturm“ in St. Ingbert

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung	1
2	Unterlagen	2
2.1	Projektbezogene Unterlagen.....	2
2.2	Gesetze, Normen und Regelwerke.....	2
3	Beurteilungsgrundlagen	4
3.1	Anforderungen der DIN 18005.....	5
3.2	Immissionsrichtwerte der TA Lärm	6
3.3	Verkehrsrgeräusche – Grenzwerte der 16. BImSchV	7
3.4	Gebietseinstufung und Schutzbedürftigkeit	8
4	Beschreibung des Innovationsparks „Am Beckerturm“	9
5	Beschreibung des geplanten Altenwohnstifts	11
6	Schallschutzmaßnahmen	12
7	Bildung der Beurteilungspegel	13
7.1	Verfahren.....	13
7.2	Emission der Schallquellen im Innovationspark „Am Beckerturm“	14
7.3	Emission der Schallquellen des Altenwohnstifts.....	26
7.4	Ausbreitungsberechnung	32
7.5	Qualität der Prognose	33
8	Ergebnisse und Beurteilung	34
8.1	Einwirkende Immissionen	34
8.2	Ausgehende Immissionen	35
8.3	Städtebauliche Beurteilung – Gesamtlärm	37
9	Zusammenfassung	38
10	Anhang	40

Schalltechnische Untersuchung
Bebauungsplan „Altenwohnstift am Beckerturm“ in St. Ingbert

Die Untersuchung enthält 40 Seiten, 30 Anlagen und 4 Karten
Stuttgart, den 3. Mai 2017

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Axel Jud'.

Dipl.-Geogr. Axel Jud

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Dorn'.

Helen Dorn, M.Sc.



Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan „Altenwohnstift am Beckerturm“ in St. Ingbert

1 Aufgabenstellung

In St. Ingbert ist südöstlich des Innovationsparks „Am Beckerturm“, der sich auf dem Gelände der ehemaligen Brauerei Becker befindet, die Errichtung eines Pflegewohnheimes geplant. Im Innovationspark ist verschiedenes Gewerbe ansässig (z.B. Vollkorn Backhaus Olk, Fink & Walter GmbH, etc.).

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sind zum einen die Schallimmissionen, die vom bestehenden Gewerbe auf das Altenwohnstift einwirken und zum anderen die Immissionen, die von der geplanten Anlage ausgehen und auf die Wohnbebauung im Umfeld einwirken, zu ermitteln und zu beurteilen.

Für die Ermittlung der Immissionen des Gewerbes im Innovationspark „Am Beckerturm“ war eine detaillierte Bestandsaufnahme durchzuführen.

Die Grundlage der Untersuchung ist die DIN 18005^{1,2} und die Verwaltungsvorschrift „Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm“ (TA Lärm)³ mit dem Verfahren „detaillierte Prognose“. Bei Überschreiten der gültigen Orientierungs- bzw. Richtwerte sind Lärmschutzmaßnahmen zu konzipieren.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Arbeitsschritte:

- Erarbeiten eines Rechenmodells anhand von Angaben des Auftragsgebers, erhobenen Daten zum Innovationspark „Am Beckerturm“ sowie Literaturangaben und Bestimmung der Abstrahlung aller relevanten Schallquellen,
- Ermittlung der Beurteilungspegel an der angrenzenden Bebauung,
- Konzeption von Minderungsmaßnahmen bei Überschreitung der zulässigen Immissionsrichtwerte,
- Darstellung der Situation in Form von Lärmkarten,
- Textfassung und Beschreibung der Ergebnisse.

¹ DIN 18005-2 Schallschutz im Städtebau - Lärmkarten; Kartenmäßige Darstellung von Schallimmissionen.

² DIN 18005-1 Beiblatt 1 Schallschutz im Städtebau - Berechnungsverfahren; Schalltechnische Orientierung für städtebauliche Planung. Mai 1987.

³ Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) vom 26. August 1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503).

Schalltechnische Untersuchung
Bebauungsplan „Altenwohnstift am Beckerturm“ in St. Ingbert

2 Unterlagen

2.1 Projektbezogene Unterlagen

Folgende Unterlagen wurden zur Erstellung dieses Berichts herangezogen:

- Angaben zum betrieblichen Ablauf und Gebietsausweisung der bestehenden Bebauung, V. Tonnellier, agstaUMWELT GmbH, per Mail am 27.06.2016.
- Angaben zu den Schallschutzmaßnahmen am Mitarbeiterparkplatz, R. Hiemisch, Architekt AKS, per Mail am 11.10.2016.
- Lageplan „Pflegerwohnstift St. Ingbert“, Maßstab 1:200, Stand 28.03.2017, Architekturbüro Rainer Hiemisch.
- Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 601 „Altenwohnstift am Beckerturm“, Maßstab 1:1.000, Stadt St. Ingbert, Stand März 2017.
- Ergänzende Angaben zum Parkverkehr, V. Tonnellier agstaUMWELT GmbH, Telefonat am 04.10.2016.
- Angaben zur Verladung der Bäckerei Olk, S. Braun und B. Menges, per Mail am 18.07.2016 bzw. 20.07.2016.
- Verkehrsgutachten zur Erschließung des geplanten Seniorenwohnheims – Nachweis der Verkehrsverträglichkeit, Stand 08/16, Planungsteam Jakobs Gänssle GmbH.
- Gutachterliche Stellungnahme zu den Geräuschemissionen und –immissionen während der Nacht durch den geplanten Betrieb der Bäckerei Olk in der Halle C17 auf dem Gelände des Innovationsparks Am Beckerturm in St. Ingbert, 01. Februar 2011, SGS TÜV Saarland GmbH.

2.2 Gesetze, Normen und Regelwerke

- Bayerisches Landesamt für Umwelt (2007): Parkplatzlärmstudie, Empfehlungen zur Berechnung von Schallemissionen aus Parkplätzen, Autohöfen und Omnibusbahnhöfen sowie von Parkhäusern und Tiefgaragen - 6. überarbeitete Auflage.
- Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2001): Verwendung von akustischen Rückfahrwarneinrichtungen.
- DIN 18005-1 Beiblatt 1 Schallschutz im Städtebau - Berechnungsverfahren; Schalltechnische Orientierung für städtebauliche Planung. 1987.
- DIN 18005-1 Schallschutz im Städtebau - Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung. 2002.
- DIN 18005-2 Schallschutz im Städtebau - Lärmkarten; Kartenmäßige Darstellung von Schallimmissionen.

Schalltechnische Untersuchung
Bebauungsplan „Altenwohnstift am Beckerturm“ in St. Ingbert

- DIN EN 12354-4 Bauakustik - Berechnung der akustischen Eigenschaften von Gebäuden aus den Bauteileigenschaften - Teil 4: Schallübertragung von Räumen ins Freie; Deutsche Fassung EN 12354-4: 2000. 2001.
- DIN ISO 9613-2 Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien - Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren (ISO 9613-2: 1996). 1999.
- Knothe, Ekkehard (1995): Technischer Bericht zur Untersuchung der LKW- und Ladegeräusche auf Betriebsgeländen von Frachtzentren, Auslieferungslagern und Speditionen. Wiesbaden: Hess. Landesanst. für Umwelt.
- Lenkewitz, Knut; Müller, Jürgen (2005): Technischer Bericht zur Untersuchung der Geräuschemissionen durch Lastkraftwagen auf Betriebsgeländen von Frachtzentren, Auslieferungslagern, Speditionen und Verbrauchermärkten sowie weiterer typischer Geräusche insbesondere von Verbrauchermärkten. Wiesbaden: HLUG.
- Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) vom 26. August 1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503).
- Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S. 1036), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2269) geändert worden ist.
- VDI 2571 Schallabstrahlung von Industriebauten. 1976.
- VDI 3726 Schallschutz bei Gaststätten und Kegelbahnen. 1991.

Schalltechnische Untersuchung
Bebauungsplan „Altenwohnstift am Beckerturm“ in St. Ingbert

3 Beurteilungsgrundlagen

Zur Beurteilung der Situation werden folgende Regelwerke angewendet:

- Die DIN 18005^{1,2} wird in der Regel im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens angewendet, die darin genannten Orientierungswerte gelten für alle Lärmarten.
- Die TA Lärm³ gilt für Anlagen im Sinne des BImSchG. Die TA Lärm ist im Bebauungsplanverfahren zwar nicht bindend, es sollte jedoch im Rahmen der Abwägung geprüft werden, ob deren Anforderungen eingehalten werden können.

Die Immissionsrichtwerte der TA Lärm entsprechen weitestgehend den Orientierungswerten der DIN 18005 für Gewerbe. Durch die Berücksichtigung von Zuschlägen, z. B. Impulshaltigkeit und die Betrachtung der lautesten Nachtstunde, liegen die Anforderungen der TA Lärm über denen der DIN 18005. Eine Betrachtung nach der TA Lärm führt im vorliegenden Fall zu einer strengeren Beurteilung.

¹ DIN 18005-1 Schallschutz im Städtebau - Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung. Juli 2002.

² DIN 18005-1 Beiblatt 1 Schallschutz im Städtebau - Berechnungsverfahren; Schalltechnische Orientierung für städtebauliche Planung. Mai 1987.

³ Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) vom 26. August 1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503).

Schalltechnische Untersuchung
 Bebauungsplan „Altenwohnstift am Beckerturm“ in St. Ingbert

3.1 Anforderungen der DIN 18005

Tabelle 1 – Orientierungswerte der DIN 18005

Gebietsnutzung	Orientierungswert in dB(A)	
	tags (6 bis 22 Uhr)	nachts (22-6 Uhr)
Kern-/Gewerbegebiet (MK / GE)	65	55 / 50
Dorf-/Mischgebiete (MD / MI)	60	50 / 45
Besondere Wohngebiete (WB)	60	45 / 40
Allgemeine Wohngebiete (WA)	55	45 / 40
Reine Wohngebiete (WR)	50	40 / 35

Der jeweils niedrigere Nachtwert gilt für Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm, der höhere für Verkehrslärm.

Nach der DIN 18005 sollen die Beurteilungspegel verschiedener Arten von Schallquellen (Verkehrs-, Sport-, Gewerbe- und Freizeitlärm, etc.) jeweils für sich allein mit den Orientierungswerten verglichen und beurteilt werden. Diese Betrachtungsweise lässt sich mit der verschiedenartigen Geräuschzusammensetzung und der unterschiedlichen Einstellung der Betroffenen zur jeweiligen Lärmquelle begründen.

Schalltechnische Untersuchung
 Bebauungsplan „Altenwohnstift am Beckerturm“ in St. Ingbert

3.2 Immissionsrichtwerte der TA Lärm

Zur Beurteilung der Schallimmissionen werden die Immissionsrichtwerte der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm)¹ herangezogen. Folgende Immissionsrichtwerte sollen während des regulären Betriebes nicht überschritten werden:

Tabelle 2 – Immissionsrichtwerte der TA Lärm

Gebietsnutzung	Immissionsrichtwert in dB(A)	
	tags (6 bis 22 Uhr)	lauteste Nachtstunde
a) Industriegebiete	70	70
b) Gewerbegebiete	65	50
c) Kern-, Misch-, Dorfgebiete	60	45
d) Allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete	55	40
e) Reine Wohngebiete	50	35
f) Kurgebiete, Krankenhäuser, Pflegeanstalten	45	35

Es soll vermieden werden, dass kurzzeitige Geräuschspitzen den Tagrichtwert um mehr als 30 dB(A) und den Nachtrichtwert um mehr als 20 dB(A) überschreiten.

Innerhalb von Ruhezeiten (werktags 6 bis 7 Uhr und 20 bis 22 Uhr, sonntags 6 bis 9 Uhr, 13 bis 15 Uhr und 20 bis 22 Uhr) ist für die Gebietskategorien d) bis f) ein Zuschlag von 6 dB(A) zum Mittelungspegel in der entsprechenden Teilzeit anzusetzen. Für die Nachtzeit ist die lauteste Stunde zwischen 22 und 6 Uhr maßgeblich.

Die Richtwerte gelten für alle Anlagen/Gewerbebetriebe gemeinsam, d.h. die Vorbelastung durch die ansässigen Betriebe muss berücksichtigt werden. Nach Nr. 3.2.1 der TA Lärm gilt als Irrelevanz-Kriterium für die Vorbelastung eine Unterschreitung des Immissionsrichtwerts um 6 dB(A) durch den Beurteilungspegel der Anlage.

¹ Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) vom 26. August 1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503).

Schalltechnische Untersuchung
 Bebauungsplan „Altenwohnstift am Beckerturm“ in St. Ingbert

3.3 Verkehrsgeräusche – Grenzwerte der 16. BImSchV

Der Zu- und Abfahrtverkehr auf öffentlichen Verkehrsflächen wird gemäß der TA Lärm ebenfalls erfasst. Lärmschutzmaßnahmen organisatorischer Art sind hiernach für Kur-, Wohn- und Mischgebieten vorzusehen, wenn:

- der Beurteilungspegel der Verkehrsgeräusche um 3 dB(A) erhöht wird,
- keine Vermischung mit dem übrigen Verkehr erfolgt ist und
- die Grenzwerte der 16. BImSchV¹ erstmals oder weitergehend überschritten sind.

Die Bedingungen gelten kumulativ, das heißt, nur wenn alle Bedingungen erfüllt sind, sind organisatorische Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen².

Tabelle 3 – Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV

Gebietsnutzung	Immissionsgrenzwert in dB(A)	
	tags 6-22 Uhr	nachts 22-6 Uhr
Krankenhäuser, Schulen, Kurheime und Altenheime	57	47
Wohngebiete	59	49
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	64	54
Gewerbegebiete	69	59

¹ Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S. 1036), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2269) geändert worden ist.

² Auslegungshinweise zur Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm vom 26.08.1998 - TA Lärm - für Baden-Württemberg; Herausgeber: Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg, Juni 1999.

Schalltechnische Untersuchung
 Bebauungsplan „Altenwohnstift am Beckerturm“ in St. Ingbert

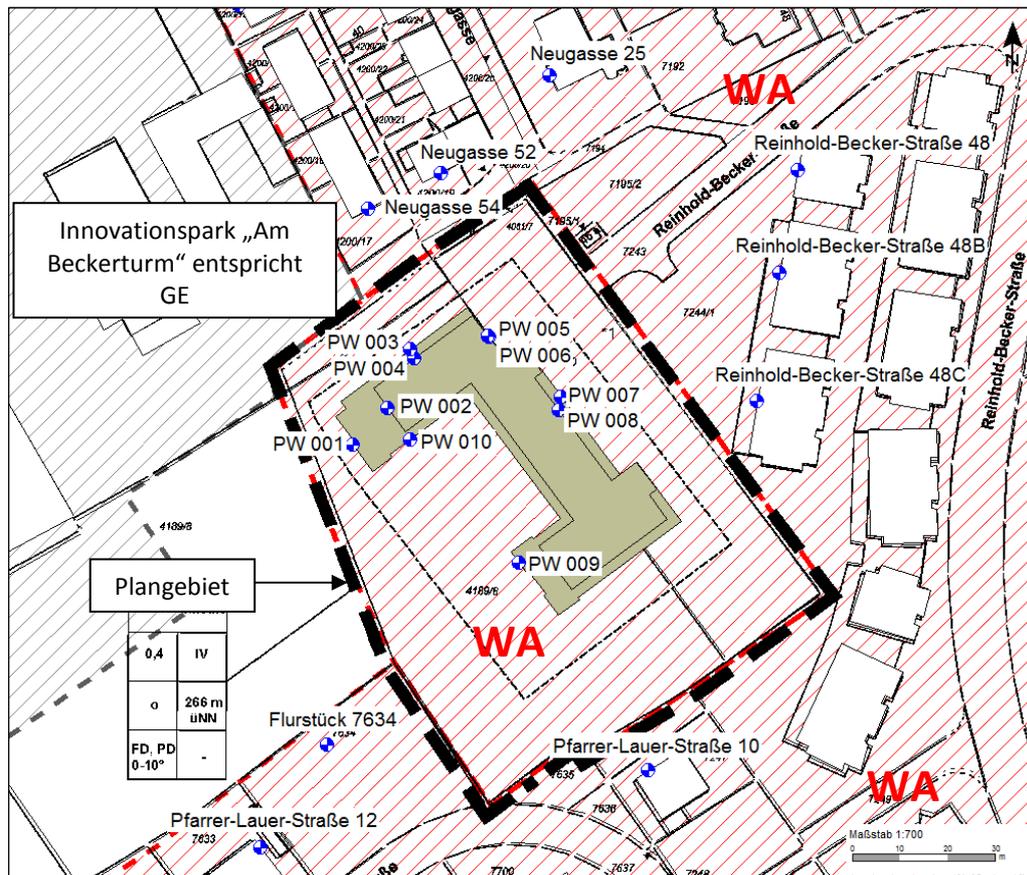
3.4 Gebietseinstufung und Schutzbedürftigkeit

Die Schutzbedürftigkeit eines Gebietes ergibt sich in der Regel aus den Festsetzungen in den Bebauungsplänen. Die Bereiche im Süden (Pfarrer Lauer Straße), Norden (Neugasse) und Osten (Reinhold Becker Straße) des Plangebiets sind in rechtskräftigen Bebauungsplänen als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. Nordwestlich des Plangebietes befindet sich Gewerbenutzung.¹

Für das Plangebiet soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erstellt werden. Die Schutzbedürftigkeit der Planung entspricht der eines allgemeinen Wohngebietes.²

In der Abbildung 1 sind die Gebietsausweisung und die Immissionsorte am Bestand bzw. am geplanten Altenwohnstift dargestellt.

Abbildung 1 – Gebietsausweisung und Immissionsorte



¹ Auskunft v. Tonnellier, agstaUMWELT GmbH, per Mail am 27.06.2016.

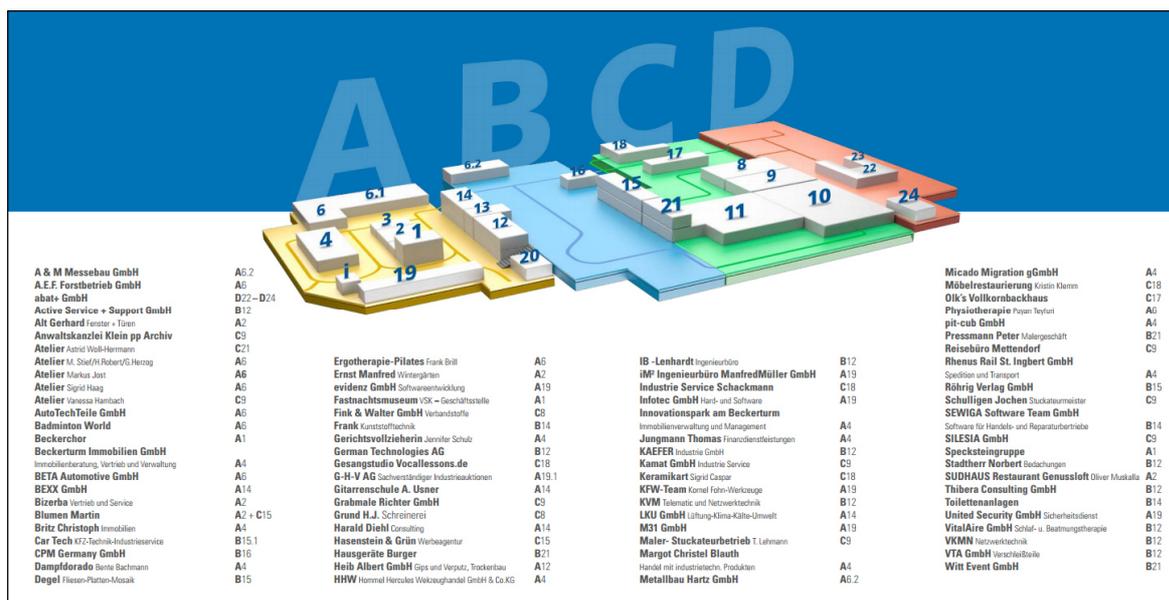
² Besprechung am 10.11.2016.

Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan „Altenwohnstift am Beckerturm“ in St. Ingbert

4 Beschreibung des Innovationsparks „Am Beckerturm“

Der Innovationspark „Am Beckerturm“ befindet sich nordwestlich des Plangebietes. Dort sind unterschiedliche Gewerbebetriebe angesiedelt (vgl. Abbildung 2). Dabei handelt es sich z.B. um eine Software-Firma, einen Verbandstoffhandel, eine Bäckerei, Künstler, etc. Für das Altenwohnstift wurden bei einer Ortsbesichtigung¹ das Vollkornbackhaus Olk, die Parkflächen im Innovationspark sowie sämtlicher Lieferverkehr als maßgebliche Schallquellen festgestellt. Zusätzlich wird die Schallabstrahlung einer Kfz-Werkstatt im Gebäude B15 sowie das Sudhaus (Gaststätte) im Gebäude A2 berücksichtigt (vgl. Abbildung 3). Die übrigen Gebäude dienen hauptsächlich der Lagernutzung oder als Büroräume, daher ist über die Außenbauteile keine maßgebliche Schallabstrahlung, die sich auf die Planbebauung auswirkt, zu erwarten.

Abbildung 2 – Auszug aus dem Flyer zum Innovationspark „Am Beckerturm“ mit Auflistung der eingemieteten Betriebe



Folgende Randbedingungen und Vorgänge sind für die Berechnung der Schallimmissionen die auf das Altenwohnstift einwirken von Bedeutung:

- Parkierungsverkehr im Tagzeitraum (6⁰⁰ bis 22⁰⁰ Uhr) auf den Parkplätzen im Bereich B bis D.²
- Pkw An-/Abfahrten zu den Parkplätzen

¹ Ortsbesichtigung am 13.07.2016.

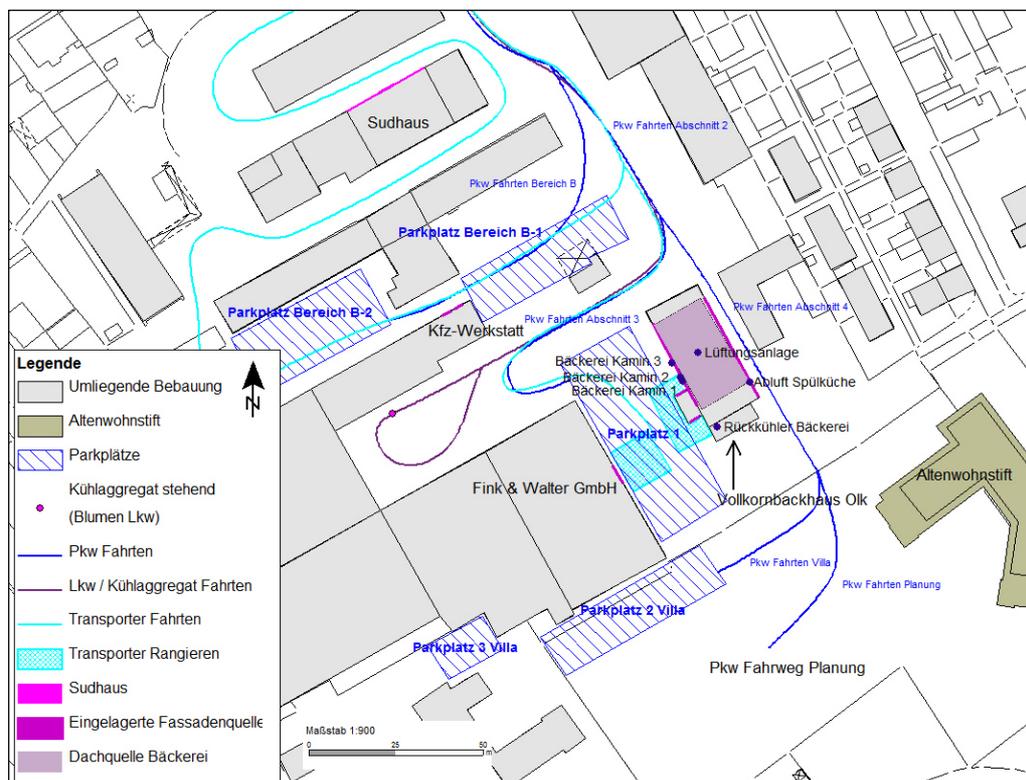
² Die Schallabstrahlung der Parkflächen im Bereich A und im westlichen Teil des Geländes ist für die Planbebauung nicht maßgeblich und wird daher nicht in den Berechnungen berücksichtigt.

Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan „Altenwohnstift am Beckerturm“ in St. Ingbert

- Westlich des Altenwohnstifts ist die Entwicklung einer weiteren Fläche vorgesehen. Hierbei wird es sich nach aktuellem Planstand um ein Bürogebäude mit Tiefgarage handeln. Für die Berechnungen der Schallimmissionen werden die Pkw-Fahrbewegungen berücksichtigt.
- Lieferverkehr durch Transporter auf dem gesamten Areal.
- Lieferverkehr der Fink & Walter GmbH und Verladung.
- Betrieb der Kfz-Werkstatt zwischen 6⁰⁰ und 20⁰⁰ Uhr.
- Betrieb des Sudhauses zwischen 11³⁰ und 24⁰⁰ Uhr.
- Schallabstrahlung durch ein Lkw-eigenes elektrisches Kühlaggregat im Nachtzeitraum (Blumen Martin). An- und Abfahrt im Tagzeitraum.
- Betrieb des Vollkornbackhauses Olk von 17⁰⁰ Uhr bis 06⁰⁰ Uhr:
 - Lieferverkehr im Nachtzeitraum.
 - Verladung in der Verladezone bei geschlossenen Toren.
 - Schallabstrahlung durch Rückkühler und Lüftungsanlage.
 - Schallabstrahlung der Abluft der Spülküche.

Die Lage der maßgeblichen Schallquellen auf dem Gelände des Innovationsparks „Am Beckerturm“ ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

Abbildung 3 – Lage der Schallquellen Innovationspark „Am Beckerturm“



Schalltechnische Untersuchung
 Bebauungsplan „Altenwohnstift am Beckerturm“ in St. Ingbert

5 Beschreibung des geplanten Altenwohnstifts

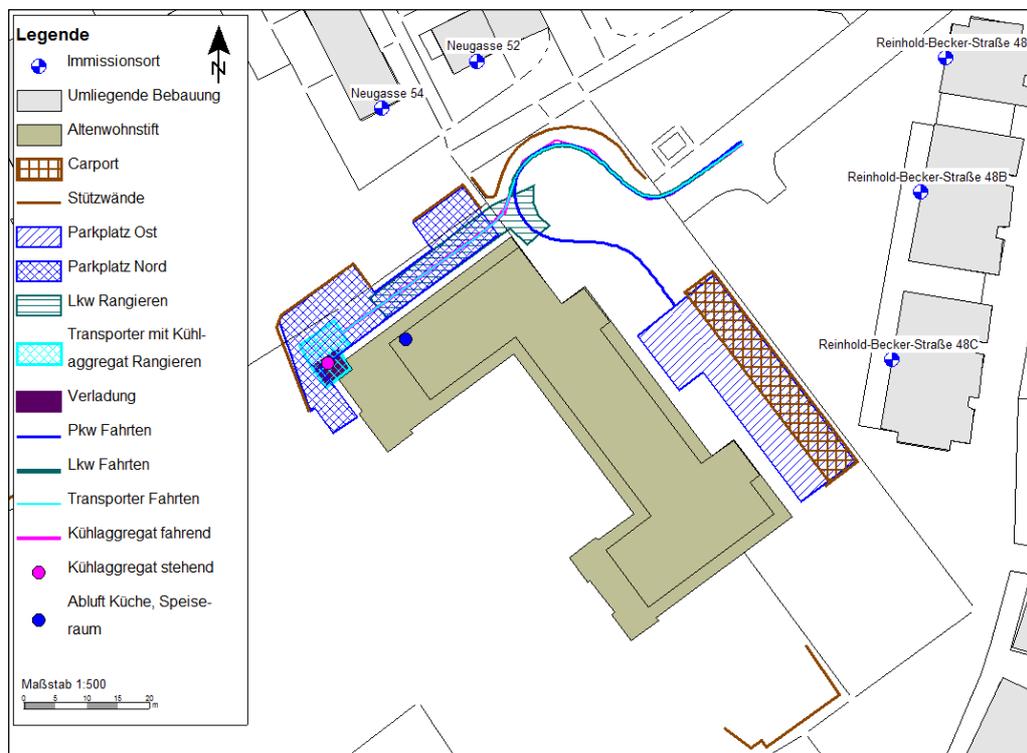
Das Altenwohnstift ist südöstlich des Innovationsparks „Am Beckerturm“ vorgesehen. Folgende Randbedingungen und Vorgänge sind für die schalltechnische Untersuchung von Bedeutung und werden in den Berechnungen der Schallimmissionen an der Bebauung im Umfeld berücksichtigt:

- Lieferverkehr (Küche).
- Müllabholung.
- An- und Abfahrts- sowie Parkierungsverkehr durch Mitarbeiter und Besucher.
- Schallabstrahlung durch technische Einrichtungen.

Für die Mitarbeiter und Besucher sind 12 Stellplätze nördlich und 18 Stellplätze östlich des Altenwohnstifts geplant.

Die Lage der maßgeblichen Schallquellen und eines Teils der Immissionsorte ist der Abbildung 4 zu entnehmen.

Abbildung 4 – Lage der Schallquellen des geplanten Altenwohnstifts



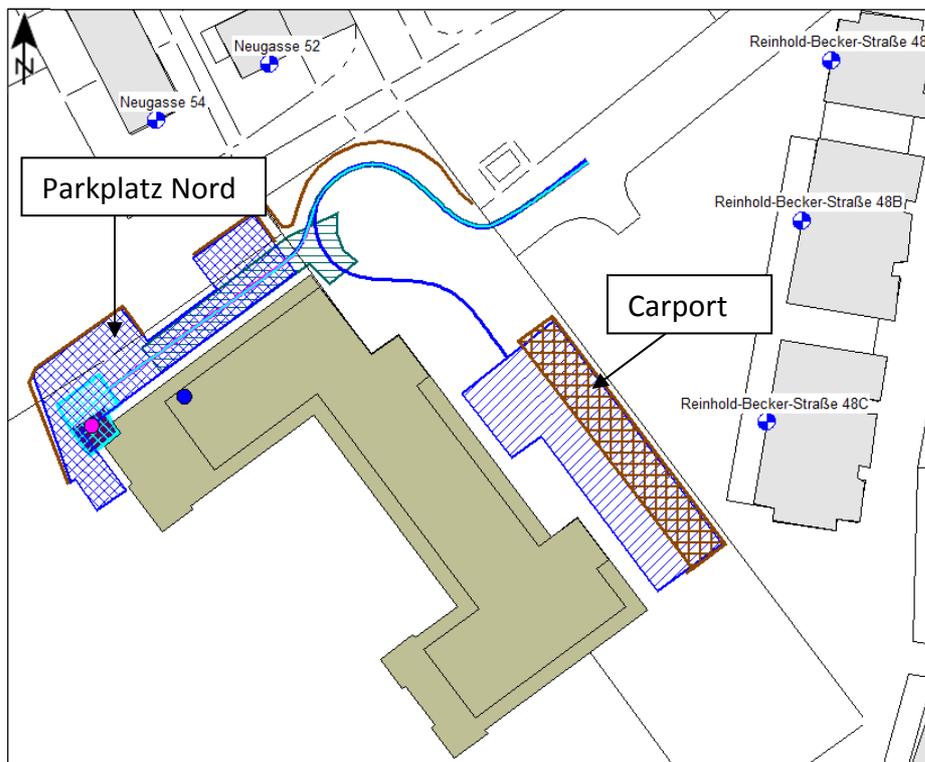
Schalltechnische Untersuchung
 Bebauungsplan „Altenwohnstift am Beckerturm“ in St. Ingbert

6 Schallschutzmaßnahmen

Bereits im Vorfeld wurden Schallschutzmaßnahmen zur Einhaltung der geltenden Immissionsrichtwerte konzipiert, die in den Berechnungen bereits berücksichtigt wurden.

- Ausführung der Fahrgassen des Parkplatzes: Asphaltdecke oder ein akustisch gleichwertiger Pflasterbelag.
- Bau eines Carports entlang der Nordostseite des östlichen Parkplatzes mit 3,0 m Höhe und 5,5 m Dachlänge. Der Carport ist in Richtung Nordosten (Rückseite) geschlossen auszuführen¹
- Die Nutzung des nördlichen Parkplatzes ist im Nachtzeitraum zwischen 22⁰⁰ und 06⁰⁰ Uhr auszuschließen.
- Die Gesamt-Schallabstrahlung der Abluftanlagen des Altenwohnstifts (Küche, Speiseraum) wird auf einen maximalen anlagenbezogenen Schallleistungspegel von insgesamt (sämtliche Anlagen zusammen) $L_{WA} \leq 85$ dB(A) begrenzt. Der Betrieb ist im Nachtzeitraum ausgeschlossen.
- Die Rückkühlanlage der Bäckerei Olk wird auf einen maximalen Schallleistungspegel von $L_{WA} \leq 73$ dB(A) begrenzt (Lage vgl. Abbildung 3).²

Abbildung 5 – Lage des Carports am Mitarbeiterparkplatz (braun schraffiert)



¹ Auskunft R. Hiemisch, Architekt AKS, per Mail am 11.10.2016.

² Angabe R. Hiemisch, Architekt AKS, per Mail am 02.05.2017.

7 Bildung der Beurteilungspegel

7.1 Verfahren

Die Beurteilungspegel wurden nach dem in der TA Lärm¹ beschriebenen Verfahren „detaillierte Prognose“ ermittelt. Zur Bestimmung der künftigen Situation wurde ein Rechenmodell auf der Basis von Literaturangaben sowie Angaben zur Auslastung seitens des Auftraggebers erarbeitet.

Entsprechend den einschlägigen Regelwerken und Verordnungen werden nur die Tätigkeiten auf dem Betriebsgelände betrachtet und den Richtwerten gegenübergestellt. Sobald sich ein Fahrzeug im öffentlichen Straßenraum befindet, unterliegt es einer gesonderten Betrachtung und Beurteilung.

Die Immissionspegel der einzelnen Geräusche werden unter Berücksichtigung der Einwirkdauer sowie besonderer Geräuschmerkmale (Ton- und Impulshaltigkeit) zum Beurteilungspegel zusammengefasst. Die Beurteilungspegel werden nach dem Verfahren der TA Lärm nach folgender Gleichung bestimmt:

$$L_r = 10 \cdot \lg \left[\frac{1}{T_r} \sum_{j=1}^N T_j \cdot 10^{0,1(L_{Aeq,j} - C_{met} + K_{T,j} + K_{I,j} + K_{R,j})} \right] \quad \text{dB(A)}$$

Mit:

T_r	Beurteilungszeitraum, 16 Stunden tags und 1 Stunde nachts
T_j	Teilzeit j
N	Zahl der gewählten Teilzeiten
$L_{Aeq,j}$	Mittelungspegel während der Teilzeit j
C_{met}	meteorologische Korrektur
$K_{T,j}$	Zuschlag für Ton- und Informationshaltigkeit
$K_{I,j}$	Zuschlag für Impulshaltigkeit
$K_{R,j}$	Zuschlag für Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit

¹ Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) vom 26. August 1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503).

Schalltechnische Untersuchung
Bebauungsplan „Altenwohnstift am Beckerturm“ in St. Ingbert

7.2 Emission der Schallquellen im Innovationspark „Am Beckerturm“

7.2.1 Schallabstrahlung der Bäckerei Olk

Das Vollkornbackhaus Olk ist nordwestlich des geplanten Altenwohnstiftes angesiedelt. Die Schallabstrahlung des Bäckereibetriebs wurde anhand von Literaturangaben und einer bestehenden Untersuchung¹ sowie ergänzenden Angaben durch die Beckerturm Immobilien GmbH² ermittelt. Der Betrieb des Backhauses wird von 17⁰⁰ bis 6⁰⁰ Uhr in den Berechnungen berücksichtigt.

Für das Backhaus wurde beruhend auf diesen Angaben ein Innenpegel von 80 dB(A) angesetzt, für den Siloraum ein Innenpegel von 85 dB(A).

Backhausgebäude

Die Schallabstrahlung des Backhausgebäudes wurde anhand der EN 12354-4³ ermittelt. Nach Anhang A.2.3.3 der TA Lärm⁴ ist für die Ermittlung der Schallabstrahlung über die Außenbauteile die VDI 2571⁵ heranzuziehen, jedoch wurde die VDI-Richtlinie im Oktober 2006 zurückgezogen.

Die anlagenbezogenen Schalleistungspegel der einzelnen Bauteile berechnen sich frequenzabhängig nach:

¹ Gutachterliche Stellungnahme zu den Geräuschemissionen und –immissionen während der Nacht durch den geplanten Betrieb der Bäckerei Olk in der Halle C17 auf dem Gelände des Innovationsparks Am Beckerturm in St. Ingbert, 01. Februar 2011, SGS TÜV Saarland GmbH.

² Angaben zur Verladung der Bäckerei Olk, S. Braun und B. Menges, per Mail am 18.07.2016 bzw. 20.07.2016.

³ DIN EN 12354-4 Bauakustik - Berechnung der akustischen Eigenschaften von Gebäuden aus den Bauteileigenschaften - Teil 4: Schallübertragung von Räumen ins Freie; Deutsche Fassung EN 12354-4: 2000. April 2001.

⁴ Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) vom 26. August 1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503).

⁵ VDI 2571 Schallabstrahlung von Industriebauten. August 1976.

Schalltechnische Untersuchung
 Bebauungsplan „Altenwohnstift am Beckerturm“ in St. Ingbert

$$L_{WA} = L_{p,in} - C_d - R' + 10 \lg (S/S_0) \quad \text{dB(A)}$$

Mit:

- L_{WA} anlagenbezogener Schalleistungspegel des Außenbauteils
- $L_{p,in}$ Schalldruckpegel im Abstand von 1 bis 2 m vor dem Bauteil Innen
- C_d Diffusitätsterm, hier 3 dB:
- Relativ kleine, gleichförmige Räume (diffuses Feld) vor reflektierender Oberfläche 6 dB
 - Relativ kleine, gleichförmige Räume (diffuses Feld) vor absorbierender Oberfläche 3 dB
 - Große, flache oder lange Hallen, viele Schallquellen (durchschnittliches Industriegebäude) vor reflektierender Oberfläche 5 dB
 - Industriegebäude, wenige dominierende und gerichtet abstrahlende Schallquellen vor reflektierender Oberfläche 3 dB
 - Industriegebäude, wenige dominierende und gerichtet abstrahlende Schallquellen vor absorbierender Oberfläche 0 dB
- R' Schalldämm-Maß des betrachteten Bauteils
- S/S_0 Fläche des betrachteten Bauteils, Bezugsgröße $S_0 = 1\text{m}^2$

Schalldämmung

Für das Betriebsgebäude werden folgende Schalldämm-Maße angesetzt:

- Fassaden¹ $R'w \geq 35 \text{ dB}$
- Dach $R'w \geq 45 \text{ dB}$

(Schallquellen im Rechenmodell: Bäckerei Fassade + Himmelsrichtung, Bäckerei Siloraum, Bäckerei Dach)

Technische Anlagen

Die akustisch relevanten technischen Anlagen des Vollkornbackhauses Olk sind die 3 Kamine der Backöfen, die Lüftungsanlage auf dem Dach, die Rückkühlanlage und die Abluft der Spülküche. Die Anlagen wurden jeweils mit einem anlagenbezogenen Schalleistungspegel von 75 dB(A) in den Berechnungen berücksichtigt. Die Rückkühlanlage wurde mit einem Schalleistungspegel

¹ Die Fenster und Türen des Bäckereigebäudes wurden nicht separat betrachtet.

Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan „Altenwohnstift am Beckerturm“ in St. Ingbert

von 73 dB(A)¹ angesetzt. Die Kamine wurden während der Betriebszeit der Bäckerei, die Lüftungsanlage und die Rückkühlanlage im gesamten Tag- und Nachtzeitraum sowie die Abluft der Spülküche im Tagzeitraum angesetzt.

(Schallquellen im Rechenmodell: Bäckerei Kamin 1, Bäckerei Kamin 2, Bäckerei Kamin 3, Lüftungsanlage, Rückkühler Bäckerei, Abluft Spülküche)

Transporter Fahrten und Rangieren

Im Nachtzeitraum findet die Auslieferung der Backwaren durch Transporter (Sprinter-Klasse) statt. Für die Abfahrt der Transporter wurde in den Berechnungen jeweils ein längenbezogener Schallleistungspegel² von 53 dB(A)/m mit 2 Bewegungen für zwei abfahrende Transporter in der lautesten Nachtstunde zugrunde gelegt.

Der Transporter-Rangiervorgang setzt sich aus mehreren Einzelereignissen wie Rangieren, Türenschiagen und Anlassen (vgl. Tabelle 4) zusammen. Diese Einzelereignisse wurden im Rechenmodell zu einer Flächenschallquelle mit einem anlagenbezogenen Schallleistungspegel von 76,1 dB(A) zusammengefasst. Das Rangieren wurde von insgesamt 2 Transportern in der lautesten Nachtstunde angesetzt.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Einzelereignisse, aus denen sich ein Rangiervorgang zusammensetzt, die Anzahl und Einwirkzeit der Ereignisse, den Korrekturwert, den Schallleistungspegel sowie den Teilpegel der einzelnen Quellen.

¹ Angabe R. Hiemisch, Architekt AKS, per Mail am 02.05.2017.

² Erfahrungsgemäß liegen die Schallimmissionen von Kleintransportern rund 10 dB(A) unter denen von Lkw.

Schalltechnische Untersuchung
 Bebauungsplan „Altenwohnstift am Beckerturm“ in St. Ingbert

Tabelle 4 – Teilpegel der Rangiervorgänge für 1 Transporter (Sprinter-Klasse)^{1,2}

	Anzahl	Einwirkzeit je Ereignis	L _{WA} dB(A)	Korrektur Einwirkzeit dB(A)	Teilpegel dB(A)
Rangieren Transporter	1	1 min	89	-17,8	71,2
Türenschiagen	1	5 sek ^{*)}	100	-28,6	71,4
Anlassen	1	5 sek ^{*)}	100	-28,6	71,4
Auf die Beurteilungszeit (1 h) bezog. Schallleistungspegel				L _{WA,1h}	76,1 dB(A)

^{*)} Bezogen auf einen „5-Sekunden-Takt“, damit wird von vornherein die Impulshaltigkeit berücksichtigt.

(Schallquellen im Rechenmodell: Transporter Fink Walter + Bäcker, Transporter Rangieren Bäcker)

Verladung

Die Verladung der Transporter findet in der eingehausten Verladezone bei geschlossenem Tor statt.

Der Verladevorgang setzt sich aus mehreren Einzelereignissen wie Öffnen und Schließen des Rolltors bzw. der Schiebetür und dem Be- und Entladen zusammen (vgl. Tabelle 5).

Diese Einzelereignisse wurden im Rechenmodell, in Anlehnung an die Angaben in der gutachterlichen Stellungnahme des TÜV², zu einer Flächenschallquelle mit einem Innenpegel von 87,9 dB(A) zusammengefasst. Als Schalldämmmaß für ein Rolltor wird R'_w ≥ 15 dB(A) angesetzt.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Einzelereignisse, aus denen sich ein Verladevorgang zusammensetzt, die Anzahl und Einwirkzeit der Ereignisse, den Korrekturwert, den Schallleistungspegel sowie den Teilpegel der einzelnen Quellen.

¹ Lenkewitz, Knut; Müller, Jürgen (2005): Technischer Bericht zur Untersuchung der Geräuschemissionen durch Lastkraftwagen auf Betriebsgeländen von Frachtzentren, Auslieferungslagern, Speditionen und Verbrauchermärkten sowie weiterer typischer Geräusche insbesondere von Verbrauchermärkten. Wiesbaden: HLUG.

² Gutachterliche Stellungnahme zu den Geräuschemissionen und –immissionen während der Nacht durch den geplanten Betrieb der Bäckerei Olk in der Halle C17 auf dem Gelände des Innovationsparks Am Beckerturm in St. Ingbert, 01. Februar 2011, SGS TÜV Saarland GmbH.

Schalltechnische Untersuchung
 Bebauungsplan „Altenwohnstift am Beckerturm“ in St. Ingbert

Tabelle 5 – Teilpegel der Verladevorgänge für 1 Transporter

	Anzahl	Einwirkzeit je Ereignis	L _{WA} dB(A)	Korrektur Einwirkzeit dB(A)	Teilpegel dB(A)
Öffnen/Schließen Rolltor	1	20 sek	70	-22,6	47,4
Öffnen/Schließen Schiebetür	2	5 sek *)	98	-25,6	72,4
Be-/Entladen	2	10 min	97,2	-7,8	89,4
Auf die Beurteilungszeit (1 h) bezog. Schallleistungspegel					L _{WA,1h} 89,5 dB(A)
Auf die Beurteilungszeit (1h) bezog. Innenpegel					L _i 87,9 dB(A)

*) Bezogen auf einen „5-Sekunden-Takt“, damit wird von vornherein die Impulshaltigkeit berücksichtigt.

Die Verladung findet in einer Verladehalle statt. Daher wurde aus dem Schallleistungspegel nach der VDI 2571¹ der Innenpegel wie folgt berechnet:

$$L_i \approx L_w + 14 + 10 \lg (T/V) \quad \text{dB(A)}$$

Mit:

L_i Pegel im Innern

L_w Schallleistungspegel; hier: 89,5 dB(A) (vgl. Tabelle 5)

T Nachhallzeit T = 0,16 V/A, ca. 2 s

V Volumen, hier ca. 72 m³

In der lautesten Nachtstunde wurde die Verladung von zwei Transportern berücksichtigt.

(Schallquellen im Rechenmodell: Rolltor Süd, Rolltor Nord)

¹ VDI 2571 Schallabstrahlung von Industriebauten. August 1976.

Schalltechnische Untersuchung
 Bebauungsplan „Altenwohnstift am Beckerturm“ in St. Ingbert

7.2.2 Schallabstrahlung Fink & Walter GmbH

Der Verbandsstoffhandel Fink & Walter GmbH hat im Innovationspark eine Halle zu Lagerzwecken angemietet. Es werden 10 Transporter am Tag mit Verladung bei geöffnetem Tor berücksichtigt. Für die Verladung wird ein anlagenbezogener Schallleistungspegel von 75 dB(A) pro Verladevorgang (Handhubwagen mit Palette) angesetzt.¹ Pro Transporter wird von einer Verladung von zwei Paletten, dies entspricht insgesamt 40 Verladevorgängen im Tagzeitraum (06⁰⁰ bis 22⁰⁰ Uhr), ausgegangen.

Der Zu- und Abfahrt der 10 Transporter wurde in den Berechnungen jeweils ein längenbezogener Schallleistungspegel² von 53 dB(A)/m mit jeweils 2 Bewegungen im Tageszeitraum zugrunde gelegt.

Für das Rangieren der Transporter wurde im Rechenmodell eine Flächenschallquelle mit einem anlagenbezogenen Schallleistungspegel von 78,3 dB(A) in Ansatz gebracht (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6 – Teilpegel der Rangiervorgänge für 1 Transporter (Sprinter-Klasse)^{1,3}

	Anzahl	Einwirkzeit je Ereignis	L _{WA} dB(A)	Korrektur Einwirkzeit dB(A)	Teilpegel dB(A)
Rangieren Transporter	1	2 min	89	-14,8	74,2
Türenschiagen	2	5 sek *)	100	-25,6	74,4
Anlassen	1	5 sek *)	100	-28,6	71,4
Auf die Beurteilungszeit (1 h) bezog. Schallleistungspegel				L _{WA,1h} 78,3 dB(A)	

¹ Bezogen auf einen „5-Sekunden-Takt“, damit wird von vornherein die Impulshaltigkeit berücksichtigt.

(Schallquelle im Rechenmodell: Verladung Fink+Walter, Transporter Fink Walter + Bäcker, FW Transporter Rangieren)

¹ Knothe, Ekkehard (1995): Technischer Bericht zur Untersuchung der LKW- und Ladegeräusche auf Betriebsgeländen von Frachtzentren, Auslieferungslagern und Speditionen. Wiesbaden: Hess. Landesanst. für Umwelt.

² Erfahrungsgemäß liegen die Schallimmissionen von Kleintransportern rund 10 dB(A) unter denen von Lkw.

³ Lenkewitz, Knut; Müller, Jürgen (2005): Technischer Bericht zur Untersuchung der Geräuschemissionen durch Lastkraftwagen auf Betriebsgeländen von Frachtzentren, Auslieferungslagern, Speditionen und Verbrauchermärkten sowie weiterer typischer Geräusche insbesondere von Verbrauchermärkten. Wiesbaden: HLUg.

Schalltechnische Untersuchung
Bebauungsplan „Altenwohnstift am Beckerturm“ in St. Ingbert

7.2.3 Schallabstrahlung Blumen Martin

Im Nachtzeitraum steht ein Lkw des Blumen Martin im Bereich C15 (vgl. Abbildung 2 und Abbildung 3). Die Schallabstrahlung des Lkw-eigenen elektrischen Kühlaggregats¹ wurde mit einer Punktschallquelle und einem anlagenbezogenen Schallleistungspegel von 88 dB(A)² berücksichtigt. Bei rund 20 Minuten Laufzeit in der lautesten Nachtstunde ergibt sich daher ein Schallleistungspegel von 83,2 dB(A).

Für die Zu- und Abfahrt des Lkw wurde ein längenbezogener Schallleistungspegel von 63 dB(A)/m³ im Tagzeitraum angesetzt. Der Betrieb des Kühlaggregats bei der Zu- und Abfahrt wurde mit einem längenbezogenen Schallleistungspegel von 61 dB(A)/m⁴ berücksichtigt.

(Schallquelle im Rechenmodell: Kühlaggregat Elektro (Blumen Lkw), Blumen Lkw Fahrten Kühlaggregat, Blumen Lkw Fahrten)

¹ Der Kühl-Lkw ist mit einem 32 A Anschluss ausgestattet worden, sodass das Kühlaggregat während der Standzeit elektrisch betrieben wird. Auskunft S. Braun, Beckerturm Immobilien GmbH, per Mail am 15.11.2016.

² Eigener Messwert.

³ Lenkewitz, Knut; Müller, Jürgen (2005): Technischer Bericht zur Untersuchung der Geräuschemissionen durch Lastkraftwagen auf Betriebsgeländen von Frachtzentren, Auslieferungslagern, Speditionen und Verbrauchermärkten sowie weiterer typischer Geräusche insbesondere von Verbrauchermärkten. Wiesbaden: HLUG.

⁴ Der anlagenbezogene Schallleistungspegel eines dieselbetriebenen Kühlaggregats liegt 2 dB(A) unter dem anlagenbezogenen Schallleistungspegel eines Lkw (L_{WA} 99 dB(A)). Diese Differenz wird auf den längenbezogenen Schallleistungspegel übertragen.

Schalltechnische Untersuchung
 Bebauungsplan „Altenwohnstift am Beckerturm“ in St. Ingbert

7.2.4 Schallabstrahlung der Kfz-Werkstatt und des Sudhauses

Für die geöffneten Tore der Kfz-Werkstatt (vgl. Abbildung 6) im Innovationspark wird pro Tor ein anlagenbezogener Schallleistungspegel von 70 dB(A)¹ über einen Zeitraum von 06⁰⁰ bis 20⁰⁰ Uhr angesetzt.

Abbildung 6 – Geöffnete Tore der Kfz-Werkstatt



Die Gaststätte „Sudhaus“ befindet sich im nördlichen Bereich des Innovationsparks. Der Regelbetrieb findet zwischen 11³⁰ und 24⁰⁰ Uhr statt. Der Eingangsbereich und der Gastraum sind zur Nordseite hin orientiert, daher wird die Schallabstrahlung der Nordseite in den Berechnungen berücksichtigt. Erfahrungsgemäß ist bei dem Sudhaus nach der VDI 3726² von einer Gaststätte der Geräuschstufe II bis III auszugehen. Es wird daher ein mittlerer Innenpegel von 85 dB(A) während der Öffnungszeit berücksichtigt. Als bewertetes Schalldämmmaß für die Nordfassade des Sudhauses wird $R'w \geq 35$ dB angesetzt. Es wird eine Öffnungsfläche von 20 m² für geöffnete Außenbauteile ($R'w \geq 0$ dB) berücksichtigt (vgl. Abbildung 7). Die Kommunikation im Außenbereich, z.B. durch Raucher wird auf der Nordseite des Gebäudes (im Eingangsbereich) stattfinden. Durch die Abschirmwirkung der Gebäude im Innovationspark und

¹ Erfahrungswert.

² VDI 3726 Schallschutz bei Gaststätten und Kegelbahnen. Januar 1991.

Schalltechnische Untersuchung
 Bebauungsplan „Altenwohnstift am Beckerturm“ in St. Ingbert

die Entfernung zum geplanten Altenwohnstift sind die Schallimmissionen durch Kommunikation vor dem Sudhaus vernachlässigbar.

Abbildung 7 – Nordfassade des Sudhauses



(Schallquellen im Rechenmodell: Kfz Werkstatt Tor 1, Kfz Werkstatt Tor 2, Sudhaus Fassade Nord, Sudhaus Fenster Nord)

Schalltechnische Untersuchung
 Bebauungsplan „Altenwohnstift am Beckerturm“ in St. Ingbert

7.2.5 Schallabstrahlung Parkplätze

Auf dem Gelände befinden sich zahlreiche Parkflächen. Die dem geplanten Altenwohnstift am nächsten liegenden Stellplätze im Bereich B bis D¹ wurden in den Berechnungen berücksichtigt (vgl. Abbildung 3).

Zu- und Abfahrt Pkw

Für die Zu- und Abfahrt der Pkw zu bzw. von dem Parkplatz über das Betriebsgelände wurde ein längenbezogener Schalleistungspegel von 47,5 dB(A)² je Meter angesetzt. Folgende Anzahl von Fahrten sind im Rechenmodell enthalten:

Tabelle 7 – Pkw Fahrten auf dem Gelände des Innovationsparks (Abschnitte vgl. Abbildung 3)

Abschnitt	Anzahl Pkw Fahrten		
	pro Stunde	Pro Tag (6 bis 22 Uhr)	Lauteste Nachtstunde (Mitarbeiter Backhaus)
Abschnitt 1	28	448	3
Abschnitt 2	18	288	3
Abschnitt 3	3,8	60	3
Abschnitt 4	14,3	228	-
Bereich B	10	160	-
Villa	8	128	-
Planung	6,3	100	-

(Schallquellen im Rechenmodell: Pkw Fahrten Abschnitt 1, Pkw Fahrten Abschnitt 2, Pkw Fahrten Abschnitt 3, Pkw Fahrten Abschnitt 4, Pkw Fahrten Bereich B, Pkw Fahrten Planung, Pkw Fahrten Villa)

¹ Die Schallabstrahlung der Parkflächen im Bereich A und im westlichen Teil des Geländes ist für die Planbebauung nicht maßgeblich und wird daher nicht in den Berechnungen berücksichtigt.

² Der Emissionspegel wurde nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, Bundesminister für Verkehr, Abteilung Straßenbau, Ausgabe 1990 ermittelt und nach dem in der Parkplatzlärmstudie 2007 angegebenen Verfahren auf einen längenbezogenen Schalleistungspegel umgerechnet.

Schalltechnische Untersuchung
 Bebauungsplan „Altenwohnstift am Beckerturm“ in St. Ingbert

Parkverkehr

Die Schalleistung auf den Stellplätzen für Pkw wird nach dem Normalfall (sog. zusammengefasstes Verfahren) der Parkplatzlärmstudie¹ wie folgt bestimmt:

$$L_{W''} = L_{W0} + K_{PA} + K_I + K_D + K_{StrO} + 10 \cdot \lg(B \cdot N) - 10 \cdot \lg(S / 1 \text{ m}^2) \quad \text{dB(A)/m}^2$$

Mit:

- $L_{W''}$ flächenbezogener Schalleistungspegel des Parkplatzes
- L_{W0} Ausgangsschallpegel, eine Bewegung je Stellplatz und Stunde
 $L_{W0} = 63 \text{ dB(A)}$
- K_{PA} Zuschlag für die Parkplatzart, hier: Besucher- und Mitarbeiterparkplätze +0 dB(A)
- K_I Zuschlag für die Impulshaltigkeit, hier jeweils +4 dB(A)
- K_D Zuschlag für den Durchfahranteil, vgl. Tabelle 8
- K_{StrO} Zuschlag für die Fahrbahnoberfläche, hier 0 dB(A) (Fahrgassen: Asphalt)
- B Bezugsgröße, vgl. Tabelle 8
- N Bewegungshäufigkeit, vgl. Tabelle 8
- S Gesamtfläche

¹ Bayerisches Landesamt für Umwelt (2007): Parkplatzlärmstudie, Empfehlungen zur Berechnung von Schallemissionen aus Parkplätzen, Autohöfen und Omnibusbahnhöfen sowie von Parkhäusern und Tiefgaragen - 6. überarbeitete Auflage.

Schalltechnische Untersuchung
 Bebauungsplan „Altenwohnstift am Beckerturm“ in St. Ingbert

Tabelle 8 – Zusammenstellung der Parkflächen-Parameter¹

Parkfläche	Stellplatz- anzahl	Zuschlag K _D in dB	Bewegungen pro Stellplatz und Stunde (tags)	Bewegungen pro Stellplatz und Stunde (nachts)
Parkplatz Bereich B-1	20	2,6	0,25	-
Parkplatz Bereich B-2	20	2,6	0,25	-
Parkplatz 1	15	1,95	0,25	0,2
Parkplatz 2 Villa	25	3,01	0,25	-
Parkplatz 3 Villa	7	0,0	0,25	-

Der jeweils zugehörige anlagenbezogene Schallleistungspegel kann den Anlagen entnommen werden. Dieser bezieht sich auf den jeweiligen Parkplatz bei einer Bewegung pro Stellplatz und Stunde.

(Schallquellen im Rechenmodell: Parkplatz Bereich B-1, Parkplatz Bereich B-2, Parkplatz 1, Parkplatz 2 Villa, Parkplatz 3 Villa)

7.2.6 Schallabstrahlung Transporter Fahrten

Auf dem Gelände des Innovationsparks „Am Beckerturm“ fahren mehrere Transporter von Paketdiensten oder zu Anlieferungszwecken. Pauschal werden pro Stunde 5 Transporter Fahrten über das Gelände mit einem längenbezogenen Schallleistungspegel² von 53 dB(A)/m im Tageszeitraum berücksichtigt.

(Schallquellen im Rechenmodell: Transporter Fahrten Gesamt, Transporter Fahrten Pakete)

7.2.7 Spitzenpegel

Maßgeblich sind Geräuschspitzen durch Türen schließen auf den Parkplätzen im Freien. Demnach ist mit folgendem Schallleistungspegel³ zu rechnen:

Türen schlagen 97,5 dB(A)

¹ Die Anzahl der Parkplätze wurde anhand der parkenden Autos während der Ortsbegehung am 13.07.2016 abgeschätzt.

² Erfahrungsgemäß liegen die Schallimmissionen von Kleintransportern rund 10 dB(A) unter denen von Lkw.

³ Bayerisches Landesamt für Umwelt (2007): Parkplatzlärmstudie, Empfehlungen zur Berechnung von Schallemissionen aus Parkplätzen, Autohöfen und Omnibusbahnhöfen sowie von Parkhäusern und Tiefgaragen - 6. überarbeitete Auflage.

Schalltechnische Untersuchung
Bebauungsplan „Altenwohnstift am Beckerturm“ in St. Ingbert

7.3 Emission der Schallquellen des Altenwohnstifts

Die Schallabstrahlung des geplanten Altenwohnstifts wurde bestimmt durch Literaturangaben und Angaben des Auftraggebers¹. Im Folgenden werden die maßgeblichen Schallquellen und die Ansätze im Rechenmodell beschrieben.

7.3.1 Schallabstrahlung Anlieferung

Die Anlieferung der Küche des Altenwohnstifts erfolgt über einen Transporter mit Kühlaggregat. Für die An- und Abfahrt des Transporters wurde in den Berechnungen ein längenbezogener Schallleistungspegel² von 53 dB(A)/m mit 2 Bewegungen im Tagzeitraum zugrunde gelegt. Das Laufen des Kühlaggregats wurde bei der An- und Abfahrt mit einem längenbezogenen Schallleistungspegel von 52 dB(A)/m in einer Höhe von 2,5 m über Fahrbahnoberfläche berücksichtigt.

Der Transporter-Rangiervorgang setzt sich aus mehreren Einzelereignissen wie Rangieren, Türenschiagen und Anlassen (vgl. Tabelle 9) zusammen. Diese Einzelereignisse wurden im Rechenmodell zu einer Flächenschallquelle mit einem anlagenbezogenen Schallleistungspegel von 80,3 dB(A) zusammengefasst. Das Rangieren wurde im Bereich der Anlieferungszone für einen Transporter im Tagzeitraum angesetzt.

Das laufende Kühlaggregat während des Rangiervorgangs wird mit einer Flächenschallquelle und einem anlagenbezogenen Schallleistungspegel von 77,2 dB(A) im Rechenmodell berücksichtigt (vgl. Tabelle 9).

¹ Angaben zum betrieblichen Ablauf, V. Tonnellier, agstaUMWELT GmbH, per Mail am 27.06.2016.

² Erfahrungsgemäß liegen die Schallimmissionen von Kleintransportern rund 10 dB(A) unter denen von Lkw.

Schalltechnische Untersuchung
 Bebauungsplan „Altenwohnstift am Beckerturm“ in St. Ingbert

Die nachfolgende Tabelle enthält die Einzelereignisse, aus denen sich ein Rangiervorgang zusammensetzt, die Anzahl und Einwirkzeit der Ereignisse, den Korrekturwert, den Schalleistungspegel sowie den Teilpegel der einzelnen Quellen.

Tabelle 9 – Teilpegel der Rangiervorgänge für 1 Transporter (Sprinter-Klasse)^{1,2}

	Anzahl	Einwirkzeit je Ereignis	L _{WA} dB(A)	Korrektur Einwirkzeit dB(A)	Teilpegel dB(A)
Rangieren Transporter	1	5 min	89	-10,8	78,2
Türenschiagen	2	5 sek ^{*)}	100	-25,6	74,4
Anlassen	1	5 sek ^{*)}	100	-28,6	71,4
Auf die Beurteilungszeit (1 h) bezog. Schalleistungspegel					L _{WA,1h} 80,3 dB(A)
Kühlaggregat ²	1	5 min	88	-10,8	77,2

¹⁾ Bezogen auf einen „5-Sekunden-Takt“, damit wird von vornherein die Impulshaltigkeit berücksichtigt.

(Schallquellen im Rechenmodell: PW Anlieferung, PW Anlieferung Kühlaggregat, PW Transporter Rangieren, PW Kühlaggregat Rangieren)

7.3.2 Schallabstrahlung Verladung

Für die Verladung werden die Rollgeräusche eines Rollwagens über Asphalt und das laufende Kühlaggregat im Rechenmodell angesetzt. Die Schalleistungspegel sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Es wird von 5 Rollwagen mit jeweils 2 Bewegungen (rein und raus) für den Transporter ausgegangen. Das Kühlaggregat wird mit einem Betrieb über 15 min während der Verladung angesetzt.

¹⁾ Lenkewitz, Knut; Müller, Jürgen (2005): Technischer Bericht zur Untersuchung der Geräuschemissionen durch Lastkraftwagen auf Betriebsgeländen von Frachtzentren, Auslieferungslagern, Speditionen und Verbrauchermärkten sowie weiterer typischer Geräusche insbesondere von Verbrauchermärkten. Wiesbaden: HLUG.

²⁾ Eigener Messwert bei vergleichbarem Aggregat.

Schalltechnische Untersuchung
 Bebauungsplan „Altenwohnstift am Beckerturm“ in St. Ingbert

Tabelle 10 – Teilpegel der Verladevorgänge – Rollwagen und Kühlaggregat

	Anzahl	Einwirkzeit je Ereignis	L _{WA} dB(A)	L _{WA,1h} dB(A)	Korr. Einwirkzeit/Anzahl Ereignisse	L _{WA,1h} dB(A)
Rollgeräusche, Asphalt ¹	5 (10)	-	-	75	+ 10,0	85,0
Kühlaggregat stehend	1	15 min	88		-6,0	82,0

(Schallquellen im Rechenmodell: PW Verladung, Kühlaggregat stehend)

7.3.3 Schallabstrahlung Abfallentsorgung

Im Tagzeitraum kommt maximal ein Lkw zur Abfallentsorgung (1 mal pro Woche). Für die Zu- und Abfahrt des Lkws wurde in den Berechnungen ein längenbezogener Schallleistungspegel von 63 dB(A)/m² mit 2 Bewegungen (Zu-/Abfahrt) während der Betriebszeit zugrunde gelegt.

Der Lkw-Rangiervorgang setzt sich aus mehreren Einzelereignissen wie Rangieren, Betriebsbremsen, Türenschiagen, Anlassen sowie dem Einsatz von akustischen Rückfahrwarneinrichtungen zusammen (vgl. Tabelle 11).

Diese Einzelereignisse wurden im Rechenmodell zu einer Flächenschallquelle mit einem anlagenbezogenen Schallleistungspegel von 92,8 dB(A) zusammengefasst. Das Rangieren von einem Lkw über den Hofbereich vor dem Müll- Standort wurde einmal im Tagzeitraum berücksichtigt.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Einzelereignisse, aus denen sich ein Rangiervorgang zusammensetzt, die Anzahl und Einwirkzeit der Ereignisse, den Korrekturwert, den Schallleistungspegel sowie den Teilpegel der einzelnen Quellen.

¹ In Anlehnung an Rollgeräusche über Wagenboden aus Knothe, Ekkehard (1995): Technischer Bericht zur Untersuchung der LKW- und Ladegeräusche auf Betriebsgeländen von Frachtzentren, Auslieferungslagern und Speditionen. Wiesbaden: Hess. Landesanst. für Umwelt.

² Lenkewitz, Knut; Müller, Jürgen (2005): Technischer Bericht zur Untersuchung der Geräuschemissionen durch Lastkraftwagen auf Betriebsgeländen von Frachtzentren, Auslieferungslagern, Speditionen und Verbrauchermärkten sowie weiterer typischer Geräusche insbesondere von Verbrauchermärkten. Wiesbaden: HLUg.

Schalltechnische Untersuchung
 Bebauungsplan „Altenwohnstift am Beckerturm“ in St. Ingbert

Tabelle 11 – Teilpegel der Rangiervorgänge für 1 Lkw

	Anzahl	Einwirkzeit je Ereignis	L _{WA} dB(A)	Korrektur Einwirkzeit dB(A)	Teilpegel dB(A)
Rangieren Lkw	1	5 min	99	-10,8	88,2
Betriebsbremse	2	5 sek ^{*)}	108	-25,6	82,4
Türenschiagen	2	5 sek ^{*)}	100	-25,6	74,4
Anlassen	1	5 sek ^{*)}	100	-28,6	71,4
Rückfahrwarner	1	2,5 min	104 ¹	-13,8	90,2
Auf die Beurteilungszeit (1 h) bezog. Schalleistungspegel				L _{WA,1h} 92,8 dB(A)	

^{*)} Bezogen auf einen „5-Sekunden-Takt“, damit wird von vornherein die Impulshaltigkeit berücksichtigt.

(Schallquellen im Rechenmodell: PW Lkw Fahrten Muell, PW Lkw Rangieren Muell)

7.3.4 Schallabstrahlung Pkw Fahrten

Für die Zu- und Abfahrt der Pkw zu bzw. von den Parkplätzen innerhalb des Plangebiets wurde ein längenbezogener Schalleistungspegel 47,5 dB(A)² je Meter angesetzt. Die Fahrten wurden von der Rheinhold-Becker-Straße über das Gelände des Altenwohnstifts berücksichtigt. Es werden insgesamt 48 Fahrten tags für den nördlichen Parkplatz, rund 72 Fahrten tags bzw. 15 Fahrten in der lautesten Nachtstunde für den Parkplatz im Osten des Plangebiets angesetzt.

(Schallquellen im Rechenmodell: PW PP Nord Fahrten, PW PP Ost Fahrten)

¹ Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (2001): Verwendung von akustischen Rückfahrwarneinrichtungen.

² Der Emissionspegel wurde nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, Bundesminister für Verkehr, Abteilung Straßenbau, Ausgabe 1990 ermittelt und nach dem in der Parkplatzlärmstudie 2007 angegebenen Verfahren auf einen längenbezogenen Schalleistungspegel umgerechnet.

Schalltechnische Untersuchung
 Bebauungsplan „Altenwohnstift am Beckerturm“ in St. Ingbert

7.3.5 Schallabstrahlung Parkplätze

Die Schalleistung auf den Stellplätzen für Pkw wird nach dem Normalfall (sog. zusammengefasstes Verfahren) der Parkplatzlärmstudie¹ wie folgt bestimmt:

$$L_{W''} = L_{W0} + K_{PA} + K_I + K_D + K_{StrO} + 10 \cdot \lg(B \cdot N) - 10 \cdot \lg(S / 1 \text{ m}^2) \quad \text{dB(A)/m}^2$$

Mit:

- $L_{W''}$ flächenbezogener Schalleistungspegel des Parkplatzes
- L_{W0} Ausgangsschallpegel, eine Bewegung je Stellplatz und Stunde
 $L_{W0} = 63 \text{ dB(A)}$
- K_{PA} Zuschlag für die Parkplatzart, hier: Besucher- und Mitarbeiterparkplätze +0 dB(A)
- K_I Zuschlag für die Impulshaltigkeit, hier jeweils +4 dB(A)
- K_D Zuschlag für den Durchfahranteil, hier Parkplatz Nord +1,2 dB(A),
 Parkplatz Ost +2,4 dB(A)
- K_{StrO} Zuschlag für die Fahrbahnoberfläche, hier jeweils 0 dB(A) (Fahrgassen: Asphalt)
- B Bezugsgröße, hier Parkplatz Nord 12 Stellplätze, Parkplatz Ost 15 Stellplätze + 3 Stellplätze für Behinderte
- N Bewegungshäufigkeit, hier:
 Parkplatz Nord: 0,25 Bewegungen² je Stellplatz und Stunde tags
 Parkplatz Ost: 0,25 Bewegung je Stellplatz und Stunde tags, 0,83 Bewegungen je Stellplatz und lauteste Nachtstunde³
- S Gesamtfläche

(Schallquellen im Rechenmodell: PW Parkplatz Nord, PW Parkplatz Ost)

¹ Bayerisches Landesamt für Umwelt (2007): Parkplatzlärmstudie, Empfehlungen zur Berechnung von Schallemissionen aus Parkplätzen, Autohöfen und Omnibusbahnhöfen sowie von Parkhäusern und Tiefgaragen - 6. überarbeitete Auflage.

² Dies entspricht rund 48 Parkbewegungen im Tagzeitraum bzw. 4 Bewegungen pro Stellplatz am Tag. Nachts ist der Parkverkehr auf diesem Parkplatz ausgeschlossen.

³ Im Sinne einer Maximalauslastung wurde von rund 72 Parkbewegungen tags und rund 15 Parkbewegungen in der lautesten Nachtstunde ausgegangen.

Schalltechnische Untersuchung
 Bebauungsplan „Altenwohnstift am Beckerturm“ in St. Ingbert

7.3.6 Schallabstrahlung technische Anlagen

Die Entlüftung der Küche und des Speiseraumes ist über das Dach des Altenwohnstifts vorgesehen. Es wird eine Punktschallquelle mit einem anlagenbezogenen Schallleistungspegel von 85 dB(A)¹ über eine Betriebszeit von 16 Stunden tags angesetzt. Nachts ist die Anlage nicht in Betrieb.

(Schallquelle im Rechenmodell: PW Abluft Küche/Essraum)

7.3.7 Spitzenpegel

Maßgeblich sind Geräuschspitzen durch Vorgänge im Freien. Demnach ist mit folgenden Schallleistungspegeln für Einzelereignisse^{2,3,4} zu rechnen:

Türen schlagen	97,5 dB(A)
Kofferraum schließen	100 dB(A)
Betriebsbremse Lkw	108 dB(A)
Verladegeräusche	122 dB(A)

¹ Entspricht hier dem maximal zulässigen Gesamtschallleistungspegel.

² Bayerisches Landesamt für Umwelt (2007): Parkplatzlärmstudie, Empfehlungen zur Berechnung von Schallemissionen aus Parkplätzen, Autohöfen und Omnibusbahnhöfen sowie von Parkhäusern und Tiefgaragen - 6. überarbeitete Auflage.

³ Lenkewitz, Knut; Müller, Jürgen (2005): Technischer Bericht zur Untersuchung der Geräuschemissionen durch Lastkraftwagen auf Betriebsgeländen von Frachtzentren, Auslieferungslagern, Speditionen und Verbrauchermärkten sowie weiterer typischer Geräusche insbesondere von Verbrauchermärkten. Wiesbaden: HLUG.

⁴ Knothe, Ekkehard (1995): Technischer Bericht zur Untersuchung der LKW- und Ladegeräusche auf Betriebsgeländen von Frachtzentren, Auslieferungslagern und Speditionen. Wiesbaden: Hess. Landesanst. für Umwelt.

Schalltechnische Untersuchung
 Bebauungsplan „Altenwohnstift am Beckerturm“ in St. Ingbert

7.4 Ausbreitungsberechnung

Die Berechnungen erfolgten mit dem EDV-Programm SoundPlan auf der Basis der DIN ISO 9613-2¹. Das Modell berücksichtigt:

- die Anteile aus Reflexionen der Schallquellen an Stützmauern, Hausfassaden oder anderen Flächen (Spiegelschallquellen-Modell), gerechnet wurde bis zur 3. Reflexion,
- Pegeländerungen aufgrund des Abstandes und der Luftabsorption,
- Pegeländerungen aufgrund der Boden- und Meteorologiedämpfung, es wird für den gesamten Untersuchungsraum ein Bodenfaktor von 0,5 (0,0 = schallhart; 1,0 = schallweich) berücksichtigt,
- Pegeländerungen durch topographische und bauliche Gegebenheiten (Mehrfachreflexionen und Abschirmungen),
- einen leichten Wind, etwa 3 m/s, zum Immissionsort hin und Temperaturinversion, die beide die Schallausbreitung fördern,
- Die Minderung durch die meteorologische Korrektur C_{met} wurde im Sinne einer „Worst Case-Betrachtung“ nicht angesetzt.

Die Ergebnisse der Berechnungen sind in den Lärmkarten im Anhang dargestellt. In einem Rasterabstand von 5 m und in einer Höhe von 5 m bzw. 8 m über Gelände wurden die Beurteilungspegel für das gesamte Untersuchungsgebiet berechnet und die Isophonen mittels einer mathematischen Funktion (Bezier) bestimmt. Die Farbabstufung wurde so gewählt, dass ab den hellroten Farbtönen die Immissionsrichtwerte für allgemeine Wohngebiete bzw. Mischgebiete überschritten werden.

Die Lärmkarten können aufgrund unterschiedlicher Rechenhöhen und Reflexionen nur eingeschränkt mit Pegelwerten aus Einzelpunktberechnungen verglichen werden. Maßgeblich für die Beurteilung sind die Ergebnisse der Einzelpunktberechnungen.

¹ DIN ISO 9613-2 Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien - Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren (ISO 9613-2: 1996). Oktober 1999.

Schalltechnische Untersuchung
 Bebauungsplan „Altenwohnstift am Beckerturm“ in St. Ingbert

7.5 Qualität der Prognose

Folgende Einflussfaktoren haben Auswirkungen auf die Qualität der Ergebnisse:

- Die Berechnungen erfolgten für den Fall „werktags“, da dies den ungünstigsten Fall darstellt. Sonntags erfolgt kein Lieferverkehr, keine Abfallentsorgung und auf dem Innovationspark findet weniger Betrieb statt.
- Die Angaben zu den Schallleistungspegeln basieren auf einer Maximalauslastung:
 - Die Emissionsansätze für die Liefertätigkeiten wurden dem „Technischen Bericht zur Untersuchung der Lkw- und Ladegeräusche auf Betriebsgeländen von Frachtzentren, Auslieferungslagern und Speditionen“ sowie dem „Technischen Bericht zur Untersuchung der Geräuschemissionen durch Lastkraftwagen auf Betriebsgeländen von Frachtzentren, Auslieferungslagern, Speditionen und Verbrauchermärkten sowie weiterer typischer Geräusche insbesondere von Verbrauchermärkten“ entnommen. Darin werden keine Angaben zur „Qualität“ gemacht, sie liegen aber erfahrungsgemäß auf der „sicheren Seite“.
 - Es wird die Anfahrt oder Abfahrt und der Parkverkehr von 15 Mitarbeitern in der lautesten Nachtstunde berücksichtigt. In der Realität werden in einer Nachtstunde voraussichtlich nicht 15 Mitarbeiter an- oder abfahren, da ein Teil von der vorherigen Schicht belegt sein wird. Das gleiche gilt für den Parkverkehr auf den 10 Stellplätzen auf dem Beckerareal.
- Die geschätzte Genauigkeit der Ausbreitungsberechnung nach Tabelle 5 der DIN ISO 9613¹ beträgt im vorliegenden Fall ± 3 dB(A).
- Die Berechnungen der Schallimmissionen wurden mit dem EDV-Programm SoundPlan in der aktuellen Version durchgeführt. Das Programm erfüllt die Qualitätsanforderungen der DIN 45687².

Mit den gewählten Ansätzen befinden sich die in dieser Untersuchung ermittelten Beurteilungspegel voraussichtlich an der oberen Grenze der zu erwartenden Schallimmissionen.

¹ DIN ISO 9613-2 Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien - Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren (ISO 9613-2: 1996). Oktober 1999.

² Akustik - Software-Erzeugnisse zur Berechnung der Geräuschimmission im Freien - Qualitätsanforderungen und Prüfbestimmungen, Mai 2006.

Schalltechnische Untersuchung
 Bebauungsplan „Altenwohnstift am Beckerturm“ in St. Ingbert

8 Ergebnisse und Beurteilung

8.1 Einwirkende Immissionen

Durch die Gewerbebetriebe im Innovationspark „Am Beckerturm“ werden am geplanten Altenwohnstift die folgenden Beurteilungspegel erreicht. Die Beurteilung erfolgt mit den Immissionsrichtwerten der TA Lärm¹ für allgemeine Wohngebiete. Die detaillierten Ergebnisse sind den Anlagen A3 bis A14 zu entnehmen, die Pegelverteilung sowie die Lage der Immissionsorte den Karten 1 und 2.

Tabelle 12 – Beurteilungspegel am Altenwohnstift, ausgewählte Immissionsorte

Immissionsort	Beurteilungspegel	Immissionsrichtwert	Überschreitung
	dB(A)	dB(A)	dB(A)
tags / nachts			
PW 001 _{3. OG, SW}	46 / 40	55 / 40	- / -
PW 003 _{3. OG, SW}	43 / 39		- / -
PW 004 _{4. OG, SW}	43 / 39		- / -
PW 006 _{4. OG, SW}	30 / 26		- / -
PW 008 _{4. OG, W}	29 / 24		- / -

Am Altenwohnstift werden durch die Schallimmissionen ausgehend vom Innovationspark „Am Beckerturm“ Beurteilungspegel bis 46 dB(A) tags und bis 40 dB(A) in der lautesten Nachtstunde erreicht. Die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für allgemeine Wohngebiete werden eingehalten.

Spitzenpegel

Im ungünstigsten Fall werden Pegelspitzen am Altenwohnstift bis 55 dB(A) tags und nachts durch „Türen schließen“ erreicht. Die Forderung der TA Lärm, dass Maximalpegel die Immissionsrichtwerte tags um nicht mehr als 30 dB(A) und nachts um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten sollen (allgemeine Wohngebiete 85 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts), wird eingehalten.

¹ Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) vom 26. August 1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503).

Schalltechnische Untersuchung
 Bebauungsplan „Altenwohnstift am Beckerturm“ in St. Ingbert

8.2 Ausgehende Immissionen

An der umliegenden Bebauung werden durch das geplante Altenwohnstift unter Berücksichtigung der Schallschutzmaßnahmen (Kapitel 6) die nachfolgenden Beurteilungspegel erreicht. Die Beurteilung erfolgt mit den Immissionsrichtwerten der TA Lärm¹ für allgemeine Wohngebiete. Die detaillierten Ergebnisse sind den Anlagen A19 bis A29 zu entnehmen, die Pegelverteilung sowie die Lage der Immissionsorte den Karten 3 und 4.

Tabelle 13 – Beurteilungspegel an der umliegenden Bebauung, ausgewählte Immissionsorte

Immissionsort	Beurteilungspegel	Immissionsrichtwert	Überschreitung
	dB(A)	dB(A)	dB(A)
tags / nachts			
Neugasse 30 <small>1.OG, SW</small>	38 / 18	55 / 40	- / -
Neugasse 52 <small>1.OG, SO</small>	44 / 35		- / -
Neugasse 54 <small>1.OG, SO</small>	47 / 33		- / -
Pfarrer-Lauer-Straße 12 <small>1.OG, NO</small>	36 / 16		- / -
Reinhold-Becker-Straße 48 B <small>2.OG, W</small>	41 / 37		- / -
Reinhold-Becker-Straße 48 C <small>2.OG, W</small>	42 / 40		- / -

An der umliegenden Bebauung werden durch die Schallimmissionen ausgehend vom geplanten Altenwohnstift Beurteilungspegel bis 47 dB(A) tags und bis 40 dB(A) in der lautesten Nachtstunde erreicht. Die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für allgemeine Wohngebiete werden unter Berücksichtigung der Lärmschutzmaßnahmen am Parkplatz tags und nachts eingehalten.

Spitzenpegel

Im ungünstigsten Fall werden Pegelspitzen an der umliegenden Bebauung bis 78 dB(A) tags durch Verladegeräusche und bis 57 dB(A) nachts durch „Türen schließen“ erreicht. Die Forderung der TA Lärm, dass Maximalpegel die Immissionsrichtwerte tags um nicht mehr als 30 dB(A) und nachts um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten sollen (allgemeine Wohngebiete 85 dB(A) tags und 60 dB(A) nachts), wird eingehalten.

¹ Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) vom 26. August 1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503).

Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan „Altenwohnstift am Beckerturm“ in St. Ingbert

Vorbelastung

Vorbelastung an der umliegenden Bebauung liegt durch das Gewerbe im Innovationspark „Am Beckerturm“ vor. Die Immissionsrichtwerte der TA Lärm gelten für alle Anlagen/Gewerbebetriebe gemeinsam, d.h. die Vorbelastung durch die ansässigen Betriebe muss berücksichtigt werden.

Für die vorliegende Untersuchung wurde die Vorbelastung durch das maßgebliche Gewerbe im Innovationspark „Am Beckerturm“ erhoben. Durch die Vor- (Innovationspark) und Zusatzbelastung (Altenwohnstift) betragen die Beurteilungspegel an der umliegenden Bebauung bis 47 dB(A) tags (Neugasse 54) und bis 40 dB(A) (Reinhold-Becker-Straße 48C) in der lautesten Nachtstunde. Die Immissionsrichtwerte der TA Lärm von 55 dB(A) tags und 40 dB(A) nachts werden eingehalten (vgl. auch Kapitel 8).

Fahrwege im öffentlichen Straßenraum

Die Immissionen durch den Fahrverkehr im öffentlichen Straßenraum, bedingt durch das Altenwohnstift, sind ebenfalls zu betrachten und nach den Grenzwerten der 16. BImSchV¹ zu beurteilen. Maßnahmen sind nach der TA Lärm vorzusehen wenn die in Kapitel 3.3 dargestellten Bedingungen erfüllt werden.

Durch täglich 1 Lieferfahrzeug und 1 Lkw zur Müllabholung sowie im Maximalfall rund 120 Fahrbewegungen durch Pkw wird voraussichtlich eine direkte Vermischung mit dem übrigen Verkehr auf der Reinhold-Becker-Straße eintreten. Es werden somit nicht alle drei (kumulativ geltenden) Kriterien (vgl. Kapitel 3.3) erfüllt und demnach sind keine zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen organisatorischer Art erforderlich.

¹ Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S. 1036), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2269) geändert worden ist.

Schalltechnische Untersuchung
Bebauungsplan „Altenwohnstift am Beckerturm“ in St. Ingbert

8.3 Städtebauliche Beurteilung – Gesamtlärm

Für die städtebauliche Beurteilung wurden sowohl die Beurteilungspegel durch das Gewerbe im Innovationspark „Am Beckerturm“ (Nullfall), als auch der Gesamtlärm aus bestehendem Gewerbe und dem geplanten Altenwohnstift (Planfall) berechnet. Beim Nullfall wurden aktuell bestehende Gebäudestrukturen sowie die bestehende Topographie berücksichtigt. Dem Planfall liegen die baulichen Änderungen durch das Altenwohnstift und die dadurch bedingten Veränderungen im Gelände zugrunde.

Die nachfolgenden Ergebnisse sollen der Diskussion der Auswirkungen des Vorhabens im Rahmen der städtebaulichen Abwägung dienen.

Der Bau des Altenwohnstifts führt zu Erhöhungen der Beurteilungspegel bis 12 dB(A) tags und bis 10 dB(A) nachts (Neugasse 52) an der bestehenden Bebauung.

Es werden Beurteilungspegel durch die bestehende Vorbelastung (Innovationspark „Am Beckerturm“) und die Zusatzbelastung (Altenwohnstift) bis 47 dB(A) tags (Neugasse 54) und 40 dB(A) (Reinhold-Becker-Straße 48C) in der lautesten Nachtstunde erreicht. Die Immissionsrichtwerte der TA Lärm¹ für allgemeine Wohngebiete von 55 dB(A) tags und 40 dB(A) nachts werden im Planfall, unter Berücksichtigung der in Kapitel 6 dargestellten Schallschutzmaßnahmen, an allen Immissionsorten eingehalten.

¹ Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) vom 26. August 1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503).

Schalltechnische Untersuchung
 Bebauungsplan „Altenwohnstift am Beckerturm“ in St. Ingbert

9 Zusammenfassung

Die schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Altenwohnstift“ in St. Ingbert kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Zur Beurteilung der künftigen Situation wurden die Immissionsrichtwerte der TA Lärm¹ herangezogen. Für die nächstgelegene schutzbedürftige Bebauung und für das Altenwohnstift wurden die Richtwerte entsprechend denen eines allgemeinen Wohngebietes von tags 55 dB(A) und nachts 40 dB(A) nachts herangezogen. Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen sollen den Tagrichtwert um nicht mehr als 30 dB(A) und den Nachtrichtwert um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.
- Die Abstrahlung aller maßgeblichen Schallquellen wie der Parkierungs- und Lieferverkehr wurde zum Beurteilungspegel zusammengefasst, unter Berücksichtigung der Einwirkzeit, der Ton- und Impulshaltigkeit und der Pegelminderung auf dem Ausbreitungsweg.
- Den Berechnungen des Lärms durch das Altenwohnstift wurden Lärmschutzmaßnahmen (vgl. Kapitel 6) zugrunde gelegt. Dabei handelt es sich um asphaltierte Fahrgassen auf dem Parkplatz und um einen Carport entlang der Nordostseite des östlichen Parkplatzes. Die Nordostseite ist geschlossen auszuführen. Die Gesamt-Schallabstrahlung der Abluftanlagen des Altenwohnstifts (Küche, Speiseraum) wird auf einen maximalen anlagenbezogenen Schallleistungspegel von insgesamt $L_w \leq 85$ dB(A) begrenzt. Die Nutzung des nördlichen Parkplatzes ist im Nachtzeitraum zwischen 22⁰⁰ und 06⁰⁰ Uhr auszuschließen und die Rückkühlanlage der Bäckerei Olk wird auf einen maximalen Schallleistungspegel von $L_{WA} \leq 73$ dB(A) begrenzt.
- Durch das Gewerbe im Innovationspark „Am Beckerturm“ werden am geplanten Altenwohnstift Beurteilungspegel bis 46 dB(A) tags und bis 40 dB(A) in der lautesten Nachtstunde erreicht. Die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für allgemeine Wohngebiete werden tags und nachts eingehalten.
- An der umliegenden Bebauung werden durch die Schallemissionen des geplanten Altenwohnstift Beurteilungspegel bis 47 dB(A) tags und 40 dB(A) nachts erreicht. Die Immissionsrichtwerte für allgemeine Wohngebiete werden tags und nachts eingehalten.
- Die Forderung der TA Lärm hinsichtlich des Spitzenpegelkriteriums wird erfüllt.

¹ Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) vom 26. August 1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503).

Schalltechnische Untersuchung
Bebauungsplan „Altenwohnstift am Beckerturm“ in St. Ingbert

- Für den gewerblich bedingten Verkehr auf öffentlicher Verkehrsfläche sind keine organisatorischen Maßnahmen erforderlich.
- Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung wurden die Beurteilungspegel durch die Vorbelastung des Gewerbes im Innovationspark „Am Beckerturm“ und die Zusatzbelastung durch das Altenwohnstift ermittelt. An der umliegenden Bebauung kommt es zu Erhöhungen der Beurteilungspegel bis 12 dB(A) tags und bis 10 dB(A) in der lautesten Nachtstunde. Die Beurteilungspegel im Planfall betragen bis 47 dB(A) tags und bis 40 dB(A) in der lautesten Nachtstunde. Die Immissionsrichtwerte für allgemeine Wohngebiete werden tags und nachts eingehalten.

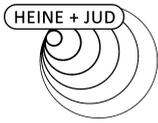
Schalltechnische Untersuchung
Bebauungsplan „Altenwohnstift am Beckerturm“ in St. Ingbert

10 Anhang

Rechenlaufinformation Innovationspark	Anlage A1 – A2
Teilpegellisten Ausbreitungsberechnungen Innovationspark, ausgewählte Immissionsorte	Anlage A3 – A14
Rechenlaufinformation Altenwohnstift	Anlage A15 – A16
Liste der Schallquellen, Altenwohnstift	Anlage A17 – A18
Teilpegellisten Ausbreitungsberechnungen Altenwohnstift	Anlage A19 – A30

Lärmkarten

Pegelverteilung Innovationspark tags	Karte 1
Pegelverteilung Innovationspark nachts	Karte 2
Pegelverteilung Altenwohnstift tags	Karte 3
Pegelverteilung Altenwohnstift nachts	Karte 4



Projektbeschreibung

Projekttitel: 1851-Seniorenwohnen St. Ingbert AJ-HD
Projekt Nr. 1851
Bearbeiter: AJ - HD
Auftraggeber: Pflgewohnstift St. Ingbert GmbH & Co. KG

Beschreibung:

Rechenlaufbeschreibung

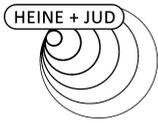
Rechenkern: Einzelpunkt Schall
Titel: EZP t3 Planfall Innovationspark
Gruppe: Gutachten t3
Laufdatei: RunFile.runx
Ergebnisnummer: 15
Lokale Berechnung (Anzahl Threads = 4)
Berechnungsbeginn: 02.05.2017 15:53:47
Berechnungsende: 02.05.2017 15:54:18
Rechenzeit: 00:25:678 [m:s:ms]
Anzahl Punkte: 10
Anzahl berechneter Punkte: 10
Kernel Version: 26.01.2017 (32 bit)

Rechenlaufparameter

Reflexionsordnung 3
Maximaler Reflexionsabstand zum Empfänger 200 m
Maximaler Reflexionsabstand zur Quelle 50 m
Suchradius 5000 m
Filter: dB(A)
Toleranz: 0,100 dB
Bodeneffektgebiete aus Straßenoberflächen erzeugen: Nein

Richtlinien:

Gewerbe: ISO 9613-2: 1996
Luftabsorption: ISO 9613
regular ground effect (chapter 7.3.1), for sources without a spectrum automatically alternative ground effect
Begrenzung des Beugungsverlusts:
einfach/mehrfach 20,0 dB /25,0 dB
Berechnung mit Seitenbeugung: Ja
Verwende Glg (Abar=Dz-Max(Agr,0)) statt Glg (12) (Abar=Dz-Agr) für die Einfügedämpfung
Mehrweg in der vertikalen Ebene berechnen, die Quelle und Immissionsort enthält
Umgebung:
Luftdruck 1013,3 mbar
relative Feuchte 70,0 %
Temperatur 10,0 °C
Meteo. Korr. C0(6-22h)[dB]=0,0; C0(22-6h)[dB]=0,0;
Cmet für Lmax Gewerbe Berechnungen ignorieren: Nein
Beugungsparameter: C2=20,0
Zerlegungsparameter:
Faktor Abst./Durchmesser 8
Minimale Distanz [m] 1 m
Max. Differenz Bodend.+Beugung 1,0 dB
Max. Iterationszahl 4



Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan "Altenwohnstift am Beckerturm" in St. Ingbert
- Rechenlaufinformation Innovationspark -

Anlage A2

Minderung

Bewuchs: ISO 9613-2
Bebauung: ISO 9613-2
Industriegelände: ISO 9613-2

Parkplätze: ISO 9613-2: 1996

Emissionsberechnung nach: Parkplatzlärmstudie 2007

Luftabsorption: ISO 9613

regular ground effect (chapter 7.3.1), for sources without a spectrum automatically alternative ground effect

Begrenzung des Beugungsverlusts:

einfach/mehrfach 20,0 dB /25,0 dB

Berechnung mit Seitenbeugung: Ja

Verwende Glg (Abar=Dz-Max(Agr,0)) statt Glg (12) (Abar=Dz-Agr) für die Einfügedämpfung

Mehrweg in der vertikalen Ebene berechnen, die Quelle und Immissionsort enthält

Umgebung:

Luftdruck 1013,3 mbar

relative Feuchte 70,0 %

Temperatur 10,0 °C

Meteo. Korr. C0(6-22h)[dB]=0,0; C0(22-6h)[dB]=0,0;

Cmet für Lmax Gewerbe Berechnungen ignorieren: Nein

Beugungsparameter: C2=20,0

Zerlegungsparameter:

Faktor Abst./Durchmesser 8

Minimale Distanz [m] 1 m

Max. Differenz Bodend.+Beugung 1,0 dB

Max. Iterationszahl 4

Minderung

Bewuchs: ISO 9613-2

Bebauung: ISO 9613-2

Industriegelände: ISO 9613-2

Bewertung: TA-Lärm - Werktag

Reflexion der "eigenen" Fassade wird unterdrückt

Geometriedaten

Planfall Innovationspark t3.sit 02.05.2017 15:36:16

- enthält:

B001_Bodeneffekt.geo 02.05.2017 15:34:04

DXF.geo 27.04.2017 13:38:32

F001_Rechengebiet.geo 27.04.2017 13:38:32

Q101_Transporter Fahrten.geo 27.04.2017 12:06:12

Q102_Transporter Rangieren.geo 27.04.2017 12:06:12

Q103_Baeckerei.geo 27.04.2017 12:06:12

Q104_Pkw Fahrten.geo 27.04.2017 12:06:12

Q105_Parkplaetze.geo 27.04.2017 12:06:12

Q106_Innopark_Kühlblumen Lkw.geo 27.04.2017 12:06:12

R001_Bebauung Beckerturm.geo 21.11.2016 17:09:32

R003_Umliegende Bebauung.geo 27.04.2017 13:38:32

t3 IO002_Planung.geo 28.04.2017 15:18:42

t3-LS001_Stuetzwaende.geo 02.05.2017 09:48:20

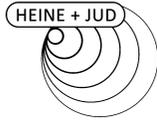
t3-Q103a_Bäckerei Rückkühler.geo 02.05.2017 15:35:26

t3-R002_Pflegewohnstift.geo 27.04.2017 13:38:34

RDGM0013.dgm 27.04.2017 11:07:34

Legende

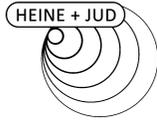
Schallquelle		Name der Schallquelle
Li	dB(A)	Innenpegel
R'w	dB	Bewertetes Schalldämm-Maß
Lw	dB(A)	Schalleistungspegel pro Anlage
L'w	dB(A)	Schalleistungspegel pro m, m ²
KI	dB	Zuschlag für Impulshaltigkeit
KT	dB	Zuschlag für Tonhaltigkeit
S	m	Mittlere Entfernung Schallquelle - Immissionsort
l oder S	m,m ²	Größe der Quelle (Länge oder Fläche)
Adiv	dB	Mittlere Dämpfung aufgrund geometrischer Ausbreitung
Agr	dB	Mittlere Dämpfung aufgrund Bodeneffekt
Abar	dB	Mittlere Dämpfung aufgrund Abschirmung
Aatm	dB	Mittlere Dämpfung aufgrund Luftabsorption
dLrefl	dB	Pegelerhöhung durch Reflexionen
Cmet(LrT)	dB	Meteorologische Korrektur
dLw(LrT)	dB	Korrektur Betriebszeiten
dLw(LrN)	dB	Korrektur Betriebszeiten
ZR(LrT)	dB	Ruhezeitenzuschlag (Anteil)
Ls	dB(A)	Unbewerteter Schalldruck am Immissionsort $L_s=L_w+K_o+ADl+Adiv+Agr+Abar+Aatm+Afol_site_house+Awind+dLrefl$
LrT	dB(A)	Beurteilungspegel Tag
LrN	dB(A)	Beurteilungspegel Nacht



Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan "Altenwohnstift am Beckerturm" in St. Ingbert
- Teilpegelliste Ausbreitungsberechnung Innovationspark, ausgewählte Immissionsorte -

Anlage A4

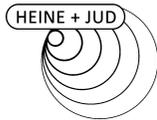
Schallquelle	Li	R'w	Lw	L'w	KI	KT	S	I oder S	Adiv	Agr	Abar	Aatm	dLrefl	Cmet(LrT)	dLw(LrT)	dLw(LrN)	ZR(LrT)	Ls	LrT	LrN	
	dB(A)	dB	dB(A)	dB(A)	dB	dB	m	m,m ²	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)	dB(A)	
Immissionsort PW 001			S SW 3.OG RW,T 55		dB(A)	RW,N 40		dB(A)	LrT 45,3	dB(A)	LrN 39,8		dB(A)	LT,max 54,2		dB(A)	LN,max 54,2		dB(A)		
Abluft Spülküche			75,0	75,0	0	0	50		-45,0	1,5	0,0	-0,5	0,0	0,0	0,0		1,9	31,1	33,0		
Bäckerei Dach	80,0	45	68,9	42,5	0	0	65	432	-47,2	1,5	-4,7	0,0	0,0	0,0	-5,1	0,0	3,4	18,4	16,8	18,4	
Bäckerei Fassade Ost	80,0	35	67,3	45,2	0	0	59	161	-46,4	1,4	0,0	-0,1	0,0	0,0	-5,1	0,0	3,4	25,2	23,5	25,2	
Bäckerei Fassade West	80,0	35	67,4	45,2	0	0	66	164	-47,4	-0,4	-12,6	-0,1	0,6	0,0	-5,1	0,0	3,4	10,5	8,8	10,5	
Bäckerei Kamin 1			75,0	75,0	0	0	65		-47,2	1,5	-0,1	-0,6	0,5	0,0	-5,1	0,0	3,4	29,1	27,5	29,1	
Bäckerei Kamin 2			75,0	75,0	0	0	66		-47,4	1,5	-0,2	-0,6	0,6	0,0	-5,1	0,0	3,4	28,8	27,1	28,8	
Bäckerei Kamin 3			75,0	75,0	0	0	70		-47,9	1,5	-0,4	-0,7	0,6	0,0	-5,1	0,0	3,4	28,1	26,4	28,1	
Bäckerei Siloraum	85,0	35	67,0	50,2	0	0	79	47	-49,0	-0,3	-13,0	-0,1	1,3	0,0	-5,1	0,0	3,4	8,9	7,3	8,9	
Blumen Lkw Fahrten			87,6	63,0	0	0	127	291	-53,1	0,3	-6,4	-0,6	2,6	0,0	-8,9		1,9	30,4	23,5		
Blumen Lkw Fahrten Kühlaggregat			85,6	61,0	0	0	127	291	-53,1	1,6	-4,9	-0,2	0,8	0,0	-8,9		1,9	29,9	23,0		
FW Transporter Rangieren			78,3	56,2	0	0	67	162	-47,5	0,5	-0,1	-0,5	1,4	0,0	-2,0		1,9	32,1	32,0		
Kfz Werkstatt Tor 1			70,0	60,5	0	0	132	9	-53,4	1,5	-19,9	-2,2	8,7	0,0	-0,6		0,8	7,7	7,9		
Kfz Werkstatt Tor 2			70,0	60,5	0	0	134	9	-53,5	1,4	-19,9	-2,2	12,2	0,0	-0,6		0,8	10,9	11,2		
Kühlaggregat Elektro (Blumen Lkw)			83,2	83,2	0	0	140		-53,9	0,6	-10,8	-0,2	4,6	0,0	-8,9		1,9	23,5	16,6		
Lüftungsanlage			75,0	75,0	0	0	67		-47,5	1,5	-1,3	-0,8	0,6	0,0	0,0	0,0	1,9	27,5	29,5	27,5	
Pkw Fahrten Abschnitt 1			66,0	47,5	0	0	187	71	-56,4	-0,2	-5,2	-0,9	2,1	0,0	14,5	4,8	1,9	5,4	21,8	10,2	
Pkw Fahrten Abschnitt 2			64,9	47,5	0	0	129	54	-53,2	-0,1	-4,7	-0,7	1,2	0,0	12,6	4,8	1,9	7,3	21,8	12,0	
Pkw Fahrten Abschnitt 3			67,3	47,5	0	0	101	94	-51,0	0,0	-5,9	-0,7	1,4	0,0	5,7	4,8	1,9	11,0	18,7	15,8	
Pkw Fahrten Abschnitt 4			66,9	47,5	0	0	45	87	-44,0	0,5	-0,5	-0,3	0,6	0,0	11,5		1,9	23,2	36,7		
Pkw Fahrten Bereich B			67,9	47,5	0	0	132	109	-53,4	-0,1	-6,9	-0,7	2,6	0,0	10,0		1,9	9,3	21,3		
Pkw Fahrten Planung			65,3	47,5	0	0	20	60	-36,9	1,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	8,0		1,9	29,2	39,1		
Pkw Fahrten Villa			64,1	47,5	0	0	23	45	-38,4	0,8	0,0	-0,2	0,1	0,0	9,0		1,9	26,4	37,4		
Rolltor Nord	87,9	15	77,9	68,1	0	0	64	10	-47,1	0,2	-13,8	-0,1	0,6	0,0		3,0		20,7		23,7	
Rolltor Süd	87,9	15	78,1	68,1	0	0	56	10	-46,0	0,2	-5,9	-0,1	1,7	0,0		3,0		31,0		34,0	
Rückkühler Bäckerei			73,0	73,0	0	0	50		-44,9	1,3	0,0	-0,5	2,6	0,0	0,0	0,0	1,9	31,5	33,4	31,5	
Sudhaus Fassade Nord	85,0	35	71,4	48,8	0	0	185	185	-56,3	1,0	-20,3	-0,4	9,2	0,0	-1,8		2,0	7,7	7,8		
Sudhaus Fenster Nord			85,0	72,1	0	0	185	20	-56,3	0,9	-24,3	-0,8	10,3	0,0	-1,8		2,0	17,8	17,9		
Transporter Fahrten Gesamt			73,4	53,0	0	0	166	108	-55,4	0,3	-4,9	-0,9	1,6	0,0	8,0	3,0	1,9	14,1	24,0	17,1	
Transporter Fahrten Pakete			79,8	53,0	0	0	170	480	-55,6	0,3	-13,0	-0,6	4,7	0,0	7,0		1,9	15,6	24,5		
Transporter Fink Walter + Bäcker			74,7	53,0	0	0	95	146	-50,5	0,4	-3,5	-0,6	2,1	0,0	1,0	3,0	1,9	22,6	25,5	25,6	
Transporter Rangieren Bäcker			76,1	53,9	0	0	61	167	-46,7	0,6	-3,4	-0,4	2,5	0,0		3,0		28,7		31,7	
Verladung Fink+Walter			75,0	61,3	0	0	73	23	-48,3	0,1	-0,5	-0,4	0,0	0,0	4,0		1,9	28,9	34,8		
Parkplatz 1			80,7	49,5	0	0	66	1306	-47,4	0,7	-1,7	-0,6	0,8	0,0	-6,0	-7,0	1,9	32,5	28,4	25,5	
Parkplatz 2 Villa			84,0	55,5	0	0	70	704	-47,9	0,6	-1,1	-0,6	0,4	0,0	-6,0		1,9	35,4	31,3		



Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan "Altenwohnstift am Beckerturm" in St. Ingbert
- Teilpegelliste Ausbreitungsberechnung Innovationspark, ausgewählte Immissionsorte -

Anlage A5

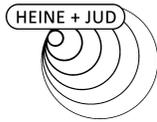
Schallquelle	Li	R'w	Lw	L'w	KI	KT	S	I oder S	Adiv	Agr	Abar	Aatm	dLrefl	Cmet(LrT)	dLw(LrT)	dLw(LrN)	ZR(LrT)	Ls	LrT	LrN
	dB(A)	dB	dB(A)	dB(A)	dB	dB	m	m,m²	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)	dB(A)
Parkplatz 3 Villa			75,5	52,4	0	0	123	202	-52,8	0,5	-5,1	-0,5	0,3	0,0	-6,0		1,9	17,8	13,8	
Parkplatz Bereich B-1			82,6	54,2	0	0	119	686	-52,5	0,5	-10,5	-0,2	2,3	0,0	-6,0		1,9	22,3	18,2	
Parkplatz Bereich B-2			82,6	53,7	0	0	168	782	-55,5	0,4	-13,2	-0,2	3,2	0,0	-6,0		1,9	17,2	13,2	
Immissionsort PW 002	S SW 4.OG RW,T 55 dB(A) RW,N 40 dB(A) LrT 42,5 dB(A) LrN 39,1 dB(A) LT,max 52,2 dB(A) LN,max 52,5 dB(A)																			
Abluft Spülküche			75,0	75,0	0	0	51		-45,1	1,5	0,0	-0,5	0,0	0,0	0,0		1,9	30,9	32,8	
Bäckerei Dach	80,0	45	68,9	42,5	0	0	66	432	-47,4	1,5	-3,7	-0,1	0,0	0,0	-5,1	0,0	3,4	19,2	17,5	19,2
Bäckerei Fassade Ost	80,0	35	67,3	45,2	0	0	60	161	-46,5	1,4	-0,3	-0,1	0,0	0,0	-5,1	0,0	3,4	24,7	23,1	24,7
Bäckerei Fassade West	80,0	35	67,4	45,2	0	0	69	164	-47,8	-0,5	-12,8	-0,1	0,8	0,0	-5,1	0,0	3,4	10,0	8,4	10,0
Bäckerei Kamin 1			75,0	75,0	0	0	67		-47,6	1,5	0,0	-0,6	0,0	0,0	-5,1	0,0	3,4	28,3	26,7	28,3
Bäckerei Kamin 2			75,0	75,0	0	0	69		-47,7	1,5	0,0	-0,6	0,0	0,0	-5,1	0,0	3,4	28,1	26,5	28,1
Bäckerei Kamin 3			75,0	75,0	0	0	72		-48,2	1,5	0,0	-0,6	0,0	0,0	-5,1	0,0	3,4	27,7	26,0	27,7
Bäckerei Siloraum	85,0	35	67,0	50,2	0	0	81	47	-49,2	-0,3	-13,3	-0,1	1,9	0,0	-5,1	0,0	3,4	9,1	7,5	9,1
Blumen Lkw Fahrten			87,6	63,0	0	0	129	291	-53,2	0,3	-5,4	-0,7	2,2	0,0	-8,9		1,9	30,9	24,0	
Blumen Lkw Fahrten Kühlaggregat			85,6	61,0	0	0	129	291	-53,2	1,6	-4,6	-0,3	0,7	0,0	-8,9		1,9	29,9	22,9	
FW Transporter Rangieren			78,3	56,2	0	0	74	162	-48,3	0,5	-0,1	-0,5	1,9	0,0	-2,0		1,9	31,7	31,6	
Kfz Werkstatt Tor 1			70,0	60,5	0	0	135	9	-53,6	1,5	-19,9	-2,2	5,7	0,0	-0,6		0,8	4,5	4,7	
Kfz Werkstatt Tor 2			70,0	60,5	0	0	138	9	-53,8	1,4	-19,9	-2,3	13,5	0,0	-0,6		0,8	12,0	12,2	
Kühlaggregat Elektro (Blumen Lkw)			83,2	83,2	0	0	146		-54,3	0,6	-6,4	-0,3	3,5	0,0	-8,9		1,9	26,4	19,4	
Lüftungsanlage			75,0	75,0	0	0	68		-47,6	1,5	-0,1	-0,6	0,4	0,0	0,0	0,0	1,9	28,6	30,6	28,6
Pkw Fahrten Abschnitt 1			66,0	47,5	0	0	186	71	-56,4	-0,2	-2,4	-1,3	1,3	0,0	14,5	4,8	1,9	7,0	23,4	11,7
Pkw Fahrten Abschnitt 2			64,9	47,5	0	0	127	54	-53,1	-0,1	-4,5	-0,6	1,3	0,0	12,6	4,8	1,9	7,9	22,4	12,7
Pkw Fahrten Abschnitt 3			67,3	47,5	0	0	103	94	-51,2	-0,1	-4,7	-0,6	1,3	0,0	5,7	4,8	1,9	11,9	19,6	16,7
Pkw Fahrten Abschnitt 4			66,9	47,5	0	0	49	87	-44,7	0,5	-4,8	-0,3	2,3	0,0	11,5		1,9	19,9	33,3	
Pkw Fahrten Bereich B			67,9	47,5	0	0	133	109	-53,5	-0,1	-6,5	-0,7	3,4	0,0	10,0		1,9	10,5	22,4	
Pkw Fahrten Planung			65,3	47,5	0	0	31	60	-40,8	0,7	-7,9	-0,2	0,0	0,0	8,0		1,9	17,1	27,0	
Pkw Fahrten Villa			64,1	47,5	0	0	33	45	-41,4	0,6	-5,9	-0,3	0,0	0,0	9,0		1,9	17,1	28,1	
Rolltor Nord	87,9	15	77,9	68,1	0	0	67	10	-47,5	0,1	-13,5	-0,1	0,2	0,0		3,0		20,2		23,2
Rolltor Süd	87,9	15	78,1	68,1	0	0	61	10	-46,7	0,1	-6,9	-0,1	1,9	0,0		3,0		29,5		32,5
Rückkühler Bäckerei			73,0	73,0	0	0	54		-45,6	1,3	-0,1	-0,5	2,6	0,0	0,0	0,0	1,9	30,7	32,6	30,7
Sudhaus Fassade Nord	85,0	35	71,4	48,8	0	0	185	185	-56,4	1,0	-20,1	-0,4	12,0	0,0	-1,8		2,0	10,6	10,7	
Sudhaus Fenster Nord			85,0	72,1	0	0	186	20	-56,4	0,9	-24,2	-0,8	12,9	0,0	-1,8		2,0	20,4	20,6	
Transporter Fahrten Gesamt			73,4	53,0	0	0	163	108	-55,2	0,3	-2,4	-1,1	1,1	0,0	8,0	3,0	1,9	16,1	26,0	19,1
Transporter Fahrten Pakete			79,8	53,0	0	0	172	480	-55,7	0,3	-11,7	-0,7	5,0	0,0	7,0		1,9	17,1	26,0	
Transporter Fink Walter + Bäcker			74,7	53,0	0	0	98	146	-50,8	0,4	-4,0	-0,6	2,3	0,0	1,0	3,0	1,9	22,0	24,9	25,0
Transporter Rangieren Bäcker			76,1	53,9	0	0	65	167	-47,3	0,6	-4,9	-0,4	3,2	0,0		3,0		27,3		30,3



Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan "Altenwohnstift am Beckerturm" in St. Ingbert
- Teilpegelliste Ausbreitungsberechnung Innovationspark, ausgewählte Immissionsorte -

Anlage A6

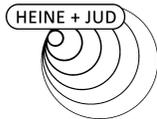
Schallquelle	Li	R'w	Lw	L'w	KI	KT	S	I oder S	Adiv	Agr	Abar	Aatm	dLrefl	Cmet(LrT)	dLw(LrT)	dLw(LrN)	ZR(LrT)	Ls	LrT	LrN
	dB(A)	dB	dB(A)	dB(A)	dB	dB	m	m,m ²	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)	dB(A)
Verladung Fink+Walter			75,0	61,3	0	0	80	23	-49,1	-0,1	-0,3	-0,5	0,0	0,0	4,0		1,9	28,0	33,9	
Parkplatz 1			80,7	49,5	0	0	72	1306	-48,2	0,6	-2,1	-0,6	1,2	0,0	-6,0	-7,0	1,9	31,6	27,5	24,6
Parkplatz 2 Villa			84,0	55,5	0	0	81	704	-49,1	0,6	-1,0	-0,8	0,3	0,0	-6,0		1,9	34,0	29,9	
Parkplatz 3 Villa			75,5	52,4	0	0	132	202	-53,4	0,5	-4,8	-0,7	0,2	0,0	-6,0		1,9	17,2	13,1	
Parkplatz Bereich B-1			82,6	54,2	0	0	120	686	-52,6	0,5	-9,0	-0,2	2,9	0,0	-6,0		1,9	24,1	20,0	
Parkplatz Bereich B-2			82,6	53,7	0	0	173	782	-55,8	0,4	-12,1	-0,2	3,2	0,0	-6,0		1,9	18,1	14,0	
Immissionsort PW 003	N SW 3.OG RW,T 55 dB(A) RW,N 40 dB(A) LrT 42,8 dB(A) LrN 38,3 dB(A) LT,max 51,7 dB(A) LN,max 51,9 dB(A)																			
Abluft Spülküche			75,0	75,0	0	0	49		-44,8	1,5	0,0	-0,5	0,1	0,0	0,0		1,9	31,3	33,2	
Bäckerei Dach	80,0	45	68,9	42,5	0	0	64	432	-47,2	1,5	-4,7	0,0	0,7	0,0	-5,1	0,0	3,4	19,0	17,4	19,0
Bäckerei Fassade Ost	80,0	35	67,3	45,2	0	0	57	161	-46,1	1,4	0,0	-0,1	0,1	0,0	-5,1	0,0	3,4	25,6	23,9	25,6
Bäckerei Fassade West	80,0	35	67,4	45,2	0	0	69	164	-47,8	-0,5	-13,3	-0,1	1,6	0,0	-5,1	0,0	3,4	10,3	8,7	10,3
Bäckerei Kamin 1			75,0	75,0	0	0	68		-47,6	1,5	-0,4	-0,6	0,5	0,0	-5,1	0,0	3,4	28,3	26,7	28,3
Bäckerei Kamin 2			75,0	75,0	0	0	69		-47,7	1,5	-0,4	-0,7	0,5	0,0	-5,1	0,0	3,4	28,2	26,5	28,2
Bäckerei Kamin 3			75,0	75,0	0	0	72		-48,1	1,5	-0,5	-0,7	0,9	0,0	-5,1	0,0	3,4	28,0	26,4	28,0
Bäckerei Siloraum	85,0	35	67,0	50,2	0	0	79	47	-49,0	-0,3	-13,7	-0,1	3,3	0,0	-5,1	0,0	3,4	10,2	8,5	10,2
Blumen Lkw Fahrten			87,6	63,0	0	0	127	291	-53,1	0,3	-7,4	-0,6	2,8	0,0	-8,9		1,9	29,7	22,8	
Blumen Lkw Fahrten Kühlaggregat			85,6	61,0	0	0	126	291	-53,0	1,6	-5,4	-0,2	1,2	0,0	-8,9		1,9	29,8	22,9	
FW Transporter Rangieren			78,3	56,2	0	0	78	162	-48,9	0,5	-0,3	-0,6	1,9	0,0	-2,0		1,9	30,9	30,8	
Kfz Werkstatt Tor 1			70,0	60,5	0	0	136	9	-53,6	1,4	-24,6	-2,2	14,5	0,0	-0,6		0,8	8,5	8,8	
Kfz Werkstatt Tor 2			70,0	60,5	0	0	138	9	-53,8	1,4	-24,6	-2,2	17,7	0,0	-0,6		0,8	11,5	11,7	
Kühlaggregat Elektro (Blumen Lkw)			83,2	83,2	0	0	149		-54,5	0,6	-7,8	-0,2	3,7	0,0	-8,9		1,9	25,0	18,1	
Lüftungsanlage			75,0	75,0	0	0	66		-47,4	1,5	-1,1	-0,7	0,5	0,0	0,0	0,0	1,9	27,7	29,7	27,7
Pkw Fahrten Abschnitt 1			66,0	47,5	0	0	180	71	-56,1	-0,2	-4,6	-0,9	3,3	0,0	14,5	4,8	1,9	7,5	23,9	12,3
Pkw Fahrten Abschnitt 2			64,9	47,5	0	0	121	54	-52,6	-0,1	-5,9	-0,5	1,4	0,0	12,6	4,8	1,9	7,2	21,7	11,9
Pkw Fahrten Abschnitt 3			67,3	47,5	0	0	101	94	-51,1	0,0	-8,5	-0,3	2,6	0,0	5,7	4,8	1,9	9,8	17,5	14,6
Pkw Fahrten Abschnitt 4			66,9	47,5	0	0	49	87	-44,8	0,4	-1,1	-0,3	1,5	0,0	11,5		1,9	22,7	36,2	
Pkw Fahrten Bereich B			67,9	47,5	0	0	130	109	-53,3	-0,1	-7,3	-0,5	2,7	0,0	10,0		1,9	9,3	21,3	
Pkw Fahrten Planung			65,3	47,5	0	0	42	60	-43,4	0,5	-5,0	-0,2	0,0	0,0	8,0		1,9	17,2	27,1	
Pkw Fahrten Villa			64,1	47,5	0	0	42	45	-43,5	0,5	-1,2	-0,3	0,0	0,0	9,0		1,9	19,5	30,5	
Rolltor Nord	87,9	15	77,9	68,1	0	0	68	10	-47,6	0,1	-14,0	-0,1	0,8	0,0		3,0		20,2		23,2
Rolltor Süd	87,9	15	78,1	68,1	0	0	63	10	-46,9	0,1	-9,6	-0,1	3,1	0,0		3,0		27,7		30,7
Rückkühler Bäckerei			73,0	73,0	0	0	56		-46,0	1,3	-0,1	-0,5	2,7	0,0	0,0	0,0	1,9	30,4	32,3	30,4
Sudhaus Fassade Nord	85,0	35	71,4	48,8	0	0	182	185	-56,2	1,0	-20,5	-0,4	11,0	0,0	-1,8		2,0	9,3	9,5	
Sudhaus Fenster Nord			85,0	72,1	0	0	182	20	-56,2	0,9	-24,2	-0,8	12,3	0,0	-1,8		2,0	20,1	20,2	
Transporter Fahrten Gesamt			73,4	53,0	0	0	157	108	-54,9	0,3	-4,8	-0,9	2,8	0,0	8,0	3,0	1,9	15,8	25,7	18,8



Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan "Altenwohnstift am Beckerturm" in St. Ingbert
 - Teilpegelliste Ausbreitungsberechnung Innovationspark, ausgewählte Immissionsorte -

Anlage A7

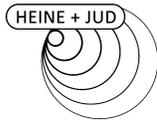
Schallquelle	Li	R'w	Lw	L'w	KI	KT	S	I oder S	Adiv	Agr	Abar	Aatm	dLrefl	Cmet(LrT)	dLw(LrT)	dLw(LrN)	ZR(LrT)	Ls	LrT	LrN
	dB(A)	dB	dB(A)	dB(A)	dB	dB	m	m,m ²	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)	dB(A)
Transporter Fahrten Pakete			79,8	53,0	0	0	170	480	-55,6	0,3	-12,4	-0,7	4,9	0,0	7,0		1,9	16,3	25,3	
Transporter Fink Walter + Bäcker			74,7	53,0	0	0	97	146	-50,7	0,4	-8,1	-0,4	3,9	0,0	1,0	3,0	1,9	19,8	22,7	22,8
Transporter Rangieren Bäcker			76,1	53,9	0	0	68	167	-47,6	0,5	-7,6	-0,4	4,9	0,0		3,0		25,9		28,9
Verladung Fink+Walter			75,0	61,3	0	0	85	23	-49,6	-0,1	-0,3	-0,5	0,1	0,0	4,0		1,9	27,6	33,5	
Parkplatz 1			80,7	49,5	0	0	77	1306	-48,7	0,6	-2,8	-0,6	1,2	0,0	-6,0	-7,0	1,9	30,5	26,4	23,5
Parkplatz 2 Villa			84,0	55,5	0	0	91	704	-50,2	0,6	-0,9	-0,8	0,1	0,0	-6,0		1,9	32,8	28,7	
Parkplatz 3 Villa			75,5	52,4	0	0	142	202	-54,0	0,4	-6,8	-0,3	0,2	0,0	-6,0		1,9	15,0	10,9	
Parkplatz Bereich B-1			82,6	54,2	0	0	118	686	-52,4	0,5	-10,1	-0,2	4,1	0,0	-6,0		1,9	24,5	20,4	
Parkplatz Bereich B-2			82,6	53,7	0	0	175	782	-55,8	0,4	-12,2	-0,3	3,1	0,0	-6,0		1,9	17,8	13,7	
Immissionsort PW 004	N SW 4.OG RW,T 55 dB(A) RW,N 40 dB(A) LrT 42,5 dB(A) LrN 38,4 dB(A) LT,max 51,5 dB(A) LN,max 51,8 dB(A)																			
Abluft Spülküche			75,0	75,0	0	0	51		-45,1	1,5	0,0	-0,5	0,0	0,0	0,0		1,9	30,9	32,9	
Bäckerei Dach	80,0	45	68,9	42,5	0	0	66	432	-47,4	1,5	-4,0	-0,1	0,0	0,0	-5,1	0,0	3,4	19,0	17,3	19,0
Bäckerei Fassade Ost	80,0	35	67,3	45,2	0	0	59	161	-46,4	1,4	0,0	-0,1	0,0	0,0	-5,1	0,0	3,4	25,2	23,5	25,2
Bäckerei Fassade West	80,0	35	67,4	45,2	0	0	71	164	-48,0	-0,5	-13,1	-0,1	0,6	0,0	-5,1	0,0	3,4	9,3	7,7	9,3
Bäckerei Kamin 1			75,0	75,0	0	0	69		-47,8	1,5	0,0	-0,6	0,0	0,0	-5,1	0,0	3,4	28,1	26,5	28,1
Bäckerei Kamin 2			75,0	75,0	0	0	70		-47,9	1,5	0,0	-0,6	0,0	0,0	-5,1	0,0	3,4	28,0	26,3	28,0
Bäckerei Kamin 3			75,0	75,0	0	0	73		-48,3	1,5	0,0	-0,6	0,0	0,0	-5,1	0,0	3,4	27,5	25,9	27,5
Bäckerei Siloraum	85,0	35	67,0	50,2	0	0	81	47	-49,2	-0,3	-13,5	-0,1	4,6	0,0	-5,1	0,0	3,4	11,4	9,8	11,4
Blumen Lkw Fahrten			87,6	63,0	0	0	129	291	-53,2	0,3	-6,0	-0,8	2,7	0,0	-8,9		1,9	30,8	23,9	
Blumen Lkw Fahrten Kühlaggregat			85,6	61,0	0	0	128	291	-53,2	1,6	-4,6	-0,3	0,9	0,0	-8,9		1,9	30,0	23,1	
FW Transporter Rangieren			78,3	56,2	0	0	79	162	-49,0	0,5	-0,1	-0,6	1,9	0,0	-2,0		1,9	31,1	31,0	
Kfz Werkstatt Tor 1			70,0	60,5	0	0	137	9	-53,7	1,5	-19,9	-2,2	11,8	0,0	-0,6		0,8	10,4	10,7	
Kfz Werkstatt Tor 2			70,0	60,5	0	0	140	9	-53,9	1,4	-19,9	-2,3	13,3	0,0	-0,6		0,8	11,7	12,0	
Kühlaggregat Elektro (Blumen Lkw)			83,2	83,2	0	0	150		-54,5	0,6	-5,5	-0,3	2,9	0,0	-8,9		1,9	26,4	19,5	
Lüftungsanlage			75,0	75,0	0	0	68		-47,6	1,5	-0,1	-0,6	0,4	0,0	0,0	0,0	1,9	28,6	30,5	28,6
Pkw Fahrten Abschnitt 1			66,0	47,5	0	0	182	71	-56,2	-0,2	-2,2	-1,2	2,1	0,0	14,5	4,8	1,9	8,2	24,6	13,0
Pkw Fahrten Abschnitt 2			64,9	47,5	0	0	123	54	-52,8	-0,1	-4,6	-0,7	1,6	0,0	12,6	4,8	1,9	8,3	22,8	13,1
Pkw Fahrten Abschnitt 3			67,3	47,5	0	0	103	94	-51,3	-0,1	-6,7	-0,5	2,4	0,0	5,7	4,8	1,9	11,1	18,8	15,9
Pkw Fahrten Abschnitt 4			66,9	47,5	0	0	51	87	-45,2	0,4	-1,2	-0,3	1,5	0,0	11,5		1,9	22,1	35,6	
Pkw Fahrten Bereich B			67,9	47,5	0	0	132	109	-53,4	-0,1	-6,2	-0,7	3,3	0,0	10,0		1,9	10,7	22,6	
Pkw Fahrten Planung			65,3	47,5	0	0	42	60	-43,4	0,5	-11,3	-0,2	0,0	0,0	8,0		1,9	11,0	20,9	
Pkw Fahrten Villa			64,1	47,5	0	0	43	45	-43,6	0,5	-6,3	-0,3	0,0	0,0	9,0		1,9	14,4	25,3	
Rolltor Nord	87,9	15	77,9	68,1	0	0	69	10	-47,8	0,1	-13,7	-0,1	0,2	0,0		3,0		19,7		22,7
Rolltor Süd	87,9	15	78,1	68,1	0	0	64	10	-47,1	0,1	-8,7	-0,1	2,6	0,0		3,0		27,9		30,9
Rückkühler Bäckerei			73,0	73,0	0	0	57		-46,1	1,3	0,0	-0,5	2,6	0,0	0,0	0,0	1,9	30,2	32,1	30,2



Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan "Altenwohnstift am Beckerturm" in St. Ingbert
- Teilpegelliste Ausbreitungsberechnung Innovationspark, ausgewählte Immissionsorte -

Anlage A8

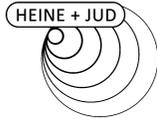
Schallquelle	Li	R'w	Lw	L'w	KI	KT	S	I oder S	Adiv	Agr	Abar	Aatm	dLrefl	Cmet(LrT)	dLw(LrT)	dLw(LrN)	ZR(LrT)	Ls	LrT	LrN	
	dB(A)	dB	dB(A)	dB(A)	dB	dB	m	m,m ²	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)	dB(A)	
Sudhaus Fassade Nord	85,0	35	71,4	48,8	0	0	184	185	-56,3	1,0	-20,1	-0,4	12,8	0,0	-1,8		2,0	11,5	11,6		
Sudhaus Fenster Nord			85,0	72,1	0	0	184	20	-56,3	0,9	-24,2	-0,8	12,6	0,0	-1,8		2,0	20,3	20,4		
Transporter Fahrten Gesamt			73,4	53,0	0	0	161	108	-55,1	0,3	-2,4	-1,1	2,1	0,0	8,0	3,0	1,9	17,1	27,0	20,1	
Transporter Fahrten Pakete			79,8	53,0	0	0	172	480	-55,7	0,3	-11,0	-0,7	5,0	0,0	7,0		1,9	17,7	26,6		
Transporter Fink Walter + Bäcker			74,7	53,0	0	0	99	146	-50,9	0,4	-5,8	-0,6	3,1	0,0	1,0	3,0	1,9	20,9	23,8	23,9	
Transporter Rangieren Bäcker			76,1	53,9	0	0	69	167	-47,8	0,5	-6,7	-0,4	4,3	0,0		3,0		26,1		29,1	
Verladung Fink+Walter			75,0	61,3	0	0	86	23	-49,7	-0,2	-0,1	-0,5	0,0	0,0	4,0		1,9	27,5	33,4		
Parkplatz 1			80,7	49,5	0	0	78	1306	-48,8	0,6	-1,9	-0,6	1,2	0,0	-6,0	-7,0	1,9	31,2	27,1	24,3	
Parkplatz 2 Villa			84,0	55,5	0	0	91	704	-50,2	0,6	-1,2	-0,9	0,2	0,0	-6,0		1,9	32,5	28,4		
Parkplatz 3 Villa			75,5	52,4	0	0	142	202	-54,0	0,4	-4,9	-0,5	0,3	0,0	-6,0		1,9	16,8	12,7		
Parkplatz Bereich B-1			82,6	54,2	0	0	120	686	-52,6	0,5	-9,1	-0,3	4,0	0,0	-6,0		1,9	25,1	21,0		
Parkplatz Bereich B-2			82,6	53,7	0	0	176	782	-55,9	0,4	-10,8	-0,3	2,8	0,0	-6,0		1,9	18,8	14,7		
Immissionsort PW 005			N SW 3.OG RW,T 55				dB(A) RW,N 40	dB(A) LrT 26,9	dB(A) LrN 22,9			LT,max 34,0	dB(A) LN,max 34,0								
Abluft Spülküche			75,0	75,0	0	0	64		-47,1	1,5	-17,0	-0,2	1,3	0,0	0,0		1,9	13,4	15,3		
Bäckerei Dach	80,0	45	68,9	42,5	0	0	79	432	-49,0	1,4	-10,8	0,0	0,7	0,0	-5,1	0,0	3,4	11,2	9,5	11,2	
Bäckerei Fassade Ost	80,0	35	67,3	45,2	0	0	72	161	-48,1	1,4	-13,4	-0,1	1,6	0,0	-5,1	0,0	3,4	11,7	10,1	11,7	
Bäckerei Fassade West	80,0	35	67,4	45,2	0	0	85	164	-49,5	-1,0	-22,2	-0,1	1,1	0,0	-5,1	0,0	3,4	-1,4	-3,0	-1,4	
Bäckerei Kamin 1			75,0	75,0	0	0	83		-49,4	1,4	-17,3	-0,3	2,8	0,0	-5,1	0,0	3,4	12,3	10,6	12,3	
Bäckerei Kamin 2			75,0	75,0	0	0	84		-49,5	1,4	-17,2	-0,3	2,9	0,0	-5,1	0,0	3,4	12,3	10,7	12,3	
Bäckerei Kamin 3			75,0	75,0	0	0	87		-49,8	1,5	-16,9	-0,3	3,2	0,0	-5,1	0,0	3,4	12,7	11,1	12,7	
Bäckerei Siloraum	85,0	35	67,0	50,2	0	0	94	47	-50,4	-1,0	-21,8	-0,1	1,2	0,0	-5,1	0,0	3,4	-2,2	-3,8	-2,2	
Blumen Lkw Fahrten			87,6	63,0	0	0	141	291	-54,0	0,3	-19,9	-0,4	3,1	0,0	-8,9		1,9	16,8	9,8		
Blumen Lkw Fahrten Kühlaggregat			85,6	61,0	0	0	141	291	-54,0	1,6	-13,7	-0,1	0,7	0,0	-8,9		1,9	20,1	13,2		
FW Transporter Rangieren			78,3	56,2	0	0	95	162	-50,5	0,4	-19,9	-0,3	1,8	0,0	-2,0		1,9	9,8	9,7		
Kfz Werkstatt Tor 1			70,0	60,5	0	0	151	9	-54,6	1,5	-24,5	-2,3	3,6	0,0	-0,6		0,8	-3,3	-3,1		
Kfz Werkstatt Tor 2			70,0	60,5	0	0	154	9	-54,7	1,4	-24,6	-2,4	6,1	0,0	-0,6		0,8	-1,1	-0,8		
Kühlaggregat Elektro (Blumen Lkw)			83,2	83,2	0	0	166		-55,4	0,6	-22,6	-0,3	4,2	0,0	-8,9		1,9	9,8	2,9		
Lüftungsanlage			75,0	75,0	0	0	81		-49,1	1,5	-16,4	-0,2	4,4	0,0	0,0	0,0	1,9	15,1	17,0	15,1	
Pkw Fahrten Abschnitt 1			66,0	47,5	0	0	191	71	-56,6	-0,2	-17,4	-0,4	4,5	0,0	14,5	4,8	1,9	-4,1	12,3	0,7	
Pkw Fahrten Abschnitt 2			64,9	47,5	0	0	131	54	-53,3	-0,1	-17,9	-0,3	2,1	0,0	12,6	4,8	1,9	-4,7	9,8	0,1	
Pkw Fahrten Abschnitt 3			67,3	47,5	0	0	116	94	-52,3	-0,1	-21,5	-0,4	2,3	0,0	5,7	4,8	1,9	-4,7	3,0	0,1	
Pkw Fahrten Abschnitt 4			66,9	47,5	0	0	66	87	-47,4	0,2	-17,6	-0,1	2,2	0,0	11,5		1,9	4,2	17,7		
Pkw Fahrten Bereich B			67,9	47,5	0	0	143	109	-54,1	-0,2	-19,5	-0,4	3,3	0,0	10,0		1,9	-2,9	9,0		
Pkw Fahrten Planung			65,3	47,5	0	0	56	60	-46,0	0,3	-20,6	-0,2	0,2	0,0	8,0		1,9	-1,0	8,8		
Pkw Fahrten Villa			64,1	47,5	0	0	58	45	-46,3	0,3	-19,5	-0,2	0,2	0,0	9,0		1,9	-1,4	9,5		



Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan "Altenwohnstift am Beckerturm" in St. Ingbert
- Teilpegelliste Ausbreitungsberechnung Innovationspark, ausgewählte Immissionsorte -

Anlage A9

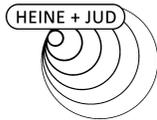
Schallquelle	Li	R'w	Lw	L'w	KI	KT	S	I oder S	Adiv	Agr	Abar	Aatm	dLrefl	Cmet(LrT)	dLw(LrT)	dLw(LrN)	ZR(LrT)	Ls	LrT	LrN
	dB(A)	dB	dB(A)	dB(A)	dB	dB	m	m,m ²	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)	dB(A)
Rolltor Nord	87,9	15	77,9	68,1	0	0	83	10	-49,4	0,1	-22,9	-0,2	1,5	0,0		3,0		10,0		13,0
Rolltor Süd	87,9	15	78,1	68,1	0	0	79	10	-48,9	0,0	-22,6	-0,1	1,5	0,0		3,0		10,9		13,9
Rückkühler Bäckerei			73,0	73,0	0	0	72		-48,2	1,2	-18,6	-0,3	2,7	0,0	0,0	0,0	1,9	9,8	11,8	9,8
Sudhaus Fassade Nord	85,0	35	71,4	48,8	0	0	194	185	-56,8	1,4	-23,8	-0,4	8,0	0,0	-1,8		2,0	2,9	3,0	
Sudhaus Fenster Nord			85,0	72,1	0	0	194	20	-56,8	1,2	-24,3	-0,8	7,6	0,0	-1,8		2,0	14,9	15,1	
Transporter Fahrten Gesamt			73,4	53,0	0	0	168	108	-55,5	0,3	-19,5	-0,5	6,1	0,0	8,0	3,0	1,9	4,2	14,1	7,2
Transporter Fahrten Pakete			79,8	53,0	0	0	184	480	-56,3	0,3	-22,8	-0,8	7,3	0,0	7,0		1,9	7,5	16,4	
Transporter Fink Walter + Bäcker			74,7	53,0	0	0	112	146	-52,0	0,4	-23,0	-0,5	3,6	0,0	1,0	3,0	1,9	3,2	6,1	6,2
Transporter Rangieren Bäcker			76,1	53,9	0	0	84	167	-49,5	0,5	-23,3	-0,4	2,8	0,0		3,0		6,3		9,3
Verladung Fink+Walter			75,0	61,3	0	0	102	23	-51,1	-0,3	-16,9	-0,2	0,5	0,0	4,0		1,9	10,0	15,9	
Parkplatz 1			80,7	49,5	0	0	93	1306	-50,4	0,6	-17,9	-0,2	0,8	0,0	-6,0	-7,0	1,9	13,6	9,5	6,6
Parkplatz 2 Villa			84,0	55,5	0	0	107	704	-51,6	0,5	-18,3	-0,2	0,4	0,0	-6,0		1,9	14,8	10,7	
Parkplatz 3 Villa			75,5	52,4	0	0	158	202	-55,0	0,4	-20,9	-0,4	0,8	0,0	-6,0		1,9	0,3	-3,8	
Parkplatz Bereich B-1			82,6	54,2	0	0	131	686	-53,4	0,5	-20,2	-0,3	2,4	0,0	-6,0		1,9	11,5	7,4	
Parkplatz Bereich B-2			82,6	53,7	0	0	190	782	-56,6	0,4	-20,9	-0,5	4,0	0,0	-6,0		1,9	9,0	4,9	
Immissionsort PW 006	N SW 4.OG RW,T 55 dB(A) RW,N 40 dB(A) LrT 30,0 dB(A) LrN 26,0 dB(A) LT,max 37,5 dB(A) LN,max 37,5 dB(A)																			
Abluft Spülküche			75,0	75,0	0	0	64		-47,2	1,5	-13,8	-0,2	0,9	0,0	0,0		1,9	16,2	18,1	
Bäckerei Dach	80,0	45	68,9	42,5	0	0	80	432	-49,0	1,4	-7,7	0,0	0,4	0,0	-5,1	0,0	3,4	13,9	12,3	13,9
Bäckerei Fassade Ost	80,0	35	67,3	45,2	0	0	72	161	-48,1	1,4	-10,7	-0,1	1,5	0,0	-5,1	0,0	3,4	14,3	12,6	14,3
Bäckerei Fassade West	80,0	35	67,4	45,2	0	0	85	164	-49,6	-0,6	-19,6	-0,1	0,6	0,0	-5,1	0,0	3,4	1,1	-0,6	1,1
Bäckerei Kamin 1			75,0	75,0	0	0	83		-49,4	1,4	-13,9	-0,2	2,2	0,0	-5,1	0,0	3,4	15,1	13,5	15,1
Bäckerei Kamin 2			75,0	75,0	0	0	84		-49,5	1,4	-13,9	-0,2	2,2	0,0	-5,1	0,0	3,4	15,1	13,5	15,1
Bäckerei Kamin 3			75,0	75,0	0	0	87		-49,8	1,5	-13,6	-0,2	2,4	0,0	-5,1	0,0	3,4	15,2	13,6	15,2
Bäckerei Siloraum	85,0	35	67,0	50,2	0	0	94	47	-50,5	-0,4	-19,8	-0,1	1,2	0,0	-5,1	0,0	3,4	0,3	-1,3	0,3
Blumen Lkw Fahrten			87,6	63,0	0	0	141	291	-54,0	0,3	-14,5	-0,3	2,1	0,0	-8,9		1,9	21,2	14,3	
Blumen Lkw Fahrten Kühlaggregat			85,6	61,0	0	0	141	291	-54,0	1,6	-9,5	-0,1	0,6	0,0	-8,9		1,9	24,2	17,2	
FW Transporter Rangieren			78,3	56,2	0	0	95	162	-50,5	0,4	-16,4	-0,2	2,0	0,0	-2,0		1,9	13,5	13,4	
Kfz Werkstatt Tor 1			70,0	60,5	0	0	151	9	-54,6	1,5	-24,5	-2,3	3,6	0,0	-0,6		0,8	-3,3	-3,0	
Kfz Werkstatt Tor 2			70,0	60,5	0	0	154	9	-54,7	1,4	-24,5	-2,4	7,0	0,0	-0,6		0,8	-0,2	0,0	
Kühlaggregat Elektro (Blumen Lkw)			83,2	83,2	0	0	166		-55,4	0,6	-15,8	-0,2	2,7	0,0	-8,9		1,9	15,1	8,1	
Lüftungsanlage			75,0	75,0	0	0	81		-49,1	1,5	-13,3	-0,2	4,6	0,0	0,0	0,0	1,9	18,4	20,4	18,4
Pkw Fahrten Abschnitt 1			66,0	47,5	0	0	191	71	-56,6	-0,2	-9,9	-0,4	2,1	0,0	14,5	4,8	1,9	1,0	17,4	5,8
Pkw Fahrten Abschnitt 2			64,9	47,5	0	0	132	54	-53,4	-0,1	-14,6	-0,2	2,6	0,0	12,6	4,8	1,9	-0,9	13,6	3,9
Pkw Fahrten Abschnitt 3			67,3	47,5	0	0	116	94	-52,3	-0,1	-17,7	-0,2	1,6	0,0	5,7	4,8	1,9	-1,5	6,2	3,3
Pkw Fahrten Abschnitt 4			66,9	47,5	0	0	67	87	-47,5	0,2	-15,3	-0,1	1,8	0,0	11,5		1,9	6,1	19,6	



Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan "Altenwohnstift am Beckerturm" in St. Ingbert
 - Teilpegelliste Ausbreitungsberechnung Innovationspark, ausgewählte Immissionsorte -

Anlage A10

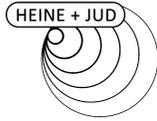
Schallquelle	Li	R'w	Lw	L'w	KI	KT	S	I oder S	Adiv	Agr	Abar	Aatm	dLrefl	Cmet(LrT)	dLw(LrT)	dLw(LrN)	ZR(LrT)	Ls	LrT	LrN
	dB(A)	dB	dB(A)	dB(A)	dB	dB	m	m,m ²	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)	dB(A)
Pkw Fahrten Bereich B			67,9	47,5	0	0	143	109	-54,1	-0,2	-15,7	-0,2	2,8	0,0	10,0		1,9	0,5	12,4	
Pkw Fahrten Planung			65,3	47,5	0	0	57	60	-46,1	0,3	-18,2	-0,1	0,2	0,0	8,0		1,9	1,3	11,2	
Pkw Fahrten Villa			64,1	47,5	0	0	59	45	-46,4	0,2	-17,2	-0,1	0,2	0,0	9,0		1,9	0,8	11,8	
Rolltor Nord	87,9	15	77,9	68,1	0	0	84	10	-49,4	0,0	-19,6	-0,1	0,7	0,0		3,0		12,5		15,5
Rolltor Süd	87,9	15	78,1	68,1	0	0	79	10	-49,0	0,0	-18,3	-0,1	0,8	0,0		3,0		14,5		17,5
Rückkühler Bäckerei			73,0	73,0	0	0	73		-48,2	1,2	-15,1	-0,2	2,7	0,0	0,0	0,0	1,9	13,4	15,4	13,4
Sudhaus Fassade Nord	85,0	35	71,4	48,8	0	0	195	185	-56,8	1,0	-22,7	-0,4	9,0	0,0	-1,8		2,0	4,6	4,7	
Sudhaus Fenster Nord			85,0	72,1	0	0	195	20	-56,8	1,2	-24,3	-0,8	7,9	0,0	-1,8		2,0	15,2	15,4	
Transporter Fahrten Gesamt			73,4	53,0	0	0	169	108	-55,5	0,3	-12,1	-0,6	3,0	0,0	8,0	3,0	1,9	8,4	18,3	11,4
Transporter Fahrten Pakete			79,8	53,0	0	0	185	480	-56,3	0,3	-18,9	-0,6	5,0	0,0	7,0		1,9	9,3	18,2	
Transporter Fink Walter + Bäcker			74,7	53,0	0	0	112	146	-52,0	0,4	-19,3	-0,3	3,1	0,0	1,0	3,0	1,9	6,5	9,4	9,5
Transporter Rangieren Bäcker			76,1	53,9	0	0	84	167	-49,5	0,5	-19,9	-0,3	2,4	0,0		3,0		9,3		12,3
Verladung Fink+Walter			75,0	61,3	0	0	102	23	-51,2	-0,3	-12,8	-0,1	0,5	0,0	4,0		1,9	14,2	20,1	
Parkplatz 1			80,7	49,5	0	0	93	1306	-50,4	0,6	-13,6	-0,1	0,7	0,0	-6,0	-7,0	1,9	17,8	13,7	10,8
Parkplatz 2 Villa			84,0	55,5	0	0	107	704	-51,6	0,5	-13,4	-0,1	0,9	0,0	-6,0		1,9	20,3	16,2	
Parkplatz 3 Villa			75,5	52,4	0	0	158	202	-55,0	0,4	-15,4	-0,2	1,5	0,0	-6,0		1,9	6,8	2,7	
Parkplatz Bereich B-1			82,6	54,2	0	0	132	686	-53,4	0,5	-16,3	-0,2	1,6	0,0	-6,0		1,9	14,8	10,7	
Parkplatz Bereich B-2			82,6	53,7	0	0	191	782	-56,6	0,4	-17,5	-0,3	3,0	0,0	-6,0		1,9	11,6	7,5	
Immissionsort PW 007			N SW 3.OG RW,T 55		dB(A)		RW,N 40	dB(A)	LrT 25,5	dB(A)	LrN 21,0	dB(A)	LT,max 31,2	dB(A)	LN,max 30,9					
Abluft Spülküche			75,0	75,0	0	0	82		-49,3	1,5	-20,4	-0,3	2,8	0,0	0,0		1,9	9,3	11,2	
Bäckerei Dach	80,0	45	68,9	42,5	0	0	98	432	-50,8	1,4	-12,9	0,0	1,4	0,0	-5,1	0,0	3,4	7,9	6,2	7,9
Bäckerei Fassade Ost	80,0	35	67,3	45,2	0	0	90	161	-50,1	1,4	-16,8	-0,1	4,0	0,0	-5,1	0,0	3,4	8,7	7,0	8,7
Bäckerei Fassade West	80,0	35	67,4	45,2	0	0	102	164	-51,2	-0,7	-21,5	-0,1	1,1	0,0	-5,1	0,0	3,4	-2,1	-3,7	-2,1
Bäckerei Kamin 1			75,0	75,0	0	0	101		-51,1	1,4	-20,6	-0,4	5,2	0,0	-5,1	0,0	3,4	9,6	8,0	9,6
Bäckerei Kamin 2			75,0	75,0	0	0	102		-51,2	1,4	-20,5	-0,4	5,2	0,0	-5,1	0,0	3,4	9,7	8,0	9,7
Bäckerei Kamin 3			75,0	75,0	0	0	105		-51,4	1,4	-20,3	-0,4	5,4	0,0	-5,1	0,0	3,4	9,8	8,1	9,8
Bäckerei Siloraum	85,0	35	67,0	50,2	0	0	112	47	-52,0	-0,5	-21,6	-0,1	1,2	0,0	-5,1	0,0	3,4	-3,0	-4,7	-3,0
Blumen Lkw Fahrten			87,6	63,0	0	0	160	291	-55,1	0,3	-19,4	-0,4	4,1	0,0	-8,9		1,9	17,1	10,2	
Blumen Lkw Fahrten Kühlaggregat			85,6	61,0	0	0	160	291	-55,1	1,5	-14,5	-0,1	1,8	0,0	-8,9		1,9	19,3	12,4	
FW Transporter Rangieren			78,3	56,2	0	0	110	162	-51,8	0,4	-21,8	-0,4	4,8	0,0	-2,0		1,9	9,4	9,3	
Kfz Werkstatt Tor 1			70,0	60,5	0	0	169	9	-55,5	1,5	-24,6	-2,5	12,5	0,0	-0,6		0,8	4,2	4,5	
Kfz Werkstatt Tor 2			70,0	60,5	0	0	172	9	-55,7	1,4	-24,6	-2,6	5,0	0,0	-0,6		0,8	-3,5	-3,2	
Kühlaggregat Elektro (Blumen Lkw)			83,2	83,2	0	0	181		-56,2	0,6	-20,6	-0,3	7,3	0,0	-8,9		1,9	14,1	7,2	
Lüftungsanlage			75,0	75,0	0	0	99		-50,9	1,5	-19,9	-0,3	5,3	0,0	0,0	0,0	1,9	10,6	12,5	10,6
Pkw Fahrten Abschnitt 1			66,0	47,5	0	0	211	71	-57,5	-0,2	-17,2	-0,4	5,0	0,0	14,5	4,8	1,9	-4,3	12,1	0,5



Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan "Altenwohnstift am Beckerturm" in St. Ingbert
 - Teilpegelliste Ausbreitungsberechnung Innovationspark, ausgewählte Immissionsorte -

Anlage A11

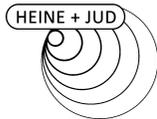
Schallquelle	Li	R'w	Lw	L'w	KI	KT	S	I oder S	Adiv	Agr	Abar	Aatm	dLrefl	Cmet(LrT)	dLw(LrT)	dLw(LrN)	ZR(LrT)	Ls	LrT	LrN	
	dB(A)	dB	dB(A)	dB(A)	dB	dB	m	m,m²	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)	dB(A)	
Pkw Fahrten Abschnitt 2			64,9	47,5	0	0	151	54	-54,6	-0,2	-17,3	-0,3	3,5	0,0	12,6	4,8	1,9	-4,0	10,5	0,8	
Pkw Fahrten Abschnitt 3			67,3	47,5	0	0	134	94	-53,5	-0,1	-20,6	-0,4	2,7	0,0	5,7	4,8	1,9	-4,7	3,0	0,1	
Pkw Fahrten Abschnitt 4			66,9	47,5	0	0	84	87	-49,5	0,1	-19,7	-0,2	3,2	0,0	11,5		1,9	0,8	14,2		
Pkw Fahrten Bereich B			67,9	47,5	0	0	162	109	-55,2	-0,2	-19,0	-0,4	5,2	0,0	10,0		1,9	-1,7	10,2		
Pkw Fahrten Planung			65,3	47,5	0	0	64	60	-47,1	0,2	-20,6	-0,2	0,6	0,0	8,0		1,9	-1,8	8,1		
Pkw Fahrten Villa			64,1	47,5	0	0	69	45	-47,8	0,1	-20,7	-0,2	0,9	0,0	9,0		1,9	-3,6	7,3		
Rolltor Nord	87,9	15	77,9	68,1	0	0	101	10	-51,0	-0,1	-21,9	-0,2	1,7	0,0		3,0		9,4		12,4	
Rolltor Süd	87,9	15	78,1	68,1	0	0	95	10	-50,6	-0,1	-21,4	-0,2	2,0	0,0		3,0		10,8		13,8	
Rückkühler Bäckerei			73,0	73,0	0	0	89		-49,9	1,2	-21,6	-0,4	5,6	0,0	0,0	0,0	1,9	7,9	9,8	7,9	
Sudhaus Fassade Nord	85,0	35	71,4	48,8	0	0	214	185	-57,6	1,2	-23,7	-0,5	9,6	0,0	-1,8		2,0	3,5	3,6		
Sudhaus Fenster Nord			85,0	72,1	0	0	214	20	-57,6	1,2	-24,4	-0,9	8,3	0,0	-1,8		2,0	14,7	14,8		
Transporter Fahrten Gesamt			73,4	53,0	0	0	189	108	-56,5	0,3	-19,3	-0,6	5,9	0,0	8,0	3,0	1,9	3,1	13,0	6,1	
Transporter Fahrten Pakete			79,8	53,0	0	0	204	480	-57,2	0,3	-22,6	-0,8	7,5	0,0	7,0		1,9	7,0	15,9		
Transporter Fink Walter + Bäcker			74,7	53,0	0	0	130	146	-53,3	0,3	-22,4	-0,5	5,6	0,0	1,0	3,0	1,9	4,4	7,3	7,4	
Transporter Rangieren Bäcker			76,1	53,9	0	0	100	167	-51,0	0,4	-22,9	-0,5	4,2	0,0		3,0		6,3		9,3	
Verladung Fink+Walter			75,0	61,3	0	0	116	23	-52,3	-0,3	-19,0	-0,2	2,9	0,0			1,9	9,0	14,9		
Parkplatz 1			80,7	49,5	0	0	108	1306	-51,7	0,5	-18,8	-0,2	1,6	0,0	-6,0	-7,0	1,9	12,1	8,0	5,1	
Parkplatz 2 Villa			84,0	55,5	0	0	116	704	-52,3	0,5	-17,7	-0,2	1,2	0,0	-6,0		1,9	15,5	11,4		
Parkplatz 3 Villa			75,5	52,4	0	0	167	202	-55,5	0,4	-19,3	-0,3	1,5	0,0	-6,0		1,9	2,2	-1,9		
Parkplatz Bereich B-1			82,6	54,2	0	0	151	686	-54,5	0,4	-19,1	-0,3	4,5	0,0	-6,0		1,9	13,6	9,5		
Parkplatz Bereich B-2			82,6	53,7	0	0	208	782	-57,3	0,3	-20,2	-0,5	3,4	0,0	-6,0		1,9	8,4	4,3		
Immissionsort PW 008			N SW 4.OG RW,T 55				dB(A)	RW,N 40	dB(A)	LrT 28,2	dB(A)	LrN 23,7	dB(A)	LT,max 36,7	dB(A)	LN,max 34,5					
Abluft Spülküche			75,0	75,0	0	0	83		-49,3	1,5	-18,0	-0,2	2,3	0,0	0,0		1,9	11,2	13,2		
Bäckerei Dach	80,0	45	68,9	42,5	0	0	98	432	-50,8	1,4	-11,0	0,0	1,1	0,0	-5,1	0,0	3,4	9,5	7,8	9,5	
Bäckerei Fassade Ost	80,0	35	67,3	45,2	0	0	91	161	-50,2	1,3	-15,0	-0,1	4,1	0,0	-5,1	0,0	3,4	10,4	8,8	10,4	
Bäckerei Fassade West	80,0	35	67,4	45,2	0	0	103	164	-51,2	-0,7	-19,8	-0,1	0,5	0,0	-5,1	0,0	3,4	-0,9	-2,6	-0,9	
Bäckerei Kamin 1			75,0	75,0	0	0	101		-51,1	1,4	-17,5	-0,3	5,0	0,0	-5,1	0,0	3,4	12,6	10,9	12,6	
Bäckerei Kamin 2			75,0	75,0	0	0	102		-51,2	1,4	-17,5	-0,3	5,1	0,0	-5,1	0,0	3,4	12,6	10,9	12,6	
Bäckerei Kamin 3			75,0	75,0	0	0	105		-51,5	1,4	-17,4	-0,3	5,3	0,0	-5,1	0,0	3,4	12,6	11,0	12,6	
Bäckerei Siloraum	85,0	35	67,0	50,2	0	0	113	47	-52,0	-0,5	-19,9	-0,1	0,8	0,0	-5,1	0,0	3,4	-1,8	-3,5	-1,8	
Blumen Lkw Fahrten			87,6	63,0	0	0	161	291	-55,1	0,3	-17,2	-0,3	5,5	0,0	-8,9		1,9	20,7	13,8		
Blumen Lkw Fahrten Kühlaggregat			85,6	61,0	0	0	161	291	-55,1	1,5	-12,1	-0,1	2,0	0,0	-8,9		1,9	21,9	15,0		
FW Transporter Rangieren			78,3	56,2	0	0	109	162	-51,8	0,4	-18,9	-0,3	3,7	0,0	-2,0		1,9	11,4	11,3		
Kfz Werkstatt Tor 1			70,0	60,5	0	0	169	9	-55,6	1,5	-24,7	-2,6	12,3	0,0	-0,6		0,8	3,9	4,2		
Kfz Werkstatt Tor 2			70,0	60,5	0	0	172	9	-55,7	1,4	-24,7	-2,6	6,5	0,0	-0,6		0,8	-2,1	-1,8		



Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan "Altenwohnstift am Beckerturm" in St. Ingbert
- Teilpegelliste Ausbreitungsberechnung Innovationspark, ausgewählte Immissionsorte -

Anlage A12

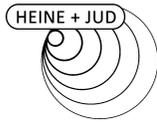
Schallquelle	Li	R'w	Lw	L'w	KI	KT	S	I oder S	Adiv	Agr	Abar	Aatm	dLrefl	Cmet(LrT)	dLw(LrT)	dLw(LrN)	ZR(LrT)	Ls	LrT	LrN
	dB(A)	dB	dB(A)	dB(A)	dB	dB	m	m,m²	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)	dB(A)
Kühlaggregat Elektro (Blumen Lkw)			83,2	83,2	0	0	181		-56,2	0,6	-17,0	-0,3	5,8	0,0	-8,9		1,9	16,3	9,3	
Lüftungsanlage			75,0	75,0	0	0	100		-51,0	1,5	-17,4	-0,3	4,4	0,0	0,0	0,0	1,9	12,3	14,2	12,3
Pkw Fahrten Abschnitt 1			66,0	47,5	0	0	212	71	-57,5	-0,2	-15,0	-0,3	6,1	0,0	14,5	4,8	1,9	-0,9	15,5	3,9
Pkw Fahrten Abschnitt 2			64,9	47,5	0	0	153	54	-54,7	-0,2	-16,0	-0,2	6,7	0,0	12,6	4,8	1,9	0,5	15,0	5,2
Pkw Fahrten Abschnitt 3			67,3	47,5	0	0	135	94	-53,6	-0,1	-18,1	-0,3	2,8	0,0	5,7	4,8	1,9	-2,0	5,6	2,7
Pkw Fahrten Abschnitt 4			66,9	47,5	0	0	85	87	-49,6	0,1	-18,6	-0,2	3,1	0,0	11,5		1,9	1,8	15,2	
Pkw Fahrten Bereich B			67,9	47,5	0	0	163	109	-55,2	-0,2	-17,1	-0,3	6,1	0,0	10,0		1,9	1,1	13,1	
Pkw Fahrten Planung			65,3	47,5	0	0	63	60	-47,0	0,2	-17,2	-0,1	0,5	0,0	8,0		1,9	1,7	11,6	
Pkw Fahrten Villa			64,1	47,5	0	0	69	45	-47,7	0,1	-17,8	-0,1	0,9	0,0	9,0		1,9	-0,6	10,4	
Rolltor Nord	87,9	15	77,9	68,1	0	0	101	10	-51,1	-0,1	-19,7	-0,1	0,9	0,0		3,0		10,8		13,9
Rolltor Süd	87,9	15	78,1	68,1	0	0	95	10	-50,6	-0,1	-18,3	-0,1	2,1	0,0		3,0		14,0		17,0
Rückkühler Bäckerei			73,0	73,0	0	0	89		-49,9	1,2	-18,6	-0,3	5,7	0,0	0,0	0,0	1,9	11,1	13,0	11,1
Sudhaus Fassade Nord	85,0	35	71,4	48,8	0	0	215	185	-57,6	1,0	-22,8	-0,4	11,2	0,0	-1,8		2,0	5,8	5,9	
Sudhaus Fenster Nord			85,0	72,1	0	0	215	20	-57,6	1,2	-24,4	-0,9	8,6	0,0	-1,8		2,0	14,9	15,1	
Transporter Fahrten Gesamt			73,4	53,0	0	0	190	108	-56,6	0,3	-17,8	-0,5	8,5	0,0	8,0	3,0	1,9	7,3	17,2	10,3
Transporter Fahrten Pakete			79,8	53,0	0	0	205	480	-57,2	0,3	-21,2	-0,7	8,8	0,0	7,0		1,9	9,8	18,8	
Transporter Fink Walter + Bäcker			74,7	53,0	0	0	131	146	-53,3	0,3	-19,9	-0,4	6,4	0,0	1,0	3,0	1,9	7,9	10,8	10,9
Transporter Rangieren Bäcker			76,1	53,9	0	0	100	167	-51,0	0,4	-20,4	-0,3	4,0	0,0		3,0		8,8		11,8
Verladung Fink+Walter			75,0	61,3	0	0	116	23	-52,3	-0,3	-15,4	-0,2	0,5	0,0	4,0		1,9	10,4	16,3	
Parkplatz 1			80,7	49,5	0	0	108	1306	-51,7	0,5	-15,4	-0,1	1,2	0,0	-6,0	-7,0	1,9	15,2	11,1	8,2
Parkplatz 2 Villa			84,0	55,5	0	0	115	704	-52,2	0,5	-12,9	-0,1	2,4	0,0	-6,0		1,9	21,7	17,6	
Parkplatz 3 Villa			75,5	52,4	0	0	166	202	-55,4	0,4	-14,1	-0,2	3,2	0,0	-6,0		1,9	9,4	5,3	
Parkplatz Bereich B-1			82,6	54,2	0	0	152	686	-54,6	0,4	-16,9	-0,2	4,5	0,0	-6,0		1,9	15,8	11,7	
Parkplatz Bereich B-2			82,6	53,7	0	0	208	782	-57,4	0,4	-17,9	-0,3	2,9	0,0	-6,0		1,9	10,4	6,3	
Immissionsort PW 009	S SW 3.OG RW,T 55 dB(A) RW,N 40 dB(A) LrT 37,5 dB(A) LrN 33,4 dB(A) LT,max 48,2 dB(A) LN,max 47,8 dB(A)																			
Abluft Spülküche			75,0	75,0	0	0	92		-50,3	1,5	-8,4	-0,2	0,2	0,0	0,0		1,9	17,8	19,7	
Bäckerei Dach	80,0	45	68,9	42,5	0	0	108	432	-51,6	1,4	-3,6	-0,1	0,1	0,0	-5,1	0,0	3,4	15,2	13,5	15,2
Bäckerei Fassade Ost	80,0	35	67,3	45,2	0	0	102	161	-51,2	1,3	-7,3	-0,1	0,2	0,0	-5,1	0,0	3,4	13,2	11,6	13,2
Bäckerei Fassade West	80,0	35	67,4	45,2	0	0	109	164	-51,8	-0,8	-14,8	-0,1	0,6	0,0	-5,1	0,0	3,4	3,5	1,8	3,5
Bäckerei Kamin 1			75,0	75,0	0	0	108		-51,6	1,4	-3,4	-0,5	0,9	0,0	-5,1	0,0	3,4	21,9	20,2	21,9
Bäckerei Kamin 2			75,0	75,0	0	0	109		-51,7	1,4	-3,5	-0,5	1,5	0,0	-5,1	0,0	3,4	22,1	20,5	22,1
Bäckerei Kamin 3			75,0	75,0	0	0	113		-52,1	1,4	-3,9	-0,5	1,6	0,0	-5,1	0,0	3,4	21,6	19,9	21,6
Bäckerei Siloraum	85,0	35	67,0	50,2	0	0	122	47	-52,7	-0,5	-15,8	-0,1	0,7	0,0	-5,1	0,0	3,4	1,5	-0,1	1,5
Blumen Lkw Fahrten			87,6	63,0	0	0	170	291	-55,6	0,3	-11,4	-0,6	3,7	0,0	-8,9		1,9	24,0	17,1	
Blumen Lkw Fahrten Kühlaggregat			85,6	61,0	0	0	170	291	-55,6	1,5	-7,2	-0,2	0,9	0,0	-8,9		1,9	25,2	18,2	



Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan "Altenwohnstift am Beckerturm" in St. Ingbert
- Teilpegelliste Ausbreitungsberechnung Innovationspark, ausgewählte Immissionsorte -

Anlage A13

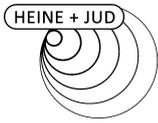
Schallquelle	Li	R'w	Lw	L'w	KI	KT	S	I oder S	Adiv	Agr	Abar	Aatm	dLrefl	Cmet(LrT)	dLw(LrT)	dLw(LrN)	ZR(LrT)	Ls	LrT	LrN	
	dB(A)	dB	dB(A)	dB(A)	dB	dB	m	m,m²	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)	dB(A)	
FW Transporter Rangieren			78,3	56,2	0	0	108	162	-51,6	0,4	-0,1	-0,7	1,6	0,0	-2,0		1,9	27,8	27,7		
Kfz Werkstatt Tor 1			70,0	60,5	0	0	174	9	-55,8	1,5	-19,8	-2,7	9,1	0,0	-0,6		0,8	5,2	5,5		
Kfz Werkstatt Tor 2			70,0	60,5	0	0	176	9	-55,9	1,4	-19,8	-2,7	12,8	0,0	-0,6		0,8	8,8	9,1		
Kühlaggregat Elektro (Blumen Lkw)			83,2	83,2	0	0	180		-56,1	0,6	-11,3	-0,3	5,7	0,0	-8,9		1,9	21,9	14,9		
Lüftungsanlage			75,0	75,0	0	0	109		-51,8	1,5	-5,9	-0,4	1,3	0,0	0,0	0,0	1,9	19,8	21,7	19,8	
Pkw Fahrten Abschnitt 1			66,0	47,5	0	0	227	71	-58,1	-0,3	-10,4	-0,4	0,4	0,0	14,5	4,8	1,9	-2,7	13,7	2,1	
Pkw Fahrten Abschnitt 2			64,9	47,5	0	0	170	54	-55,6	-0,2	-14,7	-0,2	0,8	0,0	12,6	4,8	1,9	-5,1	9,4	-0,3	
Pkw Fahrten Abschnitt 3			67,3	47,5	0	0	143	94	-54,1	-0,2	-8,9	-0,8	0,8	0,0	5,7	4,8	1,9	4,1	11,8	8,9	
Pkw Fahrten Abschnitt 4			66,9	47,5	0	0	94	87	-50,5	0,0	-11,6	-0,2	0,9	0,0	11,5		1,9	5,6	19,1		
Pkw Fahrten Bereich B			67,9	47,5	0	0	174	109	-55,8	-0,2	-13,2	-0,3	2,7	0,0	10,0		1,9	1,1	13,0		
Pkw Fahrten Planung			65,3	47,5	0	0	52	60	-45,3	0,3	-0,5	-0,4	0,1	0,0	8,0		1,9	19,5	29,4		
Pkw Fahrten Villa			64,1	47,5	0	0	63	45	-47,0	0,2	-0,8	-0,5	0,1	0,0	9,0		1,9	16,1	27,0		
Rolltor Nord	87,9	15	77,9	68,1	0	0	106	10	-51,5	-0,1	-16,0	-0,1	1,1	0,0		3,0		14,4		17,4	
Rolltor Süd	87,9	15	78,1	68,1	0	0	99	10	-50,9	-0,1	-5,1	-0,2	0,1	0,0		3,0		24,8		27,9	
Rückkühler Bäckerei			73,0	73,0	0	0	92		-50,3	1,2	0,0	-0,8	2,8	0,0	0,0	0,0	1,9	25,9	27,8	25,9	
Sudhaus Fassade Nord	85,0	35	71,4	48,8	0	0	227	185	-58,1	1,0	-21,5	-0,5	8,7	0,0	-1,8		2,0	4,0	4,1		
Sudhaus Fenster Nord			85,0	72,1	0	0	227	20	-58,1	0,9	-24,6	-1,0	10,0	0,0	-1,8		2,0	15,1	15,3		
Transporter Fahrten Gesamt			73,4	53,0	0	0	207	108	-57,3	0,3	-14,0	-0,6	1,1	0,0	8,0	3,0	1,9	2,9	12,7	5,9	
Transporter Fahrten Pakete			79,8	53,0	0	0	214	480	-57,6	0,3	-18,2	-0,7	5,8	0,0	7,0		1,9	9,4	18,3		
Transporter Fink Walter + Bäcker			74,7	53,0	0	0	137	146	-53,8	0,3	-4,1	-0,9	1,5	0,0	1,0	3,0	1,9	17,7	20,6	20,7	
Transporter Rangieren Bäcker			76,1	53,9	0	0	104	167	-51,3	0,4	-2,9	-0,7	0,2	0,0		3,0		21,8		24,8	
Verladung Fink+Walter			75,0	61,3	0	0	113	23	-52,0	-0,3	-0,4	-0,6	0,1	0,0	4,0		1,9	24,7	30,6		
Parkplatz 1			80,7	49,5	0	0	108	1306	-51,6	0,5	-2,1	-0,9	0,5	0,0	-6,0	-7,0	1,9	27,0	22,9	20,0	
Parkplatz 2 Villa			84,0	55,5	0	0	101	704	-51,0	0,5	-2,7	-0,7	1,0	0,0	-6,0		1,9	31,1	27,0		
Parkplatz 3 Villa			75,5	52,4	0	0	151	202	-54,6	0,4	-4,5	-0,7	0,8	0,0	-6,0		1,9	16,9	12,8		
Parkplatz Bereich B-1			82,6	54,2	0	0	161	686	-55,1	0,4	-13,9	-0,2	2,5	0,0	-6,0		1,9	16,3	12,2		
Parkplatz Bereich B-2			82,6	53,7	0	0	209	782	-57,4	0,3	-15,6	-0,3	4,9	0,0	-6,0		1,9	14,6	10,5		
Immissionsort PW 010	S SW 3.OG RW,T 55		dB(A)		RW,N 40		dB(A)		LrT 33,2 dB(A)		LrN 26,6 dB(A)		LT,max 41,8 dB(A)		LN,max 41,8 dB(A)						
Abluft Spülküche			75,0	75,0	0	0	58		-46,3	1,5	-18,3	-0,2	0,8	0,0	0,0		1,9	12,5	14,4		
Bäckerei Dach	80,0	45	68,9	42,5	0	0	73	432	-48,3	1,4	-11,4	0,0	0,1	0,0	-5,1	0,0	3,4	10,7	9,1	10,7	
Bäckerei Fassade Ost	80,0	35	67,3	45,2	0	0	67	161	-47,5	1,4	-15,4	-0,1	0,6	0,0	-5,1	0,0	3,4	9,2	7,6	9,2	
Bäckerei Fassade West	80,0	35	67,4	45,2	0	0	76	164	-48,6	-0,5	-19,9	-0,1	0,4	0,0	-5,1	0,0	3,4	1,7	0,0	1,7	
Bäckerei Kamin 1			75,0	75,0	0	0	74		-48,4	1,4	-18,0	-0,2	8,1	0,0	-5,1	0,0	3,4	17,9	16,2	17,9	
Bäckerei Kamin 2			75,0	75,0	0	0	76		-48,6	1,4	-18,1	-0,2	8,1	0,0	-5,1	0,0	3,4	17,7	16,1	17,7	
Bäckerei Kamin 3			75,0	75,0	0	0	80		-49,0	1,5	-18,1	-0,2	4,5	0,0	-5,1	0,0	3,4	13,6	12,0	13,6	



Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan "Altenwohnstift am Beckerturm" in St. Ingbert
- Teilpegelliste Ausbreitungsberechnung Innovationspark, ausgewählte Immissionsorte -

Anlage A14

Schallquelle	Li	R'w	Lw	L'w	KI	KT	S	I oder S	Adiv	Agr	Abar	Aatm	dLrefl	Cmet(LrT)	dLw(LrT)	dLw(LrN)	ZR(LrT)	Ls	LrT	LrN
	dB(A)	dB	dB(A)	dB(A)	dB	dB	m	m,m ²	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)	dB(A)
Bäckerei Siloraum	85,0	35	67,0	50,2	0	0	88	47	-49,9	-0,4	-20,2	-0,1	0,5	0,0	-5,1	0,0	3,4	-0,1	-1,7	-0,1
Blumen Lkw Fahrten			87,6	63,0	0	0	136	291	-53,7	0,3	-18,8	-0,3	2,7	0,0	-8,9		1,9	17,9	11,0	
Blumen Lkw Fahrten Kühlaggregat			85,6	61,0	0	0	136	291	-53,7	1,6	-13,7	-0,1	0,4	0,0	-8,9		1,9	20,2	13,3	
FW Transporter Rangieren			78,3	56,2	0	0	79	162	-48,9	0,5	-18,2	-0,2	7,4	0,0	-2,0		1,9	18,8	18,7	
Kfz Werkstatt Tor 1			70,0	60,5	0	0	142	9	-54,0	1,5	-25,0	-2,3	5,1	0,0	-0,6		0,8	-1,7	-1,4	
Kfz Werkstatt Tor 2			70,0	60,5	0	0	144	9	-54,2	1,4	-24,9	-2,3	8,5	0,0	-0,6		0,8	1,5	1,7	
Kühlaggregat Elektro (Blumen Lkw)			83,2	83,2	0	0	151		-54,6	0,6	-19,0	-0,2	3,6	0,0	-8,9		1,9	13,6	6,7	
Lüftungsanlage			75,0	75,0	0	0	75		-48,5	1,5	-18,1	-0,2	3,7	0,0	0,0	0,0	1,9	13,3	15,2	13,3
Pkw Fahrten Abschnitt 1			66,0	47,5	0	0	192	71	-56,7	-0,2	-16,8	-0,3	1,2	0,0	14,5	4,8	1,9	-6,7	9,7	-1,9
Pkw Fahrten Abschnitt 2			64,9	47,5	0	0	135	54	-53,6	-0,1	-18,0	-0,3	1,4	0,0	12,6	4,8	1,9	-5,8	8,7	-1,0
Pkw Fahrten Abschnitt 3			67,3	47,5	0	0	110	94	-51,8	-0,1	-18,7	-0,2	2,9	0,0	5,7	4,8	1,9	-0,6	7,0	4,1
Pkw Fahrten Abschnitt 4			66,9	47,5	0	0	56	87	-45,9	0,4	-17,7	-0,1	1,0	0,0	11,5		1,9	4,5	18,0	
Pkw Fahrten Bereich B			67,9	47,5	0	0	140	109	-53,9	-0,2	-18,7	-0,3	2,7	0,0	10,0		1,9	-2,5	9,5	
Pkw Fahrten Planung			65,3	47,5	0	0	31	60	-40,8	0,7	-5,5	-0,3	1,1	0,0	8,0		1,9	20,5	30,3	
Pkw Fahrten Villa			64,1	47,5	0	0	36	45	-42,0	0,6	-15,4	-0,1	1,3	0,0	9,0		1,9	8,4	19,4	
Rolltor Nord	87,9	15	77,9	68,1	0	0	74	10	-48,3	0,1	-19,8	-0,1	0,9	0,0		3,0		13,6		16,7
Rolltor Süd	87,9	15	78,1	68,1	0	0	67	10	-47,5	0,1	-17,7	-0,1	1,4	0,0		3,0		17,3		20,3
Rückkühler Bäckerei			73,0	73,0	0	0	60		-46,6	1,2	-18,3	-0,2	6,3	0,0	0,0	0,0	1,9	15,5	17,5	15,5
Sudhaus Fassade Nord	85,0	35	71,4	48,8	0	0	193	185	-56,7	1,1	-23,9	-0,4	7,8	0,0	-1,8		2,0	2,4	2,5	
Sudhaus Fenster Nord			85,0	72,1	0	0	193	20	-56,7	1,2	-24,9	-0,9	8,3	0,0	-1,8		2,0	15,2	15,3	
Transporter Fahrten Gesamt			73,4	53,0	0	0	171	108	-55,7	0,3	-20,0	-0,5	2,3	0,0	8,0	3,0	1,9	-0,2	9,7	2,8
Transporter Fahrten Pakete			79,8	53,0	0	0	179	480	-56,1	0,3	-22,7	-0,7	5,0	0,0	7,0		1,9	5,6	14,6	
Transporter Fink Walter + Bäcker			74,7	53,0	0	0	104	146	-51,4	0,4	-20,2	-0,3	6,0	0,0	1,0	3,0	1,9	9,1	12,0	12,1
Transporter Rangieren Bäcker			76,1	53,9	0	0	72	167	-48,1	0,5	-20,0	-0,2	4,0	0,0		3,0		12,3		15,4
Verladung Fink+Walter			75,0	61,3	0	0	85	23	-49,6	-0,2	-14,4	-0,1	3,6	0,0	4,0		1,9	17,4	23,3	
Parkplatz 1			80,7	49,5	0	0	78	1306	-48,8	0,6	-14,0	-0,1	2,4	0,0	-6,0	-7,0	1,9	20,8	16,8	13,9
Parkplatz 2 Villa			84,0	55,5	0	0	82	704	-49,3	0,6	-11,0	-0,1	0,1	0,0	-6,0		1,9	24,3	20,2	
Parkplatz 3 Villa			75,5	52,4	0	0	134	202	-53,6	0,5	-13,1	-0,1	0,3	0,0	-6,0		1,9	9,4	5,3	
Parkplatz Bereich B-1			82,6	54,2	0	0	127	686	-53,1	0,5	-18,5	-0,2	2,0	0,0	-6,0		1,9	13,2	9,1	
Parkplatz Bereich B-2			82,6	53,7	0	0	179	782	-56,1	0,4	-19,3	-0,3	3,3	0,0	-6,0		1,9	10,6	6,5	



Projektbeschreibung

Projekttitel: 1851-Seniorenwohnen St. Ingbert AJ-HD
Projekt Nr. 1851
Bearbeiter: AJ - HD
Auftraggeber: Pflgewohnstift St. Ingbert GmbH & Co. KG

Beschreibung:

Rechenlaufbeschreibung

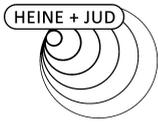
Rechenkern: Einzelpunkt Schall
Titel: EZP t3 Pflgewohnstift + LS
Gruppe: Gutachten t3
Laufdatei: RunFile.runx
Ergebnisnummer: 14
Lokale Berechnung (Anzahl Threads = 4)
Berechnungsbeginn: 02.05.2017 15:53:30
Berechnungsende: 02.05.2017 15:53:45
Rechenzeit: 00:11:294 [m:s:ms]
Anzahl Punkte: 10
Anzahl berechneter Punkte: 10
Kernel Version: 26.01.2017 (32 bit)

Rechenlaufparameter

Reflexionsordnung	3	
Maximaler Reflexionsabstand zum Empfänger		200 m
Maximaler Reflexionsabstand zur Quelle	50 m	
Suchradius	5000 m	
Filter:	dB(A)	
Toleranz:	0,100 dB	
Bodeneffektgebiete aus Straßenoberflächen erzeugen:		Nein

Richtlinien:

Gewerbe: ISO 9613-2: 1996
Luftabsorption: ISO 9613
regular ground effect (chapter 7.3.1), for sources without a spectrum automatically alternative ground effect
Begrenzung des Beugungsverlusts:
einfach/mehrfach 20,0 dB /25,0 dB
Berechnung mit Seitenbeugung: Ja
Verwende Glg (Abar=Dz-Max(Agr,0)) statt Glg (12) (Abar=Dz-Agr) für die Einfügedämpfung
Mehrweg in der vertikalen Ebene berechnen, die Quelle und Immissionsort enthält
Umgebung:
Luftdruck 1013,3 mbar
relative Feuchte 70,0 %
Temperatur 10,0 °C
Meteo. Korr. C0(6-22h)[dB]=0,0; C0(22-6h)[dB]=0,0;
Cmet für Lmax Gewerbe Berechnungen ignorieren: Nein
Beugungsparameter: C2=20,0
Zerlegungsparameter:
Faktor Abst./Durchmesser 8
Minimale Distanz [m] 1 m
Max. Differenz Bodend.+Beugung 1,0 dB
Max. Iterationszahl 4



Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan "Altenwohnstift am Beckerturm" in St. Ingbert
- Rechenlaufinformation Altenwohnstift -

Anlage A16

Minderung

Bewuchs: ISO 9613-2
Bebauung: ISO 9613-2
Industriegelände: ISO 9613-2

Parkplätze: ISO 9613-2: 1996

Emissionsberechnung nach: Parkplatzlärmstudie 2007

Luftabsorption: ISO 9613

regular ground effect (chapter 7.3.1), for sources without a spectrum automatically alternative ground effect

Begrenzung des Beugungsverlusts:

einfach/mehrfach 20,0 dB /25,0 dB

Berechnung mit Seitenbeugung: Ja

Verwende Glg (Abar=Dz-Max(Agr,0)) statt Glg (12) (Abar=Dz-Agr) für die Einfügedämpfung

Mehrweg in der vertikalen Ebene berechnen, die Quelle und Immissionsort enthält

Umgebung:

Luftdruck 1013,3 mbar

relative Feuchte 70,0 %

Temperatur 10,0 °C

Meteo. Korr. C0(6-22h)[dB]=0,0; C0(22-6h)[dB]=0,0;

Cmet für Lmax Gewerbe Berechnungen ignorieren: Nein

Beugungsparameter: C2=20,0

Zerlegungsparameter:

Faktor Abst./Durchmesser 8

Minimale Distanz [m] 1 m

Max. Differenz Bodend.+Beugung 1,0 dB

Max. Iterationszahl 4

Minderung

Bewuchs: ISO 9613-2

Bebauung: ISO 9613-2

Industriegelände: ISO 9613-2

Bewertung: TA-Lärm - Werktag

Reflexion der "eigenen" Fassade wird unterdrückt

Geometriedaten

Pflegewohnstift t3.sit 02.05.2017 15:34:04

- enthält:

B001_Bodeneffekt.geo 02.05.2017 15:34:04

DXF.geo 27.04.2017 13:38:32

F001_Rechengebiet.geo 27.04.2017 13:38:32

F002_Schnitt.geo 27.04.2017 13:38:32

G001_Gebietsausweisung.geo 27.04.2017 13:38:32

IO001_Immissionsorte.geo 27.04.2017 13:38:32

R001a_Bebauung Beckerturm ohne Quellen.geo 27.04.2017 13:38:32

R003_Umliegende Bebauung.geo 27.04.2017 13:38:32

t3-LS001_Stuetzwaende.geo 02.05.2017 09:48:20

t3-LS002_Lärmschutz Pflege.geo 02.05.2017 16:08:40

t3-Q001_PW Anlieferung.geo 02.05.2017 15:02:12

t3-Q002a_PW Besucher Parkverkehr.geo 02.05.2017 10:11:50

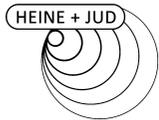
t3-Q002b_PW Mitarbeiter Parkverkehr.geo 02.05.2017 14:35:06

t3-Q003_PW Technik.geo 27.04.2017 15:17:32

t3-Q004_PW Muell.geo 02.05.2017 14:35:06

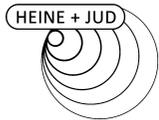
t3-R002_Pflegewohnstift.geo 27.04.2017 13:38:34

RDGM0013.dgm 27.04.2017 11:07:34



Legende

Name		Name der Schallquelle
Quellentyp		Typ der Quelle (Punkt, Linie, Fläche)
l oder S	m, m ²	Größe der Quelle (Länge oder Fläche)
L'w	dB(A)	Schalleistungspegel pro m, m ²
Lw	dB(A)	Schalleistungspegel pro Anlage
KI	dB	Zuschlag für Impulshaltigkeit
KT	dB	Zuschlag für Tonhaltigkeit
KO-Wand	dB(A)	Zuschlag für gerichtete Abstrahlung durch Wände
63Hz	dB(A)	Schalleistungspegel dieser Frequenz
125Hz	dB(A)	Schalleistungspegel dieser Frequenz
250Hz	dB(A)	Schalleistungspegel dieser Frequenz
500Hz	dB(A)	Schalleistungspegel dieser Frequenz
1kHz	dB(A)	Schalleistungspegel dieser Frequenz
2kHz	dB(A)	Schalleistungspegel dieser Frequenz
4kHz	dB(A)	Schalleistungspegel dieser Frequenz
8kHz	dB(A)	Schalleistungspegel dieser Frequenz
16kHz	dB(A)	Schalleistungspegel dieser Frequenz



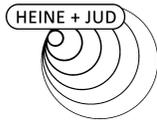
Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan "Altenwohnstift am Beckerturm" in St. Ingbert
- Liste der Schallquellen, Altenwohnstift -

Anlage A18

Name	Quellentyp	I oder S	L'w	Lw	KI	KT	KO-Wand	63Hz	125Hz	250Hz	500Hz	1kHz	2kHz	4kHz	8kHz	16kHz
		m,m ²	dB(A)	dB(A)	dB	dB	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)
PW Abluft Küche/Essraum	Punkt		85,0	85,0	0,0	0,0	0,0	52,5	70,1	79,1	78,5	76,7	77,9	75,2	71,6	
PW Anlieferung	Linie	85	53,0	72,3	0,0	0,0	0,0	52,6	55,6	61,6	64,6	68,6	65,6	59,6	51,6	
PW Anlieferung Kühlaggregat	Linie	85	52,0	71,3	0,0	0,0	0,0	48,8	55,5	68,3	66,1	60,8	59,5	51,0	40,3	
PW Kühlaggregat Rangieren	Fläche	50	60,3	77,2	0,0	0,0	0,0	54,7	61,4	74,2	72,0	66,7	65,4	56,9	46,2	
PW Kühlaggregat stehend	Punkt		82,0	82,0	0,0	0,0	0,0	59,5	66,2	79,0	76,8	71,5	70,2	61,7	51,0	
PW Lkw Fahrten Muell	Linie	49	63,0	79,9	0,0	0,0	0,0	60,3	63,3	69,3	72,3	76,3	73,3	67,3	59,3	
PW Lkw Rangieren Muell	Fläche	152	71,0	92,8	0,0	0,0	0,0	73,1	76,1	82,1	85,1	89,1	86,1	80,1	72,1	
PW PP Nord Fahrten	Linie	55	47,5	64,9	0,0	0,0	0,0	49,8	53,8	55,8	57,8	59,8	57,8	52,8	44,8	
PW PP Ost Fahrten	Linie	84	47,5	66,8	0,0	0,0	0,0	51,6	55,6	57,6	59,6	61,6	59,6	54,6	46,6	
PW Transporter Rangieren	Fläche	49	63,4	80,3	0,0	0,0	0,0	60,6	63,6	69,6	72,6	76,6	73,6	67,6	59,6	
PW Verladung	Fläche	20	72,1	85,0	0,0	0,0	0,0	67,4	74,4	79,5	79,2	76,4	76,9	71,4	61,1	41,0
PW Parkplatz Nord	Parkplat	366	53,3	79,0	0,0	0,0	0,0	62,3	73,9	66,4	70,9	71,0	71,4	68,7	62,5	49,7
PW Parkplatz Ost	Parkplat	456	55,3	81,9	0,0	0,0	0,0	65,3	76,9	69,4	73,9	74,0	74,4	71,7	65,5	52,7

Legende

Schallquelle		Name der Schallquelle
Lw	dB(A)	Schalleistungspegel pro Anlage
L'w	dB(A)	Schalleistungspegel pro m, m ²
KI	dB	Zuschlag für Impulshaltigkeit
KT	dB	Zuschlag für Tonhaltigkeit
S	m	Mittlere Entfernung Schallquelle - Immissionsort
I oder S	m,m ²	Größe der Quelle (Länge oder Fläche)
Adiv	dB	Mittlere Dämpfung aufgrund geometrischer Ausbreitung
Agr	dB	Mittlere Dämpfung aufgrund Bodeneffekt
Abar	dB	Mittlere Dämpfung aufgrund Abschirmung
Aatm	dB	Mittlere Dämpfung aufgrund Luftabsorption
dLrefl	dB	Pegelerhöhung durch Reflexionen
Cmet(LrT)	dB	Meteorologische Korrektur
dLw(LrT)	dB	Korrektur Betriebszeiten
dLw(LrN)	dB	Korrektur Betriebszeiten
ZR(LrT)	dB	Ruhezeitenzuschlag (Anteil)
LrT	dB(A)	Beurteilungspegel Tag
LrN	dB(A)	Beurteilungspegel Nacht



Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan "Altenwohnstift am Beckerturm" in St. Ingbert
- Teilpegelliste Ausbreitungsberechnung Altenwohnstift -

Anlage A20

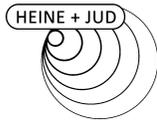
Schallquelle	Lw	L'w	KI	KT	S	I oder S	Adiv	Agr	Abar	Aatm	dLrefl	Cmet(LrT)	dLw(LrT)	dLw(LrN)	ZR(LrT)	LrT	LrN
	dB(A)	dB(A)	dB	dB	m	m,m²	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)

Immissionsort	Flurstück 7634	EG	RW,T	55	dB(A)	RW,N	40	dB(A)	LrT 37,8	dB(A)	LrN 17,6	dB(A)	LT,max	72,4	dB(A)	LN,max	34,6	dB(A)
---------------	----------------	----	------	----	-------	------	----	-------	----------	-------	----------	-------	--------	------	-------	--------	------	-------

PW Abluft Küche/Essraum	85,0	85,0	0	0	77			-48,7	1,0	-1,1	-0,9	0,1	0,0	0,0		1,9	37,3	
PW Anlieferung	72,3	53,0	0	0	102	85		-51,2	0,3	-17,7	-0,4	2,4	0,0	-9,0		1,9	-1,3	
PW Anlieferung Kühlaggreat	71,3	52,0	0	0	101	85		-51,1	-0,5	-14,6	-0,2	1,3	0,0	-9,0		1,9	-0,9	
PW Kühlaggreat Rangieren	77,2	60,3	0	0	75	50		-48,5	-0,3	-0,9	-0,2	0,2	0,0	-12,0		1,9	17,4	
PW Kühlaggreat stehend	82,0	82,0	0	0	73			-48,3	-0,3	-0,8	-0,2	0,0	0,0	-12,0		1,9	22,2	
PW Lkw Fahrten Muell	79,9	63,0	0	0	115	49		-52,2	0,4	-17,3	-0,5	4,3	0,0	-9,0		1,9	7,5	
PW Lkw Rangieren Muell	92,8	71,0	0	0	94	152		-50,5	0,3	-19,8	-0,4	4,7	0,0	-12,0		1,9	17,1	
PW PP Nord Fahrten	64,9	47,5	0	0	113	55		-52,0	0,0	-15,9	-0,3	3,0	0,0	4,8		1,9	6,3	
PW PP Ost Fahrten	66,8	47,5	0	0	109	84		-51,7	0,0	-16,6	-0,4	3,5	0,0	6,5	11,8	1,9	10,0	13,3
PW Transporter Rangieren	80,3	63,4	0	0	75	49		-48,5	0,4	-3,4	-0,6	0,2	0,0	-12,0		1,9	18,3	
PW Verladung	85,0	72,1	0	0	73	20		-48,2	-0,6	-4,4	-0,3	0,6	0,0	-12,0		1,9	22,0	
PW Parkplatz Nord	79,0	53,3	0	0	83	366		-49,3	0,3	-6,2	-0,5	1,2	0,0	-6,0		1,9	20,4	
PW Parkplatz Ost	81,9	55,3	0	0	97	456		-50,8	0,4	-17,5	-0,4	2,8	0,0	-6,0	-0,8	1,9	12,3	15,6

Immissionsort	Flurstück 7634	1.OG	RW,T	55	dB(A)	RW,N	40	dB(A)	LrT 38,7	dB(A)	LrN 17,3	dB(A)	LT,max	72,7	dB(A)	LN,max	34,1	dB(A)
---------------	----------------	------	------	----	-------	------	----	-------	----------	-------	----------	-------	--------	------	-------	--------	------	-------

PW Abluft Küche/Essraum	85,0	85,0	0	0	77			-48,7	1,4	-0,9	-0,8	0,3	0,0	0,0		1,9	38,2	
PW Anlieferung	72,3	53,0	0	0	102	85		-51,2	0,4	-17,5	-0,4	2,8	0,0	-9,0		1,9	-0,7	
PW Anlieferung Kühlaggreat	71,3	52,0	0	0	102	85		-51,1	0,3	-14,6	-0,2	1,2	0,0	-9,0		1,9	-0,2	
PW Kühlaggreat Rangieren	77,2	60,3	0	0	75	50		-48,5	0,4	-0,3	-0,2	0,2	0,0	-12,0		1,9	18,7	
PW Kühlaggreat stehend	82,0	82,0	0	0	74			-48,4	0,4	-0,1	-0,2	0,0	0,0	-12,0		1,9	23,7	
PW Lkw Fahrten Muell	79,9	63,0	0	0	115	49		-52,2	0,3	-17,0	-0,5	6,6	0,0	-9,0		1,9	10,0	
PW Lkw Rangieren Muell	92,8	71,0	0	0	94	152		-50,5	0,4	-19,7	-0,4	2,2	0,0	-12,0		1,9	14,7	
PW PP Nord Fahrten	64,9	47,5	0	0	113	55		-52,0	-0,2	-15,8	-0,3	4,3	0,0	4,8		1,9	7,5	
PW PP Ost Fahrten	66,8	47,5	0	0	109	84		-51,7	-0,2	-16,5	-0,4	3,5	0,0	6,5	11,8	1,9	9,9	13,2
PW Transporter Rangieren	80,3	63,4	0	0	76	49		-48,6	0,5	-1,5	-0,6	0,2	0,0	-12,0		1,9	20,2	
PW Verladung	85,0	72,1	0	0	73	20		-48,3	-0,3	-3,4	-0,5	0,6	0,0	-12,0		1,9	23,1	
PW Parkplatz Nord	79,0	53,3	0	0	83	366		-49,4	0,2	-5,3	-0,6	1,2	0,0	-6,0		1,9	20,9	
PW Parkplatz Ost	81,9	55,3	0	0	98	456		-50,8	0,1	-17,1	-0,3	2,2	0,0	-6,0	-0,8	1,9	11,8	15,1



Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan "Altenwohnstift am Beckerturm" in St. Ingbert
- Teilpegelliste Ausbreitungsberechnung Altenwohnstift -

Anlage A21

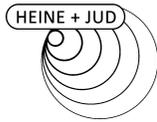
Schallquelle	Lw	L'w	KI	KT	S	I oder S	Adiv	Agr	Abar	Aatm	dLrefl	Cmet(LrT)	dLw(LrT)	dLw(LrN)	ZR(LrT)	LrT	LrN
	dB(A)	dB(A)	dB	dB	m	m,m²	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)

Immissionsort	Neugasse 25	EG	SW	RW,T	55	dB(A)	RW,N	40	dB(A)	LrT	39,6	dB(A)	LrN	33,4	dB(A)	LT,max	74,1	dB(A)	LN,max	49,0	dB(A)
---------------	-------------	----	----	------	----	-------	------	----	-------	-----	------	-------	-----	------	-------	--------	------	-------	--------	------	-------

PW Abluft Küche/Essraum	85,0	85,0	0	0	75				-48,5	0,9	-4,6	-0,7	0,4	0,0	0,0			1,9	34,4		
PW Anlieferung	72,3	53,0	0	0	45	85			-44,1	0,6	-2,1	-0,3	0,3	0,0	-9,0			1,9	19,6		
PW Anlieferung Kühlaggreat	71,3	52,0	0	0	45	85			-44,1	0,0	-0,8	-0,1	0,3	0,0	-9,0			1,9	19,5		
PW Kühlaggreat Rangieren	77,2	60,3	0	0	82	50			-49,3	-0,5	-0,1	-0,3	1,3	0,0	-12,0			1,9	18,3		
PW Kühlaggreat stehend	82,0	82,0	0	0	84				-49,4	-0,5	0,0	-0,3	2,5	0,0	-12,0			1,9	24,2		
PW Lkw Fahrten Muell	79,9	63,0	0	0	39	49			-42,9	0,6	-1,9	-0,3	0,1	0,0	-9,0			1,9	28,4		
PW Lkw Rangieren Muell	92,8	71,0	0	0	55	152			-45,9	0,5	-3,3	-0,4	1,2	0,0	-12,0			1,9	34,9		
PW PP Nord Fahrten	64,9	47,5	0	0	40	55			-43,0	0,3	-3,5	-0,3	0,1	0,0	4,8			1,9	25,1		
PW PP Ost Fahrten	66,8	47,5	0	0	43	84			-43,7	0,2	-3,7	-0,3	0,7	0,0	6,5	11,8		1,9	28,4		31,7
PW Transporter Rangieren	80,3	63,4	0	0	82	49			-49,3	0,3	-1,6	-0,6	2,3	0,0	-12,0			1,9	21,3		
PW Verladung	85,0	72,1	0	0	84	20			-49,4	-0,7	-1,1	-0,5	1,4	0,0	-12,0			1,9	24,5		
PW Parkplatz Nord	79,0	53,3	0	0	68	366			-47,6	0,4	-3,2	-0,5	1,5	0,0	-6,0			1,9	25,5		
PW Parkplatz Ost	81,9	55,3	0	0	73	456			-48,3	0,4	-9,3	-0,2	5,0	0,0	-6,0	-0,8		1,9	25,2		28,5

Immissionsort	Neugasse 25	1.OG	SW	RW,T	55	dB(A)	RW,N	40	dB(A)	LrT	41,0	dB(A)	LrN	35,2	dB(A)	LT,max	74,4	dB(A)	LN,max	50,5	dB(A)
---------------	-------------	------	----	------	----	-------	------	----	-------	-----	------	-------	-----	------	-------	--------	------	-------	--------	------	-------

PW Abluft Küche/Essraum	85,0	85,0	0	0	75				-48,4	1,4	-4,2	-0,9	0,4	0,0	0,0			1,9	35,2		
PW Anlieferung	72,3	53,0	0	0	45	85			-44,1	0,7	-1,3	-0,3	0,5	0,0	-9,0			1,9	20,6		
PW Anlieferung Kühlaggreat	71,3	52,0	0	0	45	85			-44,1	0,6	-0,5	-0,1	0,4	0,0	-9,0			1,9	20,6		
PW Kühlaggreat Rangieren	77,2	60,3	0	0	82	50			-49,3	0,3	-0,1	-0,2	1,9	0,0	-12,0			1,9	19,7		
PW Kühlaggreat stehend	82,0	82,0	0	0	84				-49,4	0,3	0,0	-0,2	2,5	0,0	-12,0			1,9	25,1		
PW Lkw Fahrten Muell	79,9	63,0	0	0	39	49			-42,9	0,7	-1,3	-0,3	0,1	0,0	-9,0			1,9	29,1		
PW Lkw Rangieren Muell	92,8	71,0	0	0	56	152			-45,9	0,6	-1,5	-0,4	1,4	0,0	-12,0			1,9	36,9		
PW PP Nord Fahrten	64,9	47,5	0	0	40	55			-43,1	0,4	-2,2	-0,3	0,1	0,0	4,8			1,9	26,5		
PW PP Ost Fahrten	66,8	47,5	0	0	43	84			-43,7	0,3	-2,3	-0,3	0,7	0,0	6,5	11,8		1,9	29,9		33,2
PW Transporter Rangieren	80,3	63,4	0	0	82	49			-49,3	0,4	-0,6	-0,6	2,1	0,0	-12,0			1,9	22,2		
PW Verladung	85,0	72,1	0	0	84	20			-49,4	-0,4	-0,8	-0,5	1,2	0,0	-12,0			1,9	25,0		
PW Parkplatz Nord	79,0	53,3	0	0	68	366			-47,6	0,3	-2,8	-0,5	2,1	0,0	-6,0			1,9	26,3		
PW Parkplatz Ost	81,9	55,3	0	0	74	456			-48,3	0,2	-6,1	-0,4	4,5	0,0	-6,0	-0,8		1,9	27,5		30,8



Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan "Altenwohnstift am Beckerturm" in St. Ingbert
- Teilpegelliste Ausbreitungsberechnung Altenwohnstift -

Anlage A22

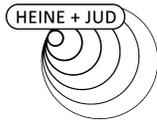
Schallquelle	Lw	L'w	KI	KT	S	I oder S	Adiv	Agr	Abar	Aatm	dLrefl	Cmet(LrT)	dLw(LrT)	dLw(LrN)	ZR(LrT)	LrT	LrN
	dB(A)	dB(A)	dB	dB	m	m,m²	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)

Immissionsort	Neugasse 30	EG	SW	RW,T	55	dB(A)	RW,N	40	dB(A)	LrT	36,0	dB(A)	LrN	15,5	dB(A)	LT,max	65,7	dB(A)	LN,max	32,8	dB(A)
---------------	-------------	----	----	------	----	-------	------	----	-------	-----	------	-------	-----	------	-------	--------	------	-------	--------	------	-------

PW Abluft Küche/Essraum	85,0	85,0	0	0	88				-49,9	0,7	-1,7	-1,2	0,3	0,0	0,0			1,9	35,1		
PW Anlieferung	72,3	53,0	0	0	81	85			-49,1	0,3	-11,9	-0,4	2,3	0,0	-9,0			1,9	6,4		
PW Anlieferung Kühlaggreat	71,3	52,0	0	0	81	85			-49,1	-0,7	-8,3	-0,2	1,8	0,0	-9,0			1,9	7,6		
PW Kühlaggreat Rangieren	77,2	60,3	0	0	85	50			-49,6	-0,8	-5,6	-0,2	1,9	0,0	-12,0			1,9	12,8		
PW Kühlaggreat stehend	82,0	82,0	0	0	87				-49,7	-0,8	-4,3	-0,2	1,2	0,0	-12,0			1,9	18,1		
PW Lkw Fahrten Muell	79,9	63,0	0	0	83	49			-49,3	0,3	-21,6	-0,3	5,7	0,0	-9,0			1,9	7,5		
PW Lkw Rangieren Muell	92,8	71,0	0	0	77	152			-48,8	0,3	-8,6	-0,4	2,0	0,0	-12,0			1,9	27,2		
PW PP Nord Fahrten	64,9	47,5	0	0	82	55			-49,2	-0,1	-19,3	-0,2	3,3	0,0	4,8			1,9	6,0		
PW PP Ost Fahrten	66,8	47,5	0	0	85	84			-49,5	-0,1	-19,4	-0,2	3,3	0,0	6,5	11,8		1,9	9,3		12,6
PW Transporter Rangieren	80,3	63,4	0	0	85	49			-49,5	0,2	-14,0	-0,2	3,3	0,0	-12,0			1,9	9,8		
PW Verladung	85,0	72,1	0	0	87	20			-49,8	-0,8	-10,3	-0,1	1,3	0,0	-12,0			1,9	15,1		
PW Parkplatz Nord	79,0	53,3	0	0	79	366			-48,9	0,4	-10,7	-0,2	2,6	0,0	-6,0			1,9	18,1		
PW Parkplatz Ost	81,9	55,3	0	0	121	456			-52,7	0,8	-19,7	-0,3	3,2	0,0	-6,0	-0,8		1,9	9,1		12,4

Immissionsort	Neugasse 30	1.OG	SW	RW,T	55	dB(A)	RW,N	40	dB(A)	LrT	37,2	dB(A)	LrN	17,9	dB(A)	LT,max	67,4	dB(A)	LN,max	35,6	dB(A)
---------------	-------------	------	----	------	----	-------	------	----	-------	-----	------	-------	-----	------	-------	--------	------	-------	--------	------	-------

PW Abluft Küche/Essraum	85,0	85,0	0	0	88				-49,9	1,4	-1,9	-1,1	0,8	0,0	0,0			1,9	36,3		
PW Anlieferung	72,3	53,0	0	0	80	85			-49,1	0,4	-10,9	-0,5	2,1	0,0	-9,0			1,9	7,2		
PW Anlieferung Kühlaggreat	71,3	52,0	0	0	80	85			-49,1	0,3	-7,4	-0,2	1,8	0,0	-9,0			1,9	9,6		
PW Kühlaggreat Rangieren	77,2	60,3	0	0	85	50			-49,5	0,3	-5,4	-0,2	1,9	0,0	-12,0			1,9	14,2		
PW Kühlaggreat stehend	82,0	82,0	0	0	86				-49,7	0,3	-4,2	-0,2	1,5	0,0	-12,0			1,9	19,5		
PW Lkw Fahrten Muell	79,9	63,0	0	0	82	49			-49,3	0,4	-18,8	-0,2	2,7	0,0	-9,0			1,9	7,6		
PW Lkw Rangieren Muell	92,8	71,0	0	0	77	152			-48,8	0,4	-7,8	-0,6	2,1	0,0	-12,0			1,9	28,1		
PW PP Nord Fahrten	64,9	47,5	0	0	82	55			-49,2	-0,1	-16,4	-0,1	1,5	0,0	4,8			1,9	7,2		
PW PP Ost Fahrten	66,8	47,5	0	0	85	84			-49,5	-0,1	-16,5	-0,2	2,0	0,0	6,5	11,8		1,9	10,9		14,2
PW Transporter Rangieren	80,3	63,4	0	0	85	49			-49,5	0,4	-12,0	-0,3	3,3	0,0	-12,0			1,9	12,0		
PW Verladung	85,0	72,1	0	0	87	20			-49,8	-0,4	-9,0	-0,2	1,4	0,0	-12,0			1,9	17,0		
PW Parkplatz Nord	79,0	53,3	0	0	79	366			-48,9	0,2	-9,5	-0,3	2,7	0,0	-6,0			1,9	19,0		
PW Parkplatz Ost	81,9	55,3	0	0	121	456			-52,6	0,0	-15,3	-0,2	2,5	0,0	-6,0	-0,8		1,9	12,2		15,5



Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan "Altenwohnstift am Beckerturm" in St. Ingbert
- Teilpegelliste Ausbreitungsberechnung Altenwohnstift -

Anlage A23

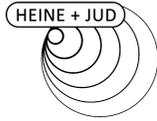
Schallquelle	Lw	L'w	KI	KT	S	I oder S	Adiv	Agr	Abar	Aatm	dLrefl	Cmet(LrT)	dLw(LrT)	dLw(LrN)	ZR(LrT)	LrT	LrN
	dB(A)	dB(A)	dB	dB	m	m,m ²	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)

Immissionsort	Neugasse 52	EG	SO	RW,T	55	dB(A)	RW,N	40	dB(A)	LrT	41,0	dB(A)	LrN	31,3	dB(A)	LT,max	74,7	dB(A)	LN,max	44,5	dB(A)
---------------	-------------	----	----	------	----	-------	------	----	-------	-----	------	-------	-----	------	-------	--------	------	-------	--------	------	-------

PW Abluft Küche/Essraum	85,0	85,0	0	0	50				-44,9	0,5	-5,4	-0,4	0,0	0,0	0,0			1,9	36,8			
PW Anlieferung	72,3	53,0	0	0	28	85			-39,8	0,6	-7,3	-0,2	0,6	0,0	-9,0			1,9	19,0			
PW Anlieferung Kühlaggreat	71,3	52,0	0	0	28	85			-39,9	-0,1	-3,5	-0,1	0,4	0,0	-9,0			1,9	20,9			
PW Kühlaggreat Rangieren	77,2	60,3	0	0	53	50			-45,5	-1,1	-2,5	-0,1	1,6	0,0	-12,0			1,9	19,4			
PW Kühlaggreat stehend	82,0	82,0	0	0	54				-45,7	-1,1	-1,5	-0,1	0,0	0,0	-12,0			1,9	23,4			
PW Lkw Fahrten Muell	79,9	63,0	0	0	25	49			-39,1	0,6	-8,1	-0,2	0,1	0,0	-9,0			1,9	26,2			
PW Lkw Rangieren Muell	92,8	71,0	0	0	30	152			-40,5	0,5	-6,6	-0,2	1,1	0,0	-12,0			1,9	36,9			
PW PP Nord Fahrten	64,9	47,5	0	0	25	55			-39,0	0,4	-8,5	-0,1	0,1	0,0	4,8			1,9	24,4			
PW PP Ost Fahrten	66,8	47,5	0	0	28	84			-39,9	0,3	-8,7	-0,1	0,1	0,0	6,5	11,8		1,9	26,9		30,2	
PW Transporter Rangieren	80,3	63,4	0	0	53	49			-45,5	0,1	-7,7	-0,2	3,2	0,0	-12,0			1,9	20,1			
PW Verladung	85,0	72,1	0	0	55	20			-45,8	-0,8	-5,0	-0,2	1,1	0,0	-12,0			1,9	24,2			
PW Parkplatz Nord	79,0	53,3	0	0	37	366			-42,5	0,6	-5,2	-0,2	1,3	0,0	-6,0			1,9	29,0			
PW Parkplatz Ost	81,9	55,3	0	0	65	456			-47,3	0,6	-10,1	-0,1	0,4	0,0	-6,0	-0,8		1,9	21,4		24,7	

Immissionsort	Neugasse 52	1.OG	SO	RW,T	55	dB(A)	RW,N	40	dB(A)	LrT	43,8	dB(A)	LrN	34,5	dB(A)	LT,max	77,7	dB(A)	LN,max	48,5	dB(A)
---------------	-------------	------	----	------	----	-------	------	----	-------	-----	------	-------	-----	------	-------	--------	------	-------	--------	------	-------

PW Abluft Küche/Essraum	85,0	85,0	0	0	49				-44,8	1,3	-4,9	-0,4	0,0	0,0	0,0			1,9	38,2			
PW Anlieferung	72,3	53,0	0	0	28	85			-39,8	0,9	-4,3	-0,2	0,7	0,0	-9,0			1,9	22,5			
PW Anlieferung Kühlaggreat	71,3	52,0	0	0	28	85			-39,8	0,8	-2,3	-0,1	0,6	0,0	-9,0			1,9	23,4			
PW Kühlaggreat Rangieren	77,2	60,3	0	0	53	50			-45,4	0,4	-2,5	-0,2	2,6	0,0	-12,0			1,9	22,0			
PW Kühlaggreat stehend	82,0	82,0	0	0	54				-45,7	0,4	-3,0	-0,2	0,0	0,0	-12,0			1,9	23,4			
PW Lkw Fahrten Muell	79,9	63,0	0	0	25	49			-39,0	1,0	-5,2	-0,2	0,1	0,0	-9,0			1,9	29,4			
PW Lkw Rangieren Muell	92,8	71,0	0	0	30	152			-40,5	0,9	-3,6	-0,2	1,4	0,0	-12,0			1,9	40,6			
PW PP Nord Fahrten	64,9	47,5	0	0	25	55			-39,0	0,7	-6,4	-0,2	0,1	0,0	4,8			1,9	26,8			
PW PP Ost Fahrten	66,8	47,5	0	0	28	84			-39,8	0,6	-6,3	-0,2	0,1	0,0	6,5	11,8		1,9	29,6		32,9	
PW Transporter Rangieren	80,3	63,4	0	0	53	49			-45,4	0,6	-3,0	-0,3	3,0	0,0	-12,0			1,9	25,1			
PW Verladung	85,0	72,1	0	0	55	20			-45,7	-0,1	-2,4	-0,3	1,3	0,0	-12,0			1,9	27,6			
PW Parkplatz Nord	79,0	53,3	0	0	37	366			-42,4	0,7	-2,9	-0,3	1,5	0,0	-6,0			1,9	31,4			
PW Parkplatz Ost	81,9	55,3	0	0	65	456			-47,3	0,3	-5,1	-0,4	0,6	0,0	-6,0	-0,8		1,9	26,1		29,4	



Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan "Altenwohnstift am Beckerturm" in St. Ingbert
- Teilpegelliste Ausbreitungsberechnung Altenwohnstift -

Anlage A24

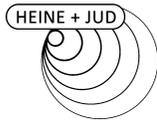
Schallquelle	Lw	L'w	KI	KT	S	I oder S	Adiv	Agr	Abar	Aatm	dLrefl	Cmet(LrT)	dLw(LrT)	dLw(LrN)	ZR(LrT)	LrT	LrN
	dB(A)	dB(A)	dB	dB	m	m,m²	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)

Immissionsort	Neugasse 54	EG	SO	RW,T	55	dB(A)	RW,N	40	dB(A)	LrT	43,7	dB(A)	LrN	30,5	dB(A)	LT,max	73,4	dB(A)	LN,max	48,9	dB(A)
---------------	-------------	----	----	------	----	-------	------	----	-------	-----	------	-------	-----	------	-------	--------	------	-------	--------	------	-------

PW Abluft Küche/Essraum	85,0	85,0	0	0	41				-43,3	0,8	-5,1	-0,4	0,1	0,0	0,0			1,9	38,9		
PW Anlieferung	72,3	53,0	0	0	31	85			-40,9	0,6	-5,3	-0,2	1,1	0,0	-9,0			1,9	20,4		
PW Anlieferung Kühlaggreat	71,3	52,0	0	0	32	85			-41,0	-0,1	-3,1	-0,1	0,9	0,0	-9,0			1,9	20,8		
PW Kühlaggreat Rangieren	77,2	60,3	0	0	41	50			-43,2	-0,4	-4,9	-0,1	1,6	0,0	-12,0			1,9	20,1		
PW Kühlaggreat stehend	82,0	82,0	0	0	42				-43,5	-0,5	-4,7	-0,1	0,2	0,0	-12,0			1,9	23,3		
PW Lkw Fahrten Muell	79,9	63,0	0	0	35	49			-41,8	0,6	-7,7	-0,3	0,1	0,0	-9,0			1,9	23,7		
PW Lkw Rangieren Muell	92,8	71,0	0	0	27	152			-39,7	0,7	-3,7	-0,2	1,3	0,0	-12,0			1,9	41,0		
PW PP Nord Fahrten	64,9	47,5	0	0	33	55			-41,4	0,3	-7,4	-0,2	0,3	0,0	4,8			1,9	23,2		
PW PP Ost Fahrten	66,8	47,5	0	0	36	84			-42,0	0,2	-7,9	-0,2	0,1	0,0	6,5	11,8		1,9	25,4		28,7
PW Transporter Rangieren	80,3	63,4	0	0	40	49			-43,1	0,4	-10,1	-0,1	1,7	0,0	-12,0			1,9	18,9		
PW Verladung	85,0	72,1	0	0	43	20			-43,6	-0,4	-7,8	-0,1	0,7	0,0	-12,0			1,9	23,7		
PW Parkplatz Nord	79,0	53,3	0	0	30	366			-40,4	0,8	-5,5	-0,2	1,4	0,0	-6,0			1,9	31,0		
PW Parkplatz Ost	81,9	55,3	0	0	71	456			-48,1	0,5	-8,0	-0,2	0,3	0,0	-6,0	-0,8		1,9	22,4		25,7

Immissionsort	Neugasse 54	1.OG	SO	RW,T	55	dB(A)	RW,N	40	dB(A)	LrT	46,5	dB(A)	LrN	32,8	dB(A)	LT,max	77,3	dB(A)	LN,max	49,9	dB(A)
---------------	-------------	------	----	------	----	-------	------	----	-------	-----	------	-------	-----	------	-------	--------	------	-------	--------	------	-------

PW Abluft Küche/Essraum	85,0	85,0	0	0	40				-43,1	1,4	-4,7	-0,4	0,1	0,0	0,0			1,9	40,2		
PW Anlieferung	72,3	53,0	0	0	31	85			-40,9	0,9	-2,3	-0,2	1,4	0,0	-9,0			1,9	24,0		
PW Anlieferung Kühlaggreat	71,3	52,0	0	0	31	85			-40,9	0,8	-1,4	-0,1	1,2	0,0	-9,0			1,9	23,7		
PW Kühlaggreat Rangieren	77,2	60,3	0	0	40	50			-43,1	0,6	-3,9	-0,1	1,8	0,0	-12,0			1,9	22,3		
PW Kühlaggreat stehend	82,0	82,0	0	0	42				-43,5	0,6	-3,9	-0,2	0,2	0,0	-12,0			1,9	25,2		
PW Lkw Fahrten Muell	79,9	63,0	0	0	34	49			-41,7	0,8	-5,2	-0,3	0,2	0,0	-9,0			1,9	26,6		
PW Lkw Rangieren Muell	92,8	71,0	0	0	27	152			-39,7	0,9	-0,9	-0,2	1,7	0,0	-12,0			1,9	44,4		
PW PP Nord Fahrten	64,9	47,5	0	0	33	55			-41,4	0,5	-5,2	-0,3	0,4	0,0	4,8			1,9	25,6		
PW PP Ost Fahrten	66,8	47,5	0	0	36	84			-42,0	0,5	-6,1	-0,2	0,2	0,0	6,5	11,8		1,9	27,5		30,8
PW Transporter Rangieren	80,3	63,4	0	0	40	49			-43,1	0,7	-5,2	-0,2	2,2	0,0	-12,0			1,9	24,6		
PW Verladung	85,0	72,1	0	0	43	20			-43,6	0,1	-4,6	-0,2	1,0	0,0	-12,0			1,9	27,6		
PW Parkplatz Nord	79,0	53,3	0	0	29	366			-40,4	0,8	-2,9	-0,3	1,9	0,0	-6,0			1,9	33,9		
PW Parkplatz Ost	81,9	55,3	0	0	71	456			-48,0	0,3	-4,9	-0,4	0,5	0,0	-6,0	-0,8		1,9	25,2		28,5



Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan "Altenwohnstift am Beckerturm" in St. Ingbert
- Teilpegelliste Ausbreitungsberechnung Altenwohnstift -

Anlage A25

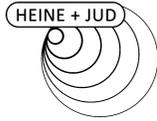
Schallquelle	Lw	L'w	KI	KT	S	I oder S	Adiv	Agr	Abar	Aatm	dLrefl	Cmet(LrT)	dLw(LrT)	dLw(LrN)	ZR(LrT)	LrT	LrN
	dB(A)	dB(A)	dB	dB	m	m,m²	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)

Immissionsort	Pfarrer-Lauer-Straße 10	EG	NW	RW,T	55	dB(A)	RW,N	40	dB(A)	LrT	34,3	dB(A)	LrN	27,3	dB(A)	LT,max	69,5	dB(A)	LN,max	51,2	dB(A)
---------------	-------------------------	----	----	------	----	-------	------	----	-------	-----	------	-------	-----	------	-------	--------	------	-------	--------	------	-------

PW Abluft Küche/Essraum	85,0	85,0	0	0	98					-50,8	0,9	-2,1	-1,3	0,1	0,0	0,0			1,9	33,7	
PW Anlieferung	72,3	53,0	0	0	110	85				-51,8	0,3	-16,2	-0,4	0,4	0,0	-9,0			1,9	-2,5	
PW Anlieferung Kühlaggreat	71,3	52,0	0	0	110	85				-51,8	-0,5	-12,7	-0,2	0,4	0,0	-9,0			1,9	-0,7	
PW Kühlaggreat Rangieren	77,2	60,3	0	0	105	50				-51,4	-0,5	-10,8	-0,2	0,0	0,0	-12,0			1,9	4,2	
PW Kühlaggreat stehend	82,0	82,0	0	0	103					-51,3	-0,5	-10,1	-0,2	0,0	0,0	-12,0			1,9	9,8	
PW Lkw Fahrten Muell	79,9	63,0	0	0	112	49				-52,0	0,3	-14,4	-0,4	1,0	0,0	-9,0			1,9	7,4	
PW Lkw Rangieren Muell	92,8	71,0	0	0	108	152				-51,6	0,3	-21,2	-0,5	0,5	0,0	-12,0			1,9	10,1	
PW PP Nord Fahrten	64,9	47,5	0	0	112	55				-52,0	0,0	-13,1	-0,3	0,3	0,0	4,8			1,9	6,6	
PW PP Ost Fahrten	66,8	47,5	0	0	107	84				-51,5	0,0	-14,1	-0,3	0,6	0,0	6,5	11,8		1,9	9,9	13,2
PW Transporter Rangieren	80,3	63,4	0	0	105	49				-51,4	0,3	-12,5	-0,5	0,0	0,0	-12,0			1,9	6,1	
PW Verladung	85,0	72,1	0	0	103	20				-51,2	-0,8	-8,6	-0,4	0,0	0,0	-12,0			1,9	13,9	
PW Parkplatz Nord	79,0	53,3	0	0	108	366				-51,6	0,5	-7,2	-0,7	0,1	0,0	-6,0			1,9	16,0	
PW Parkplatz Ost	81,9	55,3	0	0	74	456				-48,4	0,4	-6,7	-0,5	1,2	0,0	-6,0	-0,8		1,9	23,8	27,1

Immissionsort	Pfarrer-Lauer-Straße 12	EG	NO	RW,T	55	dB(A)	RW,N	40	dB(A)	LrT	31,9	dB(A)	LrN	14,1	dB(A)	LT,max	64,8	dB(A)	LN,max	29,9	dB(A)
---------------	-------------------------	----	----	------	----	-------	------	----	-------	-----	------	-------	-----	------	-------	--------	------	-------	--------	------	-------

PW Abluft Küche/Essraum	85,0	85,0	0	0	101					-51,1	0,9	-4,4	-0,9	0,0	0,0	0,0			1,9	31,4	
PW Anlieferung	72,3	53,0	0	0	127	85				-53,0	0,5	-19,1	-0,5	3,3	0,0	-9,0			1,9	-3,7	
PW Anlieferung Kühlaggreat	71,3	52,0	0	0	127	85				-53,0	-0,6	-16,1	-0,2	1,9	0,0	-9,0			1,9	-3,8	
PW Kühlaggreat Rangieren	77,2	60,3	0	0	97	50				-50,8	-0,5	-4,7	-0,2	0,4	0,0	-12,0			1,9	11,4	
PW Kühlaggreat stehend	82,0	82,0	0	0	96					-50,6	-0,5	-4,7	-0,2	0,2	0,0	-12,0			1,9	16,2	
PW Lkw Fahrten Muell	79,9	63,0	0	0	140	49				-53,9	0,6	-17,4	-0,6	5,0	0,0	-9,0			1,9	6,4	
PW Lkw Rangieren Muell	92,8	71,0	0	0	118	152				-52,5	0,4	-21,4	-0,5	0,5	0,0	-12,0			1,9	9,2	
PW PP Nord Fahrten	64,9	47,5	0	0	138	55				-53,8	0,2	-16,2	-0,4	3,1	0,0	4,8			1,9	4,5	
PW PP Ost Fahrten	66,8	47,5	0	0	134	84				-53,5	0,2	-16,8	-0,4	2,1	0,0	6,5	11,8		1,9	6,7	10,0
PW Transporter Rangieren	80,3	63,4	0	0	98	49				-50,8	0,3	-8,9	-0,4	0,7	0,0	-12,0			1,9	11,1	
PW Verladung	85,0	72,1	0	0	95	20				-50,6	-0,7	-8,9	-0,2	0,8	0,0	-12,0			1,9	15,3	
PW Parkplatz Nord	79,0	53,3	0	0	106	366				-51,5	0,5	-11,1	-0,2	1,0	0,0	-6,0			1,9	13,5	
PW Parkplatz Ost	81,9	55,3	0	0	123	456				-52,8	0,6	-17,6	-0,4	1,1	0,0	-6,0	-0,8		1,9	8,7	11,9



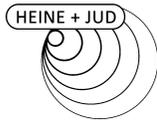
Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan "Altenwohnstift am Beckerturm" in St. Ingbert
- Teilpegelliste Ausbreitungsberechnung Altenwohnstift -

Anlage A26

Schallquelle	Lw	L'w	KI	KT	S	I oder S	Adiv	Agr	Abar	Aatm	dLrefl	Cmet(LrT)	dLw(LrT)	dLw(LrN)	ZR(LrT)	LrT	LrN
	dB(A)	dB(A)	dB	dB	m	m,m²	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)

Immissionsort	Pfarrer-Lauer-Straße 12	1.OG	NO	RW,T	55	dB(A)	RW,N	40	dB(A)	LrT	35,8	dB(A)	LrN	15,1	dB(A)	LT,max	69,7	dB(A)	LN,max	31,9	dB(A)
PW Abluft Küche/Essraum	85,0	85,0	0	0	101					-51,1	1,4	-0,9	-1,0	0,0	0,0	0,0			1,9	35,3	
PW Anlieferung	72,3	53,0	0	0	127	85				-53,0	0,3	-16,9	-0,4	3,0	0,0	-9,0			1,9	-1,9	
PW Anlieferung Kühlaggreat	71,3	52,0	0	0	126	85				-53,0	0,2	-13,8	-0,2	1,3	0,0	-9,0			1,9	-1,3	
PW Kühlaggreat Rangieren	77,2	60,3	0	0	98	50				-50,8	0,3	-0,9	-0,3	0,5	0,0	-12,0			1,9	15,9	
PW Kühlaggreat stehend	82,0	82,0	0	0	96					-50,7	0,3	-1,0	-0,3	0,3	0,0	-12,0			1,9	20,5	
PW Lkw Fahrten Muell	79,9	63,0	0	0	141	49				-53,9	0,3	-16,9	-0,6	5,9	0,0	-9,0			1,9	7,5	
PW Lkw Rangieren Muell	92,8	71,0	0	0	119	152				-52,5	0,3	-19,0	-0,4	0,2	0,0	-12,0			1,9	11,4	
PW PP Nord Fahrten	64,9	47,5	0	0	138	55				-53,8	-0,3	-15,6	-0,4	3,5	0,0	4,8			1,9	5,1	
PW PP Ost Fahrten	66,8	47,5	0	0	134	84				-53,6	-0,3	-16,3	-0,4	2,7	0,0	6,5	11,8		1,9	7,4	10,7
PW Transporter Rangieren	80,3	63,4	0	0	98	49				-50,8	0,4	-3,7	-0,7	0,8	0,0	-12,0			1,9	16,2	
PW Verladung	85,0	72,1	0	0	96	20				-50,6	-0,4	-4,5	-0,4	1,0	0,0	-12,0			1,9	20,0	
PW Parkplatz Nord	79,0	53,3	0	0	106	366				-51,5	0,1	-6,4	-0,6	1,3	0,0	-6,0			1,9	17,6	
PW Parkplatz Ost	81,9	55,3	0	0	123	456				-52,8	0,0	-17,4	-0,4	2,5	0,0	-6,0	-0,8		1,9	9,8	13,1

Immissionsort	Reinhold-Becker-Straße 48	EG	W	RW,T	55	dB(A)	RW,N	40	dB(A)	LrT	37,6	dB(A)	LrN	33,8	dB(A)	LT,max	57,9	dB(A)	LN,max	49,9	dB(A)
PW Abluft Küche/Essraum	85,0	85,0	0	0	97					-50,8	1,3	-4,7	-0,8	0,0	0,0	0,0			1,9	32,0	
PW Anlieferung	72,3	53,0	0	0	62	85				-46,8	0,6	-0,7	-0,4	0,8	0,0	-9,0			1,9	18,6	
PW Anlieferung Kühlaggreat	71,3	52,0	0	0	62	85				-46,8	0,5	-0,4	-0,2	0,8	0,0	-9,0			1,9	18,1	
PW Kühlaggreat Rangieren	77,2	60,3	0	0	110	50				-51,8	0,2	-9,5	-0,2	0,1	0,0	-12,0			1,9	5,8	
PW Kühlaggreat stehend	82,0	82,0	0	0	111					-51,9	0,2	-11,7	-0,2	0,1	0,0	-12,0			1,9	8,4	
PW Lkw Fahrten Muell	79,9	63,0	0	0	53	49				-45,5	0,6	-0,2	-0,4	1,0	0,0	-9,0			1,9	28,3	
PW Lkw Rangieren Muell	92,8	71,0	0	0	83	152				-49,3	0,4	-2,4	-0,6	1,5	0,0	-12,0			1,9	32,3	
PW PP Nord Fahrten	64,9	47,5	0	0	55	55				-45,8	0,2	-0,8	-0,4	0,8	0,0	4,8			1,9	25,6	
PW PP Ost Fahrten	66,8	47,5	0	0	57	84				-46,2	0,1	-1,6	-0,4	1,6	0,0	6,5	11,8		1,9	28,8	32,1
PW Transporter Rangieren	80,3	63,4	0	0	110	49				-51,8	0,3	-12,4	-0,4	0,1	0,0	-12,0			1,9	5,9	
PW Verladung	85,0	72,1	0	0	111	20				-51,9	-0,6	-13,2	-0,2	0,1	0,0	-12,0			1,9	9,2	
PW Parkplatz Nord	79,0	53,3	0	0	98	366				-50,8	0,1	-3,7	-0,8	0,1	0,0	-6,0			1,9	19,8	
PW Parkplatz Ost	81,9	55,3	0	0	63	456				-46,9	0,3	-14,4	-0,2	9,0	0,0	-6,0	-0,8		1,9	25,6	28,9



Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan "Altenwohnstift am Beckerturm" in St. Ingbert
- Teilpegelliste Ausbreitungsberechnung Altenwohnstift -

Anlage A27

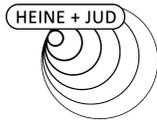
Schallquelle	Lw	L'w	KI	KT	S	I oder S	Adiv	Agr	Abar	Aatm	dLrefl	Cmet(LrT)	dLw(LrT)	dLw(LrN)	ZR(LrT)	LrT	LrN
	dB(A)	dB(A)	dB	dB	m	m,m²	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)

Immissionsort	Reinhold-Becker-Straße 48	1.OG	W	RW,T	55	dB(A)	RW,N	40	dB(A)	LrT	38,1	dB(A)	LrN	34,5	dB(A)	LT,max	58,4	dB(A)	LN,max	50,8	dB(A)
---------------	---------------------------	------	---	------	----	-------	------	----	-------	-----	------	-------	-----	------	-------	--------	------	-------	--------	------	-------

PW Abluft Küche/Essraum	85,0	85,0	0	0	97					-50,8	1,5	-4,5	-0,9	0,0	0,0	0,0			1,9	32,3	
PW Anlieferung	72,3	53,0	0	0	63	85				-46,9	0,6	-0,4	-0,4	0,8	0,0	-9,0			1,9	18,9	
PW Anlieferung Kühlaggreat	71,3	52,0	0	0	62	85				-46,9	0,6	-0,3	-0,1	0,7	0,0	-9,0			1,9	18,2	
PW Kühlaggreat Rangieren	77,2	60,3	0	0	110	50				-51,8	0,4	-9,4	-0,2	0,1	0,0	-12,0			1,9	6,1	
PW Kühlaggreat stehend	82,0	82,0	0	0	111					-51,9	0,4	-11,6	-0,2	0,1	0,0	-12,0			1,9	8,7	
PW Lkw Fahrten Muell	79,9	63,0	0	0	54	49				-45,6	0,7	0,0	-0,4	1,0	0,0	-9,0			1,9	28,5	
PW Lkw Rangieren Muell	92,8	71,0	0	0	83	152				-49,4	0,5	-1,4	-0,6	1,3	0,0	-12,0			1,9	33,1	
PW PP Nord Fahrten	64,9	47,5	0	0	55	55				-45,9	0,2	-0,3	-0,4	0,8	0,0	4,8			1,9	26,1	
PW PP Ost Fahrten	66,8	47,5	0	0	58	84				-46,2	0,2	-1,0	-0,4	1,4	0,0	6,5	11,8		1,9	29,3	32,6
PW Transporter Rangieren	80,3	63,4	0	0	110	49				-51,9	0,4	-12,3	-0,4	0,1	0,0	-12,0			1,9	6,1	
PW Verladung	85,0	72,1	0	0	111	20				-51,9	-0,4	-13,0	-0,2	0,1	0,0	-12,0			1,9	9,5	
PW Parkplatz Nord	79,0	53,3	0	0	98	366				-50,8	0,3	-3,4	-0,7	0,1	0,0	-6,0			1,9	20,3	
PW Parkplatz Ost	81,9	55,3	0	0	63	456				-47,0	0,5	-13,6	-0,2	9,3	0,0	-6,0	-0,8		1,9	26,8	30,1

Immissionsort	Reinhold-Becker-Straße 48	2.OG	W	RW,T	55	dB(A)	RW,N	40	dB(A)	LrT	39,0	dB(A)	LrN	34,9	dB(A)	LT,max	58,7	dB(A)	LN,max	51,9	dB(A)
---------------	---------------------------	------	---	------	----	-------	------	----	-------	-----	------	-------	-----	------	-------	--------	------	-------	--------	------	-------

PW Abluft Küche/Essraum	85,0	85,0	0	0	97					-50,8	1,5	-1,9	-1,1	0,0	0,0	0,0			1,9	34,7	
PW Anlieferung	72,3	53,0	0	0	63	85				-47,0	0,6	-0,4	-0,4	0,7	0,0	-9,0			1,9	18,7	
PW Anlieferung Kühlaggreat	71,3	52,0	0	0	63	85				-47,0	0,7	-0,3	-0,1	0,7	0,0	-9,0			1,9	18,1	
PW Kühlaggreat Rangieren	77,2	60,3	0	0	111	50				-51,9	0,4	-9,2	-0,2	0,0	0,0	-12,0			1,9	6,2	
PW Kühlaggreat stehend	82,0	82,0	0	0	111					-51,9	0,4	-11,5	-0,2	0,1	0,0	-12,0			1,9	8,8	
PW Lkw Fahrten Muell	79,9	63,0	0	0	55	49				-45,7	0,7	0,0	-0,4	0,9	0,0	-9,0			1,9	28,2	
PW Lkw Rangieren Muell	92,8	71,0	0	0	84	152				-49,4	0,5	-0,9	-0,6	1,1	0,0	-12,0			1,9	33,4	
PW PP Nord Fahrten	64,9	47,5	0	0	56	55				-46,0	0,3	-0,2	-0,4	0,8	0,0	4,8			1,9	26,1	
PW PP Ost Fahrten	66,8	47,5	0	0	59	84				-46,4	0,3	-0,6	-0,4	1,3	0,0	6,5	11,8		1,9	29,4	32,7
PW Transporter Rangieren	80,3	63,4	0	0	111	49				-51,9	0,4	-12,1	-0,4	0,1	0,0	-12,0			1,9	6,2	
PW Verladung	85,0	72,1	0	0	111	20				-51,9	-0,3	-12,8	-0,2	0,1	0,0	-12,0			1,9	9,8	
PW Parkplatz Nord	79,0	53,3	0	0	99	366				-50,9	0,5	-3,0	-0,7	0,1	0,0	-6,0			1,9	20,9	
PW Parkplatz Ost	81,9	55,3	0	0	64	456				-47,1	0,7	-12,7	-0,2	9,1	0,0	-6,0	-0,8		1,9	27,6	30,9



Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan "Altenwohnstift am Beckerturm" in St. Ingbert
- Teilpegelliste Ausbreitungsberechnung Altenwohnstift -

Anlage A28

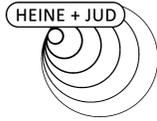
Schallquelle	Lw	L'w	KI	KT	S	I oder S	Adiv	Agr	Abar	Aatm	dLrefl	Cmet(LrT)	dLw(LrT)	dLw(LrN)	ZR(LrT)	LrT	LrN
	dB(A)	dB(A)	dB	dB	m	m,m²	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)

Immissionsort	Reinhold-Becker-Straße 48B	EG	W	RW,T	55	dB(A)	RW,N	40	dB(A)	LrT	39,0	dB(A)	LrN	36,3	dB(A)	LT,max	58,6	dB(A)	LN,max	51,4	dB(A)
---------------	----------------------------	----	---	------	----	-------	------	----	-------	-----	------	-------	-----	------	-------	--------	------	-------	--------	------	-------

PW Abluft Küche/Essraum	85,0	85,0	0	0	86					-49,7	1,0	-4,5	-0,7	0,1	0,0	0,0		1,9	33,2		
PW Anlieferung	72,3	53,0	0	0	54	85				-45,6	0,6	-1,1	-0,3	0,9	0,0	-9,0		1,9	19,7		
PW Anlieferung Kühlaggregat	71,3	52,0	0	0	53	85				-45,6	0,1	-0,6	-0,1	0,8	0,0	-9,0		1,9	18,9		
PW Kühlaggregat Rangieren	77,2	60,3	0	0	99	50				-50,9	-0,3	-16,3	-0,2	0,2	0,0	-12,0		1,9	-0,4		
PW Kühlaggregat stehend	82,0	82,0	0	0	99					-50,9	-0,3	-17,0	-0,2	0,3	0,0	-12,0		1,9	3,8		
PW Lkw Fahrten Muell	79,9	63,0	0	0	46	49				-44,2	0,6	-0,7	-0,3	1,2	0,0	-9,0		1,9	29,5		
PW Lkw Rangieren Muell	92,8	71,0	0	0	74	152				-48,3	0,4	-2,4	-0,5	1,4	0,0	-12,0		1,9	33,3		
PW PP Nord Fahrten	64,9	47,5	0	0	47	55				-44,5	0,2	-0,6	-0,3	0,8	0,0	4,8		1,9	27,2		
PW PP Ost Fahrten	66,8	47,5	0	0	49	84				-44,8	0,2	-1,1	-0,3	1,3	0,0	6,5	11,8	1,9	30,5		33,8
PW Transporter Rangieren	80,3	63,4	0	0	99	49				-50,9	0,3	-18,8	-0,4	0,6	0,0	-12,0		1,9	1,0		
PW Verladung	85,0	72,1	0	0	99	20				-50,9	-0,7	-17,4	-0,2	0,4	0,0	-12,0		1,9	6,0		
PW Parkplatz Nord	79,0	53,3	0	0	88	366				-49,9	0,3	-5,2	-0,6	0,0	0,0	-6,0		1,9	19,6		
PW Parkplatz Ost	81,9	55,3	0	0	44	456				-43,9	0,6	-13,6	-0,1	8,7	0,0	-6,0	-0,8	1,9	29,5		32,8

Immissionsort	Reinhold-Becker-Straße 48B	1.OG	W	RW,T	55	dB(A)	RW,N	40	dB(A)	LrT	39,5	dB(A)	LrN	36,7	dB(A)	LT,max	58,8	dB(A)	LN,max	51,4	dB(A)
---------------	----------------------------	------	---	------	----	-------	------	----	-------	-----	------	-------	-----	------	-------	--------	------	-------	--------	------	-------

PW Abluft Küche/Essraum	85,0	85,0	0	0	86					-49,6	1,4	-3,1	-1,2	0,1	0,0	0,0		1,9	34,5		
PW Anlieferung	72,3	53,0	0	0	55	85				-45,8	0,7	-0,8	-0,3	0,9	0,0	-9,0		1,9	19,9		
PW Anlieferung Kühlaggregat	71,3	52,0	0	0	54	85				-45,7	0,6	-0,5	-0,1	0,7	0,0	-9,0		1,9	19,1		
PW Kühlaggregat Rangieren	77,2	60,3	0	0	99	50				-50,9	0,3	-15,7	-0,1	0,2	0,0	-12,0		1,9	0,8		
PW Kühlaggregat stehend	82,0	82,0	0	0	100					-51,0	0,3	-16,6	-0,2	0,3	0,0	-12,0		1,9	4,8		
PW Lkw Fahrten Muell	79,9	63,0	0	0	47	49				-44,4	0,7	-0,3	-0,3	1,1	0,0	-9,0		1,9	29,7		
PW Lkw Rangieren Muell	92,8	71,0	0	0	74	152				-48,4	0,5	-2,2	-0,5	1,4	0,0	-12,0		1,9	33,4		
PW PP Nord Fahrten	64,9	47,5	0	0	48	55				-44,6	0,3	-0,6	-0,3	0,9	0,0	4,8		1,9	27,2		
PW PP Ost Fahrten	66,8	47,5	0	0	50	84				-44,9	0,3	-0,9	-0,3	1,3	0,0	6,5	11,8	1,9	30,7		34,0
PW Transporter Rangieren	80,3	63,4	0	0	100	49				-51,0	0,4	-18,4	-0,3	0,5	0,0	-12,0		1,9	1,3		
PW Verladung	85,0	72,1	0	0	100	20				-51,0	-0,4	-17,1	-0,2	0,3	0,0	-12,0		1,9	6,6		
PW Parkplatz Nord	79,0	53,3	0	0	89	366				-49,9	0,2	-5,1	-0,6	0,0	0,0	-6,0		1,9	19,5		
PW Parkplatz Ost	81,9	55,3	0	0	45	456				-44,0	0,5	-13,2	-0,1	9,1	0,0	-6,0	-0,8	1,9	30,1		33,4



Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan "Altenwohnstift am Beckerturm" in St. Ingbert
- Teilpegelliste Ausbreitungsberechnung Altenwohnstift -

Anlage A29

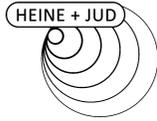
Schallquelle	Lw	L'w	KI	KT	S	I oder S	Adiv	Agr	Abar	Aatm	dLrefl	Cmet(LrT)	dLw(LrT)	dLw(LrN)	ZR(LrT)	LrT	LrN
	dB(A)	dB(A)	dB	dB	m	m,m²	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)

Immissionsort	Reinhold-Becker-Straße 48B	2.OG	W	RW,T	55	dB(A)	RW,N	40	dB(A)	LrT	40,5	dB(A)	LrN	37,0	dB(A)	LT,max	58,7	dB(A)	LN,max	51,5	dB(A)
---------------	----------------------------	------	---	------	----	-------	------	----	-------	-----	------	-------	-----	------	-------	--------	------	-------	--------	------	-------

PW Abluft Küche/Essraum	85,0	85,0	0	0	86					-49,7	1,5	-1,1	-0,9	0,1	0,0	0,0			1,9	36,9		
PW Anlieferung	72,3	53,0	0	0	56	85				-45,9	0,7	-0,6	-0,3	0,7	0,0	-9,0			1,9	19,7		
PW Anlieferung Kühlaggreat	71,3	52,0	0	0	55	85				-45,8	0,7	-0,5	-0,1	0,7	0,0	-9,0			1,9	19,1		
PW Kühlaggreat Rangieren	77,2	60,3	0	0	100	50				-51,0	0,4	-15,5	-0,1	0,1	0,0	-12,0			1,9	1,0		
PW Kühlaggreat stehend	82,0	82,0	0	0	100					-51,0	0,4	-16,5	-0,2	0,4	0,0	-12,0			1,9	5,0		
PW Lkw Fahrten Muell	79,9	63,0	0	0	48	49				-44,5	0,7	-0,1	-0,3	1,0	0,0	-9,0			1,9	29,6		
PW Lkw Rangieren Muell	92,8	71,0	0	0	75	152				-48,5	0,5	-2,2	-0,5	1,3	0,0	-12,0			1,9	33,4		
PW PP Nord Fahrten	64,9	47,5	0	0	49	55				-44,8	0,4	-0,3	-0,4	0,8	0,0	4,8			1,9	27,2		
PW PP Ost Fahrten	66,8	47,5	0	0	51	84				-45,1	0,3	-0,6	-0,4	1,1	0,0	6,5	11,8		1,9	30,7		34,0
PW Transporter Rangieren	80,3	63,4	0	0	100	49				-51,0	0,4	-18,4	-0,3	0,5	0,0	-12,0			1,9	1,4		
PW Verladung	85,0	72,1	0	0	100	20				-51,0	-0,3	-16,9	-0,2	0,3	0,0	-12,0			1,9	6,9		
PW Parkplatz Nord	79,0	53,3	0	0	89	366				-50,0	0,5	-5,0	-0,5	0,0	0,0	-6,0			1,9	19,8		
PW Parkplatz Ost	81,9	55,3	0	0	46	456				-44,2	0,7	-12,3	-0,1	8,7	0,0	-6,0	-0,8		1,9	30,6		33,9

Immissionsort	Reinhold-Becker-Straße 48C	EG	W	RW,T	55	dB(A)	RW,N	40	dB(A)	LrT	39,6	dB(A)	LrN	38,9	dB(A)	LT,max	57,8	dB(A)	LN,max	55,7	dB(A)
---------------	----------------------------	----	---	------	----	-------	------	----	-------	-----	------	-------	-----	------	-------	--------	------	-------	--------	------	-------

PW Abluft Küche/Essraum	85,0	85,0	0	0	78					-48,8	1,0	-4,8	-0,6	0,0	0,0	0,0			1,9	33,6		
PW Anlieferung	72,3	53,0	0	0	59	85				-46,5	0,5	-1,5	-0,4	1,3	0,0	-9,0			1,9	18,6		
PW Anlieferung Kühlaggreat	71,3	52,0	0	0	59	85				-46,4	-0,1	-1,1	-0,2	1,2	0,0	-9,0			1,9	17,6		
PW Kühlaggreat Rangieren	77,2	60,3	0	0	91	50				-50,2	-0,4	-19,9	-0,2	1,1	0,0	-12,0			1,9	-2,5		
PW Kühlaggreat stehend	82,0	82,0	0	0	91					-50,1	-0,4	-20,1	-0,2	1,8	0,0	-12,0			1,9	2,8		
PW Lkw Fahrten Muell	79,9	63,0	0	0	53	49				-45,4	0,5	-0,7	-0,4	1,8	0,0	-9,0			1,9	28,7		
PW Lkw Rangieren Muell	92,8	71,0	0	0	72	152				-48,1	0,4	-3,9	-0,5	1,9	0,0	-12,0			1,9	32,5		
PW PP Nord Fahrten	64,9	47,5	0	0	54	55				-45,6	0,1	-1,0	-0,4	1,6	0,0	4,8			1,9	26,2		
PW PP Ost Fahrten	66,8	47,5	0	0	52	84				-45,3	0,1	-2,5	-0,4	2,3	0,0	6,5	11,8		1,9	29,6		32,9
PW Transporter Rangieren	80,3	63,4	0	0	91	49				-50,2	0,3	-21,5	-0,4	3,8	0,0	-12,0			1,9	2,2		
PW Verladung	85,0	72,1	0	0	90	20				-50,1	-0,7	-20,3	-0,2	0,2	0,0	-12,0			1,9	3,8		
PW Parkplatz Nord	79,0	53,3	0	0	83	366				-49,4	0,3	-9,3	-0,6	0,5	0,0	-6,0			1,9	16,4		
PW Parkplatz Ost	81,9	55,3	0	0	26	456				-39,4	0,9	-12,6	-0,1	7,8	0,0	-6,0	-0,8		1,9	34,4		37,7



Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan "Altenwohnstift am Beckerturm" in St. Ingbert
- Teilpegelliste Ausbreitungsberechnung Altenwohnstift -

Anlage A30

Schallquelle	Lw	L'w	KI	KT	S	I oder S	Adiv	Agr	Abar	Aatm	dLrefl	Cmet(LrT)	dLw(LrT)	dLw(LrN)	ZR(LrT)	LrT	LrN
	dB(A)	dB(A)	dB	dB	m	m,m ²	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB	dB(A)	dB(A)

Immissionsort	Reinhold-Becker-Straße 48C	1.OG	W	RW,T	55	dB(A)	RW,N	40	dB(A)	LrT	40,3	dB(A)	LrN	39,1	dB(A)	LT,max	58,2	dB(A)	LN,max	56,2	dB(A)
---------------	----------------------------	------	---	------	----	-------	------	----	-------	-----	------	-------	-----	------	-------	--------	------	-------	--------	------	-------

PW Abluft Küche/Essraum	85,0	85,0	0	0	78				-48,8	1,4	-3,0	-1,1	0,0	0,0	0,0			1,9	35,4		
PW Anlieferung	72,3	53,0	0	0	60	85			-46,6	0,6	-1,2	-0,4	1,2	0,0	-9,0			1,9	18,8		
PW Anlieferung Kühlaggreat	71,3	52,0	0	0	60	85			-46,5	0,5	-1,0	-0,1	1,2	0,0	-9,0			1,9	18,2		
PW Kühlaggreat Rangieren	77,2	60,3	0	0	91	50			-50,2	0,3	-19,1	-0,1	0,4	0,0	-12,0			1,9	-1,6		
PW Kühlaggreat stehend	82,0	82,0	0	0	91				-50,2	0,3	-19,6	-0,1	1,1	0,0	-12,0			1,9	3,4		
PW Lkw Fahrten Muell	79,9	63,0	0	0	53	49			-45,5	0,6	-0,3	-0,4	1,8	0,0	-9,0			1,9	29,0		
PW Lkw Rangieren Muell	92,8	71,0	0	0	72	152			-48,2	0,5	-3,4	-0,5	1,7	0,0	-12,0			1,9	32,8		
PW PP Nord Fahrten	64,9	47,5	0	0	55	55			-45,7	0,2	-0,8	-0,4	1,5	0,0	4,8			1,9	26,4		
PW PP Ost Fahrten	66,8	47,5	0	0	52	84			-45,4	0,2	-1,8	-0,4	2,1	0,0	6,5	11,8		1,9	29,9		33,2
PW Transporter Rangieren	80,3	63,4	0	0	92	49			-50,2	0,4	-21,1	-0,4	2,5	0,0	-12,0			1,9	1,4		
PW Verladung	85,0	72,1	0	0	91	20			-50,2	-0,4	-19,7	-0,2	0,2	0,0	-12,0			1,9	4,6		
PW Parkplatz Nord	79,0	53,3	0	0	84	366			-49,5	0,2	-8,6	-0,6	0,0	0,0	-6,0			1,9	16,4		
PW Parkplatz Ost	81,9	55,3	0	0	28	456			-39,9	0,8	-11,2	-0,2	7,1	0,0	-6,0	-0,8		1,9	34,5		37,8

Immissionsort	Reinhold-Becker-Straße 48C	2.OG	W	RW,T	55	dB(A)	RW,N	40	dB(A)	LrT	41,2	dB(A)	LrN	39,3	dB(A)	LT,max	58,1	dB(A)	LN,max	57,0	dB(A)
---------------	----------------------------	------	---	------	----	-------	------	----	-------	-----	------	-------	-----	------	-------	--------	------	-------	--------	------	-------

PW Abluft Küche/Essraum	85,0	85,0	0	0	78				-48,8	1,5	-1,2	-0,8	0,0	0,0	0,0			1,9	37,6		
PW Anlieferung	72,3	53,0	0	0	61	85			-46,7	0,6	-1,2	-0,4	1,3	0,0	-9,0			1,9	18,8		
PW Anlieferung Kühlaggreat	71,3	52,0	0	0	60	85			-46,6	0,6	-0,9	-0,1	1,1	0,0	-9,0			1,9	18,2		
PW Kühlaggreat Rangieren	77,2	60,3	0	0	92	50			-50,2	0,5	-19,0	-0,1	0,3	0,0	-12,0			1,9	-1,5		
PW Kühlaggreat stehend	82,0	82,0	0	0	91				-50,2	0,5	-19,5	-0,1	1,2	0,0	-12,0			1,9	3,6		
PW Lkw Fahrten Muell	79,9	63,0	0	0	54	49			-45,6	0,7	-0,3	-0,4	1,9	0,0	-9,0			1,9	29,0		
PW Lkw Rangieren Muell	92,8	71,0	0	0	73	152			-48,2	0,5	-3,4	-0,5	1,7	0,0	-12,0			1,9	32,8		
PW PP Nord Fahrten	64,9	47,5	0	0	55	55			-45,9	0,3	-0,5	-0,4	1,5	0,0	4,8			1,9	26,6		
PW PP Ost Fahrten	66,8	47,5	0	0	53	84			-45,5	0,3	-1,2	-0,4	1,9	0,0	6,5	11,8		1,9	30,3		33,6
PW Transporter Rangieren	80,3	63,4	0	0	92	49			-50,3	0,4	-20,9	-0,4	1,9	0,0	-12,0			1,9	0,9		
PW Verladung	85,0	72,1	0	0	91	20			-50,2	-0,3	-19,6	-0,2	1,7	0,0	-12,0			1,9	6,4		
PW Parkplatz Nord	79,0	53,3	0	0	85	366			-49,5	0,4	-9,1	-0,6	0,1	0,0	-6,0			1,9	16,2		
PW Parkplatz Ost	81,9	55,3	0	0	30	456			-40,4	0,9	-9,7	-0,2	6,1	0,0	-6,0	-0,8		1,9	34,6		37,9

BPlan "Altenwohnstift am Beckerturm" in St. Ingbert

Karte 1 - Innovationspark

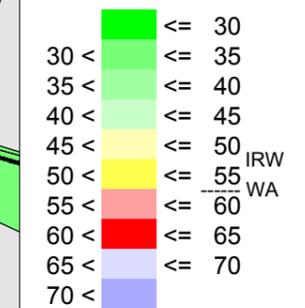
Pegelverteilung tags (6 - 22 Uhr)

Rechenhöhe 8 m ü. Gel.
Stand 03.05.2017

Legende

-  Immissionsort
-  Umliegende Bebauung
-  Altenwohnstift
-  Fassadenquelle, Tor
-  Dachquelle Bäckerei
-  Parkplatz
-  Transporter Rangieren
-  Lkw Fahrten
-  Transporter Fahrten
-  Pkw Fahrten
-  Abluft, Kamine, Rückkühler

Pegelwerte tags in dB(A)



Anmerkung:

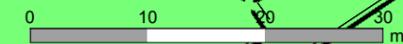
Die Lärmkarte kann nur eingeschränkt mit der Einzelpunktberechnung verglichen werden, aufgrund unterschiedlicher Rechenhöhen, Reflexionen, etc.



Ingenieurbüro
für
Umweltakustik

Altenwohnstift	
0,4	IV
o	266 m üNN
FD, PD	-
0-10°	-

Maßstab 1:600



BPlan "Altenwohnstift am Beckerturm" in St. Ingbert

Karte 2 - Innovationspark

Pegelverteilung nachts (22 - 6 Uhr)

Rechenhöhe 8 m ü. Gel.
Stand 03.05.2017

Legende

-  Immissionsort
-  Umliegende Bebauung
-  Altenwohnstift
-  Dachquelle Bäckerei
-  Fassadenquelle, Tor
-  Transporter Rangieren
-  Transporter Fahrten
-  Abluft, Kamine, Rückkühler

Pegelwerte nachts in dB(A)

	<= 15
	15 < <= 20
	20 < <= 25
	25 < <= 30
	30 < <= 35
	35 < <= 40 ^{IRW}
	40 < <= 45 ^{WA}
	45 < <= 50
	50 < <= 55

Anmerkung:

Die Lärmkarte kann nur eingeschränkt mit der Einzelpunktberechnung verglichen werden, aufgrund unterschiedlicher Rechenhöhen, Reflexionen, etc.



Ingenieurbüro
für
Umweltakustik

Altenwohnstift	
0,4	IV
o	266 m üNN
FD, PD 0-10°	-

Maßstab 1:600



BPlan "Altenwohnstift am Beckerturm" in St. Ingbert

Karte 3 - Altenwohnstift
 Pegelverteilung tags (6 - 22 Uhr)
 Rechenhöhe 5 m ü. Gel.
 Stand 03.05.2017

Legende

-  Immissionsort
-  Umliegende Bebauung
-  Altenwohnstift
-  Stützwände
-  Carport
-  Parkplatz Ost
-  Parkplatz Nord
-  Lkw Rangieren
-  Transporter mit Kühl-
aggregat Rangieren
-  Verladung
-  Pkw Fahrten
-  Lkw Fahrten
-  Transporter Fahrten
-  Kühlaggregat fahrend
-  Kühlaggregat stehend
-  Lüftungsanlage

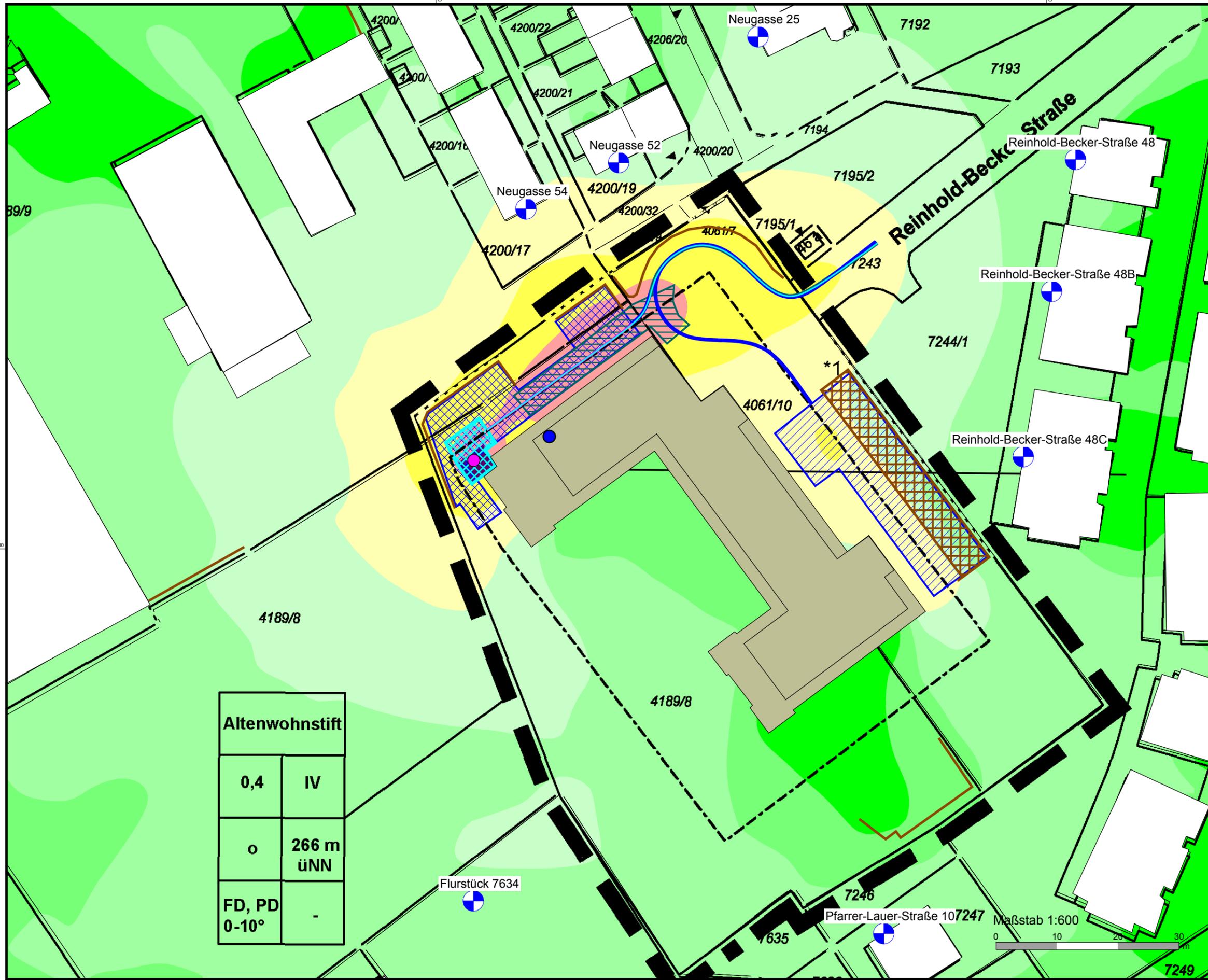
Pegelwerte tags in dB(A)

	<= 30
	30 < <= 35
	35 < <= 40
	40 < <= 45
	45 < <= 50
	50 < <= 55
	55 < <= 60
	60 < <= 65
	65 < <= 70
	70 <

IRW
WA

Anmerkung:

Die Lärmkarte kann nur eingeschränkt mit der Einzelpunktberechnung verglichen werden, aufgrund unterschiedlicher Rechenhöhen, Reflexionen, etc.

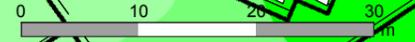


Altenwohnstift	
0,4	IV
o	266 m üNN
FD, PD	-
0-10°	

Flurstück 7634

Pfarrer-Lauer-Straße 107247

Maßstab 1:600



Ingenieurbüro
für
Umweltakustik

BPlan "Altenwohnstift am Beckerturm" in St. Ingbert

Karte 4 - Altenwohnstift

Pegelverteilung nachts (22 - 6 Uhr)

Rechenhöhe 5 m ü. Gel.
Stand 03.05.2017

Legende

-  Immissionsort
-  Umliegende Bebauung
-  Altenwohnstift
-  Stützwände
-  Carport
-  Parkplatz Ost
-  Pkw Fahrten
-  Lüftungsanlage

Pegelwerte nachts in dB(A)

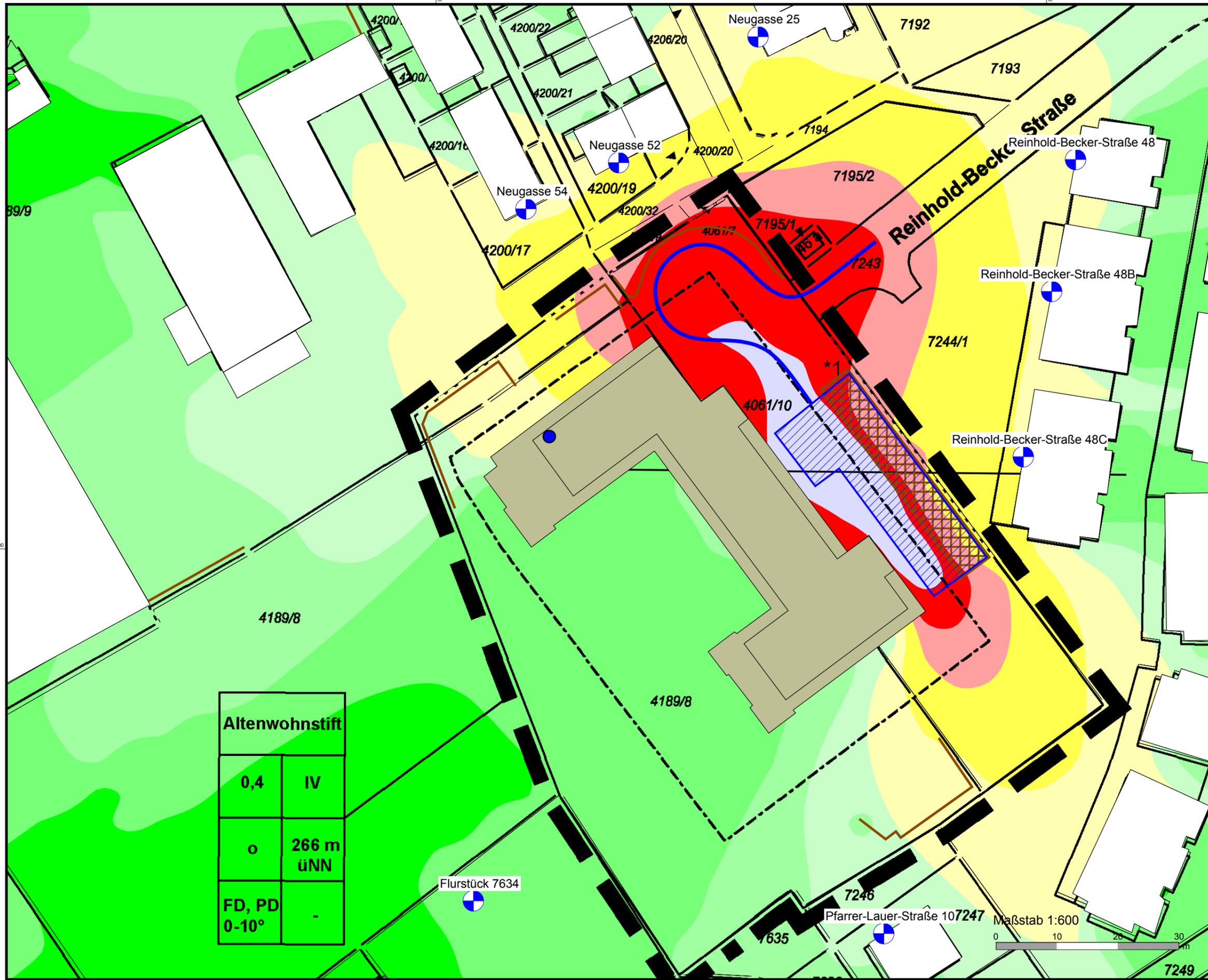
	<= 15
	15 < <= 20
	20 < <= 25
	25 < <= 30
	30 < <= 35
	35 < <= 40 IRW
	40 < <= 45 WA
	45 < <= 50
	50 < <= 55
	55 <

Anmerkung:

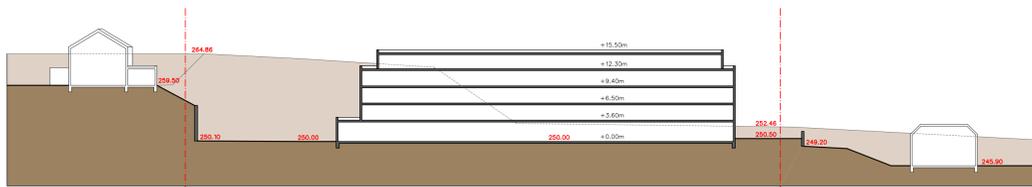
Die Lärmkarte kann nur eingeschränkt mit der Einzelpunktberechnung verglichen werden, aufgrund unterschiedlicher Rechenhöhen, Reflexionen, etc.



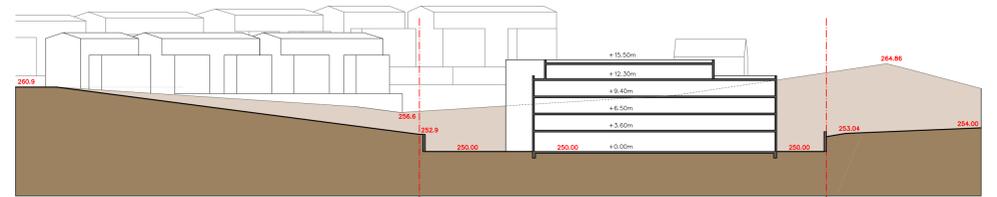
Ingenieurbüro
für
Umweltakustik



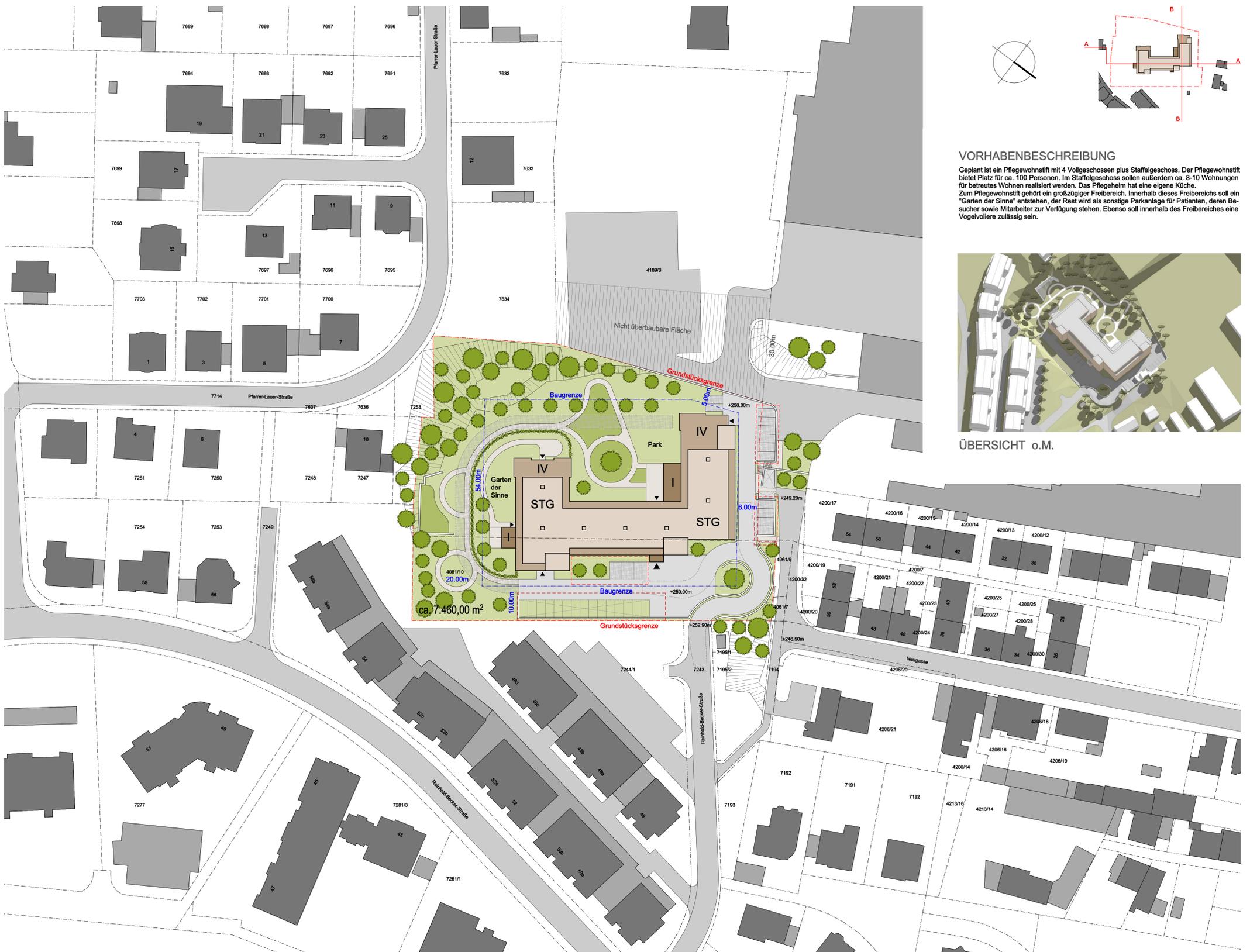
VORHABENPLAN ZUM VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN "ALTENWOHNSTIFT AM BECKERTURM" IN ST. INGBERT



SCHNITT A-A M 1:500



SCHNITT B-B M 1:500



LAGEPLAN M 1:500

VORHABENBESCHREIBUNG

Gepplant ist ein Pflegewohnstift mit 4 Vollgeschossen plus Staffelgeschoss. Der Pflegewohnstift bietet Platz für ca. 100 Personen. Im Staffelgeschoss sollen außerdem ca. 8-10 Wohnungen für betreutes Wohnen realisiert werden. Das Pflegeheim hat eine eigene Küche. Zum Pflegewohnstift gehört ein großzügiger Freibereich. Innerhalb dieses Freibereichs soll ein "Garten der Sinne" entstehen, der Rest wird als sonstige Parkanlage für Patienten, deren Besucher sowie Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Ebenso soll innerhalb des Freibereichs eine Vogelvoliere zulässig sein.



ÜBERSICHT o.M.



WESTANSICHT o.M.



SÜDANSICHT o.M.



OSTANSICHT o.M.



NORDANSICHT o.M.

Beschluss

Geschäftsbereich

Stadtentwicklung und
Umwelt (6)

Satzungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 601 "Altenwohnstift am Beckerturm"

VO/3123/17/1

07.11.2017
SI/1711/17

Ortsrat St. Ingbert-Mitte
Sitzung des Orsrates St. Ingbert-Mitte

Beschluss:

Der Ortsrat stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung (Ziffer 1 Abwägungsbeschluss sowie Ziffer 2 Satzungsbeschluss) mit folgenden Ergänzungen zu:

1. Im Städtebaulichen Vertrag zwischen Herrn Braun (Eigentümer des Geländes) und der Stadt St. Ingbert soll festgehalten werden, dass der Eigentümer die zugesagten Parkplätze auf dem Gelände zur Verfügung stellt, um einen möglichen Parkplatzengpass in der Neugasse und der Reinhold-Becker-Straße zu verhindern. Des Weiteren soll die Verwaltung die genaue Anzahl an Parkplätzen im städtebaulichen Vertrag festlegen.
2. Die Verwaltung wird gebeten, im Bereich der Einmündung Neugasse – Kaiserstraße einen Verkehrsspiegel anzubringen.
3. Es soll eine Besprechung zwischen den in St. Ingbert ansässigen Ärzten und den Leitern der St. Ingberter Senioreneinrichtungen stattfinden.

Abstimmungsergebnis (Ziffer 1 bis 3):

Zustimmung: 10

Ablehnung: 4

Enthaltung: 1

Für die Richtigkeit des Auszugs
Im Auftrag

gez.

B. Spengler

Beschlussvorlage - öffentlicher Teil -	 St. Ingbert <i>BiosphärenStadt mit Flair</i> Stadtentwicklung und Umwelt (6)
Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 07.11.2017 Ortsrat St. Ingbert-Mitte N 29.11.2017 Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Werksausschuss Ö 07.12.2017 Stadtrat	
Satzungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 601 "Altenwohnstift am Beckerturm"	

1. Abwägungsbeschluss

Gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) werden die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 601 "Altenwohnstift am Beckerturm" gemäß der beiliegenden Vorlage gewägt. Das Abwägungsergebnisse ist in die Planung zu übernehmen.
 Anlage 2 – Abwägungsvorlage – ist Teil des Beschlusses.

2. Satzungsbeschluss

Gemäß § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 601 „Altenwohnstift am Beckerturm“ bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.
 Anlage 3 - Planzeichnung einschließlich Textteil- und Anlage 4 - Begründung zum Bebauungsplan – sind Teil des Beschlusses.

Erläuterungen

Satzungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 601

"Altenwohnstift am Beckerturm"

Der Vorhabenträger, die Pflegestift St. Ingbert GmbH & Co. KG, beabsichtigt auf dem Flurstück 4061/10 und einem Teil des Flurstücks 4189/9, welche südwestlich an das Gelände des Innovationsparks am Beckerturm anschließen, eine Pflegeeinrichtung mit ca. 100 Betten sowie maximal zehn Einrichtungen zum betreuten Wohnen zu errichten. Das Gelände umfasst eine Größe von ca. 1,3 ha (Anlage 1).

Hierzu hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.06.2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 (2) BauGB fand vom 17. Juli 2017 bis einschließlich 25. August 2017 statt.

Die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen wurden gemäß § 4 (2) BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung angeschrieben. Ihnen wurde ebenso eine Frist zur Stellungnahme bis zum 25. August 2017 eingeräumt.

Seitens einiger Anwohner der Neugasse kam es bereits im Vorfeld zur öffentlichen Bekanntmachung im Rahmen einer Ortsratssitzung zu Einwänden bezüglich der geplanten Erschließung des Besucher- und Lieferantenverkehrs über die Neugasse.

Daraufhin hat der Vorhabenträger den Gebäudekomplex umgeplant, sodass die gesamte Erschließung nun über die Reinhold-Becker-Straße abgebildet wird. Dies wurde anhand eines Verkehrsgutachtens untersucht.

Aufgrund der angrenzenden gewerblichen Nutzungen im Innovationspark am Beckerturm wurde ein Schallgutachten erarbeitet (siehe Anlage 6), welches bereits im Vorfeld mit dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz abgestimmt wurde. Im Bebauungsplan wurden daraufhin entsprechende Festsetzungen getroffen (Teil B der Planzeichnung, Nr. 7 „Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren“ gemäß § 9 Abs.1 Nr. 24 BauGB).

Weitere Regelungen zwischen der Stadt und dem Vorhabenträger sind im Durchführungsvertrag geregelt. Insbesondere geht es im Vertrag um Vorgaben zur Entwässerung des Gebietes, da das Regenwasser gedrosselt an die Kanalisation abgegeben werden muss. Des Weiteren enthält der Vertrag Regelungen zur Straßenbeleuchtung entlang der Reinhold-Becker-Straße, Regelungen zu den Lärmschutzmaßnahmen sowie zum Durchführungszeitraum des Vorhabens. Detaillierte Vorschläge zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahme sind der Abwägungsvorlage zu entnehmen (siehe Anlage 2).

Die Beschlusslage des Orsrates Mitte ist als Anlage 7 beigefügt.

Vorgenannter Ausschuss hat in seiner Sitzung dem abgedruckten Beschlussvorschlag mit 9 Stimmen dafür und 4 Stimmen dagegen mehrheitlich zugestimmt.

Anlagen:

1. Vorhaben- und Erschließungsplan
2. Abwägungsvorlage
3. Planzeichnung einschließlich Textteil
4. Begründung zum Bebauungsplan
5. Verkehrsgutachten
6. Schallgutachten

**Durchführungsvertrag
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 601
„Altenwohnstift am Beckerturm“**

zwischen

der Stadt St. Ingbert, vertreten durch den Oberbürgermeister Hans Wagner,
Am Markt 12, 66386 St. Ingbert,

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

und

der Pflegewohnstift St. Ingbert GmbH & Co. KG, vertreten durch den
Geschäftsführer Daniel Dilger, Preußenstraße 21, 66111 Saarbrücken,

- nachfolgend „Vorhabenträgerin“ genannt -

Präambel

Die Vorhabenträgerin plant die Ansiedlung eines Pflegewohnstifts südöstlich des ehemaligen Becker-Geländes in St. Ingbert. Planungsrecht hierfür soll durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 601 „Altenwohnstift am Beckerturm“ geschaffen werden. Der Rat der Stadt St. Ingbert hat den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB am 27.06.2017 gefasst.

Zwischen der Stadt und der Vorhabenträgerin wurde am 10.01.2017/28.06.2017 eine Planungsvereinbarung und ein Planungskostenübernahmevertrag zu dem Bebauungsplanverfahren Nr. 601 „Pflegewohnstift am Beckerturm“ geschlossen, in dem die Vorhabenträgerin sich verpflichtet hat, u. a. die Kosten der Planungen sowie Fremdkosten der Gemeinde zu übernehmen.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien folgendes:

1



§ 1 Bestandteile des Vertrages

Bestandteile des Vertrages sind

- Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 601 „Altenwohnstift am Beckerturm“ nebst Begründung, Stand: September 2017 - **Anlage 1** -,
- Vorhabenplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Altenwohnstift am Beckerturm“, Stand: 06.11.2017 - **Anlage 2** -,
- Lageplan „Altenwohnstift am Beckerturm“ Bebauungsplan Nr. 601, Stand: 17.10.2017 - **Anlage 3** -,
- Schalltechnische Untersuchung Bebauungsplan „Altenwohnstift am Beckerturm“ des Ingenieurbüros für Umweltakustik Heine + Jud vom 03. Mai 2017 - **Anlage 4** -,
- Verkehrsgutachten der Jakobs Gänssle GmbH vom August 2016 - **Anlage 5** -,
- Planunterlage Stellplätze Pflegewohnstift St. Ingbert, Stand 15.11.2017 - **Anlage 6** -,
- Baulast Nr. 871 Stellplätze Pflegewohnstift St. Ingbert v. 30.11.2017 - **Anlage 6 a** -
- Planungsvereinbarung und Planungskostenübernahmevertrag zum Bebauungsplanverfahren Nr. 601 „Pflegewohnstift am Beckerturm“ St. Ingbert-Mitte vom 10.01.2017/28.06.2017 - **Anlage 7** -,

§ 2 Beschreibung des Vorhabens

Das Vorhaben betrifft die Errichtung eines Pflegewohnstiftes mit 4 Vollgeschossen und einem Staffelgeschoss. Der Pflegewohnstift soll Platz für maximal 100 Personen bieten. Im Staffelgeschoss sollen ca. 8 - 10 Wohnungen für betreutes Wohnen realisiert werden. Zum Pflegewohnstift gehört ein großzügiger Freibereich, in dem ein „Garten der Sinne“ sowie eine Parkanlage entstehen sollen.

§ 3 **Durchführungsverpflichtung**

(1) Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich zur Durchführung des Vorhabens nach den Regelungen dieses Vertrages.

(2) Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich, spätestens 6 Monate nach Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans einen vollständigen und genehmigungsfähigen Bauantrag für das Vorhaben einzureichen.

(3) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, spätestens 6 Monate nach Erteilung der Baugenehmigung mit dem Vorhaben zu beginnen und es innerhalb von weiteren 24 Monaten fertigzustellen.

(4) Eventuelle Widersprüche Dritter gegen die erteilte Baugenehmigung oder ein Normenkontrollverfahren gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan hemmen den Lauf der Fristen nach Abs. 2 und 3.

(5) Auf Antrag der Vorhabenträgerin können die Fristen durch die Stadt verlängert werden. Ein Anspruch auf Verlängerung der Fristen besteht nicht.

§ 4 **Kostentragung**

Die Vorhabenträgerin trägt die Kosten dieses Vertrages und die Kosten seiner Durchführung.

§ 5 **Haftungsausschluss**

(1) Aus diesem Vertrag entsteht der Stadt keine Verpflichtung zur Aufstellung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan. Eine Haftung der Stadt für etwaige Aufwendungen der Vorhabenträgerin, die diese im Hinblick auf die Aufstellung der Satzung tätigt, ist ausgeschlossen.



(2) Für den Fall der Aufhebung der Satzung gem. § 12 Abs. 6 BauGB können Ansprüche gegen die Stadt nicht geltend gemacht werden. Dies gilt auch für den Fall, dass sich die Unwirksamkeit der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan im Verlauf eines gerichtlichen Streitverfahrens herausstellt.

(3) Die Vorhabenträgerin verzichtet bereits jetzt auf alle etwaigen Ansprüche gegenüber der Stadt, die im Zusammenhang mit dem in diesem Vertrag beschriebenen Vorhaben stehen. Die Stadt nimmt diese Erklärung der Vorhabenträgerin an.

§ 6 Regenwasserrückhaltung

(1) Die städtische Kanalisation ist im Bereich der weiterführenden Kaiserstraße hydraulisch stark überlastet. Daher beschränkt die Stadt auf Grundlage des § 6 Abs. 1 der Satzung der Mittelstadt St. Ingbert über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung (Abwassersatzung) die zulässige Einleitungsmenge in die öffentliche Kanalisation. Die zulässige Einleitungsmenge des Gebietes des Bebauungsplans Nr. 601 „Altenwohnstift am Beckerturm“ wird auf 25 l/s beschränkt. Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich, die zulässige Einleitungsmenge auf 25 l/s zu beschränken. Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich des Weiteren zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Entwässerung eine private Regenrückhaltung im Gebiet des Bebauungsplans zu errichten. Auf Basis der Langzeitniederschlagsserien der Stadt ist dazu folgendes Rückhaltevolumen mindestens erforderlich:

- Gesamtvolumen mind. 50 m³
- Spezifisches Volumen je Quadratmeter befestigter Fläche (unabhängig von der Art der Befestigung) 12,5 l

Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich, bei der Errichtung der Regenrückhaltung diese Kenndaten zu erfüllen.

(2) Sicherheit für die Durchführungsverpflichtung hinsichtlich der Regenwasserrückhalteanlage leistet die Vorhabenträgerin in Höhe von 50.000 € durch Übergabe einer unbefristeten selbstschuldnerischen Erfüllungsbürgschaft einer inländischen Bank, Sparkasse oder eines inländischen Kreditversicherungsunternehmens.

(3) Erfüllt die Vorhabenträgerin die vertraglichen Verpflichtungen insoweit nicht, ist die Stadt berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Arbeiten auf dem Grundstück der Vorhabenträgerin und auf Kosten derer auszuführen bzw. ausführen zu lassen und in bestehende Verträge einzutreten. Die Stadt ist für diesen Fall berechtigt, offen stehende Forderungen Dritter sowohl gegen die Vorhabenträgerin als auch gegen die Stadt für Leistungen aus diesem Vertrag aus der Bürgschaft zu befriedigen. Gleiches gilt für den Fall der Zahlungsunfähigkeit der Vorhabenträgerin.

(4) Die Vorhabenträgerin hat der Stadt die Fertigstellung der Regenrückhalteanlage anzuzeigen. Die Stadt setzt einen Abnahmetermin nach Zugang der jeweiligen Anzeige fest. Die Abnahme hat nach der vertragsgemäßen Herstellung zu erfolgen. Über die Durchführung der förmlichen Abnahme wird ein Abnahmeprotokoll erstellt, das von der Vorhabenträgerin und der Gemeinde zu unterzeichnen ist. Nach der mangelfreien Abnahme verbleibt die Regenrückhalteanlage im Eigentum der Vorhabenträgerin und ist Teil der Grundstücksentwässerungsanlage. Die Unterhaltung und die Verkehrssicherungspflicht obliegen der Vorhabenträgerin.

§ 7

Herstellung der Straßenbeleuchtung

Die Vorhabenträgerin ist verpflichtet zur Herstellung der Straßenbeleuchtung entlang der „Reinhold-Becker-Straße“ bis zum Vorhabengrundstück im Einvernehmen mit den Stadtwerken St. Ingbert.



§ 8

Bau und Finanzierung der Versorgungseinrichtungen

(1) Die Vorhabenträgerin ist verpflichtet, mittels einer separaten Beauftragung mit den Stadtwerken St. Ingbert (Netzbetreiber Strom-Gas gem. EnWG, Wasserversorger) eine Vereinbarung über den Bau und die Finanzierung der Versorgungseinrichtungen für Strom, Wasser, Gas oder andere Anschlüsse zur Erzeugung von Wärme für das Vorhabengebiet auf ihre Kosten abzuschließen. Die Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse, die von den Stadtwerken gemäß den geltenden Satzungen den jeweiligen Grundstückseigentümern in Rechnung gestellt werden, bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

(2) Die Vorhabenträgerin ist verpflichtet, für die Verlegung von Fernmelde- und Datenkabeln u. ä. entsprechende Vereinbarungen mit den jeweiligen Telekommunikationsanbietern abzuschließen.

(3) Die Vorhabenträgerin ist verpflichtet, erforderliche bau-, wasserbehördliche sowie sonstige Genehmigungen bzw. Zustimmungen vor Baubeginn einzuholen und der Stadt vorzulegen.

§ 9

Herstellung von Stellplätzen

Die Vorhabenträgerin ist verpflichtet, außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans auf dem Grundstück Gemarkung St. Ingbert Flur 17, Parzelle Nr. 4189/9, 10 Stellplätze nach Maßgabe der als **Anlage 6** beigefügten Planunterlage „Stellplätze Pfliegewohnstift St. Ingbert“, Stand: 15.11.2017, auf ihre Kosten zu errichten und dauerhaft zu unterhalten und bereitzustellen. Auf die als **Anlage 6 a** beigefügte Baulasterklärung wird insoweit Bezug genommen.



§ 10 Sonstige Bindungen

(1) Die Vorhabenträgerin ist verpflichtet, die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzten Neuanpflanzungen auf ihre Kosten vorzunehmen.

(2) Sicherheit für die Verpflichtung leistet die Vorhabenträgerin in Höhe von 12.000 € durch Übergabe einer unbefristeten selbstschuldnerischen Erfüllungsbürgschaft einer inländischen Bank, Sparkasse oder eines inländischen Kreditversicherungsunternehmens. Im Übrigen gelten die Vorschriften des § 6 entsprechend.

§ 11 Freiflächenplanung

(1) Die Freiflächen sind durch die Vorhabenträgerin und auf Kosten der Vorhabenträgerin herzurichten.

(2) Die Gestaltung ist in einem von einem Garten- und Landschaftsarchitekten erstellten Freiflächenplan darzustellen. Der Freiflächenplan ist von der Vorhabenträgerin in Abstimmung mit der Stadt zu erstellen und vorzulegen. Der Freiflächenplan bedarf vor Beauftragung der bauausführenden Firmen der Zustimmung der Stadt.

§ 12 Schallschutz

Die Vorhabenträgerin ist verpflichtet, die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan getroffenen Vorkehrungen zum Schutz von schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren auf ihre Kosten herzustellen. Insbesondere sind folgende Schallschutzmaßnahmen auszuführen:

- Die Fahrgassen des Parkplatzes sind mit einer Asphaltdecke oder einem akustisch gleichwertigen Belag auszuführen.



- Bau eines Carports entlang der Nordostseite des Parkplatzes mit 3 m Höhe und 5,5 m Dachlänge (Bautiefe). Der Carport ist Richtung Nordosten (Rückseite) geschlossen auszuführen.
- Die Gesamt-Schallabstrahlung der Abluftanlagen des Pflegewohnstifts (Küche, Speiseraum) wird auf einen maximalen anlagenbezogenen Schalleistungspegel von insgesamt (sämtliche Anlagen zusammen) $L_{WA} \leq 85$ dB(A) begrenzt. Der Betrieb im Nachtzeitraum (22:00 Uhr bis 6:00 Uhr) ist ausgeschlossen.
- Die Nutzung des nördlichen Parkplatzes ist im Nachtzeitraum zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr auszuschließen.

Die Vorhabenträgerin hat dafür Sorge zu tragen, dass die Rückkühlanlage der Bäckerei Olk auf dem Grundstück Gemarkung St. Ingbert Flur 17, Parzelle Nr. 4189/9 auf einen maximalen Schalleistungspegel von $L_{WA} \leq 73$ db(A) begrenzt wird.

§ 13

Rechtsnachfolger/Wechsel der Vorhabenträgerin

(1) Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich, die in diesem Vertrag vereinbarten Pflichten und Bindungen ihrem Rechtsnachfolger mit Weitergabeverpflichtung weiterzugeben. Die heutige Vorhabenträgerin haftet der Stadt als Gesamtschuldnerin für die Erfüllung des Vertrages neben einem etwaigen Rechtsnachfolger, soweit die Stadt sie nicht ausdrücklich aus dieser Haftung entlässt.

(2) Ein Wechsel der Vorhabenträgerin bedarf der Zustimmung der Stadt. Die Zustimmung darf nur dann verweigert werden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplans innerhalb der Frist des § 3 des Vertrages gefährdet ist.



§ 14
Planungsvereinbarung und Planungskostenübernahmevertrag
vom 10.01.2017/28.06.2017

Die Planungsvereinbarung und der Planungskostenübernahmevertrag zum Bebauungsplanverfahren Nr. 601 „Pfliegewohnstift am Beckerturm“ zwischen der Stadt und der Vorhabenträgerin vom 10.01.2017/28.06.2017 gelten fort, sofern in dem vorliegenden Vertrag nichts Abweichendes geregelt ist.

§ 15
Wirksamwerden des Vertrages

(1) Der Vertrag wird wirksam, wenn der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft tritt, oder wenn eine Baugenehmigung nach § 33 BauGB erteilt wird

(2) Abweichend von Abs. 1 werden §§ 4, 5, 13, 17 mit Unterzeichnung des Durchführungsvertrages wirksam.

§ 16
Ausfertigung des Vertrages

Der Vertrag ist 2-fach ausgefertigt.

§ 17
Salvatorische Klausel

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

(2) Sollten Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein oder die Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren, oder sollte dieser Vertrag in einzelnen Punkten nicht durchgeführt werden können, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt bzw. soll der Vertrag in den übrigen Punkten dennoch durchgeführt werden. Dasselbe gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Anstelle der unwirksamen oder nicht durchführbaren Bestimmung oder zur

Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.

St. Ingbert, den Saarbrücken, 30.11.2017 den
.....

.....

Stadt St. Ingbert

- Der Oberbürgermeister -


Pflegewohnstift St. Ingbert GmbH & Co. KG
Daniel Dilger

Beschlussvorlage - öffentlicher Teil -	 St. Ingbert <i>BiosphärenStadt mit Flair</i> Stadtentwicklung und Umwelt (6)
Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 07.11.2017 Ortsrat St. Ingbert-Mitte N 29.11.2017 Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Werksausschuss Ö 07.12.2017 Stadtrat	
Satzungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 601 "Altenwohnstift am Beckerturm"	

1. Billigung des städtebaulichen Vertrages

Dem Abschluss des gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB) erstellten städtebaulichen Vertrages zur Durchführung des Vorhabens mit dem Vorhabenträger Pfliegewohnstift St. Ingbert GmbH & Co. KG, Saarbrücken wird zugestimmt.

Anlage 1 - Durchführungsvertrag - ist Teil des Beschlusses.

2. Abwägungsbeschluss

Gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) werden die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 601 "Altenwohnstift am Beckerturm" gemäß der beiliegenden Vorlage gewägt. Das Abwägungsergebnisse ist in die Planung zu übernehmen.

Anlage 2 – Abwägungsvorlage – ist Teil des Beschlusses.

3. Satzungsbeschluss

Gemäß § 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 601 „Altenwohnstift am Beckerturm“ bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Anlage 3 - Planzeichnung einschließlich Textteil- und Anlage 4 - Begründung zum Bebauungsplan – sind Teil des Beschlusses.

Erläuterungen

Satzungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 601

"Altenwohnstift am Beckerturm"

Der Vorhabenträger, die Pflegestift St. Ingbert GmbH & Co. KG, beabsichtigt auf dem Flurstück 4061/10 und einem Teil des Flurstücks 4189/9, welche südwestlich an das Gelände des Innovationsparks am Beckerturm anschließen, eine Pflegeeinrichtung mit ca. 100 Betten sowie maximal zehn Einrichtungen zum betreuten Wohnen zu errichten. Das Gelände umfasst eine Größe von ca. 1,3 ha (Anlage 1).

Hierzu hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.06.2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 (2) BauGB fand vom 17. Juli 2017 bis einschließlich 25. August 2017 statt.

Die Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen wurden gemäß § 4 (2) BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung angeschrieben. Ihnen wurde ebenso eine Frist zur Stellungnahme bis zum 25. August 2017 eingeräumt.

Seitens einiger Anwohner der Neugasse kam es bereits im Vorfeld zur öffentlichen Bekanntmachung im Rahmen einer Ortsratssitzung zu Einwänden bezüglich der geplanten Erschließung des Besucher- und Lieferantenverkehrs über die Neugasse.

Daraufhin hat der Vorhabenträger den Gebäudekomplex umgeplant, sodass die gesamte Erschließung nun über die Reinhold-Becker-Straße abgebildet wird. Dies wurde anhand eines Verkehrsgutachtens untersucht.

Aufgrund der angrenzenden gewerblichen Nutzungen im Innovationspark am Beckerturm wurde ein Schallgutachten erarbeitet (siehe Anlage 6), welches bereits im Vorfeld mit dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz abgestimmt wurde. Im Bebauungsplan wurden daraufhin entsprechende Festsetzungen getroffen (Teil B der Planzeichnung, Nr. 7 „Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren“ gemäß § 9 Abs.1 Nr. 24 BauGB).

Weitere Regelungen zwischen der Stadt und dem Vorhabenträger sind im Durchführungsvertrag geregelt. Insbesondere geht es im Vertrag um Vorgaben zur Entwässerung des Gebietes, da das Regenwasser gedrosselt an die Kanalisation abgegeben werden muss. Des Weiteren enthält der Vertrag Regelungen zur Straßenbeleuchtung entlang der Reinhold-Becker-Straße, Regelungen zu den Lärmschutzmaßnahmen sowie zum Durchführungszeitraum des Vorhabens. Detaillierte Vorschläge zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahme sind der Abwägungsvorlage zu entnehmen (siehe Anlage 2).

Die Beschlusslage des Orsrates Mitte ist als Anlage 7 beigefügt.

Vorgenannter Ausschuss hat in seiner Sitzung dem abgedruckten Beschlussvorschlag mit 9 Stimmen dafür und 4 Stimmen dagegen mehrheitlich zugestimmt.

Anlagen:

1. Durchführungsvertrag
2. Vorhaben- und Erschließungsplan
3. Abwägungsvorlage
4. Planzeichnung einschließlich Textteil
5. Begründung zum Bebauungsplan
6. Verkehrsgutachten
7. Schallgutachten